

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

14. Sitzung

Hannover, den 19. September 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/400.....1291

Frage 1:

Ist die Notarztversorgung noch flächendeckend sichergestellt?1291

Klaus-Peter Bachmann (SPD)1291, 1293

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport1291, 1293

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....1293

Frage 2:

Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.1293

Claus Peter Poppe (SPD)1293, 1296

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit1294, 1296

Frage 3:

Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz...1296

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD)1296, 1298, 1299

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....1297, 1298, 1299, 1300

Wolfgang Wulf (SPD).....1297, 1298

Dr. Gabriele Andretta (SPD)1299

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)1300

Ulla Groskurt (SPD)1300

Frage 4:

"Erfolgreiche Landesförderung der Agenda 21-Initiativen vor dem Aus?"1301

Brigitte Somfleth (SPD).....1301, 1302

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

.....1301, 1302, 1303, 1304

Sigrid Rakow (SPD)1302

Enno Hagenah (GRÜNE)1303

Rolf Meyer (SPD)1303, 1304

Dorothea Steiner (GRÜNE)1304

Klaus-Peter Dehde (SPD)1304

Frage 5:

Aus für geplantes Zentrum für Deutsch als Zweitsprache?1305

Georgia Langhans (GRÜNE).....1305, 1308

Bernhard Busemann, Kultusminister1306, 1307, 1308

Amei Wiegel (SPD)1306, 1307

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)1307

Rolf Meyer (SPD)1309

noch

Tagesordnungspunkt 2:

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/385 -

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/421 - Änderungsantrag der

Fraktion der SPD - Drs. 15/422.....1309

Enno Hagenah (GRÜNE)1309

Jörg Hillmer (CDU).....1310

Ulrich Biel (SPD)1310

Beschluss.....1310

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Tarifautonomie sichern - betriebliches Lohndumping verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/383 1311

Günter Lenz (SPD)..... 1311

Wolfgang Hermann (FDP) 1313

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 1314, 1321

Jörg Hillmer (CDU) 1315

Christian Wulff, Ministerpräsident 1317

Sigmar Gabriel (SPD) 1319, 1320, 1323

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 1321

Ausschussüberweisung 1323

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Abschaffung der Lernmittelfreiheit belastet Familien - innovative Lernmittel fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/379 1323

Silva Seeler (SPD)..... 1324

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 1325

Ina Korter (GRÜNE) 1328

Gesine Meißner (FDP) 1329

Bernhard Busemann, Kultusminister 1330

Ausschussüberweisung 1332

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kulturförderung - Quo vadis? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/380 1332

Christina Bührmann (SPD)..... 1332

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 1335

Regina Seeringer (CDU)..... 1336

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 1338

Roland Riese (FDP)..... 1339, 1340

Ausschussüberweisung 1340

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/381 1341

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 1341

Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 1343

Jörg Bode (FDP)..... 1345

Uwe Harden (SPD)..... 1346

Ausschussüberweisung 1347

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Energiepolitik für die Zukunft: Vorrang für Sicherheit und Klimaschutz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/382..... 1347

Rebecca Harms (GRÜNE).....1347, 1356, 1358

Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 1349, 1352

Christian Dürr (FDP) 1352

Brigitte Somfleth (SPD)..... 1353

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 1354, 1357

Ausschussüberweisung 1358

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO

Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 1357

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO

Brigitte Somfleth (SPD)..... 1358

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Steueroase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/384..... 1358

Sigrid Leuschner (SPD)..... 1358

Stefan Wenzel (GRÜNE) 1360

Hartmut Möllring, Finanzminister 1361

Reinhold Hilbers (CDU)..... 1362, 1367

Ursula Peters (FDP) 1365, 1366

Heinrich Aller (SPD) 1366

Ausschussüberweisung 1367

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Fairen Wettbewerb im Taxengewerbe ermöglichen - Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/387..... 1368

Gerd Will (SPD)..... 1368

Karsten Heineking (CDU)..... 1369

Hartmut Möllring, Finanzminister 1370

Enno Hagenah (GRÜNE) 1371

Wolfgang Hermann (FDP) 1371

Ausschussüberweisung 1372

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Bewegter Kindergarten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/391 1372

Astrid Vockert (CDU)..... 1372

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD) 1373

Bernhard Busemann, Kultusminister 1374

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 1375

Gesine Meißner (FDP)..... 1376, 1377

Ausschussüberweisung 1377

Nächste Sitzung..... 1377

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/400

Anlage 1:

Schließung der Förderschule/Zentrum für Deutsch als Zweitsprache (ZDAZ) in Celle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Anei Wiegel (SPD)1378

Anlage 2:

Auswirkungen der Verbuchung an der Elbe für den Hochwasserschutz

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Jens Kaidas und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)1379

Anlage 3:

Neuer Stil der Landesregierung?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)1379

Anlage 4:

Weniger Bürokratie - mehr Unterricht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht, Jaques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD)1380

Anlage 5:

Konsequente Rückführung ausländischer Straftäter in ihre Heimatstaaten

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Dr. Uwe Biester und Jens Nacke (CDU).....1381

Anlage 6:

Bau von Radwegen an Landesstraßen im Landkreis Soltau-Fallingbostal

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....1383

Anlage 7:

Schülerdemo

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)1384

Anlage 8:

Das Ende der PopAkademie als Preis für andere Zusagen des Ministerpräsidenten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Heidrun Merk (SPD) 1385

Anlage 9:

Chaotische Verkehrssituation an der BAB 2 bei Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Henning Brandes (CDU) 1386

Anlage 10:

Schwangerschaftskonfliktberatung in Osnabrück Stadt und Land

Antwort des Ministeriums für Soziales Frauen und Familie auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, Gerda Krämer, Alice Graschat, Ulla Groskurt, Claus Peter Poppe und Bernadette Schuster-Barkau (SPD)..... 1387

Anlage 11:

Großer Wasserkopf oder große Übertreibung?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) 1389

Anlage 12:

Frühpensionierte Beamte als Betreuer?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Elke Müller (SPD) 1390

Anlage 13:

Der Mord von Belm - Was passierte mit der Fahndungsmeldung?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Heike Bockmann (SPD)..... 1392

Anlage 14:

Dosenpfand auf dem richtigen Weg?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 1393

Anlage 15:

Genehmigungsrücknahme für Profilerbestufe in Peine-Vöhrum

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 1395

Anlage 16:

Stellt die neue Landesregierung die Zusammenlegung der Straßenbauverwaltung Northeim und Bad Gandersheim am Standort Bad Gandersheim in Frage?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD) 1396

Anlage 17:

Verwaltungsvervielfachung statt Verwaltungsvereinfachung: der Erlass des Umweltministeriums zum Betreten von Grundstücken bei Naturschutzuntersuchungen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Dorothea Steiner und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 1397

Anlage 18:

Erhöhung der Erbschaftsteuer auch in der Union denkbar

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 1399

Anlage 19:

Ausbildungsplätze

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE)..... 1399

Anlage 20:

Hilfe für Intensivtäter: Geschlossene Unterbringung von Kindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Manfred Nahrstedt, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)..... 1401

Anlage 21:

Modulation in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 1401

Anlage 22:

Gepplanter Bau des "Euro-Hafens Emsland-Mitte"

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 1403

Anlage 23:

Finanzierung des geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1404

Anlage 24:

Überarbeitung der Kommunalverfassung bezüglich der Einstellung hauptamtlicher Frauenbeauftragter

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 1406

Anlage 25:

Weitere Belastungen für Familien

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD) 1406

Anlage 26:

Niedersachsen ohne qualifizierte Atomaufsicht?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 31 der Abg. Rebecca Herms (GRÜNE)..... 1407

*

Anlage 27:

Zu TOP 31 (Antwort auf Mündliche Anfrage 4).... 1408

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU))	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU))	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Ich eröffne die 14. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und stelle fest, dass ich die Beschlussfähigkeit zur gegebenen Zeit feststellen werde.

Geburtstag hat heute unsere Kollegin von der SPD-Fraktion Petra Emmerich-Kopatsch. Herzlichen Glückwunsch! Wir gratulieren ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur Tagesordnung. Ich weise darauf hin, dass wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 31, ganz regulär beginnen werden. Es folgt dann Tagesordnungspunkt 2, die Eingaben - das ist die Fortsetzung. Anschließend ziehen wir Tagesordnungspunkt 36 vor. Dann geht es so weiter, wie Sie es in der Tagesordnung vorliegen haben.

Die heutige Sitzung soll aller Voraussicht nach gegen 15.10 Uhr beendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst erinnere ich Sie alle.

Nunmehr folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, von der Fraktion der SPD Frau Wörmer-Zimmermann und von der Fraktion der FDP die Kollegen Rickert und Schwarz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/400

Ich stelle fest, es ist 9.02 Uhr. Wir können mit der Fragstunde beginnen. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die an die Fragestunde

anschließend nicht mehr aufgerufen werden, werden zu Protokoll gegeben.

Zu der ersten Frage rufe ich den Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann auf.

Frage 1:

Ist die Notarztversorgung noch flächendeckend sichergestellt?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist die Notarztversorgung noch flächendeckend sichergestellt? Am Rettungsdienst in Niedersachsen beteiligte Berufsfeuerwehren und Hilfsorganisationen haben darauf hingewiesen, dass es Bestrebungen von am Notarzdienst beteiligten Krankenhäusern in Niedersachsen gibt, die Notarztgestellungsverträge zu kündigen. Dabei soll es sich ausschließlich um zwischenzeitlich privatisierte Krankenhäuser handeln, deren Träger beabsichtigen, aus der Notarztstellung im Rettungsdienst auszustiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu?
2. In welchen Rettungsdienstbereichen sind bereits Verträge zur Notarztstellung gekündigt worden, bzw. welche Krankenhausträger sind bereits ausgestiegen?
3. Was gedenkt die Landesregierung zur Sicherstellung der Notarztversorgung in diesen Bereichen zu veranlassen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes wird in Niedersachsen von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie von drei weiteren Großen Selbständigen Städten und der Stadt Göttingen im eigenen Wirkungskreis erledigt. Im Rahmen ihres gesetzlichen Sicherstellungsauftrages haben diese

Kommunen auch die notärztliche Versorgung zu gewährleisten.

In Hinblick auf das in der Anfrage angesprochene Problem haben wir, soweit dies in der Kürze der Zeit möglich war, Stellungnahmen aller an der Gestellung der Notärzte Beteiligten eingeholt. Gleichzeitig wurde im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein umfangreiches Hearing zur allgemeinen Situation im Rettungsdienst veranstaltet. In Auswertung der jeweiligen Ergebnisse lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Versorgung mit Notfallärzten in Niedersachsen sichergestellt, aber nicht überall unproblematisch ist.

Dass die Verpflichtung von Notärzten nicht völlig reibungslos funktioniert, ist allerdings kein spezifisch niedersächsisches Problem. Nach einer aktuellen Länderumfrage tauchen diese Probleme auch anderswo, besonders außerhalb der Ballungsgebiete, auf.

Nach unserem ersten Eindruck scheint das indes nicht Ausfluss der Krankenhausprivatisierung zu sein. Vergleichbare Probleme treten auch in Bereichen auf, in denen sich die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft befinden. Natürlich führt Privatisierung in der Regel zu kostenbewussterer Gestaltung der Arbeitsabläufe; gleichwohl liegt der Kostendruck ebenso auf den kommunalen Häusern.

Probleme bei der Sicherstellung der Notarztversorgung lassen sich nicht auf eine Ursache zurückführen. Zum einen gibt es insbesondere im ländlichen Raum Strukturprobleme. Es gibt kleine Krankenhäuser, die Schwierigkeiten haben, ihre Assistenzarztstellen zu besetzen, weil dort nicht immer eine uneingeschränkte Facharztweiterbildung erfolgen kann. Ein entscheidender Aspekt findet sich in der Arbeitszeitproblematik. Hier erscheint es oft schwierig, zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit der Krankenhausärzte zu differenzieren. Sobald die Notarztstätigkeit als unselbständige im Rahmen des Anstellungsvertrages durchgeführte Tätigkeit angesehen wird, belastet sie das Arbeitszeitkonto und begrenzt wiederum zeitlich die dem Krankenhaus zur Verfügung stehende Leistung des Arztes. Hier kann es zu Interessenkonflikten kommen; denn die Begrenzung der ärztlichen Arbeitszeit auf das gesetzlich Zulässige ist besonders wegen der Be- und Überlastungssituationen entscheidend für die fundamentale Ver-

antwortung gegenüber den kranken oder verletzten Menschen.

Andererseits weigern sich auch Kostenträger, die damit zusammenhängenden Bereitschaftszeiten abzudecken. So kann es durchaus im Interesse des Krankenhausträgers liegen, dass der Arzt die Notarzteinsätze selbständig und unabhängig vom Krankenhausdienst gegen Honorar vornimmt.

Wie sich aber die noch nicht überall eingeführte Fallkostenpauschale auf die Ärzteversorgung der Krankenhäuser auswirkt, lässt sich noch nicht prognostizieren, ebenso wenig die Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Der EuGH hat entschieden, dass Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gelten, wenn sie an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort geleistet werden. Als Folge dieser Entscheidung wird es auch in Deutschland zu Rechts- und Tarifanpassungen kommen. Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft hat darauf hingewiesen, dass schon aufgrund von Überprüfungen auf der Basis der bisher geltenden Arbeitszeitregelung vereinzelt Krankenhausärzte nicht mehr im bisherigen Umfang für Notarzteinsätze zur Verfügung gestanden hätten.

Unlösbare Probleme bei der Notarztversorgung sind insoweit aber noch nicht erkennbar geworden. Erfreulich ist immerhin, dass die Zahl der in Niedersachsen tätigen Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Rettungsmedizin“ im Anstieg begriffen ist. Im Jahr 2001 waren es 3 623, im Jahr 2003 3 705. Hier handelt es sich hoffentlich nur um ein temporäres Problem.

Die Aufgabenträger beschreiten zurzeit unterschiedliche Lösungswege. Es gibt private Ärztepools, die als eingetragene Vereine Vertragspartner der Kommunen sind. Es gibt Sicherstellungsverträge mit den karitativen Organisationen sowie die Einbindung einzelner niedergelassener Ärzte.

Die Situation erfordert es, die Entwicklung in diesem Bereich sehr aufmerksam zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Welche das sein werden, lässt sich allerdings hier noch nicht umreißen, da die genannten rechtlichen und organisatorischen Entwicklungen abzuwarten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind bisher keine konkreten Hinweise darüber zugegangen, dass private Träger von Krankenhäusern in Niedersachsen die Notarztgestellungsverträge kündigen wollen.

Zu 2: Hierzu verweise ich auf die eben gegebene Antwort.

Zu 3: Für den Fall, dass die Sicherstellung der Notarztversorgung nicht gewährleistet ist, wird die Landesregierung nach Analyse der zugrunde liegenden Ursachen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass nach einer uns vorliegenden Auskunft im Landkreis Goslar kurz vor Ablauf eines bereits gekündigten Vertrages zwar noch eine Einigung erzielt wurde, insofern also tatsächlich die Sicherstellung gewährleistet war, aber schon konkret gehandelt wurde? In den Städten Frankfurt/Oder, Schwerin, Stralsund und Wuppertal ist das schon ein offenes Problem. Sie haben zugegeben, wie etwas auf das Land zukommt. Halten Sie es für vorstellbar, die Krankenhäuser zu verpflichten, egal in welcher Trägerschaft sie sich befinden, durch das Rettungsdienstgesetz, durch eine Novelle oder durch einen konkreten Auftrag im Krankenhausgesetz in diese Versorgung einzubinden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bachmann. Wir haben festgestellt, dass es sich hierbei um zwei Zusatzfragen handelt. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Ihrer ersten Frage: Der konkrete Fall ist uns nicht bekannt. Die allgemeinen Probleme habe ich aber geschildert. Ich habe auch gesagt, dass es kein niedersächsisches Problem ist. Diese Probleme sind auch in anderen Bundesländern aufgetaucht.

Zur zweiten Frage: Die Krankenhäuser sind natürlich verpflichtet. Weil es ein Sicherstellungsauftrag ist, besteht die Verpflichtung allerdings seitens der Kommunen und nicht seitens das Land.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es bereits Bestrebungen gibt, das bisherige Notärztesystem ganz zu kippen und durch das amerikanische System des „first responder“ bzw. „paramedic“ zu ersetzen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Minister, das hat Ihnen das Rote Kreuz konkret so vorgeschlagen!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe mich eben noch einmal erkundigt. Dieses System ist konkret nicht in der Planung und uns auch nicht bekannt. Wir wollen es auch nicht einführen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. - Zu

Frage 2:

Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.

rufe ich den Abgeordneten Herrn Poppe von der SPD-Fraktion auf.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage betrifft das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V.

Das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V. hat ebenso wie die gleiche Organisation auf katholischer Seite die Aufgabe, Familien auf dem Lande durch Vertretung der Hausfrau in Notsituationen Hilfe zu leisten. Um eine einheitliche Handhabung der Einsatzbedingungen für die Dorfhelferinnen zu gewährleisten,

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das für eine Lesekompetenz, wenn Sie das so herunterleiern?)

wurde im Jahre 1998 eine Vereinbarung zwischen dem niedersächsischen Sozialministerium und den Krankenkassen getroffen, in der klare Kriterien für eine Kostenübernahme festgelegt wurden. In letzter Zeit beklagen sich Einsatzleitungen vor Ort verstärkt über eine sehr restriktive Auslegung dieser Vereinbarung bis hin zur kompletten Ablehnung einer Unterstützung selbst in Notfällen. Während bei den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern noch am ehesten Einsicht und Kooperation zu erwarten sind, ist die Bereitschaft zur Hilfe bei vielen gesetzlichen Krankenkassen nach Aussage von Betroffenen nur unter Schwierigkeiten herzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird sie die Arbeit der Dorfhelferinnenwerke in Zukunft unterstützen?
2. Wird sie auf der Basis der Vereinbarung von 1998 und der dort festgelegten Einsatzkriterien erneut auf die Spitzenverbände der Krankenkassen in Niedersachsen einwirken, damit diese auch ihre Kassen vor Ort entsprechend unterrichten?
3. Ist sie bereit, sich für eine Vereinbarung über einen einheitlichen Stundensatz auf der Grundlage der zurzeit von den landwirtschaftlichen Kassen gezahlten Beträge einzusetzen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Poppe. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dorfhelferinnen in Niedersachsen leisten hervorragende Arbeit. Ich bin gerne bereit, meine Unterstützung dafür zu geben, dass diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft zum Wohle der Familien, die dringend Hilfe benötigen, geleistet werden kann. Denn hier wird nur hochprofessionelle Hilfe geleistet, und es wird mit Hand und Herz dort zugepackt, wo es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn eine Mutter und Hausfrau oder ein Vater und Hausmann wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt oder einer anderen außergewöhnlichen Situation für einen gewissen Zeitraum ausfällt, dann springen die Dorfhelferinnen ein. Sie führen den Haushalt, versorgen die Kinder und kümmern sich um die pflegebedürftige Person; sie managen gewissermaßen den Kleinbetrieb Familie.

Meine Damen und Herren, diese Haus- und Familienarbeit erfordert hohe soziale, organisatorische und fachliche Fähigkeiten. Hier sind gewissermaßen Mehrfachspezialistinnen am Werk, ebenso für landwirtschaftliche und private Haushaltsführung wie für pädagogische Betreuung und Pflege von kranken, alten oder behinderten Menschen.

Viele Familien in unserem Land, vor allem auch solche, die viele Kinder haben, wissen sehr genau, wie wertvoll und unersetzbar dieser Dienst der Dorfhelferinnen ist. Umso bedauerlicher ist es, dass es immer wieder Probleme und Klagen beim Einsatz der Dorfhelferinnen gibt, weil Krankenkassen die Einsätze singulär nicht übernehmen wollen oder ihre gesetzliche Verpflichtung dazu sehr restriktiv auslegen.

Nach § 38 SGB V und § 199 RVO sind die Krankenkassen dazu verpflichtet, eine Haushaltshilfe zu stellen, wenn ein Arzt oder eine Ärztin bestätigt, dass eine Weiterführung des Haushalts aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. In der Praxis ist es aber oft so, dass die Kassen die Familien auffordern, sich jemanden zu suchen - etwa in der Nachbarschaft oder der Verwandtschaft -, der die Haushaltshilfe leisten kann. Ich sage ganz ausdrücklich: Das ist nicht im Sinne des Gesetzes! Das Gesetz geht vielmehr davon aus, dass die Kassen jemanden zur Verfügung stellen. Erst wenn das nicht möglich ist, müssen die Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe erstattet werden.

Bereits im Jahre 1998 hat das Sozialministerium deshalb mit den gesetzlichen Krankenkassen Gespräche über diese Problematik geführt. Ich bin dafür dankbar, dass unter der damals sehr klugen Federführung von Frau Staatssekretärin Zypries eine Einigung zustande gekommen ist. Danach ist in folgenden Fällen ein Einsatz einer Dorfhelferin zu übernehmen: wenn drei Kinder unter zwölf Jahren, zwei Kinder unter sechs Jahren oder ein Säugling unter neun Monaten, wenn ein krankes bzw. pflegebedürftiges Kind oder ein behindertes

Kind ständig im Haushalt lebt und keine andere Person vorhanden ist, die diesen weiterführen kann.

Meine Damen und Herren, diese geschilderten Fälle sind schon Extremsituationen. Ich möchte Ihnen einmal einen Fall skizzieren, der mir von den Dorfhelferinnen geschildert worden ist. Die Mutter einer Familie mit sechs Kindern bekommt eine Lungenentzündung - das ist zu Hause durchaus therapierbar -, und zwei der Kinder sind mit einem Infekt erkrankt. Die Familie beantragt die Hilfe einer Dorfhelferin. Die Kasse fragt zunächst einmal: Können Sie sich nicht jemand anderes aus der Nachbarschaft oder aus der Verwandtschaft suchen? - Wenn eine Situation so ist, dass man mit hohem Fieber im Bett liegt und sechs Kinder unversorgt sind, dann ist man zu solch einem organisatorischen größeren Akt nicht mehr in der Lage. Also sagte die Familie: Das können wir nicht; wir haben aber eine Dorfhelferin, die einspringen kann, und zwar sofort. - Antwort der Kasse: Dann besorgen wir erst einmal jemanden von einem anderen Pflegedienst, der kostengünstiger ist. Die Person kam, hat aber schon nach einem Tag das Handtuch geschmissen, weil es ihr natürlich zu viel wurde: sechs Kinder versorgen, Haushalt managen und die kranke Mutter verpflegen.

Die Auseinandersetzung ging dann weiter. Die Familie wurde nicht darauf hingewiesen, dass sie von sich aus zunächst einmal sagen kann, dass ihr eine qualifizierte Fachkraft zur Verfügung gestellt werden muss. Der Einsatz der Dorfhelferin wurde in diesem Falle verweigert. Die Auseinandersetzung geht nachträglich weiter.

Es gibt auch Fälle, in denen bis zum Tag vor einem Krankenhausaufenthalt der Mutter unklar ist, ob eine Dorfhelferin kommt oder nicht. Es wurde uns ganz ausführlich geschildert, dass sich das quer durch alle Krankenkassen zieht und offensichtlich sehr abhängig davon ist, wie der Einzelfall beurteilt wird, dass also sehr subjektive Entscheidungskriterien eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, einer Familie, die in einer solchen Not ist, ist nicht zuzumuten, um ihr Recht kämpfen zu müssen. Das ist untragbar!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zustimmung von Claus Peter Poppe
[SPD])

Wenn dann noch der ärztlich verordnete Stundeneinsatz von der Krankenkasse bezweifelt wird,

dann wird das von der Familie zu Recht als belastend und auch als persönlich verletzend empfunden. Wir sollten es den Familien nicht so schwer wie möglich machen, sondern im Gegenteil schnell und professionell helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bereits im August habe ich mich an die niedersächsischen Krankenkassen gewandt und um Beachtung des 1998 erzielten Kompromisses geworben. Ich freue mich, dass alle landesunmittelbaren Kassen weiterhin ein eindeutiges Bekenntnis zu dem seinerzeit erzielten Kompromiss abgegeben haben. Auf bundesunmittelbare Kassen haben wir keinen Einfluss. Ich habe deshalb an die Bundesministerin für Soziales und Gesundheit, Ulla Schmidt, geschrieben mit der Bitte, hier ihren Einfluss geltend zu machen.

Die Kassen haben hier einen Sicherstellungsauftrag. Sie haben natürlich das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zu beachten; das ist auch richtig so. Aber gesetzliche Vorschriften sind auch menschlich anzuwenden. Das gehört zu einer sozial verantwortlichen Gesellschaft dazu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ich habe mich noch einmal schriftlich an die Spitzenverbände der Krankenkassen in Niedersachsen mit der Bitte gewandt, die Übereinkunft von 1998 als Handlungsmaxime anzusehen. Darüber hinaus habe ich mich - wie erwähnt - an die Bundesministerin für Soziales und Gesundheit mit der Bitte gewandt, im Bereich der Krankenkassen ihres Einflussbereiches darauf hinzuwirken, dass das, was ich in meinen Eingangsbemerkungen geschildert habe, nicht mehr in die Tat umgesetzt wird.

Zu 3: Ich halte es auch unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit für nicht angemessen, wenn aufseiten der Kassen deutlich erkennbar ist, dass es das Ziel ist, den Familien mit mehreren Kindern vor allem nichtprofessionelle Hilfe zu vermitteln, und zwar für sehr geringe Stundensätze. Die Haushaltshilfe soll ja die kranke Mutter ersetzen, d. h. mehrere Kinder versorgen, den Haushalt führen, Mahlzeiten für viele Köpfe bereiten, Wäsche waschen und natürlich Krankenpflege managen. Das ist hochprofessionelle Arbeit. Dass dafür zum Teil Stundenlöhne von 6 bis 8 Euro gezahlt werden, ist

meines Erachtens auch eine Entwertung dieser komplexen Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land kann nicht in die Vertragshoheit der Krankenkassen eingreifen. Hier können wir nur appellieren. Im Gesetz steht „angemessen“. Dieser Begriff sollte Ernst genommen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Poppe das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben völlig zu Recht die Arbeit der Dorfhelferinnen gelobt. Meine Kenntnisse entsprechen genau dem, was Sie hier an Einzelheiten vorgetragen haben. Das Einwirken auf die Krankenkassen darf sich aber nicht nur auf die Spitzenverbände beziehen.

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

Ich frage: Werden die Informationen und die Appelle, die Sie völlig zu Recht weitergegeben haben, nach Ihrer Kenntnis innerhalb der Krankenkassen schriftlich verbindlich an ihre Untergliederungen weitergegeben? Denn Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich immer wieder um Einzelfälle und damit auch um Einzelpersonen innerhalb der Krankenkassen handelt, die dort Fehleinschätzungen abgeben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerien für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Krankenkassen haben das, was Sie eben angesprochen haben, im August zugesichert. Zusätzlich zu dem, was geschildert worden ist, könnte man, meine ich, für eine Weile einfach darum bitten, dass uns dies im Einzelfall gemeldet wird, sodass dann die Krankenkasse angerufen und darauf hin-

gewiesen werden kann, dass wir eigentlich einen Konsens verabredet hatten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu

Frage 3:

Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Veränderungen der Finanzhilfe für die Kommunen durch das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz vom 17. Dezember 1999 wurde das zuständige Fachministerium in § 13 ermächtigt, „durch Verordnung einen Vomhundertsatz zu bestimmen, mit dem die Auswirkungen der Veränderungen der Finanzhilfe auf die Kommunen jeweils in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 begrenzt werden“. Das Fachministerium hat für das Haushaltsjahr 2002 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen konkreten Kürzungen müssen die niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen für das laufende Haushaltsjahr ausgehen?
2. Beabsichtigt das Fachministerium, auch für das Haushaltsjahr 2003 von der Möglichkeit des § 13 Abs. 2 Gebrauch zu machen, um erneut einigen Kommunen zu helfen?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung - bei Erhalt der hohen Qualität öffentlich verantworteter niedersächsischer Erwachsenenbildung und ihrer auch in Zukunft unersetzbaren Rolle zur Sicherung von Fort- und Weiterbildung in unserem Bildungssystem -, die hier notwendigen Planungssicherheiten gerade auch im finanziellen Bereich für die Träger und Einrichtungen auf Dauer zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Wissenschaftsminister, Herr Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 17. Dezember 1999 wurde das Fördersystem der Erwachsenenbildung auf einen Finanzhilfeanspruch in Gestalt eines Gesamtbudgets umgestellt. Um den Einrichtungen die Umstellung auf das neue Fördersystem zu erleichtern, wurden in § 13 NEBG verschiedene Übergangsvorschriften geschaffen. Unter anderem wurde in § 13 Abs. 2 NEBG eine Verordnungsermächtigung für das Fachministerium, also das MWK, geschaffen, mit der dieses ermächtigt wurde, für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 die Auswirkungen der Veränderungen der Finanzhilfe auf die Kommunen zu begrenzen.

Durch Verordnung vom 13. August 2002 hat das MWK von der Ermächtigung des § 13 Abs. 2 NEBG in Abstimmung mit den Kommunen nur für das Jahr 2002 Gebrauch gemacht. Die Verordnung sieht für die kommunalen Gebietskörperschaften für das Jahr 2002 vor, dass in dem Fall, dass die nach § 6 NEBG berechnete Finanzhilfe um mehr als 5 % von der im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001 gewährten Finanzhilfe abweicht, die über 5 % hinausgehende Verringerung der Finanzhilfe auf 30 % bzw. der über 5 % hinausgehende Anstieg der Finanzhilfe auf 50 % begrenzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003, welches der Landtag am 25. Juni 2003 beschlossen hat, sieht für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung Kürzungen in Höhe von 6,7 % vor. In Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies Kürzungen bei den kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 1,615 Millionen Euro, bei den Landeseinrichtungen in Höhe von 1,147 Millionen Euro, bei den Heimvolkshochschulen in Höhe von 536 000 Euro und bei den Landesverbänden in Höhe von 84 000 Euro.

2. Es ist nicht beabsichtigt, auch in diesem Jahr von der Möglichkeit des § 13 Abs. 2 NEBG Gebrauch zu machen. Die Umstellung des Fördersy-

stems führt im Jahr 2003 innerhalb der Kommunen kaum noch zu finanziellen Verwerfungen. Diese werden von den Kommunen akzeptiert.

3. Die Erwachsenenbildung hat für die Landesregierung – unabhängig von notwendigen finanziellen Einschränkungen der Finanzhilfen – einen hohen Stellenwert und wird auch in Zukunft ihre wichtigen Aufgaben im niedersächsischen Bildungssystem mit Unterstützung der Landesregierung wahrnehmen können. Im Sinne einer langfristigen Zukunftssicherung auch des Bildungsbereichs ist es eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung, für die Konsolidierung des Landeshaushalts zu sorgen. Wir haben darüber in den letzten Tagen häufig gesprochen. Nur eine solche nachhaltige Konsolidierung wird den Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Dauer die erforderliche wirtschaftliche Planungssicherheit zurückgeben, auf die sie seit Mitte der 90er-Jahre durch ständige Mittelkürzungen der vorherigen Landesregierung - auch das muss hier noch einmal erwähnt werden; allein im Zeitraum von 1996 bis 2003 sank der Haushaltsansatz von gerundet 58,86 Millionen Euro auf 51,7 Millionen Euro, also um über 12 % - verzichten mussten. Das war schon schwer genug. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Stratmann. - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf (Oldenburg). Herr Wulf!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, wir wollen einmal feststellen, dass die Landesregierung, die jetzt im Amt ist, in den Jahren 2003 und 2004 in der Erwachsenenbildung insgesamt um 10 % kürzt. Solche Maßnahmen hat es vorher nicht gegeben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt! Genau deswegen haben wir den Salat!)

Meine Frage lautet: Wie wird das in Zukunft weitergehen? Unsere Erwachsenenbildungseinrichtungen haben konkrete Informationen, wonach vonseiten des Finanzministeriums und vonseiten des Innenministeriums geplant ist, ab 2005 in der Erwachsenenbildung Kürzungen um bis zu 50 %

vorzunehmen. Was ist an diesen Gerüchten dran? Können Sie das dementieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Kollege Wulf, ich habe ein bisschen den Verdacht, dass Sie einer der Hauptverursacher diese Gerüchte sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das mag aus Ihrer besonderen Interessenlage heraus ja auch berechtigt sein. Aber das ist kein verantwortlicher Umgang mit diesem wichtigen Politikfeld. Deshalb kann ich sagen: Das sind und bleiben Gerüchte; da ist nichts dran.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Trauernicht!

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):

Herr Minister, teilen Sie die Einschätzung, dass aufgrund der neuerlichen Einsparungen im Umfang von 10 % innerhalb von zwei Jahren insbesondere gemeinwohlorientierte Angebote und damit finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen betroffen sind, oder wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser Einsparungen konkret ein? Welche Veränderungen im Bereich der Angebotsstruktur der Volkshochschulen wird es nach Ihrer Einschätzung geben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe geschätzte Kollegin Dr. Trauernicht, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung und würde Ihnen sehr schnell deutlich machen, dass alle Einrichtungen gleichermaßen von dieser zehnprozentigen Kürzung betroffen sind.

Ich sage auch an dieser Stelle noch einmal, so wie ich es gestern zu den Hochschulen gesagt habe: Dies alles macht keine besondere Freude, aber es gibt dazu keine Alternative. Das wissen übrigens auch die Erwachsenenbildungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb will ich mich an dieser Stelle auch einmal bei den handelnden Akteuren bedanken, die in diesen Tagen außerordentlich konstruktiv mitwirken - die Kollegin Trost, die für den Bereich mit Verantwortung trägt, kann dies bestätigen - und wissen, dass auch sie ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Sie sagen uns, dass sie das auch tun wollen, aber sie wollen es - so wie im Hochschulbereich auch - nicht mit dem Rasenmäher erbringen, sondern strukturiert. Darüber laufen zurzeit Gespräche, insbesondere innerhalb der im Erwachsenenbildungsbereich tätigen Einrichtungen. Das ist ein sehr konstruktiver Prozess. Ich bedanke mich dafür und freue mich auch darüber, dass wir so konstruktiv miteinander arbeiten können.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]:
Keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Zur zweiten und damit letzten Zusatzfrage Herr Kollege Wulf!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister Stratmann, mich würde interessieren, wie Sie zu der Pressemitteilung der CDU-Fraktion stehen, dass es jetzt ein neues Erwachsenenbildungsgesetz geben soll. Frau Trost hat im Namen der CDU-Fraktion in der Pressemitteilung ausgeführt, dass die Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes von ihrer Fraktion vorangetrieben wird. Mich würde interessieren: Wie steht das Ministerium zu diesem Vorhaben? Welche inhaltlichen Punkte sind angestrebt? Was soll dieses neue Gesetz beinhalten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren drei Fragen in Ihrer zweiten Zusatzfrage. - Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das macht ja nichts. - Lieber Kollege Wulf, es ist originäres Recht des Parlaments - das ist in der Verfassung verankert -, Gesetzentwürfe zu erarbeiten und einzubringen. Wenn die CDU-Fraktion das zurzeit vorhat, dann ist das aus ihrer Sicht sicherlich berechtigt. Die Landesregierung hat ein solches Vorhaben zurzeit nicht ins Auge gefasst. Sie müssten Ihre Frage eigentlich an die CDU-Fraktion richten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu ihrer ersten Zusatzfrage Frau Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister Stratmann, wir freuen uns sehr, wenn sich Gerüchte auch tatsächlich als Gerüchte erweisen und offenbar nicht fundiert sind. Deshalb frage ich Sie noch einmal ganz konkret: Wird das Ministerium in den Haushalten 2005 und 2006 keine weiteren Kürzungen in der Erwachsenenbildung vornehmen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Dr. Andretta, diese Frage kann, glaube ich, für keinen einzigen Zuständigkeitsbereich dieser Landesregierung klar mit Ja oder Nein beantwortet werden. Ich nehme ernst, was wir die letzten Monate hart erarbeitet haben, nämlich uns zuallererst das Ziel zu setzen, unseren Kindern und Kinderkindern nicht weiter Schulden auf die Schultern zu laden. Weil ich aber nicht weiß, ob und, wenn ja, in welcher Höhe wir in den nächsten Jahren mit weiteren Einbrüchen bei den Steuereinnahmen rechnen müssen - wir alle hoffen, dass sie nicht kommen; jeder in diesen Raum hofft, dass die Konjunktur wieder anspringt und uns dies alles erspart bleibt -, können Sie von mir nicht erwarten, dass ich hier eine Zusage für Leistungen des Landes in den Jahren 2005, 2006 ff. mache. Dies wäre nicht seriös, und man würde mir danach zu Recht vorwerfen, ich hätte hier die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Dr. Trauernicht zur zweiten und für sie damit letzten Zusatzfrage!

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, wie bewerten Sie die Aussage der Abgeordneten Trost: „Wir können es uns einfach nicht leisten, die Mittel für die Erwachsenenbildung zu kürzen, ohne gleichzeitig über ein Gesetz für Strukturverbesserungen zu sorgen.“? Wenn Sie diese Aussage positiv bewerten, warum haben Sie dann nicht selbst einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht? Wenn Sie diese Aussage ablehnen: Wie werden Sie sich verhalten, wenn die CDU-Fraktion einen solchen Gesetzentwurf einbringt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Geschickt gemacht, Frau Dr. Trauernicht. Das waren auch drei Fragen in einer versteckt. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das ist ein wichtiges Thema. Von daher gesehen ist das schon okay.

Ich sage Ihnen ganz offen, Frau Dr. Trauernicht: Die Erwachsenenbildungseinrichtungen haben uns das Angebot unterbreitet - das finde ich sehr gut -, an Strukturveränderungen mitzuwirken, mehr noch: uns Vorschläge für Strukturveränderungen zu machen, die bei ihnen konsensual erarbeitet werden sollen. Dies, finde ich, ist ein gutes Verfahren.

Wenn diese Vorschläge seitens der Erwachsenenbildungseinrichtungen nur dann realisiert werden können, wenn in bestimmten Bereichen zunächst eine Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes vorgenommen wird, dann wäre ich schlecht beraten, wenn ich mich gegen eine solche Novellierung stellte. Dann muss man mit den Fraktionen besprechen, ob wir oder ob sie diese Novellierungsvorschläge machen. Vom Ergebnis her ist das aus meiner Sicht relativ egal.

Ich weiß aber aus Sicht der Erwachsenenbildungseinrichtungen, dass es dort den einen oder anderen

gibt, der schon jetzt sagt, dass wir an der einen oder anderen Stelle vermutlich nicht ohne eine Änderung des Gesetzes auskommen werden. Aber ich kenne die Vorschläge der Erwachsenenbildungseinrichtungen noch nicht. Ich habe gehört, dass sie demnächst vorgelegt werden können. Mir sind sie von den dafür zuständigen Personen noch nicht vorgetragen worden. Ich bin sehr neugierig. Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten Wochen passieren wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf dem Erwachsenenbildungsmarkt gehören Qualitätssicherung und Zertifizierung zum Alltagsgeschäft. Mit Fug und Recht wird von der vierten Säule unseres Bildungssystems ein Höchstmaß an Professionalität verlangt. Wie steht die Landesregierung zu diesem Qualitätsanspruch angesichts der Äußerungen aus dem MWK, dass Zuschusskürzungen verstärkt durch ehrenamtliche Arbeit aufgefangen werden könnten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Selbstverständlich sind wir auch im Erwachsenenbildungsbereich sehr daran interessiert und werden unsere Politik danach ausrichten, dass Qualitätsgesichtspunkte in der Zukunft eine größere Rolle spielen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich will Ihnen auch sagen, Frau Kollegin Heinen - das meine ich hier als Kompliment -, dass Ihre Fragen es sehr, sehr häufig auf den Punkt bringen. Denn es kommt auch darauf an, dass wir uns bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen, was das inhaltliche Profil angeht, in Zukunft noch stärker an dem Prinzip des lebenslangen Lernens ausrichten. Das heißt, Weiterbildung und Fortbildung, die zurzeit in anderen Bereichen stattfindet, kann ich mir für die Zukunft auch sehr gut in Erwachsenenbildungseinrichtungen vorstellen, sofern dies zurzeit noch nicht der Fall ist, übrigens auch, um

den Erwachsenenbildungseinrichtungen eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen.

Nach meiner Auffassung kommt den Erwachsenenbildungseinrichtungen in Zukunft eher eine größere, eine bedeutendere Rolle zu, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Minister, mir machen die Kürzungen im präventiven Bereich - damit meine ich Angebote für gefährdete Jugendliche, Hauptschulabschlusskurse und Ähnliches - besonders große Sorge. Haben Sie Maßnahmen getroffen, um die Einrichtungen in dieser Hinsicht besonders zu unterstützen, da derartige Angebote praktisch nicht über Teilnahmegebühren finanziert werden können?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Kollegin, Sie wissen doch, dass das eine Frage ist, die Sie eigentlich an Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag richten müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

Die machen uns doch, was die Erwachsenenbildungseinrichtungen angeht, große Probleme. So werden etwa Projekte, in denen mit jugendlichen Langzeitarbeitslosen gearbeitet wird, nicht mehr finanziert, weil die Bundesregierung - in der Vergangenheit konnten wir solche Projekte noch finanzieren - ihre Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich dramatisch reduziert hat.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! - Dr. Gitta Trauer-nicht-Jordan [SPD]: Unwahrheit!)

Ich bitte Sie herzlich: Ziehen Sie mit uns an einem Strang, und versuchen Sie, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese Politik aufhört.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich rufe auf die

Frage 4:

„Erfolgreiche Landesförderung der Agenda 21-Initiativen vor dem Aus?“

Frau Somfleth bringt die Frage ein.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der *Salzgitter-Zeitung* vom 10. Mai 2003 betonte Umweltminister Sander die Bedeutung der Lokalen Agenda 21-Initiativen und bekräftigte, dass auch die neue Landesregierung in Niedersachsen hinter der Agenda 21 stehe. Besonders das Ehrenamt - das im Wesentlichen die Agenda 21 trägt - solle gestärkt werden. „Ohne die Freiwilligen wäre die lokale Agenda 21 nicht denkbar, aber das Schulterklopfen allein reicht nicht aus,“ so Sander auf dem Agenda-Tag der Region Braunschweig. Die Pläne der Landesregierung sehen anscheinend zukünftig nur noch das „Schulterklopfen“ als Mittel der staatlichen Förderung und nicht, wie man nach den Worten des Umweltministers erwarten dürfte, eine angemessene finanzielle Unterstützung der Lokalen Agenda in Niedersachsen vor. Wie sonst sollten die Kürzungen im Nachtragshaushalt 2003 interpretiert werden?

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte sind bisher gefördert worden, und wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der bisherigen Förderung der Agenda 21-Initiativen?
2. Mit welcher Begründung werden die - bisher schon bescheidenen - Zuschüsse der Landesregierung für Agenda 21-Projekte außerhalb der Ziel 2-Gebiete im Nachtragshaushalt gekürzt?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung für die zukünftige Förderung der Agenda 21, insbesondere für den Haushalt 2004?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Somfleth. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grundgedanke der Agenda 21-Förderung der Europäischen Union und des Landes ist ebenso einfach wie überzeugend:

Nachhaltigkeit lässt sich nicht von oben verordnen. Sie muss gelebt werden.

Wenn die Menschen einsehen, dass es für sie und ihre Kinder das Beste ist, die Belange der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt zu vereinbaren, werden sie ihr Verhalten auch danach ausrichten.

Um diese Einsicht voranzubringen, sind zwei Förderansätze entwickelt worden:

Erstens. Die Europäische Gemeinschaft gibt Gemeinden in strukturschwachen Gebieten einen Zuschuss von 50 % zu Agenda 21-Projekten, wenn die Kommune die andere Hälfte gegenfinanziert. Bis zum Jahr 2006 stehen hierfür rund 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Zweitens. Das Land hat bisher auch, seit 2001, Agenda 21-Projekte außerhalb dieser Gebiete gefördert. Dafür standen im Jahr 2002 179 000 Euro zur Verfügung. In diesem Jahr sind es 100 000 Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Insgesamt wurden bisher 110 Anträge gestellt, 60 Anträge davon wurden bisher bewilligt oder befinden sich im Genehmigungsverfahren. Noch einmal klar und deutlich: Seit 2001 gibt es Förderrichtlinien. Insgesamt sind 110 Anträge gestellt. Davon sind lediglich 60 genehmigt bzw. im Genehmigungsverfahren. Die einzelnen Projekte können Sie der Aufstellung entnehmen, die dem Landtag als (Anlage 27) zur Beantwortung der Anfrage übergeben wird.

Eine Bewertung der geförderten Projekte hat Prognos im Auftrage des Wirtschaftsministeriums vorgenommen. Einige Projekte sind sehr positiv bewertet worden. Diese positive Bewertung beruht insgesamt auf einem hohen ehrenamtlichen Engagement der Beteiligten.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Entwurf des Einzelplanes 15 für das kommende Haushaltsjahr sieht keine Fördermittel des Landes mehr vor.

Die Streichung dieses Ansatzes ist der Landesregierung vor dem beschriebenen Hintergrund sehr schwer gefallen.

Das Ergebnis dieser bitteren Erkenntnis beruht einzig und allein darauf, dass in Niedersachsen unter der früheren Landesregierung zwar regiert worden ist, aber leider eben nicht nachhaltig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer so unglaubliche Schuldenberge hinterlässt, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er der nächsten Generation die Gestaltungsfreiheit lässt, die ihr mit gutem Recht zusteht. Weil gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit verstoßen worden ist, wird diese Landesregierung wieder – auch in finanzieller Hinsicht - für Nachhaltigkeit sorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ausgerechnet diejenigen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die das zu verantworten haben, stellen sich jetzt hin und beklagen, dass die neue Landesregierung mit einem Kraftakt ohnegleichen den Versuch unternimmt, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nur wenn wir das gemeinsam durchhalten, können wir eines Tages auch wieder Gelder für Agenda 21-Projekte zur Verfügung stellen, die auch wir lieber heute als morgen fördern würden.

Diese Landesregierung ist bereit, die Kritik der Opposition auf dem Weg dorthin zu ertragen.

Sie ist nicht bereit, der nächsten Generation Zukunftschancen kaputtzumachen, die insbesondere auch darin bestehen, ihr Leben selbst nachhaltig zu gestalten.

Wir, die wir dafür verantwortlich sind, haben dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Somfleth das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Eigentlich ist alles gesagt!)

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister Sander, war Ihnen am Agenda-Tag der Region Braunschweig die Haushaltslage noch nicht bekannt? Sonst könnte ich nicht verstehen, warum Sie dort gesagt haben, Schulterklopfen allein reiche nicht aus. Ihre Aussagen bestätigen doch jetzt, dass es im nächsten Jahr beim Schulterklopfen bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Kollegin Somfleth, die Struktur der Haushaltslage war uns bekannt. Wir wussten, dass die Haushaltslage schlimm war. Sie wurde in der letzten Zeit aber immer schlimmer. Das hat dazu geführt, dass wir noch einmal darüber nachdenken mussten.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bin aber sehr dankbar für die Frage, Frau Kollegin Somfleth. Der Agenda-Prozess kann nicht vom Land bis in die letzte Gemeinde gesteuert werden. Die Ausgestaltung des Agenda-Prozesses ist die ureigene Aufgabe der Kommunen und muss vor Ort organisiert werden. Das ist in Braunschweig vorbildlich geschehen, weil die dort handelnden Personen, die Kommunalpolitiker und die Verwaltung in dieser Region, sich sehr stark engagiert haben. Das war mit der Aussage gemeint, dass man als Ehrenamtlicher und Verantwortlicher in der Region und in den Kommunen bereit sein muss, in diesen Prozessen mitzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Rakow.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Minister, glauben Sie, dass sich Menschen in Zukunft im Naturschutz im Rahmen des Agenda 21-Prozesses überhaupt noch ehrenamtlich in

dem Maße wie bisher engagieren werden, wenn Sie in Zukunft jegliche finanzielle Unterstützung wegfallen lassen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn sie es ernst meinen, schon!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich glaube schon, dass sich die Menschen weiter in Agenda 21-Prozessen engagieren werden. Sie haben in meiner Antwort gehört, dass es in Ziel 2-Gebieten auch weiterhin bis zum Jahr 2006 möglich ist, Anträge zu stellen und eine Förderung zu erhalten. Ich weiß allerdings auch, dass es einige Landkreise und Kommunen gibt, die aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr bereit oder in der Lage sind, die Kofinanzierung zu bewerkstelligen. Das ist schlimm.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, Haushaltssanierung und Agenda 21 nehmen ja beide für sich in Anspruch, die kommenden Generationen im Auge zu haben. Insofern stelle ich Ihnen die Frage: Ist es nicht falsch, einen Interessengegensatz zwischen den sehr geringen Mitteln, die zur Kofinanzierung und Anregung von Eigenengagement im Rahmen der Agenda 21 - eben auch Arbeiten für die zukünftigen Generationen - aufgebracht werden, und dem großen Ziel aufzubauen, mit sehr großen Mitteleinsätzen die Haushaltssanierung des Landes Niedersachsen voranzutreiben? Verwickeln Sie sich da nicht in einen Widerspruch, zumal eigentlich das eine Ziel mit dem anderen Ziel übereinstimmen müsste und Haushaltssanierung gleichzeitig auch Agenda 21 sein müsste? Die Agenda 21 spart am Ende Geld, weil zukünftige Generationen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, die Frage ist, glaube ich, verstanden worden. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Hagenah, ich habe bereits ausgeführt, dass es seit 2001 Förderrichtlinien gibt. Der Wunsch nach Förderung wird schon aus der Anzahl deutlich. Von 110 Anträgen waren aber nur 60 bewilligungs- oder förderfähig. Insofern sollte man diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt von Verwaltungseffizienz überprüfen. Es ist richtig, dass wir diese Projekte auch aus anderen Bereichen fördern können, z. B. aus Bingo-Fördermitteln oder aus der Umweltstiftung. Nur, eine eigene Förderung dafür ist auch aufgrund der finanziellen Voraussetzungen im Augenblick nicht möglich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben am Beispiel der Menschen in Braunschweig das Engagement deutlich gemacht. Sie haben allgemein betont, dass es überall in diesen Bereichen ein sehr gutes Engagement gibt. Halten Sie es dann nicht auch für richtig, darauf hinzuweisen, dass es von den Menschen in diesen Orten, die sich besonders engagiert haben, möglicherweise schlichtweg als Verarschung empfunden wird, wenn ihnen zwar jetzt auf die Schulter geklopft wird, ihnen aber gleichzeitig die Mittel entzogen werden, da es ja insgesamt, wie Sie vorhin gesagt haben, nur noch um 100 000 Euro geht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, Sie sind relativ neu im Landtag. Ich möchte Sie bitten, sich bei den Ausdrücken ein wenig zu mäßigen. Ansonsten würde ich Ihnen beim nächsten Mal einen Ordnungsruf für ein solches Wort erteilen müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Meyer, Sie werden aus der Anlage die Bedeutung auch dieser einzelnen Projekte für den Agenda-21-Prozess erkennen und selber beurteilen können. Ich habe eben aber bereits betont,

dass weiterhin auch aus anderen Bereichen gefördert werden kann, wenn diese Projekte sehr gut sind. Ich stimme Ihnen aber insofern zu: Ich komme aus einem Landkreis, in dem es eine Gruppenvereinbarung zwischen zwei Parteien gibt - zwischen der Ihren und einer anderen Partei. In dieser Gruppenvereinbarung in einem Ziel 2-Gebiet steht, dass das Agenda-Büro ab diesem Jahr nicht weiter fortgeführt wird. Der Kreisausschuss des Landkreises Holzminden hat diesen Beschluss bereits im April einstimmig gefasst. Darüber kann man traurig sein. Daran sehen Sie aber, dass das nicht aus Jux und Dollerei, sondern aus den finanziellen Zwängen heraus geschieht, in denen sich durch Ihre Politik leider auch die Kommunen befinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gerade das beispielhafte Engagement der Kommunen gelobt. Wir alle wissen, dass auch die Kommunen unter den aktuellen Zwängen der Haushaltslage geneigt sind, an solchen Projekten zu sparen. Wenn Sie beispielhaftes Engagement der Kommunen erwarten, weshalb sind Sie dann nicht willens, ein Beispiel zu geben, das in Höhe von 100 000 bis 150 000 Euro Förderung vonseiten des Landes die Sanierung des Haushalts sicherlich nicht aufhalten würde?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Steiner. - Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Steiner, ich habe in dem Artikel und in der Rede in Braunschweig das ehrenamtliche Engagement und nicht das Engagement der Kommunen gelobt. Das vermisste ich dabei. Ich habe Ihnen an einigen Beispielen gesagt, dass ich erwarte, dass die Hauptamtlichen vor Ort nicht nur irgendwelchen Leuten diese Aufgaben übertragen und damit ihr Gewissen reinwaschen, sondern sich dort engagieren. Das ist klar und deutlich so gemeint.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dehde hat eine weitere Zusatzfrage.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, wir haben gerade von Ihnen gehört, dass unter Ihrer Verantwortung die Haushaltslage noch schlechter geworden ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um eine Beurteilung. Sie haben in einer Pressemitteilung vom 28. August sinngemäß gesagt, dass man Projekte, die nachweislich erfolgreich in der Region verankert sind - das schließt wahrscheinlich auch das ehrenamtliche Engagement ein -, auch trotz der schlechten Haushaltslage fortführen muss. Ich würde jetzt gerne wissen, wie Sie diesen Widerspruch auflösen, dass Sie das zukünftig nur noch in Ziel 2-Gebieten machen wollen. Ist Ihre Aussage vom 28. August jetzt hinfällig?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dehde. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Dehde, wenn es selbst in Ziel 2-Gebieten Kommunen gibt, die nicht mehr bereit sind, das mit zu unterstützen, dann ist es schon schlimm. Ich habe in meinen Antworten aber immer wieder versucht, deutlich zu machen, dass bei den Projekten - bitte führen Sie sich die Zahlen vor Augen: 110 Projekte seit 2001; davon sind 60 bewilligt oder in der Bewilligung - auch der Aufwand für die Prüfung und Nachprüfung so groß ist, dass dies vor Ort zu geschehen hat. Daher kann das Land nicht jede Aufgabe übernehmen, für die die Kommunen auch zuständig sind. Ich möchte auch die Selbstverwaltung stärken, auch und gerade in Agenda-21-Prozessen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Zur zweiten und für ihn damit letzten Zusatzfrage hat Herr Kollege Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Den inkriminierten Ausdruck nehme ich natürlich mit Bedauern zurück.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

Rolf Meyer (SPD):

Beim nächsten Mal werde ich ihn durch „veräppeln“ ersetzen. Dieser Ausdruck ist sicherlich parlamentarisch angemessen.

Nun zu meiner Frage: Herr Minister, Ziel 2-Gebiete sind ja deshalb Ziel 2-Gebiete, weil es ihnen schlecht geht. In diesen Bereichen ist es für die Kommunen dementsprechend schwierig gegenzufinanzieren. Sind Sie mit mir auch der Meinung, dass es nicht hilfreich ist, Entscheidungen, die hier getroffen werden, und Entscheidungen, die vor Ort vielleicht bedauerlicherweise so getroffen werden, gegeneinander auszuspielen? Das hilft nach meinem Eindruck niemandem weiter. Sind auch Sie dieser Meinung?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Es macht mir doch etwas Sorge, wenn Sie ein Wort gegen das andere ersetzen, welches für mich immer noch nicht parlamentarisch hierher gehört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte Sie, beim nächsten Mal sehr darauf zu achten.

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Meyer, hier geht es nicht darum, Land und Kommunen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht hier auch um die Verantwortung der einzelnen Ebenen in unserem Staat für die Agenda-21-Prozesse. Das ist eine ganz originäre Aufgabe für unsere Kommunen. Es gibt deshalb Ziel 2-Gebiete - wie Sie es auch begründet haben -, weil diese Regionen finanzschwach sind. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass in den Kommunen, die diese Ziel 2-Förderung nicht haben, die finanziellen Mittel größer sein sollten. Dann sollten diese Kreise und Kommunen das auch ausschöpfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich rufe jetzt auf die

Frage 5:

Aus für geplantes Zentrum für Deutsch als Zweitsprache?

Frau Langhans, Sie haben das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar 2003 hat die alte Landesregierung unter großer Zustimmung der damaligen CDU-Opposition beschlossen, die bisherige Förderschule in Celle in ein „Zentrum für Deutsch als Zweitsprache“ umzuwandeln. Dieses Zentrum sollte vor allem Fortbildungen für diejenigen Lehrkräfte anbieten, die in niedersächsischen Schulen Sprachförderkurse für Schülerinnen und Schüler leiten, die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Darüber hinaus sollten am Zentrum für Deutsch als Zweitsprache Unterrichtskonzepte und -materialien für die Sprachförderung erarbeitet und den Schulen angeboten werden. Dafür sollte auch das Internet genutzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass jetzt die Einrichtung des Zentrums für Deutsch als Zweitsprache gestoppt ist, und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Welche Fortbildungs- und Beratungsangebote sollen künftig denjenigen Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, die an den Schulen in Niedersachsen Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache erteilen?
3. An welcher Stelle sollen hierfür künftig die notwendigen Kapazitäten bereit gestellt werden, wenn das Zentrum für Deutsch als Zweitsprache in Celle hierfür nicht mehr zur Verfügung steht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Busemann. Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Celle bestand bisher eine Förderschule, die zuletzt rund 80 Schülerinnen und Schülern Sprachförderkurse anbot. Der Schule in der Trägerschaft des Landes ist ein Internat angegliedert, das zum 31. Juli dieses Jahres seinen Betrieb einstellte. Grund für die Einstellung ist einerseits die zurückgegangene Schülerzahl, andererseits die Entscheidung der Bundesregierung, ab 2004 keine Mittel für Internatsförderung mehr aus dem Garantiefonds zur Verfügung zu stellen.

Die vorherige Landesregierung hatte Überlegungen angestellt, die Einrichtung weiter zu benutzen und sieben Lehrkräfte am Ort weiter zu beschäftigen. Hierzu wurde die Umwandlung der Förderschule in ein „Niedersächsisches Zentrum für Deutsch als Zweitsprache“ - DaZ-Zentrum - vorgeschlagen. Dieses Zentrum sollte eine landesweite Servicefunktion für niedersächsische Schulen im Bereich von Fortbildung, Unterstützung und Beratung übernehmen. Darüber hinaus sollten Materialien erstellt und erprobt werden, um diagnostisch den Sprachstand von Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In den Haushaltsberatungen für den Landeshaushalt 2004 wurde klar, dass dieses Projekt aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des Landes nicht mehr zu finanzieren ist. Stattdessen wurde ein anderes Konzept erarbeitet und vorgelegt, das folgende Schwerpunkte hat:

Erstens. Die Lehrerfortbildung für Deutsch als Zweitsprache und die Erstellung von Arbeitsmaterialien werden eine Aufgabe des Landesinstituts für Lehrerfortbildung in Hildesheim. Dabei wird sich das NLI der bisherigen Ressourcen der Förderschule Celle bedienen und bei zu gestaltenden Maßnahmen der Lehrerfortbildung auch Lehrkräfte einbeziehen, die in Celle bisher in diesem Rahmen tätig waren.

Zweitens. Das NLI kann bei dieser Aufgabe auf bisherige Erfahrungen und Tätigkeiten zurückgreifen. Beim Landesinstitut erfolgt hierbei eine Bündelung von Tätigkeiten, die sachgerecht am besten hier erledigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Aufgrund der bekannten Haushaltslage des Landes Niedersachsen kann ein eigenes Zentrum für Deutsch als Zweitsprache in Celle nicht mehr aufrechterhalten werden.

Zu Frage 2: Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung hat ein erstes Konzept für Fortbildungsangebote und die Erstellung von Materialien für die wichtige Aufgabe erarbeitet, Deutsch als Zweitsprache stärker zu profilieren. Dieses Konzept wird gerade in meinem Haus erörtert und in Fortbildungsmaßnahmen voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt.

Die Antwort auf Frage 3 ergibt sich aus der Antwort auf Frage 2.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Wiegel hat eine Zusatzfrage.

Amei Wiegel (SPD):

Herr Minister Busemann, ich frage Sie: Können Sie konkret beziffern, welche Einsparungen Sie durch die Auflösung dieser Förderschule erzielt haben und welche voraussichtlichen Kosten Sie streichen konnten, indem Sie das DaZ-Zentrum nicht haben anfangen lassen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Wiegel. - Ich erteile dem Herrn Kultusminister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Fakt ist doch, dass sich manche Einrichtungen vielleicht überlebt haben. Wenn hier in der Ausgangslage eine gute Konzeption in Richtung Vermittlung und Förderung der Erlernung der deutschen Sprache gegeben war und wenn das mit einer Internatslösung kombiniert war, dann war das in der Vergangenheit vielleicht eine richtige Maßnahme. Wenn wir dann feststellen, die Internatslösung bricht mit einem Finanzvolumen von 1,3 Millionen Euro weg, weil der Bund schlichtweg die Mittel des Garantiefonds dafür nicht mehr zur Verfügung stellt, dann müssen wir eine, vielleicht sogar die wichtigere Säule des Konzepts schlicht und ergreifend verabschieden, und dann hat sich eine Sache von daher vielleicht schon erledigt.

Das Nächste: Wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler - das hat ursprünglich einmal die Richtigkeit der Maßnahme dokumentiert - von 300 in 1989/1990 auf zuletzt nicht nur 80, wie ich vorhin gesagt habe, sondern sogar auf 75 zurückgeht, dann muss man sich überlegen, ob das überhaupt noch machbar und möglich ist.

Wenn ich den großen Komplex Bundesmittel erwähnt habe und hierbei außen vor lasse, bedeutet es für uns eine Einsparung an Ort und Stelle in Höhe von 198 000 Euro, wenn wir diese Maßnahme dort nicht mehr durchführen. Sie müssten in diesem Kontext vielleicht auch einmal beleuchten, ob es nicht statthaft ist, diesen Betrag für eine Einsparung vorzusehen. Im Übrigen machen wir, indem wir rund um das NLI die Aufgabe der Förderung in Richtung der Erlangung deutscher Sprachkenntnisse betreiben, einiges mehr und vertiefen damit den Anspruch von Förderung im gesamten Schulsystem mehr denn je. Das sollte man anerkennen. Wie Sie in diesen Tagen allerorten hören, machen wir Sprachstandsfeststellungen, um Fördermaßnahmen für alle und überall stattfinden zu lassen, eine Maßnahme, an die man 1989/1990 vielleicht auch hätte denken sollen, die damals aber nicht durchgeführt worden ist. Sicher, man hat mit Recht für einen bestimmten Personenkreis eine solche Lösung in Celle angeboten. Aber ich will es noch einmal sagen, um Ihre Frage zu beantworten: Wir haben eine Einsparung von 198 000 Euro vorgenommen. Ich glaube, manche Dinge haben eben ihre Zeit gehabt, und das darf man dann auch vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie haben eben von dem ersten Grobentwurf eines Konzepts berichtet, das in Ihrem Hause jetzt zur Erörterung steht. Könnten Sie die Eckpunkte skizzieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Herr Minister Busemann hat das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, eigentlich lässt man sich bei einer solchen Gelegenheit, weil es nun ja auch den Fragegegenstand etwas verlässt, noch nichts aus der Nase ziehen, denn ein Ministerium muss auch mit etwas Ruhe überlegen, wie es z. B. Sprachförderung, Lehrerfortbildung und all diese Dinge konzipiert. Da wir uns in einem Gesamtkontext befinden, was die Umstrukturierung unseres NLI anbelangt - es soll ja auch geprüft werden, wie es bei der Landeszentrale für politische Bildung weitergeht; wir müssen auch die Zukunft und die Aufgabenbeschreibung für unser Prüfungsamt organisieren -, sind erhebliche Dinge miteinander einzustellen. Ich glaube, dann hätten wir uns vom eigentlichen Fragegegenstand entfernt.

Der Eckpunkt, der Sie interessieren müsste, ist das Anliegen, Aufgabenschwerpunkte zu setzen, indem wir die Frage der Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch entsprechend weiterbearbeiten und auch vom NLI wahrnehmen lassen. Zurzeit sind 40 Fachberater und Fachberaterinnen unterwegs, die regional tätig sind, um zu prüfen, wie wir den Förderunterricht für Deutsch noch entsprechend vertiefen können. Wir haben schon 32 Multiplikatoren ausgebildet, die die Sprachstandsfeststellungen und die Sprachförderung an den Schulen, an den Grundschulen und in den Kindertagesstätten entsprechend durchführen bzw. vermitteln. Ich glaube, Sie dürfen gerne zur Kenntnis nehmen, dass wir flächendeckend immer mehr und immer bessere Sprachförderung machen. Ich glaube, das kommt Ihnen entgegen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur zweiten und für sie damit letzten Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Wiegel das Wort.

Amei Wiegel (SPD):

Herr Minister Busemann, vor einem halben Jahr gab es einen Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der Förderschule für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche in Celle. Können Sie mir bestätigen - Sie müssen mir eigentlich bestätigen, dass die CDU-Fraktion damals - - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Das ist protokollarisch festgehalten.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Bitte bestätigen Sie mir, dass ich es richtig in Erinnerung habe, dass die CDU-Fraktion die Schließung dieser Schule als politisch unverantwortlich und als soziale Katastrophe bezeichnet hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann, könnten Sie die Frage der Kollegin Wiegel bestätigen. Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich vertrete hier die Landesregierung, und das ist kein Bestätigungsamt. Sie können aber daraus ersehen, dass sich gerade die CDU-Fraktion und sicherlich auch die Freien Demokraten jederzeit Sorgen gemacht haben, wie das weitergeht. Für eine gute Sache haben wir uns schon immer eingesetzt, und das werden wir auch in Zukunft tun. Wenn der Bund bei etwas grundsätzlich nicht mehr mitmacht - deswegen habe ich die Zahlen genannt; da sind Sie ja etwas näher dran als wir -, dann muss man ein Konzept hinterfragen dürfen. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass eine Aufrechterhaltung nicht mehr möglich ist - auch wenn man sie ursprünglich gut gefunden hat. Wenn die Schülerzahl von über 300 auf 75 zurückgeht, dann ist irgendwann eine Aufrechterhaltung nicht mehr vertretbar und nicht mehr verhandelbar. Wir haben - auch ich habe zu Beginn des Jahres noch in der CDU-Fraktion gesessen - nicht damit gerechnet, dass die Finanzlage so katastrophal sein würde, wie wir sie dann vorgefunden haben. Wir haben auch gesehen, wie viele ungedeckte Wechsel ausgestellt waren. All das ergibt eine völlig neue Geschäftsgrundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der SPD)

Ich weiß ja nicht, wie Ihr Kenntnisstand in Sachen Länderfinanzen mittlerweile ist, aber ich kann Ihnen gerne bestätigen, dass die Finanzlage, die wir seit dem 4. März vorgefunden haben, viel dramatischer ist, als wir es vorher erahnen konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister! Angesichts der desolaten Haushaltslage, die Sie ja auch schon seit geraumer Zeit kennen und hier ständig darstellen,

(Zurufe von der CDU)

ist es dennoch möglich gewesen, dass das NLI zusammen mit dem DaZ-Zentrum Räumlichkeiten in Celle gesucht hat, um diese wichtige und notwendige Arbeit fortzusetzen. Wieso fällt Ihnen erst so spät ein, dass die Haushaltslage so katastrophal ist? Warum ist das nicht schon vorher eindeutig geklärt worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich sind diese Landesregierung und auch der Kultusminister mit einer außerordentlichen Leistungsfähigkeit ausgestattet, aber hellseherische Kräfte haben auch wir nicht. Wir haben uns monatelang überlegt, ob man vielleicht billigere Lösungen anbieten könnte. Es war ja auch noch offen, ob und wann der Bund aussteigt. Es ging auch um die weitere Verwertbarkeit des Gebäudes. Das ist wohl im Eigentum des Christlichen Jugenddorfes Celle. Dafür ist inzwischen wohl eine andere Verwendung gefunden worden. Nehmen Sie es uns also nicht krumm, dass wir überlegt haben, wie es weitergeht, und am Ende feststellen mussten, dass die Finanzlage katastrophal ist. 200 000 Euro sind auch Geld. Das Anliegen der Förderung des Erlangens der deutschen Sprache wird ja wahrgenommen. Das muss man auch einmal sagen. In diesen Tagen geben wir dafür sogar sehr viel Geld aus. Wir machen Sprachförderunterricht. Wir geben - verteilt auf das Land - 7,9 Millionen Euro für die Kindertagesstätten, auch für Sprachförderung im vorschulischen Bereich, aus. Das sollten Sie uns auch einmal positiv attestieren. Es gab vielleicht eine Übergangssituation, aber am Ende muss man sich entscheiden. Wenn die Finanzlage dramatisch ist, dann muss entsprechend entschieden werden. Aber wenn Sie sich dem Anliegen zuwenden möchten, dann haben Sie ja in den nächsten Wo-

chen und Monaten die Möglichkeit, sich entsprechend über Anträge zum Haushalt zu profilieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, war Ihnen - so wie uns - nicht auch die Zahl bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen an dieser Schule bekannt? Diese war vor einem halben Jahr genauso hoch wie heute. Zweiter Teil der Frage: Bei der vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages mit dem Jugenddorf sind doch sicherlich Kosten entstanden. Können Sie uns sagen, wie hoch diese sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren zwei detaillierte Nachfragen. Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den Schülerzahlen gab es einen kontinuierlichen Rückgang, der sich nach und nach verfestigt hat. Die Prognosen waren, dass die Zahlen nicht mehr nach oben, sondern weiter nach unten gehen.

(Lothar Koch [CDU]: Quadratmeterzahlen des Wohnheimes!)

Ich bin gerne bereit, Ihnen Zahlenmaterial und Material bezüglich der Vertragsangelegenheiten, der Quadratmeterpreise und der Konditionen, zu denen eine Kündigung erfolgt ist, zu besorgen. Es kann von einem Minister in der Fragestunde nicht gefordert werden, dass er dieses alles jederzeit präsent hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und möchte denjenigen, die vorhin noch nicht anwesend waren - ich habe es bereits eingangs gesagt -, mitteilen, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

Wir setzen unsere Tagesordnung fort, und ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/385 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/421 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/422

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 422 von der Fraktion zurückgezogen worden ist.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 385, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 12. Sitzung am 17. September 2003 entschieden. Also beraten wir jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 385, zu denen der genannte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, sowie über die beiden Eingaben, die aufgrund des inzwischen zurückgezogenen Antrages der Fraktion der SPD von der Abstimmung ausgenommen waren.

Ferner bittet die Fraktion der SPD in Übereinstimmung mit der Fraktion der CDU darum, die Eingabe 5722/14, betrifft Besuch der Tobias-Schule in Bremen, erneut im Ausschuss zu behandeln.

Zu der nunmehr nicht mehr strittigen Eingabe 5464/13, betrifft Aufenthaltsgenehmigung für eine jugoslawische Staatsangehörige, steht nur noch die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich nun dem Herrn Kollegen Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Petition zur A 20/A 22. Das Petitionsrecht ist in der Demokratie ein hohes Gut. Alle hier im Hause geben sich - häufig auch fraktionsübergreifend - in den Ausschüssen immer sehr große Mühe, den Petenten Unterstützung zukommen zu lassen. Petitionsrecht ist für uns Kor-

rektiv- und Frühwarnsystem zugleich, um ungleiches Verwaltungshandeln und Ungerechtigkeiten aufzudecken - normalerweise wenigstens. Mir liegen zwei Petitionen zur A 20/A 22 vor, die unmittelbar nacheinander im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beraten wurden und die sich beide um den gleichen grundsätzlichen Sachverhalt drehen. Mit ihnen wurde aber höchst unterschiedlich umgegangen. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass wir für beide Eingaben zu einem gleichen Verfahren kommen sollten.

Es geht um ein großes Verkehrsprojekt, das in der Bevölkerung, aber auch hier im Hause, höchst umstritten ist. Die beiden Petitionen repräsentieren genau diese beiden unterschiedlichen Sichtweisen zu diesem großen Verkehrsprojekt. Das Projekt befindet sich bisher in der Vorplanung. Es gibt also noch keine Raumordnungsverfahren dazu - administrativ läuft im Augenblick nichts dazu. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie wir uns als Ausschuss dazu verhalten können - von „Sach- und Rechtslage“ über „Material“ bis hin zu „Berücksichtigung“. Wir haben im Ausschuss bei der Petition, über die bereits vorgestern entschieden worden ist, einvernehmlich gesagt, dass sich hier jemand in diesem Verfahren einsetzt. In diesem Fall war es eine Pro-Initiative. Das Verfahren läuft. Es ist sinnvoll, dass der Landesregierung diese Petition als Material überwiesen wird, damit diese Position im weiteren Beratungsverfahren und im anstehenden Raumordnungsverfahren entsprechend mit einbezogen wird.

Dann wurde die heute in Rede stehende Petition beraten. Zu unserer großen Überraschung votierte der Ausschuss mehrheitlich für „Sach- und Rechtslage“ und nicht etwa genauso für „Material“. Ich frage Sie: Wird hier von uns im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung über dieses umstrittene Verkehrsprojekt nicht genau das Gegenteil dessen gemacht, was das Petitionsrecht will, nämlich gleiche Behandlung vor dem Gesetz und gleiche Einbeziehung der unterschiedlichen Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger? Die eine Petition soll nach dem Willen der Mehrheit als Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage quasi abgewiesen werden, während die andere der Landesregierung als Material übergeben werden soll. Wir meinen, dass das korrigiert werden muss und dass mit dieser unterschiedlichen Gewichtung im Vorfeld eines so großen Projektes das Petitionsrecht nicht ernst genommen wird. Wenn wir die Petenten unterschiedlich behandeln, wenn wir also so unterschiedlich mit den Bürgerinnen und Bürgern in der

gleichen Sache umgehen, wird dem Petitionsrecht und auch unserem Ansehen Schaden zugefügt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur gleichen Sache hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. In den verschiedenen Schritten im Planungsverfahren, die ja alle über die nächsten Jahre hinweg noch bevorstehen, werden die Einwände geprüft und geklärt. Insofern ist diesem Petenten die Sach- und Rechtslage darzustellen. Er hat weiterhin im Verfahren alle Möglichkeiten, seine Einwände vorzubringen. Ich bitte dieses Haus, zu dieser Petition ebenso auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Biel.

Ulrich Biel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich sehr intensiv darüber unterhalten, und die Einwände von Herrn Hagenah sind auch im Ausschuss diskutiert worden. Es sind wirklich zwei paar verschiedene Schuhe.

Bei der A 20 handelt es sich um ein laufendes Verfahren, und es geht um Anregungen zum Verfahren. Deswegen haben wir gesagt, die Eingabe solle als Material behandelt werden.

Bei der A 22 wendet sich der Petent dagegen, dass überhaupt das Verfahren eröffnet wird. Er hätte ja dann die Gelegenheit, seine Argumente einzubringen. Deswegen haben wir entschieden, dass dieser Petent über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe die einzelnen Petitionen auf und lasse dann zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Falls diese abgelehnt werden, lasse ich über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 5579/14 betr. Planungsverfahren der BAB 22/BAB 20 auf. In dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird beantragt, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Falls dieses abgelehnt wird - ich sagte es eben schon -, werden wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - „Material“ - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Empfehlung des Ausschusses, diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen, Gegenstimmen von den Grünen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe die Eingabe 110 betr. a) Flugroute, b) Nachtflugregelung auf. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht die Behandlung als Material vor. Ich rufe ihn zunächst auf, anschließend die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diese Petition als Material zu behandeln, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Petition als Material zu behandeln, ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Be-

schlussempfehlung des Ausschusses, diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, bei Gegenstimmen der Grünen gefolgt worden.

Wir kommen nun zu der Bitte - ich sagte es eingangs - der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, über die wir beschließen müssen, dass wir eine Petition an den Ausschuss zurücküberweisen. Es ist die Eingabe 5722/14 betr. Besuch der Tobias-Schule in Bremen. Es ist der Antrag auf erneute Behandlung im Ausschuss gestellt worden. Falls dieses abgelehnt werden sollte, müssten wir dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf erneute Behandlung im Ausschuss auf. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Eine einstimmige Beschlusslage. Herzlichen Dank.

Die letzte Eingabe 5464/13 betrifft die Aufenthaltsgenehmigung für eine jugoslawische Staatsangehörige. Ich habe es vorhin bereits gesagt. Wir müssen noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann sind Sie auch dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, einstimmig gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt damit verlassen und kommen zu dem vorgezogenen

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Tarifautonomie sichern - betriebliches Lohndumping verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/383

Zur Einbringung erteile ich Herrn Lenz das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat am 2. Juli 2003 den Entwurf für ein so genanntes Gesetz für mehr Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf mit der

wunderschönen und klangvollen Überschrift entpuppt sich bei näherer Betrachtung lediglich als Griff in die neoliberale Mottenkiste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht hierbei eher um die Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten. Von einem geeigneten Instrument für mehr Beschäftigung kann in Wahrheit keine Rede sein. Im Einzelnen: Es soll der Kündigungsschutz bei Neueinstellungen nur noch für Betriebe ab 20 Beschäftigte gelten,

(Zuruf von der FDP: Genau so muss das sein!)

was schon zuzeiten der Kohl-Regierung nachweislich keine zusätzlichen Arbeitsplätze gebracht hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Deutsche halten die Gewerkschaften für die Bremser der Nation!)

Der Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Teilzeit soll eingeschränkt werden. Das Altersteilzeitgesetz soll zum 31. Dezember dieses Jahres wieder abgeschafft werden, obwohl es 1996 als Gegenmodell zur Frühverrentung geschaffen worden ist.

Im Mittelpunkt des Entwurfs steht jedoch der Versuch, mit so genannten betrieblichen Bündnissen für Arbeit das bestehende und bewährte Tarifrecht anzugreifen. Oder anders gesagt, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen: Sie blasen zum Angriff auf verbindliche Tarifverträge und die Tarifautonomie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Worum geht es? Es geht darum, das bisherige Günstigkeitsprinzip auf den Kopf zu stellen. Bisher war es nur möglich, nach oben, d. h. zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von Tarifverträgen abzuweichen. Künftig soll es günstiger sein, Tarifverträge zu verschlechtern, Löhne zu kürzen, Arbeitszeiten zu verlängern - und das alles unter dem Vorwand, dass dadurch Arbeitsplätze gesichert werden können. Dabei soll es genügen, wenn Betriebsrat und Belegschaft mit Zweidrittelmehrheit einer solchen Abweichung zustimmen und die Tarifparteien nicht widersprechen.

Als Argument für diese so genannten betrieblichen Bündnisse für Arbeit wird auch in der Begründung

der Bundesratsinitiative angeführt, die Tarifverträge seien zu starr, zu wenig flexibel, sie würden zu wenig auf schwierige Unternehmenssituationen eingehen. Diesem neoliberalen Märchen steht die tarifpolitische Praxis der Industriegewerkschaften und insbesondere der IG Metall in Niedersachsen entgegen. Die IG Metall hat zusammen mit den Arbeitgebern tarifpolitische Flexibilität längst unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, sehen im Übrigen auch die niedersächsischen Metallarbeitgeber so, die das in einer Erklärung zum Flächentarifvertrag ausdrücklich bestätigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bremser der Nation!)

Vielfältige Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen ermöglichen seit Jahren die flexible Anpassung z. B. von Arbeitszeitregelungen und Entgeltsystemen. Mit dem Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, Herr Althusmann, steht ein seit Jahren bewährtes Instrument bereit, um Beschäftigungskrisen in Unternehmen zu bewältigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn es zu spät ist!)

Hier haben sich vernünftige betriebliche Bündnisse bewährt. Ich kenne jedenfalls keinen Betrieb, der an der fehlenden Flexibilität von Betriebsrat, Belegschaft und Gewerkschaft zugrunde gegangen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen kenne ich aber viele Betriebe, die aufgrund von Managementfehlern kaputtgehen. Aktuell habe ich zwei Betriebe in meinem Wahlkreis - Herr Hirche, Sie kennen beide Beispiele -, in denen sich Betriebsrat und Belegschaft den Kopf zerbrechen und auch zu Zugeständnissen bereit sind, um Arbeitsplätze zu retten. Nur das Management interessiert diese Bereitschaft überhaupt nicht. Es geht vielmehr um strategische Entscheidungen von Konzernvorständen, und die werden offensichtlich in diesen beiden Beispielen auch zu Schließungen und Verlagerungen von Arbeitsplätzen führen.

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen heute: Ihre betrieblichen Bündnisse sind aus meiner Sicht eine Mogelpackung. Sie fordern zwar mehr Rechte für

Betriebsräte, aber wenn man im Gesetzentwurf weiterblättert, findet man zwei Seiten weiter das Anliegen, dass Sie die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes in wesentlichen Punkten wieder zurücknehmen wollen, insbesondere was Freistellungsmöglichkeiten von Betriebsräten anbetrifft. Herr Wulff, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: Mehr Rechte für Betriebsräte oder die Einschränkung dieser Rechte? Beides in einem Gesetzentwurf - das macht wohl deutlich, dass es hier um etwas ganz anderes geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß jedenfalls aus eigener Erfahrung genau, was Ihr Gesetzesvorhaben bewirken würde. Belegschaften und Betriebsräte kämen weiter unter Druck. Oder sagen wir lieber. Sie würden noch erpressbarer werden. Sie sollen zu Zugeständnissen gegenüber Arbeitgebern bereit sein, die schlimmstenfalls mit Entlassungen oder gar mit Betriebs-schließungen drohen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Zugleich würde mit diesem Gesetzesvorhaben ein Grundanliegen der Tarifautonomie aufgegeben, nämlich den Wettstreit zwischen Unternehmen, aber auch zwischen Beschäftigten einer Branche auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen zu unterbinden. Lohndumping würde im Ergebnis schließlich Tür und Tor geöffnet. Folgerichtig kritisiert Dietrich Kröncke, der NiedersachsenMetall-Geschäftsführer, Ihren Gesetzentwurf in der HAZ vom 15. September als „unausgegoren und kontraproduktiv“.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kröncke hält Ihre Idee, Betriebsräten Verhandlungsvollmachten für Abweichungen von Tarifverträgen zu geben, sogar für Gift. Der Mann weiß, wovon er redet, denn wer Betriebsräten tarifvertragliche Verhandlungsvollmachten gibt, der muss ihnen auch das Streikrecht einräumen. Betrieblicher Häuserkampf und ein Ende der fast streikarmen Zone Bundesrepublik Deutschland wären die Folge. Außerdem, meine Damen und Herren, sind gesetzliche Öffnungsklauseln für Tarifverträge sicherlich auch verfassungsrechtlich problematisch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er lebt immer noch im 19. Jahrhundert!)

Herr McAllister hat Ihren Regierungsstil vorgestern hier gekennzeichnet, indem er ihn folgendermaßen charakterisiert hat: nachdenken, diskutieren, Risiken abschätzen, entscheiden, durchsetzen. - Ich stelle heute fest: Sie haben offensichtlich nicht nachgedacht, Sie haben nicht diskutiert, schon gar nicht mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten, offensichtlich aber auch nicht mit den Arbeitgeberverbänden und, wie man munkelt, auch nicht ausreichend in Ihrer eigenen Fraktion, von Risikoabschätzung ganz zu schweigen. Also kann es nur eine Entscheidung geben: Ziehen Sie Ihre Gesetzesinitiative zurück, und kommen Sie - wie man so schön sagt - zur Besinnung, Herr McAllister! Unterstützen Sie mit Ihrer Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD -
Bernd Althusmann [CDU]: Niemals!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich nun Kollege Hermann. Sie haben das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Lieber Herr Lenz, erst gestern wurde uns wieder von höchster Stelle

(Oh! bei der SPD - Werner Buß
[SPD]: Wer ist das?)

bestätigt, wie ernst die Lage in Deutschland ist. Der Internationale Währungsfonds

(Ah! bei der SPD)

geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr in Folge schwach bleibt. Aber jetzt kommt es: Die Eurozone sei durch die anhaltenden Schwierigkeiten in Deutschland negativ beeinflusst. Wir müssen deshalb mithelfen, dass Deutschland endlich wieder seinen Platz als Lokomotive in diesem Europa bekommt. Deshalb hat auch die Landesregierung die Initiative für Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt in den Bundesrat eingebracht. Diese Initiative setzt dort an, wo am dringendsten reformiert werden muss: Das sind der Arbeitsmarkt und natürlich auch der Flächentarifvertrag. Der Flächentarifvertrag muss flexibler gehandhabt werden, um den besonderen wirtschaftlichen Erfordernissen einzelner Betriebe besser gerecht zu werden. Diese Forderung stammt

aus der Agenda 2010 der jetzigen Bundesregierung.

(Jörg Bode [FDP]: Hört, hört!)

Wir stimmen dem in vollem Umfang zu. Die Zeiten, in denen ein Tarifvertrag für alle ausreichend ist, sind endgültig vorbei. In einer zunehmend komplexen und globalisierten Wirtschaft, in der sich verschiedene Unternehmen immer stärker voneinander unterscheiden, ist es unerlässlich - das muss einfach so sein -, die besondere Situation vor Ort stärker zu berücksichtigen, indem in die Tarifverträge Öffnungsklauseln eingebaut und Abweichungen ermöglicht werden. In seiner jetzigen starren Form - das mit der starren Form stimmt schon, nicht wahr? - wirkt der Flächentarifvertrag immer mehr als Bremse und als Hindernis bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze.

Unternehmen, die abweichende Regelungen brauchen, haben derzeit nur eine Möglichkeit, mehr Flexibilität zu erhalten: Sie fliehen aus den Verbänden. - Genau das machen leider immer mehr Unternehmen, übrigens große und kleine oder kleine und große. Dadurch verliert der Flächentarifvertrag in seiner jetzigen Form, Herr Lenz, wohl immer mehr an Bedeutung. Das kann aber nicht in unserem Interesse sein. Ein bewährtes Instrument wie den Flächentarifvertrag in die Bedeutungslosigkeit zu bringen, ist der falsche Weg. Durch eine gründliche Reform, eine Flexibilisierung der starren Regeln und eine Absenkung der überhöhten Mindeststandards muss er fit für die Zukunft gemacht werden. Dieses hat übrigens auch Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt erkannt, als er im letzten Jahr in der *Zeit* schrieb:

„Im Bereich der Lohnfindung muss der flächendeckende Tarifvertrag verschwinden, dazu muss im Tarifvertragsgesetz die Verordnung der Allgemeinverbindlichkeit gestrichen und im Betriebsverfassungsgesetz müssen jene Paragraphen abgeschafft werden, die es den Geschäftsleitungen und den Betriebsräten verbieten, Betriebsvereinbarungen über Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen abzuschließen.“

Genau in diese Richtung zielt die Bundesratsinitiative der Landesregierung. Die Idee ist so einleuchtend wie auch nahe liegend. Entscheidungen sind vor Ort, in den Unternehmen, zu treffen. Dort sind

die Menschen, die sich mit den örtlichen Bedingungen am besten auskennen und besser als ferne Verbandsfunktionäre wissen, was getan werden muss.

Meine Damen und Herren, der Flächentarifvertrag gibt Grundlagen vor, die vor Ort gemeinsam mit den Beschäftigten an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst werden. Doch davor haben Sie scheinbar ein wenig Angst. Ihr Vertrauen in die richtige Handlungsweise der Menschen in den Betrieben ist leider nicht sehr groß. Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie auf jeden Vorschlag für mehr Selbstbestimmung mit dem Vorwurf reagieren, mehr Selbstbestimmung führe unausweichlich zu einem ruinösen Wettbewerb. Da bekommt man doch den Eindruck, dass nach Ihrer Definition praktisch jeder Wettbewerb ruinös ist.

Herr Lenz, bitte geben Sie sich einen Ruck, setzen Sie Vertrauen in die Menschen in den Betrieben, und geben Sie ihnen die Freiheit zu mehr Selbstbestimmung, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Ort die besten Entscheidungen für ihr Unternehmen treffen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich nun der Kollege Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was kann es eigentlich Schlimmeres für zwei Unionsministerpräsidenten geben, als dass eine vorgeblich wirtschaftsfördernde Initiative, die sie gemeinsam machtvoll ergreifen wollen, von allen, die sie damit vorgeblich unterstützen wollen, abgelehnt wird, selbst von den Industrieverbänden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Vorschlag ist nicht nur unausgegoren und kontraproduktiv, er belegt auch in weiten Teilen mangelnde Sachkenntnis. Einerseits bleiben Sie unter bestehenden Möglichkeiten. So ist z. B. schon heute in der Metallindustrie ganz ohne staatliche Vorgaben die Arbeitszeit zwischen 29 und 40 Stunden pro Woche flexibilisiert. Da bleibt kein Spielraum für noch mehr Abweichung vom Tarif-

vertrag. Wie weit soll es denn nach Ihrer Sicht gehen, Herr Ministerpräsident? Wieso wollen Sie, Herr Wulff, durch dieses Gesetz 10 % Lohnabschlag bei Einstellungen durchsetzen, wenn bei Arbeitslosen heute schon 13 % Abschlag möglich sind?

Andererseits kündigen Sie mit Ihrem Gesetzesvorschlag den Konsens über den Flächentarifvertrag in unserem Land, die eigentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg, für das Wirtschaftswunder. Nur auf der Grundlage des Flächentarifvertrages war es möglich, im deutschen rheinischen Kapitalismus in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren die Aufbauarbeit so voranzubringen, wie es geschehen ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Da überhöhen Sie jetzt den Flächentarifvertrag!)

- Das ist ein Baustein für dieses Wirtschaftswunder. Sie wissen, wenn man Bausteine herausnimmt, dann muss man schon sehr begründet sagen, was man stattdessen hat.

(Hermann Eppers [CDU]: Eine abenteuerliche Argumentation!)

Was wollen Sie gegen absehbare Negativauswirkungen bei der von Ihnen geforderten Lockerung des Flächentarifvertrags unternehmen? Ihre Arbeitsmarktpolitik gleicht inzwischen fatal der CDU-Sozialpolitik. Auf die Solidargemeinschaft soll verzichtet werden, um dem Wettbewerb zwischen Starken und Schwachen mehr Raum zu geben. Wie in der Sozialpolitik ist das auch in der Wirtschaftspolitik nur von begrenztem Vorteil für die Starken und mit großem Nachteil für die Schwachen verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist kein zukunftsfähiges Modell. Wenn Sie uns, den Arbeitgebern und dem DGB schon nicht glauben wollen, hören Sie doch zumindest auf Ihre eigenen Leute, Herr Ministerpräsident. Kollege Matthiesen, Landesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Niedersachsen und Kollege hier im Landtag, argumentiert zutreffend zu Ihrem Gesetzentwurf:

„Dieses Gesetz baut Arbeitnehmerrechte in einer Weise ab, die mit der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar ist.“

Herr Wulff, Herr Hirche, ziehen Sie Ihre Bundesratsinitiative zurück, und arbeiten Sie bei den anstehenden Reformen endlich konstruktiv mit der Bundesregierung zusammen. Nur damit nützen Sie Niedersachsen und dem Arbeitsmarkt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hillmer. Herr Hillmer, bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lenz, wir sprechen über ein Gesetz für mehr Wachstum und Beschäftigung. Sie haben über Arbeitslosigkeit und Arbeitslose gar nicht gesprochen. Das zentrale Anliegen unserer Politik ist nämlich genau die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Wir dürfen diejenigen, die Arbeit suchen und in unseren abgeschotteten Arbeitsmarkt hinein wollen, nicht aus dem Blick verlieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Arbeitsmarkt in Deutschland befindet sich in einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale: Hohe Lohnnebenkosten verteuern den Faktor Arbeit in Deutschland. Betriebe können dann ihre Standorte im Wettbewerb nicht halten. Die Arbeitslosigkeit steigt und führt damit zu noch höheren Lohnnebenkosten. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen, und dazu leistet der Gesetzesvorschlag der Landesregierung einen ganz entscheidenden Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es muss uns doch alle gemeinsam nachdenklich machen, dass bei uns im Unterschied zu unseren Nachbarländern zusätzliche Beschäftigung erst bei mehr als 2 % Wirtschaftswachstum entsteht. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in seinem Jahresgutachten 2002/2003 gefordert, das Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz so zu verändern, dass die Arbeitsplatzsicherheit bei Abweichung von den tarifvertraglichen Vorgaben berücksichtigt werden kann. Genau das setzt die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf um. Auch die Monopolkom-

mission fordert schon lange Öffnungsklauseln im Tarifvertragsrecht.

Meine Damen und Herren, Arbeitslosigkeit ist nun einmal auch das Ergebnis nicht marktgerechter Preisfindung für Arbeit. Ein Betrieb, der den festgesetzten Lohn im Markt nicht erwirtschaften kann, verlässt diesen Markt mitsamt seinen Arbeitsplätzen. Wer versucht, den Markt auszuhebeln, sägt an den Wurzeln unseres Wohlstandes. Wir stehen für die soziale Marktwirtschaft, und Arbeitslosigkeit ist unsozial.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme aus Uelzen, einer Region, die sich ganz besonderen Herausforderungen stellen muss. Nicht nur das Fördergefälle, über das wir schon gesprochen haben, auch das Lohngefälle nach Sachsen-Anhalt macht uns zu schaffen. Ich kenne die Betroffenen, die jetzt vor der Alternative stehen, entweder ihrem Betrieb z. B. nach Salzwedel hinterherzupendeln und dort zu einem geringeren Lohn zu arbeiten oder aber arbeitslos zu sein. Diese Menschen wären gern bereit gewesen, für die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes vor Ort Zugeständnisse zu machen.

Was genau hat die CDU-FDP-Landesregierung vorgeschlagen? Eine, wie ich meine, sehr ausgewogene moderate Änderung. Betriebsvereinbarungen dürfen wie bisher nur vom Tarifvertrag abweichen, wenn sie Änderungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten. Dieser Günstigervergleich wird jetzt um den Wert Beschäftigungssicherheit bereichert. Dieses wird an die Voraussetzung geknüpft, dass mindestens zwei Drittel der Beschäftigten zustimmen und dass diese Abweichung nicht über die Laufzeit des Tarifvertrages hinausreicht, von dem abgewichen wird. Ferner wird den Tarifvertragsparteien ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Ich weiß beim besten Willen nicht, wie hier eine Gefahr für die Tarifautonomie hineininterpretiert werden kann. Im Gegenteil. Wir stärken die Bedeutung der Betriebsräte und geben den Arbeitnehmern mehr Autonomie, indem wir wichtige Entscheidungen stärker in die Betriebe hineinverlagern. Nach meiner Überzeugung stärken wir sogar den Flächentarifvertrag, denn ein Vertrag, den immer mehr Betriebe durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband nicht mehr übernehmen, ist wertlos. Der Flächentarifvertrag wird auch weiterhin das entscheidende Instrument der betrieblichen Lohnfindung bleiben.

Die Reforminitiative der Landesregierung sieht ferner vor, Arbeitslose im ersten Jahr maximal 10 % unter Tarif zu beschäftigen. Meine Damen und Herren, wir haben 4,3 Millionen Arbeitslose in Deutschland, und es werden mehr. Diesen Menschen zu helfen ist unser Anspruch, nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in praktischer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Regelungen, die die Arbeitsplatzbesitzenden schützen, sind Barrieren für diejenigen, die Arbeit suchen. Diese Zugangsbeschränkungen bauen wir ohne Schaden für die sonst Geschützten ab. Kann man das ernsthaft kritisieren?

Ihr Antrag zeigt, dass Sie sich immer mehr von der Regierungsfähigkeit entfernen. Er ist eine reflexhafte Ablehnung der Besitzstandswahrer gegen jede Veränderung eines Systems, das offensichtlich nicht mehr funktioniert. Die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder ist Ihnen da schon weit voraus. Ich zitiere aus der Reformagenda 2010:

„Ich erwarte also, dass sich die Tarifparteien entlang dessen, was es bereits gibt, aber in weit größerem Umfang auf betriebliche Bündnisse einigen, wie das in vielen Branchen bereits der Fall ist. Geschieht dies nicht, wird der Gesetzgeber zu handeln haben.“

Genau dazu schafft die Reforminitiative der Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, dass Sie am Ende des Tages auch in Niedersachsen auf unsere Linie werden einschwenken müssen, weil es beim Abbau der Massenarbeitslosigkeit keine Alternative zu mehr betrieblichen Bündnissen für Arbeit gibt.

Ich bin der neuen Landesregierung sehr dankbar für ihre Reforminitiative. Sie hat die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Dies wird auch in den Ausschussberatungen deutlich werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Herr Ministerpräsident. Herr Wulff, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Kollegen Hermann und Hillmer hier bemängelt haben, ist das, was uns tatsächlich umtreibt: die mangelnde Offenheit für neue Ideen bei verschiedenen politischen Kräften in Deutschland und die fehlende Bescheidenheit im Umgang mit der eigenen Vergangenheit. Es kann doch nicht sein, dass sich Herr Lenz, den wir ja sehr schätzen, hier für die Sozialdemokratie hinstellt und vor dem Hintergrund von 6 Millionen Arbeitslosen in Deutschland sagt: Alles, was ist, ist toll, muss so bleiben und darf nicht verändert werden. Wenn wir alle ABM-Kräfte und alle, die in Beschäftigungsmaßnahmen stehen, sowie Frührentner und Vorruheständler zusammenzählen, kommen wir auf mehr als 6 Millionen arbeitslose Menschen in diesem Land. Jeder hier - auch diejenigen, die seinerzeit noch nicht dem Landtag angehört haben - kann sich daran erinnern, dass der heutige Bundeskanzler 1997 auf jedem Marktplatz des Landes gesagt hat: An einer einzigen Zahl will ich gemessen werden, nämlich daran, wie wir die Arbeitslosigkeit reduzieren werden. - Wir haben heute in Deutschland aber die höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können nicht hinnehmen, dass fünf Jahre rot-grüner Bundesregierung vertan worden sind. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter an, die öffentlichen Einnahmen sinken, und außerdem haben wir eine Spirale, die uns umbringt: Die Sozialversicherungssysteme verzeichnen immer höhere Einnahmefälle, dadurch steigen die Beiträge immer weiter an, es gibt noch weniger Arbeitsplätze, noch größere Haushaltslöcher, noch weniger Einnahmen, noch höhere Beiträge, noch weniger Arbeitsplätze. Diese Spirale ist in Gang und führt zu immer verhängnisvolleren Ergebnissen. Jetzt hat die Bundesregierung gesagt: Nullrunde für Rentner, Absenkung der Schwankungsreserve quasi auf null. - Das ist eine völlig desolante Situation. Man mutet den Leuten immer mehr zu: bei den Krankenkassenbeiträgen, bei der Eigenvorsorge. Man

nimmt ihnen aber auch immer mehr. Sie können bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung nur zu dem Ergebnis kommen, dass sich im diesem Lande nur noch Reiche eine solche rot-grüne Politik leisten können. Und selbst die haben damit in zunehmendem Maße Probleme. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt geht der Bundeskanzler in Richtung Agenda 2010, nach unserer Überzeugung zwar unzureichend, aber er bewegt sich dahin. Er vertritt betriebliche Bündnisse für Arbeit. Er sagt. Es muss dazu kommen. Wenn nichts Entscheidendes passiert, werden wir Gesetzesveränderungen vornehmen. - Sie aber sagen hier: Gesetzliche Veränderungen sind des Teufels. Es braucht nichts verändert zu werden. Alles ist wunderbar. - Wir wissen aber, dass es ganz einfache Rezepte für die Lösung der Probleme in Deutschland gibt - wir sind dabei Schlusslicht in Europa -: eine sinkende Staatsquote, eine faire Steuerreform, kommunale Beschäftigungspolitik, mehr Investitionen in Bildung und Forschung, soziale Reformen der Sicherungssysteme und - das sagt uns jeder - ein flexibles Arbeits- und Tarifrecht. Wir müssen unseren Arbeitsmarkt aufbrechen und unseren Unternehmern wieder Mut machen, Einstellungen vorzunehmen, statt ängstlich vor Einstellungen zu sein, weil sie der Folgen nicht gewiss sein können. Wir müssen Zeitarbeit, Leiharbeit, befristete Arbeit und betriebliche Bündnisse für Arbeit fördern. Wir müssen flexible Möglichkeiten schaffen, um Beschäftigung zu halten und neue Beschäftigung herbeizuführen. Wir können nicht so weiter machen und jemanden unter einer bestimmten Käseglocke begünstigen, der sich in Form einer Ich-AG selbständig gemacht hat und von allem wie z. B. Bilanz- und Buchführungspflichten befreit wird, während derjenige, der erfolgreicher ist, umso mehr den Knüppel des Staates zu spüren bekommt: Ab undso viel muss er das, dann gilt das Gesetz, dann jene Regelung, dann jene Freistellung. Je erfolgreicher jemand in diesem Lande ist - die Beschäftigungssicherung ist ja ein Erfolgsfaktor-, umso mehr muss er mit dem Knüppel des Staates rechnen und umso mehr wird er dafür bestraft, dass er erfolgreich ist. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Es muss überall das möglich sein, was bei der IG Metall in Niedersachsen möglich ist. Es muss in allen Branchen

und Regionen das möglich sein, was bei der IG BCE möglich ist. Das sind moderne Gewerkschaften. Wenn es die IG Metall zulässt, bis zu 13 % unter Tarif zu gehen, dann blamieren Sie sich hier bis auf die Knochen, wenn Sie uns hier Sozialdumping und Lohndumping vorwerfen, weil wir sagen, dass es möglich sein muss, bis zu 10 % unter Tarif zu bezahlen. Damit stellen Sie sich einfach bloß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Hermann Eppers [CDU]: So ist es!)

Ich finde, Sie blamieren sich ganz unglaublich, wenn Sie für die Bundesrepublik Deutschland, für Niedersachsen das möglich machen wollen, was einige andere schon längst in Tarifverträgen vereinbart haben. Wir haben eine unglaublich hohe Messlatte. Zwei Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb sollen zustimmen. Die Tarifvertragsparteien haben ein Widerspruchsrecht, womit sie eine Aushöhlung der Tarifautonomie in jedem Fall verhindern können. Aber: Sie müssen den Beschäftigten im Betrieb, den Gewerkschaftern und den Betriebsräten mehr zutrauen. Wenn die Gewerkschaften das, was mit Zweidrittelmehrheit vereinbart worden ist, nicht wollen, dann müssen die Gewerkschaften den Mut haben zu sagen: Wir wollen das nicht. Wir lassen das nicht zu. Wir misstrauen dem. Wir wollen etwas anderes. - Die Verantwortung in diesem Lande muss wieder richtiggestellt werden. Ich habe mit den niedersächsischen Gewerkschaften im Haus der IG BCE zwei Tage lang über dieses Thema diskutiert. Wir sind zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Lieber Herr Lenz, der Sinn einer Diskussion kann doch nicht der sein, dass man mit seiner Meinung hingehet und mit der Meinung des anderen nach Hause geht. Eine Diskussion dient doch dem Austausch von Argumenten. Am Ende müssen die Gewerkschaften entscheiden, was sie in diesem Lande verantworten können, und ich muss als Ministerpräsident entscheiden, was ich in diesem Land verantworten kann. Die Verantwortung kann niemand dem anderen abnehmen. Insofern müssen Sie begründen, warum Sie es nicht wollen, und wir müssen begründen, warum wir es wollen. Wir wollen in diesem Land mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, mehr wirtschaftliche Belebung und mehr Hoffnung für diejenigen, die in diesem Lande Arbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fühle mich wahrlich nicht unwohl, wenn ich Funktionären beider Seiten widerspreche. Wenn man von beiden Seiten kritisiert wird, sollte man glücklich sein, denn dann kann man gar nicht so falsch liegen. Kröncke vertritt eine Einzelmeinung. Erst am Montag hat das Präsidium der BDA einstimmig beschlossen, dass diese Initiative unterstützt werden soll und dass es einen Bedarf dafür gibt, das Günstigkeitsprinzip klarzustellen. Was heißt „Günstigkeitsprinzip“? - Wenn sich der Betriebsrat mit der Unternehmensführung über 22 Punkte verständigt, 21 Punkte für die Beschäftigten eindeutig positiv sind, der 22. Punkt z. B. eine Stunde Mehrarbeit ohne vollen Lohnausgleich beinhaltet, dann sagen heute die Gerichte: Die gesamte Vereinbarung ist hinfällig, weil sie für die Arbeitnehmer nicht günstig ist. - Ist es für die Arbeitnehmer aber nicht günstig, wenn sie sich ihren Arbeitsplatz erhalten? Ist es nicht günstiger, 39 Stunden ohne vollen Lohnausgleich zu arbeiten, als einen Anspruch auf 35 Stunden zu haben und keine Arbeit zu haben? Ist es nicht sozialer, befristet Arbeit zu haben, als unbefristet arbeitslos zu sein? Ist es nicht besser, als älterer Langzeitarbeitsloser über eine Leiharbeitsfirma wieder in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen, als überhaupt nicht mehr arbeiten zu können und damit auch kein Selbstwertgefühl mehr vermittelt zu bekommen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fragen sozialer Gerechtigkeit stellen sich in diesem Lande ganz neu. Wir müssen an diejenigen denken, die keine Arbeit haben, aber Arbeit finden und bekommen wollen. Vor dem Hintergrund ausländischer Konkurrenz, der Änderungen im Marktverhalten und aufgrund der Entscheidungen von Konzernspitzen irgendwo auf der Welt müssen wir flexibler handeln. Dafür sprechen die Firmentarifverträge, die Tariföffnungsklauseln und die Tarifverträge zur Bestandssicherung. Ich möchte hier ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie abgeben. Die hat Deutschland geholfen. Starke Gewerkschaften sind nützlich. Wir brauchen Vertreter der Arbeitnehmer in diesem Spiel der Kräfte. Wir können uns nicht einseitig für eine Seite entscheiden, sondern wir müssen daran mitwirken, dass es dabei bleibt. Daran, dass wir in diesem Lande, in dieser Industriegesellschaft und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Weltlage mehr Wettbewerb, mehr Konkurrenz, mehr Flexibilität und mehr Autonomie vor Ort brauchen, habe ich überhaupt keinen Zweifel.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Gabriel das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat ein wahres Wort gesprochen. Er hat gesagt: Wir müssen in diesem Land Regeln verändern.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen damit aufhören, Regeln so festzuzurren, dass bei uns kein Wettbewerb mehr entstehen kann. Das hat er eben gesagt. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Warum sind Sie dann eigentlich so strikt dagegen, die Handwerksordnung aufzugeben? Das würde mich mal interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Warum sind Sie so sehr dagegen, das Monopol der Kassenärztlichen Vereinigungen aufzugeben? So könnte es dort endlich einen Wettbewerb geben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, warum sind Sie bei den Apotheken so sehr gegen eine Aufhebung der Monopolstellung und der Käseglocke? So könnten die Kunden etwas davon haben und würde es in unseren Innenstädten nicht mehr Apotheken als Bäcker, Fleischer und andere Lebensmittelgeschäfte geben, wie dies inzwischen der Fall ist. Warum sind Sie gegen all dies?

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, wir bräuchten eine Veränderung, dann frage ich Sie: Warum wehren Sie sich so sehr gegen einen Subventionsabbau? Sie haben doch Recht. Wir investieren bei uns zuviel in die Vergangenheit und zuwenig in die Zukunft. Aber warum denn? - Weil wir in Deutschland viel, viel Geld ausgeben für Dinge, von denen Menschen profitieren, gerade weil wir Wettbewerb ausschalten.

Machen Sie doch ernst mit dem, was Sie sagen. Stimmen Sie bei den wirklich wichtigen Themen für Subventionsabbau, für die Aufgabe von Re-

geln, bei denen wir Wettbewerb verhindern. Wenn Sie sagen, wir bräuchten eine Steuerreform, dann hoffe ich, dass Sie im Bundesrat zustimmen. Nein, Sie suchen sich ein anderes Thema aus. Deshalb ist es doch interessant zu schauen, was Sie unter „bürgerlicher Politik“ verstehen. Wenn Sie sich dagegen wehren, dass Handwerker in den Wettbewerb müssen mit denen, die in diesen Bereichen - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie haben Sie denn bei dem Betriebsverfassungsgesetz 2001 abgestimmt?)

- Zu dem Betriebsverfassungsgesetz kommen wir noch. Ob Sie da richtig liegen, werden wir noch sehen. - Wenn Sie sich gegen all das wehren, warum suchen Sie sich gerade die Arbeitnehmervertretungen aus? Ich habe noch eine Frage: Sie sagen, Sie wollten Betriebsräten mehr zutrauen. Warum haben Sie über Jahre gegen die Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes, durch das die Betriebsräte mehr Rechte bekommen haben, polemisiert?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, erklären Sie doch der geschätzten Öffentlichkeit, wie Sie Ihre folgenden Aussagen zusammenbringen: „Weg mit den Regelungen des Flächentarifvertrages“, „mehr Regelungskompetenz für die Betriebsräte“, aber: „weniger Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte“ Das bringen Sie mal zusammen! Sie sind doch dagegen gewesen, dass wir die betriebliche Mitbestimmung stärken. Sie haben das im Landtag und draußen im Lande zum Untergang des wirtschaftlichen Abendlandes erklärt. Das passt doch alles nicht zusammen.

So verstehen Sie „bürgerliche Politik“: Sie schützen Ihre Klientel, aber Sie wollen die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufkündigen. Das ist für Sie „bürgerliche Politik“. Das ist das Verständnis des Bürgertums des 19. Jahrhunderts, aber nicht des 21. Jahrhunderts!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu der Frage, ob man das eigentlich braucht. Wenn Sie sagen, die Gewerkschaften machten das doch alles schon - Sie haben ja hier heute die IG Metall, in Niedersachsen zumindest, zu einer modernen Gewerkschaft erklärt; das freut

uns alle sehr, wir werden sehen, was die FDP dazu sagt -, warum brauchen Sie dann diese Regelungen? Sie sagen, Sie müssten an dieser Stelle eingreifen. Der Unterschied zwischen den jetzigen Regelungen der Gewerkschaften und der, die Sie wollen, ist, dass Gewerkschaften für Betriebsräte im Zweifelsfall der Schutz sind.

Ich kenne leider eine ganze Reihe von Unternehmen, die in Insolvenz waren oder davon gefährdet waren. Ich kenne kein Unternehmen, bei dem die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften und die Betriebsräte nicht die Ersten gewesen wären, die zur Rettung des Unternehmens gesagt hätten: „Okay, wir verzichten auf Weihnachtsgeld, auf Urlaubsgeld, auf tarifliche Leistungen.“ Bei keinem dieser Unternehmen ist es daran gescheitert.

Herr Ministerpräsident, ich wäre übrigens froh gewesen, wenn diejenigen, die in diesen Fällen als Vorstandschefs und Geschäftsführer die Krise zu verantworten hatten, ihr eigenes privates Häuschen auf Sylt genauso eingebracht hätten wie die Arbeitnehmer ihr Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Das wäre anständig gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Betriebsräte hatten eine Chance: Sie waren nicht erpressbar. Die Tarifverträge sehen nämlich vor, dass die Zustimmung der Gewerkschaften erforderlich ist, wenn auf Weihnachtsgeld, auf Urlaubsgeld und auf Lohn verzichtet werden muss, um die Arbeitnehmer eines Unternehmens vor der Arbeitslosigkeit zu retten. Diesen Schutz wollen Sie nehmen. Sie machen die Arbeitnehmer in den kleinen Unternehmen, wo es oftmals gar keinen Betriebsrat gibt oder der in solchen Situationen stark unter Druck gerät, schutzlos.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Weil die Zustimmung der Gewerkschaft diese Betriebsräte schützen soll, deshalb steht in Artikel 9 Abs. 3 unserer Verfassung die Koalitionsfreiheit. Sie sagen, Sie wollten die Tarifautonomie schützen. In Wahrheit legen Sie die Axt an die Wurzeln der Tarifautonomie. Das ist es, was Sie eigentlich vorhaben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, und zwar nicht wegen der Details Ihres Vorschlags, sondern wegen des Prinzips. Die Details Ihres Vorschlags sind nicht das Problem. Sie hebeln das Prinzip aus. Die Verfassung sagt: Die Tarife werden geschlossen zwischen den Vereinigungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften. Die entscheiden darüber. Sie hebeln das jetzt aus, indem sich der Gesetzgeber einmisch und sagt: Wir heben die Koalitionsfreiheit aus und lassen im Betrieb nicht mehr den Tarifpartner entscheiden, sondern den Betriebsrat, der unter dem Druck des Arbeitgebers in einer solchen Situation steht. Sie nehmen den Schutz der Gewerkschaften von der betrieblichen Situation. Das wollte die Verfassung nicht.

Deswegen bin ich übrigens ganz sorglos, was Ihr Gesetz angeht. Selbst wenn es in Kraft treten würde, es würde vor dem Verfassungsgericht scheitern. Aber dieses Prinzip hebeln Sie aus. Das ist der Unterschied zwischen den flexiblen tariflichen Lösungen, die wir alle wollen und begrüßen, bei denen es kein Beispiel gibt, dass sie erforderlichenfalls nicht zustande kommen, und Ihrer gesetzlichen Regelung. Sie kündigen die Tarifautonomie, Sie kündigen Ihre Zustimmung zur Koalitionsfreiheit. Gegen dieses Prinzip sind wir und nicht gegen Ihre netten Detailregelungen, die die Gewerkschaften von sich aus machen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben die Redezeit erheblich überzogen. Ich war schon relativ großzügig, aber Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Vielen Dank. Gerne. - Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich meine, dass das wichtig ist: Im Kern bezieht sich unsere Kritik auf dieses Prinzip, nirgendwo Regeln aufgeben zu wollen, die die eigene Klientel schützen, aber ausgerechnet die Arbeitnehmerschutzrechte zum Gegenstand der eigenen Wirtschaftspolitik zu erheben. An dieser Kritik werden wir auch festhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müssen wir der CDU-Fraktion und dieser Landesregierung dankbar sein für diese Gesetzesinitiative,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil Sie mit ihr und mit Ihren Erläuterungen dazu so wunderbar offen legen, wie widersprüchlich die Position der CDU-Fraktion zur derzeitigen Lage unserer Wirtschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie legen offen, wo Ihre neuen Rezepte für die Zukunft unseres Landes liegen, die Sie ja sonst immer zurückhalten können, weil Sie im Bundesrat gegen alles stimmen. Ihre Rezepte liegen in weniger Arbeitnehmerrechten, in einem klaren Durchmarsch, in einem klaren Prä für die Arbeitgeberseite und in der Aufkündigung der bisherigen Parität der Positionen.

Herr Ministerpräsident, mit dem, was Sie eingebracht haben, haben Sie uns wieder eine Wunschliste vorgelegt: Alles müsste finanziert werden. Es liegt an der zu geringen Staatsquote. Wir müssten wieder investieren. Wo investiert das Land Niedersachsen? Es liegt an den zu vielen Subventionen. Wo stimmen Sie den Subventionskürzungen zu? Es liegt eben auch an Ihrer Zustimmung zur Steuerreform im nächsten Jahr. Wo ist Ihre Aussage dazu?

Gerade bei der Tarifautonomie ist das Land Niedersachsen Teil unserer Probleme und nicht Teil der Lösung. Wenn Sie die Metall- und die Chemieindustrie als Beispiel bringen, dann müssen Sie auch erläutern, wie diese zu den Regelungen gekommen sind. Dies geschah nicht durch staatlichen Eingriff, sondern durch die Parität Arbeitgeber - Arbeitnehmer und durch Verhandlungen. Durch Ihren Gesetzentwurf kündigen Sie diese Möglichkeit auf. Mit Ihrer Ablehnung gegenüber jeglicher Änderung, die vom Bund kommt, entlarven Sie sich als lediglich Teil der Opposition - - - Jetzt habe ich den Faden verloren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit haben Sie auch schon erheblich überschritten. Sie sehen das an dieser

schönen Uhr. Wenn Sie bitte zum Schluss kommen möchten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich danke Ihnen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohe Arbeitslosigkeit erfordert Gegenmaßnahmen. Die wichtigste dabei ist Flexibilität.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ach!)

Flexibilität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Menschen in den Betrieben vor Ort genauer wissen, was in ihrer Situation richtig ist, als Leute, die weit weg sitzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn wir von betrieblichen Bündnissen in neuer Art sprechen, dann haben wir mit dem Gesetzentwurf eröffnet, dass die Tarifpartner innerhalb von vier Wochen begründet widersprechen können. An der Tarifautonomie wird also festgehalten. Der ganze aufgeblähte Unsinn, der hier gesagt worden ist, fällt in sich zusammen.

(Zustimmung bei der FDP und CDU
- Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Tarifautonomie steht. In Zukunft ist es nach unserem Gesetzentwurf aber nötig, dass die Tarifpartner, wenn sie widersprechen, dies öffentlich und begründet tun. Warum passiert das Ganze? - Der Kollege Herrmann ist sicherlich einer der Zeugen, der sagen kann, dass die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Lande mit der jetzigen Art von Flächentarifen besondere Schwierigkeiten haben. Der Fall Viessmann ist allen noch in guter Erinnerung.

Meine Damen und Herren, wenn die Arbeitnehmer in einem Betrieb - so ist es heute - mit mehr als 90 % entscheiden, sie wollen im Interesse des Erhalts der Arbeitsplätze eine Abweichung vom Tarifvertrag, und das ist vor Gericht nicht durchsetzbar, dann ist etwas nicht in Ordnung in diesem Staate Deutschland. Das muss geändert werden. Ich kann überhaupt nicht verstehen, welche Unruhe die SPD und die Gewerkschaften erfasst,

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

wenn nun in diesem Bereich ein Stückchen mehr Demokratie von unten durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Was wir im staatlichen Bereich vor 200 Jahren mit den Stein-Hardenbergschen Reformen für die Kommunen an Selbstbestimmung eröffnet haben, soll in dieser Weise auch in der betrieblichen Arbeitswelt eröffnet werden. Sie tun so, als würde die Welt untergehen.

Man erreicht Flexibilität - wie das der Ministerpräsident gesagt hat - durch längere Befristung, durch die Möglichkeit, die Teilzeitarbeit anders in Anspruch zu nehmen, und durch die Ermöglichung von betrieblichen Bündnissen. Diese Punkte gehören in der Tat zusammen. Es ist sehr interessant, dass sich aus diesem Paket alles auf eines konzentriert. Zu der höheren Flexibilität gibt es eine Diskussion. Herr Gabriel, tun Sie doch nicht so, als gebe es diese Diskussion zum Thema Handwerksordnungen und auch zu anderen Themen nicht. Das findet im Bundesrat und anderswo statt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben flammende Reden dagegen gehalten!
- Rebecca Harms [GRÜNE]: Da sind Sie doch dagegen!)

- Lesen Sie sich das alles genau durch.

(Zurufe von der SPD)

Wir stehen in guten Kontakten zum Handwerk. Am Ende werden wir zu einer einvernehmlichen Position kommen, die Ihnen nicht schmecken wird. Das ist auch klar.

Aber worum geht es hier? - Es geht darum, dass die Arbeitnehmer im Betrieb von außen keine Bevormundung mehr erfahren und ihnen die Dinge

im Einzelnen vorgeschrieben werden, sondern dass sie mehr demokratische Rechte bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Entscheidende ist Flexibilität und Verantwortung vor Ort!

Ihre Bemerkungen zu den Apotheken sind natürlich das Beste. Meine Damen und Herren, was Sie dort in Gang setzen, wird ein Sterben von Apotheken im ländlichen Raum zulasten der Versorgung der ländlichen Bevölkerung werden.

(Hermann Eppers [CDU]: So ist es!)

Das hat nichts mit Qualität zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es muss Sie natürlich aufregen, wenn der renommierteste Bundeskanzler, den die SPD im Felde der Wirtschaftspolitik hatte, Helmut Schmidt, öffentlich erklärt, dass der Flächentarif überholt ist, dass betriebliche Bündnisse hermüssen. Meine Damen und Herren, es ist doch nicht so, dass das Helmut Schmidt als Gewerkschaftsmitglied leichtfertig sagt, sondern er sagt es wie die internationalen und auch die deutschen Ökonomen. Dies ist eine Verkrustung in der Politik, die so nicht mehr hinnehmbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seien Sie doch so großzügig und sagen Sie: Wir geben den Menschen in den Betrieben ein Stückchen Freiheit zurück, damit sie die Möglichkeit haben, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Die FDP missbraucht den Freiheitsbegriff!)

Sie kümmern sich um Schutzrechte für die Tarifpartner. Wir kümmern uns darum, dass neue Arbeitsplätze in diesem Land geschaffen werden können. - Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik: Wir wollen Dynamik nach vorn, Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen; und bei Ihnen ist es Festhalten an starren Regeln aus der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Gabriel um das Wort für weitere zwei Minuten gebeten. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein flammendes Plädoyer für mehr Freiheit im Betrieb gehört. Herr Minister Hirche, mich würde Folgendes interessieren: Wenn Sie so viel Wert auf die Kompetenz der Leute vor Ort legen - Sie haben eben gesagt: Die sollen das entscheiden -, können Sie uns dann bitte erklären, warum Sie eigentlich nicht auf die Betriebsräte hören, die übereinstimmend sagen, dass sie nicht in diese erpresserische Situation kommen wollen? Wenn die so gut über ihre Lage Bescheid wissen und unisono erklären - - -

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn? - Zuruf von der SPD)

- Einer hat hier übrigens heute geredet!

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Nicht nur einer! Da gibt es eine ganze Menge. - In Ordnung, wir einigen uns darauf: Wenn Sie also diese Unterschriftenliste in den nächsten Tagen oder Wochen übergeben bekommen, worauf hunderte von Betriebsräten eingetragen sind, die nicht von dieser großen Freiheit der FDP, die sie in die erpresserische Situation bringt, betroffen werden wollen, dann ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. - Jedenfalls so habe ich Sie eben verstanden: Sie setzen doch auf die Kompetenz.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir werden die fragen, die Sie für so kompetent halten. Die werden uns eine Auskunft geben.

Warum sind Sie der größte Gegner der Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung gewesen? Warum sind Sie so stark gegen die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte - nicht Mitwirkungsrechte - angegangen? Das würde mich einmal interessieren. Sie reden hier so und handeln völlig anders. Das ist das, was wir so kritisieren.

Im Übrigen, Herr Minister Hirche, haben Sie selbst einen Großflächenversuch in Ostdeutschland zur Senkung der Löhne miterlebt, mit Lohnniveaus, bis heute weit nicht nur unter dem Westtarif, sondern auch unter den durchschnittlichen Löhnen in Westdeutschland. Dies alleine schafft keine Arbeitsplätze. Ich sage Ihnen, wo wir Arbeitsplätze schaffen können. Wir müssen endlich wieder mehr in Wissenschaft, Forschung, Technologie investieren und vorher Subventionen abbauen, damit wir das Geld dafür haben, und dürfen nicht das Gegenteil tun und so handeln wie Sie im Bundesrat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch den Eindruck, dass Sie sich Beispiele von vor 200 Jahren suchen. Dahin wollen Sie wohl zurück. Wer gegen die betriebliche Mitbestimmung ist, wer am Betriebstor ein Schild aufstellen will, auf dem „Hier endet der demokratische Sektor der Bundesrepublik“ steht, dem trauen wir nicht über den Weg. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung dieses Punktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag federführend zu befassen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend zu beteiligen. Gibt es hierüber andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Abschaffung der Lernmittelfreiheit belastet Familien - innovative Lernmittel fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/379

Zur Einbringung hat die Kollegin Frau Seeler das Wort.

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass heutzutage Kinder zu einem immer größeren Armutsrisiko werden und dass dies neben den fehlenden Betreuungs- und Ganztagsangeboten an den Schulen ein Hauptgrund dafür ist, dass sich immer mehr junge Paare gegen eigene Kinder entscheiden.

Frau Ministerin von der Leyen sagte hier gestern - meiner Ansicht nach zu Recht -, dass Kinder hochwillkommen seien, und forderte, die Familien zu entlasten. Recht hat sie, unsere Frau Ministerin. Aber dann, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, tun Sie es doch auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie - trotz der großen Finanzprobleme des Landes, die wir ja alle kennen - die Finger weg von all denjenigen Haushaltstiteln, die Eltern und ihre Kinder entlasten, und erst recht von all jenen, bei denen es sich um Bildung und Ausbildung unserer Kinder handelt. Aber in dem Haushaltsplanentwurf wird genau das Gegenteil getan. Da wird zusammengestrichen, was der Rotstift so hergibt. Der Ansatz für Lernmittel wird um mehr als die Hälfte reduziert, und das auch noch planlos und ohne irgendein Konzept. Im Haushaltsplanentwurf steht nur die nichtssagende Erläuterung: „Es ist beabsichtigt, die allgemeine Lernmittelfreiheit mit Wirkung zum 01.08.2004 aufzuheben. Durch Gesetzesänderung wird sichergestellt, dass bedürftige Personenkreise weiterhin an einem eingeschränkten Auswahlverfahren teilnehmen können.“

Was heißt das denn eigentlich konkret, Herr Busemann? - Legen Sie doch einmal Ihr Konzept vor. Es grassieren inzwischen die unterschiedlichsten Varianten. Eine Variante ist, dass mit den verbliebenen Haushaltsmitteln die Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt werden, damit die Kommunen dann den Sozialhilfeeinpfängern die Lernmittel bezahlen können.

Eine andere Variante besteht darin, dass die Schulbücher weiterhin bei den Schulen ausgeliehen werden können, dass die Eltern dann allerdings eine Leihgebühr von - so heißt es im Augenblick - 30 Euro bezahlen müssen. Damit wäre diese Leihgebühr höher als in öffentlichen Bibliotheken.

Warum sagen Sie den Eltern eigentlich nicht, was Sache ist? - Auf Nachfrage im Kultusministerium hieß es, Sie, Herr Kultusminister, warteten darauf,

dass von den Betroffenen pfiffige Ideen dazu kämen, wie es denn nun bei den Lernmitteln weiter gehen solle. Haben Sie als Kultusminister bzw. das Kultusministerium selbst keine pfiffigen Ideen? Wollen Sie Ihre eigene Einfallslosigkeit und mangelnde Konfliktbereitschaft damit überdecken, dass Sie diese scheinbar demokratische Verfahrensweise vorschlagen? - Stellen Sie uns doch heute hier Ihre eigenen Ideen vor; dann können wir darüber diskutieren.

Sie haben konkrete Kürzungen bei den Lernmitteln vorgeschlagen. Im Haushalt soll die konkrete Summe von 9,7 Millionen Euro bleiben. Was haben Sie sich dabei gedacht? Warum sind es nicht 10,4 Millionen Euro oder 8,9 Millionen Euro? - Wenn Sie so konkrete Zahlen nennen, dann müssen Sie doch ein Konzept haben. Wenn Sie verantwortungsbewusst mit dem Thema Lernmittelfreiheit umgehen würden, hätten Sie erst ein Konzept entwickelt und dann die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen für den Haushalt gezogen. Sie machen es genau umgekehrt: Sie kürzen erst und denken dann nach.

Am Dienstag gab es eine Veranstaltung des Börsenvereins. Da wurden der angeblich so hohe Verwaltungsaufwand der Lernmittelfreiheit und die Kosten moniert, die angeblich durch Anrechnungsstunden entstehen würden. Dazu muss man aber wissen, dass nicht eine einzige Anrechnungsschule zusätzlich für die Lernmittelfreiheit gewährt wurde. Übrigens: Auftraggeber dieser Kienbaum-Studie waren die Schulbuchverlage. Schulbuchverlage sind, was man verstehen kann, natürlich ausgewiesene Gegner der Lernmittelfreiheit, weil diese nämlich ihre Umsätze und damit ihre Gewinne dramatisch verringert hat.

Doch nun einmal zu einigen inhaltlichen Argumenten gegen die Lernmittelfreiheit, wie Sie von Ihnen immer wieder genannt werden. Da sagen Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen von CDU und FDP, es sei angeblich so wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in die Bücher hineinschreiben könnten und die Bücher für spätere Schuljahre zum Nachschlagen behalten. Andererseits wird gesagt, ärmere Familien könnten die Bücher ja secondhand auf den Schulbuchflohmärkten kaufen. Was denn nun? Wenn die Bücher auf den Flohmärkten zum Verkauf angeboten werden, dann stehen sie nicht mehr zum Nachschlagen zur Verfügung, und die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht hineinschreiben, weil die Bücher sonst unverkäuflich werden.

Ein weiteres Ihrer Argumente ist, dass die reichen Eltern die Schulbücher selbst zahlen könnten. Sicherlich könnten sie das; das können Sie auch jetzt. Doch statt dass diese Eltern sich auf den Elternabend großspurig hinstellen und damit protzen, dass sie die Schulbücher ihrer Kinder selbst bezahlen können, sollten diese Eltern das Geld, wenn sie es denn noch übrig haben, den Schulen für Lernmittel, für interessante Bibliotheken, für N21 und andere notwendige Anschaffungen zur Verfügung stellen oder z. B. dem Schulverein spenden.

Man kann sich leicht vorstellen, was passiert, wenn die wohlhabenderen Eltern die Bücher selbst bezahlen müssen. Ihre Politik wird die Kinder aus so genannten bedürftigen Familien stigmatisieren. Ihre Politik führt dazu, dass die Kinder bereits in der ersten Klasse gehässig feststellen können: Ätsch, guck mal, ich habe neue Bücher. Meine Eltern können die Bücher selbst bezahlen, deine aber nicht. - Solche Demütigungen möchten wir von der SPD-Fraktion den Schulkindern ersparen.

(Minister Hartmut Möllring: Wo leben Sie denn überhaupt?)

- Herr Möllring, auf Ihre Zwischenrufe kann ich gern verzichten. Sie haben natürlich das Geld; Ihre Kinder betrifft das nicht. Aber tausende und Millionen anderer Kinder betrifft es.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer eigentlich definiert, wer zu dem bedürftigen Personenkreis gehört und wer nicht. Haben denn etwa nur solche Eltern, die Sozialhilfe erhalten, Schwierigkeiten, das zu finanzieren, was ihre Kinder im täglichen Leben brauchen? Wissen wir nicht alle, dass das so gar nicht stimmt? - Viele Eltern, besonders die mit mehreren Kindern, deren Verdienst knapp über dem Sozialhilfeniveau liegt, haben gleichwohl große Probleme, die Miete, die Ernährung ihrer Kinder und auch noch all das zu bezahlen, was die Kinder sonst noch brauchen: Füller, Arbeitshefte, Farben, Bastelmaterialien, Geld für Klassenfahrten und Schwimmbadbesuche und was so alles anfällt. Schon heute trägt das Land Niedersachsen nur 60 % der Kosten für Lernmittel. Alles andere müssen die Eltern selbst bezahlen. So sieht die Realität in Niedersachsen aus.

Wollen Sie denn wirklich, meine Damen und Herren der Fraktionen von CDU und FDP, dass sich diese Eltern outen müssen, zum Sozialamt oder zur Schule gehen und bitte bitte machen müssen, damit

sie ihren Kindern die Schulbücher bezahlen können? - Wir wollen diese Entwicklung für unsere Eltern und unsere Kinder nicht. Deswegen sind wir für die Beibehaltung der Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Frau von der Leyen - sie ist jetzt leider nicht da - hat ja Recht. Wir müssen unsere Eltern entlasten und dürfen sie nicht belasten.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Lassen Sie von der CDU-Fraktion - auch Sie, Frau Körtner; reden Sie nicht immer dazwischen - Ihren Reden endlich einmal Taten folgen und tun Sie etwas für unsere Familien und unsere Kinder.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Gestern haben Sie uns doch einen verfassungswidrigen Haushalt vorgeworfen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Bertholdes-Sandrock hat das Wort. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fordert Lernmittelfreiheit und verweist als Erstes - die Kollegin Seeler hat das auch mündlich noch einmal getan - auf den Rückgang der Geburtenzahlen, der durch eine finanzielle Entlastung der Familien gestoppt werden soll. Mir erscheint es höchst fraglich, ob die Beibehaltung der Lernmittelfreiheit ein geeignetes Mittel ist, um die Geburtenzahlen zu steigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Rückgang der Geburtenzahlen - das wissen Sie alle oder zumindest Eingeweihte - hat ganz andere Gründe als bloße finanzielle Belastungen; Stichwort: Veränderung des generativen Verhaltens. - Übrigens, die höchsten Geburtenzahlen hatten wir in Deutschland zu einer Zeit, als wir keine Lernmittelfreiheit hatten. Dies zeigt, wie unsinnig diese Kausalität ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich fürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wir werden uns ganz andere

Mittel überlegen müssen, wenn wir die Geburtenzahlen in Deutschland steigen lassen wollen, als die Lernmittelfreiheit beizubehalten.

Mich wundert eigentlich auch der Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Antrag eingebracht haben. Es ist bei jedem Antrag die Frage zu stellen: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt? - Ich sage Ihnen nur eines - das ist allen bekannt -: Die katastrophale Haushaltslage

(Unruhe bei der SPD)

- es kommt noch ein entscheidender Nachsatz, der speziell für Sie gedacht ist -, Ihre Schulden von gestern, die wir heute mit den Zinslasten zurückzahlen haben, werden die Steuern von morgen für unsere Kinder sein,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

es sei denn, wir gebieten dem drastisch Einhalt. Dabei ist die jetzige Landesregierung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die macht genau das Gegenteil! - Weiterer Zuruf von der SPD)

- Sparen Sie sich das Geld für die Frauenbeauftragten und behandeln Sie die Frauen gleichberechtigt. Fangen Sie mit mir an, indem Sie mir jetzt zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung hat eindeutig Prioritäten gesetzt, z. B. im Schulbereich. Ich fand es erstaunlich - ich bin ja neu in diesem Landtag -, dass alle Ressorts extrem solidarisch zusammengestanden haben, um diese großartige Aufgabe zu leisten. Dieses Verdienst der Landesregierung sollten wir anerkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich, meine Damen und Herren, wollen wir vernünftig sparen. Deshalb frage ich: Wie funktioniert die Lernmittelfreiheit derzeit eigentlich in der Praxis? Gerade in diesen Tagen ist das Ganze ja wieder in den Schulen gelaufen. Damit wird eine enorme Verwaltungsleistung gebunden: durch die gesamte zentrale Ausgabe, das Einsammeln, das Einräumen und das Sortieren. Das macht in der Tat Entlastungsstunden für Lehrer nötig. Die gibt es, und die werden aus dem allgemeinen Topf ge-

nommen. Bräuchten wir sie nicht, stünden diese Stunden für den Unterricht zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen - daran können wir nicht so einfach vorbeihuschen - reden wir nicht nur über 100 oder 200 Bücher. Eine mittelgroße Schule hat einen Bestand von nahezu 10 000 Bänden. Das müssen Sie verwalten, das ganze Jahr über, mit Leihkartensystemen, mit schriftlichen Mahnverfahren, mit Ersatzbeschaffungen usw. Am Anfang des Schuljahrs müssen Sie die Bücher sogar noch einmal kontrollieren, damit der arme Teufel, der versehentlich ein kaputtes Buch bekommen hat - was vorher niemand gemerkt hat -, nicht nach einem halben Jahr dafür verantwortlich gemacht wird.

Sehen Sie also einmal in die Praxis der derzeitigen Lernmittelfreiheit! Dann wird Ihnen klar, dass wir das nicht halten können. Das hat uns jede Menge Zeit und Arbeit gekostet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hinzu kommt: Die Bücher wurden am Anfang des Schuljahres nicht schnell genug ausgegeben und am Ende des Schuljahres zu früh eingesammelt. Das heißt, die Unterrichtseffektivität ist gesunken.

Auch das Lernen - ich bin dankbar, dass die Kollegin Seeler es angesprochen hat; sie hat es nur nicht gesagt - war nicht so effektiv, weil die Schüler mit den Büchern ja nie wirklich arbeiten könnten. Sie durften nichts unterstreichen, sie durften keine Randbemerkungen machen, keine Querverweise anbringen usw.; denn das Buch war geliehen und musste sauber abgegeben werden. Dies mindert die Effektivität. Und diejenigen, die sich nicht daran gehalten haben, haben die Effektivität für den nächsten Schüler gemindert, weil der dann ein bekritzelt Buch bekommen hat.

Diese Missstände, meine Damen und Herren, wollen wir beseitigen. Wir können uns nichts leisten, was teuer ist und nichts bringt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Bücher selbst kaufen lassen oder eine Kostenbeteiligung einführen, hat das den eindeutigen Vorteil, dass die Wertschätzung für Bildung und Bücher steigt. Auch hier gilt schließlich das Motto: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Frau Kollegin Seeler, ich wundere mich, dass Sie gesagt haben - Sie kommen doch aus dem Schuldienst, wenn ich das richtig mitbekommen habe -, Sie kritisieren, dass Bücher verkauft werden sollen. Je nach Schüler und nach Fach, vor allem mit ansteigendem Lebensalter, sind die Intensität und die Art der Arbeit mit Büchern ganz verschieden. Wenn Sie selber Ihre Bücher kaufen müssen, haben Sie immer einen Anteil, der sich weiterzuverkaufen lohnt. Das minimiert eindeutig die Kosten, zumal dann, wenn das Buch geschont wurde, und erzieht zur Selbstdisziplin.

(Amei Wiegel [SPD]: Aber dann darf man auch nichts reinschreiben!)

Natürlich gibt es verschiedene Modelle, nicht nur das des individuellen Eigentums am Buch. Wir werden darüber zu reden haben, welche der Modelle wir bevorzugen.

(Silva Seeler [SPD]: Sagen Sie doch mal, was!)

Ich nehme die Frage, die aus Ihrem Antrag hervorgeht, sehr ernst, nämlich: Was kann man Eltern zumuten? Wir stellen erst einmal fest: Es gibt nicht nur die Reichen in diesem Land, sondern es gibt eine Menge Menschen - wir können sagen, zum Glück -, die die Bücher ihrer Kinder bezahlen oder sich an ihren Kosten beteiligen können. Die sozial Schwächeren können von Kostenerstattungen profitieren, und Geschwisterkinder können die Bücher ihrer älteren Geschwister weiter nutzen.

Nun ein Wort zu den Stigmatisierungen, die Sie befürchten. Ich sehe die nicht! Ich will Sie einmal andersherum in aller Deutlichkeit fragen: Wollen Sie allen Ernstes allen Schülern alles geben, egal was es kostet, bloß damit nicht auffällt, wer es wirklich braucht? - Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Verhaltensweise wäre eklatant ungerrecht. Denn wenn Sie Ungleiche gleich behandeln, schaffen Sie noch längst keine Gerechtigkeit. Ich glaube, das wissen Sie.

Außerdem wäre es reine Verschwendung. Das kann man allenfalls in Zeiten voller Kassen machen. Das Bedauerliche ist aber, dass Sie das in den letzten Jahren getan haben, obwohl die Kassen leer waren.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Wann waren die Kassen in Niedersachsen voll?)

Deswegen ist unsere Finanzsituation ja auch so, wie sie ist. Das ist Ihre Schuld. Auch die Diskussion, die wir jetzt führen, haben Sie mit verursacht. Wir machen das nicht mit. Die Bürger erwarten zu Recht, dass wir mit den geringen Mitteln optimal umgehen.

Wir ziehen niemandem unnötig das Geld aus der Tasche, sagen aber: Bei stark erhöhten Leistungen für die Bildung - die haben wir mit den 2 500 zusätzlichen Lehrern, mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm, mit der zusätzlichen Sprachförderung - erwarten wir einen Beitrag von denen, die die Bildung in Anspruch nehmen, und zwar in Abhängigkeit von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Meine Damen und Herren, das ist angemessen und sozial gerecht.

Im Übrigen - das sage ich zur SPD, die ja immer meint, sie habe das Privileg bei der Förderung sozial Benachteiligter -:

(Wolfgang Wulf [SPD]: Haben wir auch!)

So fördern wir sozial Benachteiligte wirklich, und zwar stärker, als Sie das zuvor gemacht haben. Denn sie bekommen weiterhin ihre Bücher und haben obendrein z. B. die frühe Sprachförderung.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss: Wenn Sie jetzt die Lernmittelfreiheit fordern, aber vor ein paar Wochen lautstark gesagt haben, wir könnten uns die 2 500 Lehrer aus Kostengründen nicht erlauben, dann frage ich natürlich schon nach der inneren Logik Ihres Spargedankens. Aber ich verstehe, Sie haben sich geärgert. Wir haben unser Wahlversprechen wahr gemacht. Wir haben allen Unkenrufen zum Trotz sogar die Lehrer gefunden, und die Sache funktioniert. Ich vermute, Sie hätten die Lehrer nicht eingestellt, aber die Bücher bestellt, und die Situation wäre so fatal wie zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Bilanz: Die Lernmittelfreiheit ist nicht so gelaufen, wie wir uns das gewünscht haben. Die Bilanz ist negativ. Das Fazit: Die Lernmittelfreiheit wird abgeschafft, weil Kosten und Nachteile in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen.

hen. Die Bildungsqualität wird in Zukunft aber davon unberührt bleiben.

Deswegen ist die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in der derzeitigen Situation nicht nur ein vertretbarer, sondern ein sehr vernünftiger Weg. Ich lade Sie ein, ihn mit uns zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Korter hat das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre wirklich schön - gerade vor dem Hintergrund der jüngsten OECD-Studie -, wir könnten für alle Familien mit Kindern in Niedersachsen Lehr- und Lernmittel kostenlos ausgeben. Liest man den Antrag der SPD-Fraktion, könnte man fast vermuten, dass dem heute auch so ist.

Tatsächlich ist dem heute aber nicht so. Der größte Teil der Schulbücher wird momentan von den Schulen angeschafft und sieben, acht oder noch mehr Jahre lang an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Dementsprechend aktuell sind die Bücher häufig, so sehen sie auch aus, und so motivierend sind sie dann auch für Kinder. Atlanten, Nachschlagewerke, Rechner, Arbeitshefte, alle anderen Arbeitsmaterialien inklusive ständig steigender Kopierkosten müssen längst von den Eltern gezahlt werden.

Es ist richtig: Kinder zu haben darf nicht zu immer mehr Belastungen für die Familien führen. Deshalb darf eine Abschaffung der Lernmittelfreiheit auch nicht diejenigen treffen, die nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen. Aber wir wissen doch auch, welche pädagogischen Nachteile mit dem System der Schulbuchausleihe verbunden sind. Wenn einem die Bücher nicht gehören, darf man nichts hineinschreiben, nichts unterstreichen, nichts markieren. Man kann nichts nachschlagen, wenn man ein Jahr später feststellt, das und das weiß man in der Grammatik nicht mehr, oder wenn man etwas üben möchte.

Meine Damen und Herren, wenn Schülerinnen und Schüler heute aktiv und selbständig mit Lernmaterial und mit Arbeitstechniken umgehen sollen, dann müssen wir ihnen das auch ermöglichen,

indem ihnen die Bücher gehören. Daran geht kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir das aufgrund der jedem bekannten Haushaltslage nicht für alle finanzieren können - was sonst an sich sinnvoll wäre -, dann müssen wir vernünftige und praktikable Lösungen finden, Lösungen, die sicherstellen, dass diejenigen, die Unterstützung brauchen, ihre Lernmittel auch weiterhin unbürokratisch kostenlos bekommen und behalten dürfen, ohne stigmatisiert zu werden. Und die anderen müssen selbst zahlen.

Es ist doch merkwürdig, dass sich ausgerechnet die Sozialdemokraten mit ihrem Antrag dafür einsetzen, dass auch die Wohlhabenden in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen, die wir alle nicht mehr zahlen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Bildung ist ein wichtiges Gut, denn Bildung entscheidet über die Chancen der Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung und alles, was damit zusammenhängt - das sind auch Lernmittel -, muss eine viel höhere Wertschätzung erfahren. Zugleich dürfen wir aber niemanden vom Zugang zu bestmöglicher Bildung ausschließen. Deshalb plädieren wir für eine sozial differenzierte Lernmittelhilfe, die einkommensschwache Familien und Familien mit mehreren Kindern entlastet.

Es wäre aber auch angebracht, zu prüfen, ob es eigentlich noch zeitgemäß ist, dass kiloschwere Schulbücher, wahre Kompendien, die Taschen und Rucksäcke unserer Schülerinnen und Schüler füllen und für noch mehr Fehlhaltungen sorgen, im Unterricht aber so gut wie gar nicht zum Einsatz kommen, weil sie veraltet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich könnte mir auch vorstellen, vermehrt Materialsammlungen, Schulbücher in Broschürenform für Projekte - immer nur für ein Schuljahr - zu entwickeln und einzusetzen. Das hätte den Vorteil, aktueller, motivierender, attraktiver und kostengünstiger zu sein, und die Taschen wären nicht so schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Haushalt wird in vielen Bereichen an radikalen Sparmaßnahmen nicht vorbeikommen. Alles andere wäre unverantwortlich, und wir alle werden gewichten müssen. Es bleibt aber sehr genau zu prüfen, welche echten Einspareffekte mit welchem Modell erzielt werden und welche Mittel an welcher Stelle unverzichtbar sind. Wichtiger - gerade aufgrund der Ergebnisse der PISA-Studie - als kostenlos ausgeliehene Schulbücher für alle, mit denen man nicht richtig arbeiten kann, weil sie einem nicht gehören, ist mir z. B. der Erhalt von Fördermaßnahmen wie der Hausaufgabenhilfe für ausgesiedelte und ausländische Kinder. Sie kommt tatsächlich Schülerinnen und Schülern zugute, die dringend Unterstützung brauchen und die privat keinen Unterricht zahlen können.

Ich meine, über die Lernmittelfreiheit müssen wir gemeinsam, über alle Fraktionen hinweg, noch einmal konstruktiv nachdenken, um wirklich das richtige, nachhaltige und sozial gerechte Modell zu entwickeln. Dazu bieten wir unsere Mitarbeit gern an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner hat das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter von den Grünen hat eben viele vernünftige Sachen gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen in die Zukunft unserer Kinder investieren. Dafür sind wir angetreten. Wir sind für mehr Bildung und bessere Unterrichtsversorgung angetreten. In dieser Hinsicht haben wir einiges getan. Wenn wir jetzt viel Geld für neue Lehrerstellen ausgeben, müssen wir überlegen, an welcher Stelle wir sparen können und was vernünftig sein kann. Darum ist ein konstruktiver Umgang mit diesem Thema angebracht.

In Anbetracht der schwierigen Finanzlage in Niedersachsen, die schon mehrfach angesprochen wurde, gibt es kaum eine Alternative zur Streichung der Lernmittelfreiheit. Eine Alternative in Form von Kürzungen an anderer Stelle gibt es im Kultusministerium nicht, weil 90 % des Budgets Personalkosten sind. Wir brauchen aber die Lehrer, um die 100-prozentige Unterrichtsversorgung, die

wir unbedingt wollten, sicherzustellen. Die kommt allen Kindern zugute.

Selbstverständlich wird - so ist es geplant - die Abschaffung der Lernmittelfreiheit sozial abgedeckt. Das heißt, bedürftige Familien sollen auch weiterhin unbürokratisch auf unsere Unterstützung zählen können.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]:
Das ist die Sozialpolitik der 50er-Jahre! Bedürftigkeit!)

Von den 22,5 Millionen Euro, die es früher dafür gab, stehen immer noch 9,7 Millionen Euro für die Versorgung dieser Familien mit Büchern zur Verfügung, da gemäß dem Konnexitätsprinzip diese Kosten nicht auf die Kommunen abgewälzt werden sollen und damit die Familien, die die Bücher nicht bezahlen können, nicht zu den Sozialämtern gehen müssen.

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die Lernmittelfreiheit einige Nachteile hatte, die eine Abschaffung rechtfertigen. Die Schüler konnten nichts in den Büchern nacharbeiten, was, wie wir alle auch aus unseren Ausbildungen wissen, sehr wichtig ist, sie konnten nichts markieren oder unterstreichen. Dadurch wurde das Lernen aus Büchern erschwert. Ich weiß noch, dass meine Kinder manchmal Kopien gemacht haben, um damit arbeiten zu können. Die Bücher mussten am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Nochmaliges Nachschlagen oder Nacharbeiten im folgenden Schuljahr, was häufig sehr sinnvoll ist, war auch nicht ohne weiteres möglich. Es wurde schon angesprochen, dass die Schulen durch die Lernmittelfreiheit einen großen Verwaltungsaufwand hatten, der jetzt entfällt.

Es kommen natürlich Kosten auf die Eltern zu. Pro Schuljahr werden sich diese zwischen 80 und 150 Euro bewegen. Man muss aber gerade in Zeiten knapper Kassen die Relation in Betracht ziehen und sich vergegenwärtigen, was diese Kosten bedeuten. Viele Familien können diese Ausgaben sicherlich tragen. Viele Familien sind gut ausgestattet und können ihren Kindern z. B. Handys kaufen. Ich habe nichts dagegen, dass Eltern ihren Kindern Handys kaufen. Wir müssen aber überlegen, was wirklich wichtig ist, um die Zukunft zu sichern, und wo man investieren muss. Diejenigen, die sich das nicht leisten können, bekommen - sozial abgedeckt - auch weiterhin diese Mittel.

Es gibt eine ganze Reihe von positiven Aspekten. Geschwisterkinder können ihre Bücher „vererben“, sodass Familien mit mehreren Kindern nicht jedes Buch neu anschaffen müssen und die älteren Kinder trotzdem ohne Probleme nachschlagen und nacharbeiten können, wenn sie es wollen und wenn es erforderlich ist. Die Bücher können außerdem weiterhin von der Schule per Sammelbestellung beschafft werden, sodass nach wie vor ein Mengenrabatt möglich ist und die Stückkosten niedrig gehalten werden können. Dass Bücher vielfach nicht aktuell sind, ist ein Nachteil für das Lernen. Besser wäre es, sie wären immer neu. Die Bücher, die nicht mehr gebraucht werden, können am Ende des Schuljahres auf dem Büchermarkt angeboten werden. Das betrifft natürlich nur Bücher, die wirklich nicht mehr gebraucht werden. Das muss man dann entscheiden. Man kann ein Buch auch nach ein paar Jahren verkaufen, wenn man über den Lernstoff lange hinweg ist.

Alles in allem stelle ich fest: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist zwar nicht unser Lieblingskind gewesen, wir mussten uns aber entscheiden, welche Prioritäten wir setzen. Ich halte diese Priorität für sinnvoll und freue mich auf einen konstruktiven Dialog, den Frau Korter schon angesprochen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Kultusminister, bitte schön.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, jetzt kommt das Konzept. So einfach machen wir uns das nicht. Wir wollen den parlamentarischen Beratungen nicht vorgreifen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Erst nachdenken, dann entscheiden, dann handeln!)

- Erst nachdenken, das ist richtig, und dann handeln. Gehandelt wird zum August 2004, aber nicht im September 2003, weil zum August 2004 eine Gesetzesänderung ansteht. Das einmal vorweg.

Wir haben drei sehr wohltuende, aufgeschlossene Reden gehört. Frau Korter, herzlichen Dank für Ihre Einstellung, die Sie zu der gesamten Problematik haben. Wir haben aber eine Rede gehört, von

der ich nur sagen kann: Nichts begriffen. Von dieser Seite sind offensichtlich keine Vorschläge zu erwarten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich könnte, was andere auch schon getan haben und was gestern und heute schon an vielen Stellen angesprochen wurde, ein Lamento über das finanzielle Drama, dessen Gründe und über die Notwendigkeit von Einsparungen erheben. Das will ich mir aber jetzt verkneifen. Gleichwohl kann sich jedermann denken, dass auch im Kultusetat gespart werden muss, wenn überall gespart werden muss. Mit Recht gucken der Finanzminister, andere Fachminister und die Öffentlichkeit darauf, ob auch im Bildungsbereich Sparanstrengungen unternommen werden. Auch das Kultusministerium muss selbstverständlich Sparvorschläge unterbreiten.

Wir lassen uns aber nicht in eine bestimmte Ecke stellen und uns vorwerfen, wir würden nicht genug für Bildung tun. Niemand hätte es für möglich gehalten - das kann man nicht oft genug sagen -, dass wir in schwieriger Zeit 2 500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen, weil wir heute starke Schülerzahlen haben und heute Unterricht gegeben werden muss. Wir haben die Lehrerstellen besetzt und es findet mehr Unterricht in Niedersachsen statt. Es findet mehr Sprachstandsförderung statt, es wird mehr Sozialarbeit als bisher geleistet werden und vieles andere mehr. Es soll keiner behaupten, wir hätten nicht das richtige Herz und die richtige Erkenntnis in Bezug auf Bildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Sozialdemokratie ist die absolute Uneinsichtigkeit und Alternativlosigkeit ausgebrochen. Es wurde behauptet, es sei falsch gewesen, die 2 500 Lehrerstellen zu schaffen. Es waren Herr Jüttner, Herr Möhrmann und Herr Gabriel, die das gestern und vorgestern gesagt haben. Sie wollten eigentlich die zusätzlichen 2 500 Lehrer nicht sehen. Wir haben einen anderen Weg beschritten. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Vertreter des Schulwesens geben uns Recht und bestätigen, dass wir damit auf der richtigen Linie liegen.

Wir waren angesprochen, uns Gedanken über die Lernmittelfreiheit zu machen und haben das auch getan. Es kann doch nicht vernünftig sein, jedermann in den Genuss der allgemeinen Lernmittelfreiheit kommen zu lassen. Denn davon profitieren auch die wirtschaftlich Leistungsfähigen in unse-

rem Lande, ob das Bankdirektoren, Unternehmer, gut verdienende Handwerker, Minister, Landtagsabgeordnete oder sonstige gut verdienende Menschen sind. Es kann doch nicht sein, dass wir all diesen Lernmittelfreiheit garantieren, nur weil wir Verantwortung und Entscheidung scheuen. Das kann doch keine Lösung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Stigmatisierung sagen. Wenn ich das höre, windet sich etwas in mir. Als wir noch das Gutscheinprinzip im Lande hatten - ich bin kein Freund des Gutscheinprinzips -, hatten bis zu 20 % der Eltern kein Problem mit der angeblichen Stigmatisierung, sondern sie waren gern bereit, die Gelder in Empfang zu nehmen, obwohl sie gar nicht dazu berechtigt waren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Genau so ist es!)

- Genau so ist es gelaufen. Das muss man in diesem Zusammenhang auch mit ansprechen dürfen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, in der Begründung Ihres Antrages behaupten, dass mit der Aufhebung der allgemeinen Lernmittelfreiheit einer „sozialen Stigmatisierung der Kinder nach den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern Vorschub geleistet“ werde - ich habe ja eben schon etwas dazu gesagt -, dann sollten Sie auch einmal in sozialdemokratisch regierte Länder schauen, wie es z. B. in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz läuft. Dort gibt es auch keine allgemeine Lernmittelfreiheit. Jeder hat seine eigene Methode und sein eigenes Recht. Dort scheint es aber auch irgendwie zu funktionieren, ohne dass dort Elternschaften auf dem Plan stehen und sagen „Wir sind durch Maßnahmen stigmatisiert worden, die einfach nur gewichtet haben, wo es geht und wo es nicht geht“.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sind völlig neue Erkenntnisse!)

Insbesondere im linken Lager liest man ja immer gerne die *Frankfurter Rundschau*. Ein Kultusminister tut das ab und zu auch; die sind ja treu und zuverlässig im linken Spektrum angesiedelt. In der Ausgabe vom 3. September dieses Jahres ist die Situation noch einmal beschrieben worden. Man muss sich das nicht völlig zu Eigen machen, aber ich zitiere einfach mal aus der *Frankfurter Rundschau* vom 3. September:

„Zerfledderte Bücher, voller Spuren von wegradierten Randnotizen, alle Seiten durchweg in alter Rechtschreibung, Erdkunde-Atlanten mit Karten längst versunkener Ostblockstaaten ... Die ‚Lernmittelfreiheit‘, das staatliche Rundum-Sorglos-Buchgeschenk, ist längst eine hohle Phrase.“

An anderer Stelle heißt es ganz konsequent - das sagt die *Frankfurter Rundschau*; ich mache mir das noch nicht einmal ganz zu Eigen -:

„Es spricht viel dafür, dem rheinland-pfälzischen Modell zu folgen: Sozial schwächere Haushalte erhalten Gutscheine zum Kauf der Schulbücher, die man behalten und in denen man noch über das Schuljahr hinaus schmökern und nachschlagen kann.“

Ich habe das zitiert, damit Sie auch mal eine andere Stimme hören, der Sie sich vielleicht anschließen können. Sie sollten jedenfalls einmal darüber nachdenken, wie es in der Praxis aussieht.

Wir haben noch etwas Zeit. Heute ist die erste Beratung. Ich wünsche mir fruchtbare Ausschussberatungen. Vielleicht sind wir in der zweiten Beratung so weit, dass Sie dann ein durchgerechnetes Modell des Kultusministeriums auf dem Tisch haben. Auf Nachfrage können Sie auch Zulieferungen von uns bekommen, sodass wir uns dann vielleicht auf ein vernünftiges Modell verständigen.

Frau Korter, noch einmal: Nach meiner Einschätzung ist das der Weg, auf dem wir es miteinander hinkriegen müssen. Es fällt ja nicht völlig flach. Aus dem Gesamtvolumen von etwa - ich habe es nicht auf die Kommastelle genau - 22 oder 23 Millionen Euro werden wir in dem Bereich von über 3 Millionen Euro erst einmal ungeschmälert die Anteile aus dem Titel erhalten, die die Schulen u. a. für Schulfahrten und Fortbildungsmaßnahmen benötigen, sodass die Schulen auch Sicherheit haben, Herr Wulf, dass das nicht wegrasiert wird. Das ist abgesichert. Da ist dann erst einmal auch eine gewisse Ruhe angesagt. Wir haben einen Einspardruck. Das musste sein. Da hilft alles nichts.

Im Übrigen haben wir überlegt: Wir wollen ja sozial gerecht vorgehen. Wir wollen nicht die Eltern schädigen, die sozialhilfeberechtigt sind bzw. wie auch immer Ansprüche haben. Also haben wir das Volumen im Bereich von 9 Millionen Euro bis

10 Millionen Euro angesiedelt, wo wir noch etwas machen müssen. Die einfachste Methode ist es vielleicht, das Geld über den kommunalen Finanzausgleich an die kommunalen Sozialhilfeträger zu geben und sie das organisieren zu lassen. Das favorisiere ich gar nicht mal, aber das wäre ja eine Methode. Wir haben jedenfalls den Geldbetrag so ermittelt, dass man am Ende sagt: Dann können wir eine Einsparung von 9,7 Millionen Euro vertreten.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen, weil man sich da gedanklich ein bisschen hineindenken und fortentwickeln muss: Wenn wir nur sagen würden „Okay, bei Sozialhilfeberechtigten oder Wohngeldscheinhabern lassen wir die Gunst bestehen, aber anderes machen wir nicht“, dann würden auch noch Ungerechtigkeiten bestehen. Nehmen wir mal den Fall einer Facharbeiterfamilie: vier Kinder, die Frau ist deswegen nicht berufstätig, der Mann ist berufstätig und verdient ein bisschen mehr als das definierte Sozialhilfeniveau. Die sagen: „Es ist ungerecht, dass wir jetzt bezahlen müssen und dass es die anderen umsonst bekommen.“ Es gibt also Ecken und Kanten, die man betrachten muss, um dann zu einem insgesamt stimmigen Modell zu kommen.

Ich sage Ihnen auch - verstehen Sie das bitte nicht falsch; Sie haben ja von mir erfahren, wie ich auch mit Ergebnissen von Beratungen im Ausschuss und bei Anhörungen umgehe -: Es ist auch ein Auftrag an uns alle, darüber nachzudenken, wie wir bei allem Einspardruck ein möglichst gerechtes und möglichst ausgewogenes gerechtes Angebot rund um die Lernmittel hinbekommen. Ich lege mich in diesen Tagen auf gar kein Modell fest. Ich sage das aber, damit Sie sehen, dass es weitergeht und dass es sozial gerecht sein soll. Es muss auch für die Schulen, für die Behörden usw. praktikabel sein. Es kann nicht sein, dass wir einen Verwaltungsmoloch entstehen lassen, der das Ganze noch kariert, sodass alle schimpfen und sich ärgern. Nehmen Sie also eine gewisse Offenheit von mir entgegen, dass wir miteinander über ein vernünftiges Modell nachdenken. Sie werden rechtzeitig - ich habe es ja angedeutet: wahrscheinlich, wenn die zweite Beratung ansteht - auch ein durchgerechnetes Modell auf dem Tisch haben. Dann kommt eine Gesetzesänderung. Bis zum 1. August 2004 wissen dann alle im Lande Bescheid. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, mit diesem Antrag den Kulturausschuss federführend und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu befassen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kulturförderung - Quo vadis? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/380

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Bührmann das Wort. Bitte sehr!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der klaren Aussagen gestern auch noch einmal seitens des Innenministers, der die Bezirksregierungen auflösen will, wird auch die Kulturlandschaft ein neues Gesicht bekommen, insbesondere unter Einbeziehung der Landschaften und Landschaftsverbände. Es ist also an der Zeit, den Wissenschafts- und Kulturminister zu fragen: Welche Konzepte planen Sie? Welche Konzepte liegen bei Ihnen schon vor? Vor allen Dingen in welchem Zeitfenster planen Sie Veränderungen in der Kulturförderung?

Zu der von Ihnen geplanten Verlagerung auf die Landschaften und Landschaftsverbände haben wir in diesem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, einige grundsätzliche Eckpunkte formuliert, die ich heute hier gerne erläutern und in Teilen ergänzen möchte.

Sehr geehrter Herr Minister Stratmann, es ist eine Selbstverständlichkeit, Kulturförderung und Kulturförderprogramme immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach ihrer Effizienz zu fragen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Landschaftsverbände in der Regel als Schaltstelle zwischen kommunaler bzw. öffentlicher Kulturarbeit einerseits und privaten, ehrenamtlich organisierten Kulturträgern andererseits sehr bewährt haben.

Viele von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Landschaften und Landschaftsverbände in Ihren Regionen und wissen um deren Arbeit. Das zeigt auch die Evaluierung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen. Es zeigt sich, dass bei den Landschaftsverbänden, die entsprechende Dienstleistungen anbieten, dieses Angebot vor allem aus dem ehrenamtlichen Bereich stark nachgefragt wird.

Bei den Landschaften gibt es aber natürlich strukturelle Unterschiede in der qualitativen Arbeit. Ich verweise zum einen auf die Ostfriesische Landschaft, die Sie alle kennen. Das ist allerdings nur ein Beispiel. Es gibt auch andere, die gut organisiert sind, die gute Arbeit leisten. Ich verweise aber auch darauf - ich verzichte in diesem Zusammenhang darauf, sie zu nennen -, dass es Landschaftsverbände und Landschaften bei uns in den Regionen gibt, die noch nicht einmal oder kaum über eine funktionierende Geschäftsstelle verfügen. Das heißt, bei den Landschaften gibt es völlig unterschiedliche Strukturen, die es bei allen Überlegungen zu berücksichtigen gilt.

Folgende Themenkomplexe, Herr Minister, müssen im Grunde von Ihnen beantwortet werden - und zwar im Vorfeld, nicht erst danach -, wenn wir dazu kommen wollen, eine adäquate und gerechte Debatte zu führen. Denn eines, sehr geehrter Herr Minister, darf Ihnen und uns nicht passieren: dass Sie Aufgaben verlagern, ohne dass ganz klar ist, welche Auswirkungen diese Verlagerung beinhaltet, und zwar nicht nur auf die so genannten Konsumenten, sondern auch auf die, die die heutigen Kulturträger sind.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Erstens. Wie wollen Sie zum Beispiel die Landschaften unter der Differenzierung, die ich gerade dargestellt habe, für die ihnen zugedachten Aufgaben fit machen? Das ist bei Veränderungen in der Kulturförderung eine ganz zentrale Frage. Denn ich bin mir sicher, wir sind uns hier alle einig, dass nur kompetente Landschaften und Landschaftsverbände dieser Aufgabe überhaupt gewachsen sein werden.

Zweitens. Wie wollen Sie die Zusammenarbeit mit den Landschaften und Landschaftsverbänden gestalten? Denken Sie zum Beispiel an Zielvereinbarungen und Verträge? Soll es eine Begrenzung bei der Höhe der Mittelvergabe durch die Landf-

ten geben - das ist eine heiß geführte Debatte -, etwa im Rahmen von 5 000 Euro? Es wird gesagt, Landschaften sollten in diesem Rahmen agieren. Andere sagen, das gehe überhaupt nicht; das sei viel zu wenig. Soll es diese Begrenzung durch die Landschaften also geben? Wie wollen Sie dann die überregionale Zusammenarbeit gewährleisten? Der Evaluierungsbericht der Südniedersächsischen Landschaft e. V. weist dieses als gewichtiges Thema, aber auch als Schwachpunkt dieser evaluierten Landschaft aus. Die überregionale Zusammenarbeit ist ein riesiges Problem. Das ist uns ganz deutlich geworden.

Zu Punkt 3: Was passiert eigentlich mit den Landesverbänden? Was passiert mit der LAGS, die bundesweit als beliebter Unternehmer große Anerkennung genießt? Herr Minister, ich muss Sie fragen: Ist die Einsparung, die Sie gerade bei der LAGS in Höhe von 250 000 Euro vorsehen, was ja gewaltig ist, möglicherweise schon ein Hinweis darauf, dass Sie Strukturveränderungen bei den Landesverbänden vornehmen wollen, oder gibt es von Ihnen andere Hinweise? Wir wären sehr dankbar, wenn wir das von Ihnen erfahren könnten. Was, sehr geehrter Herr Minister, passiert eigentlich? Wie planen Sie die vorhandenen Kommissionen in die zukünftige Arbeit ein? Wenn Sie hier nicht sorgfältig arbeiten und die überregionale Bedeutung sowohl der Landesarbeitsgemeinschaften als auch der Kommissionen nicht sehen, hinterlassen Sie einen Scherbenhaufen, der nur ganz schwer wieder zu kitten sein wird.

Herr Stratmann, wir bitten Sie dringend, sich dieser Aufgabe anzunehmen und diese Fragen möglicherweise auch einmal in die Debatte einzubringen. Ich habe inzwischen den Eindruck, dass die Fragen, die ich formuliere, bei Ihnen in dieser Form vielleicht noch gar nicht gestellt worden sind. Aber sie sind zentral für die Beantwortung der Fragen zu der Verlagerung von Kulturförderung.

Ich habe eine weitere Frage zu Punkt 4, die eigentlich zentral für andere Fragen steht: Wie halten Sie es mit der Einstellung des Landesmusikrats, der für sich andere Vorstellungen entwickelt hat und der nach meiner Kenntnis weit davon entfernt ist, sich mit dem Modell, bezogen auf die Musikförderung der Landschaften, anzufreunden. Ich will das mit einem praktischen Beispiel belegen, damit Sie nicht denken, ich versuche, irgendwelche Beispiele zu konstruieren. Ein praktisches Beispiel der Auseinandersetzung erleben wir doch schon seit Mo-

naten zwischen der Fachkommission des Landesmusikrats und der Südniedersächsischen Landschaft, bezogen auf die Bläserklasse. Es gibt also auch ganz konkrete Hinweise.

Zu 5: Auch der Landesverband der Kunstschulen sieht offensichtlich von der Struktur der Kunstschulen und von ihrer inhaltlich landesweiten Verzahnung erhebliche Probleme im Falle einer regionalen Verlagerung. Ich könnte mit dieser Aufzählung fortfahren. Ich verweise noch einmal auf den Literaturrat, und zwar auch deswegen, weil auch er in dem neuen Haushaltsansatz erhebliche Kürzungen hinzunehmen hat.

Herr Minister Stratmann, erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf unsere Debatte am Mittwoch. Sie haben gesagt, Sie werden keine Einsparungen vornehmen, die in den ländlichen Raum hineinwirken. Beide Einsparungen, die ich Ihnen eben genannt habe, wirken ganz massiv in den ländlichen Raum hinein.

(Katrin Trost [CDU]: Um die Strukturen zu stärken!)

Sie wissen sehr genau, dass die LAGS im ländlichen Raum nicht nur fördert, sondern auch Strukturen zur Verfügung stellt, damit dort überhaupt gearbeitet werden kann. Sie wirken also sehr wohl in den ländlichen Raum hinein. Deswegen bitte ich Sie, es sich noch einmal genau zu überlegen.

Herr Minister Stratmann, Sie müssen verhindern - das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen -, dass alle Beteiligten in dieser verworrenen Gefechtslage, die wir im Augenblick konstatieren müssen, in der unkontrollierten Auseinandersetzung Schaden nehmen und dass damit die bisher guten Leistungen aller Kulturverbände in eine negative Debatte rutschen. Ich vermisse bei Ihnen - auch damit schließe ich an die Debatte vom Mittwoch an - ein motivierendes, konstruktives Element. Bei allen Überlegungen, die man bezogen auf Veränderungen anstellen kann, vermisse ich bei Ihnen, dass Sie sagen, es könne in der nächsten Zeit innovativ so und so laufen. Bei Ihnen steht offensichtlich immer nur das Sparen im Vordergrund, und das, Herr Minister, reicht nicht aus. Denn bislang gibt es von Ihnen auch keine klare Aussage, wie Sie mit der überregionalen Kulturkompetenz des Landes umgehen wollen. Wie wollen Sie verhindern, dass die Kulturpolitik in eine kleinteilige Regionalisierung und damit letztendlich in eine Provinzialisierung verfällt? Das ist ein altes Thema, immer wie-

der neu von allen Seiten beleuchtet. Das ist die Problematik. Bei aller Anerkennung dessen, was Landschaften leisten können, zeigt auch die Evaluierung der Südniedersächsischen Landschaft, dass die Gefahr der Provinzialisierung nicht von der Hand zu weisen ist. Wird es deswegen eine überregionale Form, beispielsweise als Kultur-Service GmbH, oder wird es ein Kulturzentrum geben, in dem sich z. B. die Landesverbände und die Kommissionen wiederfinden? Was bedeuten diese Organisationsformen z. B. für die Personalbesetzung? Oder wollen Sie mit den Landeskulturverbänden - das wäre eine andere Variante - Verträge abschließen und deren wichtige und in großen Teilen auch ehrenamtliche Arbeit - damit wir uns hier nicht vertun - in die Arbeit einbinden?

Ich komme zu dem Ansatz „Projektfördermittel“. Der Ansatz für Projektfördermittel, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein ganz zentraler Haushaltstitel. In diesem Projektfördermittelansatz geht es nämlich um die Frage: Wie kann man bzw. wo will man eigentlich Projekte finanzieren, die einen überregionalen Charakter haben? Sie sind ganz wichtig für das Kulturprofil dieses Landes. Wenn Sie verlagern wollen, stellt sich die Frage, wie Sie mit diesen Projektfördermitteln umgehen wollen. Sollen diese Projektfördermittel auf die Landschaften aufgeteilt werden? Das hieße wiederum, dass das erhebliche Auswirkungen auch auf die Arbeitsgemeinschaften und auf die Kommission hätte. Das heißt natürlich auch, dass Sie im wahrsten Sinne des Wortes eine völlig veränderte Kulturlandschaft haben.

Zum letzten Punkt, Herr Minister: Soll das Personal der Bezirksregierungen - das ist eine der zentralen Fragen, weil sie mit in den Etat des Kulturhaushalts eingreift - z. B. auf die Landschaften und auf die Landschaftsverbände verteilt werden? Was heißt das? Ich will diese Frage zuspitzen. Wenn man darüber diskutiert, muss man wissen: Bezahlt die Kultur dann z. B. einen Teil der eingesparten Personalkosten bei den Bezirksregierungen? Ich will es noch einmal umsetzen: Heißt das, die Personen bei den Bezirksregierungen werden dort weggenommen und zu den Landschaften gegeben? Heißt das, der Etat wird sich nicht erhöhen, sondern die Personalkosten werden über den Etat mitfinanziert? Wir sind uns alle einig: Die Landschaften werden dies alles nicht machen können, wenn sie nicht eine personelle Verstärkung bekommen können. Die zentrale Frage lautet also: Wie wollen Sie das eigentlich finanzieren?

Generell müssen Sie klären, wo Sie in Zukunft die staatlichen Theater und Museen ansiedeln wollen. Wir halten es für eine fatale Entwicklung, wenn diese Einrichtung nicht mehr in Landesregie wäre. Wir glauben, dass die Verantwortung für die staatlichen Museen und Theater beim Land bleiben muss. Das hat die Debatte in den letzten Tagen gezeigt. Wir bitten Sie sehr, darüber nachzudenken.

Wird es von Ihnen wieder einen innovativen Ansatz geben, der die Kulturförderung in Niedersachsen nach vorne treibt - also nicht nur sparen, Herr Stratmann -, sowohl von der Qualität als auch von der Perspektive her, oder vermehren Sie letztendlich nur die Bürokratie, die Sie eigentlich abbauen wollen?

Bei den Punkten, die ich eben aufgezählt habe, stellt sich leider eines dar: Bei alledem, was Sie umpolen wollen, müssen Sie sehr aufpassen, dass Sie hinterher nicht eine verdoppelte Bürokratie haben, die Sie eigentlich abbauen wollen, wie Sie ja immer sagen. Also schlussendlich, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister: Wohin wollen Sie mit der Kulturförderung in Niedersachsen?

Sowohl in unserem Entschließungsantrag als auch mit meinem Redebeitrag - ich hoffe, dass es Ihnen deutlich geworden ist - haben wir konkrete Themenkomplexe angerissen und dazu Fragen gestellt, die es zu beantworten gilt und die im Vorfeld von Ihnen genau geprüft werden müssen, weil die Auswirkungen zum Teil dramatisch sind. Ich erwähne noch einmal die Arbeitsgemeinschaften, die - darüber sind wir uns alle einig - gute Arbeit leisten und die in den Prozess eingebunden werden müssen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dieses Konzept erarbeiten zu lassen und vorzulegen. Ich kündige schon heute an, dass wir im Ausschuss eine Anhörung beantragen werden, um uns darüber klar zu werden und um Ihnen vor allen Dingen ein bisschen Hilfestellung geben zu können, was eine Umstrukturierung der Kulturförderung bedeuten kann, was sie kann und was sie nicht kann, und vor allen Dingen, was sie nicht darf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bührmann, eigentlich wollte ich mich gar nicht zu Wort melden, weil man ja irgendwann in der Gefahr steht, hier zum Alleinunterhalter zu werden.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Bei dem Einsparziel!)

Sie haben mich aber ständig direkt angesprochen und mir Fragen gestellt. Sie haben in erster Lesung einen Antrag eingebracht. Dieser wird jetzt beraten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich alle Fragen, die Sie mir gestellt haben, jetzt beantworten könnte, dann hätte ich vermutlich etwas falsch gemacht, weil ich nicht mit der nötigen Besonnenheit an dieses Thema herangegangen wäre.

Sie wissen, dass der Beschluss steht, die Bezirksregierungen abzuschaffen. Daraus ergeben sich Konsequenzen. Es gibt Projektgruppen, die in meinem Bereich z. B. zur Zukunft der Denkmalpflege aber auch zur Zukunft der Kulturförderung arbeiten. Diese werden Anfang Dezember erste Ergebnisse vorlegen. Was mir sehr wichtig ist: Ich habe alle Landesfachverbände gebeten, mir ihre Vorschläge zuzuleiten, und habe dabei immer sehr deutlich signalisiert, dass ich ergebnisoffen bin.

Ich bin sehr dankbar für Ihr Angebot, im Wissenschafts- und Kulturausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, weil ich meine, dass wir die Chance haben, hier etwas ohne die üblichen Aufgeregtheiten zu machen, bei dem wir dann vielleicht alle zusammen sagen können, dass das ein guter Weg ist - auch vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage in Niedersachsen. Niemand von uns weiß, wie es mit der Finanzentwicklung weitergeht. Deshalb fände ich es außerordentlich begrüßenswert, wenn wir in den nächsten Monaten in einen Diskurs einträten: Wie soll sich Kulturpolitik in Niedersachsen sowohl strukturell als auch inhaltlich vor dem Hintergrund schwierigster Haushaltslagen künftig darstellen? Ich bin sehr ergebnisoffen, und ich nehme Ihre Angebote dankbar auf.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön, Herr Minister. - Als nächstes hat sich Frau Seeringer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Regina Seeringer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bührmann, das waren sehr viele Fragen - der Minister hat ja schon dazu Stellung genommen -, die ich als Neuling in diesem Landtag gar nicht beantworten kann. Ich freue mich aber auf die Diskussionen im Ausschuss.

Ich möchte aber noch etwas dazu sagen: Ich bin dem Landtagspräsidenten dankbar dafür, dass wir eine Geschichtsreihe haben. Ich bin auch Herrn Mauersberger dankbar, dass er uns am Dienstag Abend auf ein Goethe-Zitat hingewiesen hat - das ist maßgeblich für unser Kulturverständnis in der CDU-FDP-Regierung -, nämlich: „Was Du ererbst von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ Ich meine, das beinhaltet auch das Verständnis von Kultur. Wenn Sie an der Funktion der Landschaftsverbände Zweifel haben, die bei uns im Land unterschiedlich arbeiten - ich weiß, dass die Ostfriesen und die Schaumburger sehr stark sind; andere sind vielleicht noch nicht so stark -, dann kann ich nur sagen, dass das Bundesland Niedersachsen aus vier historischen Territorien gebildet worden ist - das merkt man heute ab und zu immer noch -, die eine selbständige und selbstbewusste Politik gemacht haben. Ich meine, die Landschaften werden auch aufgrund dieser Haltung und ihrer Geschichte in Zukunft selbst Aufgaben übernehmen können, die für uns in der Kulturpolitik wichtig sind.

Sie haben gesagt „Kulturförderung - Quo vadis?“ und einen Antrag daraus gemacht. Die von Ihnen gestellten Fragen können erst später beantwortet werden, aber Herr Stratmann ist ja ganz kurz auf einige eingegangen. Die von Ihnen mit dem Fragekatalog vorgelegten Eckpunkte können sicherlich alle Fraktionen dieses Hauses unterstützen. Die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft mit der Dezentralisierung auf die unteren Ebenen, also auch auf die Landschaften, ist eine wichtige Aufgabe, die wir als CDU-Fraktion umgehend angehen wollen. Zentral muss es sicherlich ein gewisses Maß an Fachlichkeit geben. Sie und Herr Minister Stratmann haben das eben angesprochen. Ein Landeskulturamt sollte es aber unserer Meinung nach nicht geben. Denn wir wollen erreichen, dass Verwaltung abgebaut wird und dass das Geld vor Ort ankommt, wo es gebraucht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Evaluationsbericht Südniedersachsen wird in die Überlegungen mit einbezogen und kann eine Hilfe sein, da er eine Reihe von Bewertungskriterien aufzeigt und mit Trends und Fragen neue effiziente Konzeptions- und Vertragsmöglichkeiten aufweist. Dazu gehören die sachgerechte und verlässliche Verteilung der Fördermittel, transparente und unaufwändige Entscheidungen - also kurz gesagt: weniger Verwaltung.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu unserer Kulturpolitik machen. Es ist ein sensibler Bereich, der von großer Pluralität gekennzeichnet ist und der oftmals - ich möchte nicht über die Bundespolitik oder die frühere Landespolitik sprechen, die die Kommunen enorm geschwächt hat -, von Kürzungen - das wissen wir alle, die in den Kreistagen und Räten unseres Landes arbeiten - betroffen ist. Ich meine, wir sollten die finanziellen Mittel hier anders verteilen.

Schon in der Geschichte haben Kaiser und Könige großen Wert auf Theater und Kultur gelegt. Selbst Richard Wagner versuchte mit seinen Opern, dem Volk die deutschen Mythen und Sagen näher zu bringen. Heute haben wir als Landespolitiker Sorge dafür zu tragen, dass Klassiker und Moderne in allen Bereichen der Kultur - Theater, Schauspiel, Musiktheater und Literatur - miteinander verbunden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mäzenatentum, das leider nur zu 50 % aus der VGH und zusätzlichen Beiträgen - Sparkassenstiftung oder Spielbankabgabe; das ist ja auch kein Mäzenatentum, sondern das haben wir im Haushalt - besteht, müssen wir noch weiter sichern und ausbauen.

Trotz der von der SPD übernommenen katastrophalen Haushaltssituation - - -

(Zurufe von der SPD: Och!)

- Ja, ich weiß, das ist schwierig, wenn man das immer hört. Aber ich muss es nun einmal anwenden.

(Beifall bei der CDU)

Sie können es mir glauben, ich habe das auch vor Ort oft erlebt. Das ist wie bei Kindern, denen man immer wieder sagt: Das ist falsch! Dann sind sie auch sauer. Aber ich meine, man muss mit der Wahrheit leben.

(Zurufe von der SPD)

Trotz der von der SPD übernommenen katastrophalen Haushaltssituation ist es der CDU-FDP-Landesregierung gelungen, in diesem Haushalt 2004 86,9 Millionen Euro für Kunst, Kultur und Heimatpflege einzuplanen. Bei nichtstaatlichen Theatern sind es 66,1 Millionen Euro. Auf unsere Staatstheater, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Opposition, möchte ich nicht eingehen. Hier gibt es auch Übernahmewünsche –ich nenne z. B. Oldenburg - einiger Landschaften. Fest steht jedoch, dass wir eine Nachschubfinanzierung von 3,5 Millionen Euro für das Staatstheater in Hannover bewilligt haben. Den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Stratmann, als jemanden zu bezeichnen, der quasi den Untergang der Kultur einläutet - ich möchte nicht sagen „Kulturbanau-se“, das geht nicht, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf -, kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das weisen Sie zurück!)

Ich kann nur feststellen, dass wir trotz des angespannten Haushaltes enorm viele Mittel in den Haushalt hineingeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss auch feststellen, dass das Einspielergebnis aller Häuser im deutlichen Widerspruch zu den Ausgaben steht. Andererseits ist unsere Freizeitgesellschaft bereit, viel Geld für Musicalaufführungen, z. B. in Hamburg oder Berlin, auszugeben. Bei anderen Veranstaltungen beklagt sie sich jedoch über hohe Preise. Hier muss vor Ort ein anderes Wertebewusstsein für die Kultur in Gang gesetzt werden. Die Theater des Landes - ich meine alle -, müssen sich aber auch fragen, ob es immer eigene Produktionen geben muss und ob die mehrere Sparten umfassende Häuser langfristig noch finanzierbar sind. Es gibt in Deutschland Theater, die mit so genannten Off-Produktionen arbeiten und für diese Produktionen Künstler und Mitarbeiter für eine begrenzte Zeit holen. Diese Produktionen sind finanziell erheblich günstiger, trotzdem hochwertig und führen mit Hilfe der Sponsoren auch zu finanziellen Gewinnen. Darüber sollten wir in Zukunft und auch im Ausschuss nachdenken. Die Landesbühne Hannover - Sie alle kennen sie - hat nach einer Vielzahl von Kündigungen Ende der 90er-Jahre ihr Programm umgestellt. Seit sie mit Premieren auch in die Fläche geht, erfährt sie einen großen Zuspruch. Die Landesbühne Nord

läuft hervorragend. Das Staatstheater Oldenburg praktiziert - das konnte ich auch lesen - in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Bremen den Einsatz von fortgeschrittenen Musikstudierenden als bezahlte Orchesterpraktikanten. Das ist eine gute Möglichkeit des Orchesterpraktikums für junge Musiker und auch eine Einsparung von Mitteln, die man an anderer Stelle nutzen kann.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion möchte in Niedersachsen eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten und weiter ausbauen. Wir wissen, dass die musisch-kreative Förderung schon im frühen Kindesalter durch eigenes Tun beginnen muss. Das beginnt in der Familie mit der Unterstützung und Förderung der Fähigkeiten unserer Kinder und mit viel Zeit und Gesprächen. Singen, Musizieren, Malen und Gespräche über das Leben der vorherigen Generation - das habe ich vorhin mit der Geschichte angesprochen -, Besichtigung von Heimatmuseen in den unterschiedlichen Regionen unseres Landes - das alles ist kulturelles Erbe, das wir unseren Kindern vermitteln und das wir weiter pflegen müssen. Das Aufwachsen in den unterschiedlichen Gegenden mit verschiedenen Traditionen von der Nordsee bis zur thüringischen oder holländischen Grenze, das alles ist Heimat- und Kulturpflege.

Das ehrenamtliche Engagement, liebe Kolleginnen und Kollegen, in allen Vereinen wissen wir alle zu schätzen - sei es im Musikverein, im Heimat- und Geschichtsverein, in plattdeutschen Gruppen bis hin zu den Theaterbühnen in unseren Dörfern -, und es ist so vielfältig und wird mit solch einer großen Begeisterung durchgeführt, dass wir die Verantwortung für den Erhalt dieser Vielfalt tragen müssen. Öffentliche Mittel sind somit auch eine Anerkennung für die Arbeit der Ehrenamtler.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Kulturförderung ist in erster Linie für die Menschen da. Das möchte ich Ihnen heute ganz deutlich sagen. Die 13 Landschaften können die Aufgaben mit übernehmen. Herr Minister Stratmann hat vorhin auf das Projekt hingewiesen: Neuorganisation der Kulturförderung mit dem Ziel einer verbesserten und wirtschaftlicheren Aufgabewahrnehmung. Ich meine, dass wir als CDU/FDP diesen richtigen Weg beschreiten. Die Gremien werden Ende November ihre Ergebnisse vorlegen.

Ich möchte jetzt auf die Frage der SPD antworten, Frau Bührmann: Kulturförderung - Quo vadis? Entscheidend dabei ist, die Kulturförderung wird wie unsere gesamte Politik folgenden Leitlinien folgen: erstens Stärkung des ländlichen Raumes, zweitens Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und drittens Steigerung der Effizienz durch Strukturverbesserungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es keine Irritationen gibt: Es war bisher immer so, dass eine Minute vor Ende der Redezeit ein kurzes Klingelzeichen gegeben wird, damit der Redner Bescheid weiß, dass er so langsam zum Ende kommt. Ich will das allen noch einmal sagen. Die Neuen wissen das vielleicht noch nicht. So war das bisher immer gang und gäbe.

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem im Zusammenhang mit der Frage nach der Zukunft der Kulturförderung ist der Umstand - hier schließt sich dann wieder der Kreis zur Debatte von gestern -, dass sie von CDU und FDP nicht als kulturpolitische Debatte geführt wird, sondern lediglich als haushaltspolitische bzw. in diesem Fall als Verwaltungsreformdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das hängt doch zusammen!)

Ob man jetzt das kulturpolitische Profil der letzten Legislaturperiode fortschreiben muss, sei einmal dahingestellt. Aber man sollte die Frage nach dem inhaltlichen Profil zumindest beantwortet haben, bevor man sich an die Reform von Strukturen begeben. Da reicht es nicht, das Musikland Niedersachsen auszurufen oder sich in einer Koalitionsvereinbarung darauf zu verständigen, die kulturelle Infrastruktur des Landes zu stärken, zumal diese Ansage längst von der Realität der Kürzungsvorschläge der Regierungskoalition eingeholt worden ist.

Eine Favorisierung der Landschaften als regionale Kulturförderungsbehörde darf nicht unter dem

Primat der Stelleneinsparungen geführt werden. Ebenso dringlich muss neben der Forderung nach Stelleneinsparungen und Effizienzsteigerung das Merkmal der Qualitätssicherung bzw. der Qualitätssteigerung ein Messkriterium im Reformprozess sein.

Sicherlich spricht für die Lösung einer Übertragung der Kulturförderung auf die Landschaften, dass diese die örtliche Kulturszene bisweilen besser kennen als die Bezirksregierungen. Sie mögen im Idealfall auch weniger schwerfällig und bürokratisch sein als Bezirksregierungen. Aber zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Landschaften unterschiedlich befähigt sind, Aufgaben der Bezirksregierungen zu übernehmen; davon wurde hier schon gesprochen. Zum anderen hat der Modellversuch Südniedersachsen gezeigt, dass das Modell der Übertragung auf die Landschaften dort an seine Grenzen stößt, wo es um größere überregionale Projekte mit strategischer kulturpolitischer Bedeutung geht.

Jede Form von Verwaltungsvereinfachung wird von uns begrüßt. Sicherlich kann es auch sinnvoll sein, den Aufbau der niedersächsischen Kulturförderung, die in ihrer Struktur sehr komplex ist, für Außenstehende manchmal sogar als kompliziert erscheinen muss, zu vereinfachen und damit transparenter zu machen. Aber es muss, egal wie die neue Struktur aussehen soll, gewährleistet sein, dass fachliche Kompetenz nicht außen vor bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier ist der wunde Punkt bei den Landschaften. Das heißt, es muss aus fachlichen Gesichtspunkten neben den Landschaften eine zentrale Entscheidungsinstanz geben, die über Fördervorhaben entscheidet, die von überregionaler Bedeutung sind, etwa wegen ihres innovativen oder experimentellen Charakters, oder die ein Fördervolumen haben, das nicht mehr in regionaler Verantwortung vergeben werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle gilt es aus unserer Sicht, unbedingt die bewährte Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden weiter zu nutzen. Bestes Beispiel für eine erfolgreiche Übertragung von Kulturförderinstrumentarien auf einen Landesverband ist die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, die als beliehenes Unternehmen in ihrer Rolle als Fachverband Projekte und Investitionen finanziert, Mitarbeiterinnen qualifiziert und in der Region berät.

Dieses Modell hat sich bewährt und muss fortgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Auch die bewährten Kooperationsformen mit den übrigen Kulturverbänden, die bei Förderempfehlungen mit einbezogen werden, sollten fortgeführt werden. Denn nach unserem Kulturverständnis sollte sich der Staat so weit wie möglich aus Einzelentscheidungen heraushalten und auf die Kompetenz der Fachverbände vertrauen. Politik soll schließlich nicht die Maßstäbe der Qualität von Kultur festlegen. Aber sie kann und muss einen institutionellen Rahmen vorgeben, in dem die zur Kulturförderung eingesetzten Mittel optimal im Sinne der Qualitätssicherung und für alle transparent verteilt werden können.

Dabei wäre es im Sinne einer Vereinheitlichung der Fördermodalitäten, aber auch im Sinne der Effizienzsteigerung sicherlich sinnvoll, die seit längerer Zeit in der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kulturverbände im so genannten Diskursprojekt diskutierten Überlegungen zur Zusammenführung ihrer Verbände etwa in Form einer GmbH weiter zu verfolgen. Aber auch zur Fortführung dieses Diskussionsprozesses wäre es sicherlich hilfreich, wenn nicht gar notwendig, wenn vonseiten der Politik ein verbindliches Angebot eines partnerschaftlichen Umgangs zwischen Land und Kulturverbänden gemacht würde.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Vorausgesetzt, die Kulturförderung soll auf die Landschaften übertragen werden, dann muss aus unserer Sicht zwingend geklärt werden, wie die Aufgabenverteilung zwischen den Landschaften und den Fachverbänden gestaltet werden soll. Die spezifische fachliche Kompetenz der Verbände und ihre Nähe zu den Kulturschaffenden müssen bei Förderung und Beratung im Interesse der Qualität von Kultur gewährleistet bleiben. Die Verbände müssen verbindlich an der Kulturförderung beteiligt werden. Zudem sind sie entsprechend an einer Neuordnung der Mittelvergabe zu beteiligen. Wären diese Voraussetzungen erfüllt, wäre auch ein konstruktives, kooperatives und sich ergänzendes Miteinander von Landschaften und Fachverbänden vorstellbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Lautsprecheranlage ist wieder nicht in Ordnung. Es gibt eine Rückkopplung.

(Thomas Oppermann [SPD]: Kein Parlament der Welt hat solche Verhältnisse!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat Herr Riese das Wort. Herr Riese, ich erteile es Ihnen.

Roland Riese (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Riese, es ist einfacher. „Sehr geehrter Herr Präsident“ heißt es nur.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank für diese Belehrung, sehr geehrter Herr Präsident. Man lernt ja jeden Tag dazu.

Viele Landtagsdrucksachen haben es nun einmal an sich, dass sie ein eher trockenes Material ausbreiten. Selten bin ich so beim Lesen ins Schmunzeln geraten wie bei der Drucksache zu dem Antrag „Kulturförderung - Quo vadis?“.

(Zuruf von der SPD: Wir machen Ihnen immer gern eine Freude!)

Der Grund für meine Erheiterung liegt natürlich darin, dass ausgerechnet die SPD es ist, die uns heute die Kulturförderung im Lande Niedersachsen erklären will. Die Pointe kommt wie in jedem unterhaltsamen Papier ziemlich zum Schluss, nämlich da, wo Sie von der exzellenten Kulturpolitik der vergangenen Jahre sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss Ihnen schon sagen, dass der Entschließungsantrag, wie er hier vorliegt, reichlich dünn ist. Frau Bührmann, Sie haben zwar im mündlichen Vortrag noch eine ganze Menge Butter bei die Fische gegeben; das ist so eine gute Sache. Aber so, wie der Antrag vorliegt, bietet er bestenfalls Stoff für eine Kleine Anfrage. Das muss man schon sagen.

Außerdem haben Sie keine Ahnung, was Sie da beschlossen haben. Daher werde ich Ihnen Ihre eigene Kulturpolitik jetzt an einigen Beispielen der

vergangenen Jahre erläutern. Ich habe oft den Eindruck gehabt, dass, wie Max und Moritz mit Witwe Boltens Hühnern Gabriel und Oppermann als das Traumpaar der niedersächsischen Kulturpolitik mit den Kultursubjekten und -einrichtungen umgegangen sind, denn da war oftmals die Stimmung:

Und ihr Hals wird lang und länger,
ihr Gesang wird bang und bänger.
Jedes legt noch schnell ein Ei,
und dann kommt der Tod herbei.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das sind Sie!)

Ich durfte zu Anfang der 90er-Jahre in der Ostfriesischen Landschaft, die heute schon berechtigt von dieser Stelle für ihre guten Strukturen gerühmt worden ist, mitarbeiten und über die Verteilung der Mittel des seinerzeit vorliegenden Landesprogramms im Facharbeitskreis Musik mitberaten. Das war ein sehr schönes Beispiel dafür, wie vor Ort die Kompetenz derjenigen, die etwas von der Sache verstehen, in die Verteilung der Mittel eingebunden wurde. Es war eine schlanke, eine kostengünstige Struktur, weil wir ehrenamtlich gearbeitet haben und noch nicht einmal die Fahrtkosten ersetzt bekommen haben. Das war auch ganz gut so. Die Empfänger der Zuwendungen waren am Ende immer ganz zufrieden.

Zu einem Teil der Kulturpolitik der vergangenen Jahre gehört auch Ihr unbarmherziges Einschneiden in die Finanzmasse des Gemeindefinanzausgleiches, weil das vielfach dazu geführt hat, dass vor Ort die freiwilligen Aufgaben betroffen waren und Bibliotheken und Musikschulen in diesem Lande geschlossen worden sind.

(Heinrich Aller [SPD]: Das korrigieren Sie ja jetzt im kommunalen Finanzausgleich! Sie packen jetzt ordentlich etwas drauf!)

Wenn wir uns im Haushalt die Freiheit verschafft haben, dann machen wir das wieder rückgängig.

(Lachen bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Warum lachen Sie eigentlich, wenn Sie das erzählen?)

Sie haben Landeseinrichtungen wie z. B. Museen budgetiert, ohne ihnen ein Budget zu lassen. Ein geordneter Aufbau von Sammlungen kann so nicht mehr stattfinden. Außerdem fehlen auch die Mittel, mit eigenem Budget Drittmittel einzuwerben. Ge-

ben Sie uns ein bisschen Zeit. Dann haben wir den Haushalt so weit in Ordnung, dass wir das hinkriegen.

Sie haben es nicht fertig gebracht, die Landesmusikakademie zu finanzieren. Auch das ist eine Sache, die noch ansteht und die wir miteinander machen werden.

(Heike Bockmann [SPD]: Gut, dass wir das schriftlich haben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich muss an dieser Stelle meiner Freude Ausdruck darüber verleihen, dass Sie hier so viel Gegenwind entfachen. Das stärkt den Redner, wie Sie wissen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bührmann?

Roland Riese (FDP):

Frau Bührmann kommt sicherlich nachher noch zu Wort. Ich möchte jetzt gerne meinen Faden fortspinnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nämlich an dieser Stelle insbesondere den Minister loben, der sich hier schon relativ früh zu Wort gemeldet hat und angedeutet hat, mit welcher Besonnenheit er mit den Verbänden reden und wie er die vielen vorliegenden Konzepte zur Neuordnung der Kulturförderung in einen Diskurs einbeziehen wird. Gemeinsam und in partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beratungen sollten wir einen guten, einen schlanken Weg finden, der sicherstellt, dass die knappen Mittel in die Aufgaben und nicht in die Verwaltung fließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Das war jetzt der partnerschaftliche Aufschlag?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Meine Damen und Herren, wer

damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag an diese Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/381

Eingebracht wird der Antrag von Frau Helmhold. Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Leistungsrecht, dem ALG II, verfolgt das Ziel, die Eingliederungschancen für alle Erwerbslosen nachhaltig zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um eine Verbesserung der Vermittlung, Qualifizierung, der sozialen Betreuung, der Vernetzung der Hilfen von Langzeitarbeitslosen vor Ort mit den Hilfesystemen der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und anderen. Ziel ist ebenso, die Kommunen von den Kosten der Arbeitslosigkeit zu entlasten, denn die Sozialhilfe ist eine Leistung, die ursprünglich nur für den Einzelfall vorgesehen war und nicht zum Ausgleich kollektiver Massenrisiken.

Nach unserem Verständnis ist die Finanzierung der neuen Leistung, des so genannten Arbeitslosengeldes II, grundsätzlich vom Bund zu übernehmen, und dieser muss auch Träger der neuen Leistung sein. Mit der von der CDU/FDP im so genannten niedersächsischen Weg geforderten Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit tut man weder den Kommunen noch den Betroffenen einen Gefallen. Dieser Weg ist ein Irrweg. Die Kommunen wollen ihn deswegen partout nicht gehen. Vertreten durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und den Niedersächsischen Städtetag, lehnen diese die Verantwortung für die Übernahme der Langzeitarbeitslosen zu Recht ab. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Petra Roth, allzu großer Nähe zu SPD und Grünen sicherlich gänzlich unverdächtig, hat dies am Dienstag noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Die Städte könnten allenfalls Kooperationen anbieten, betonte Frau Roth,

und wörtlich: „Sind wir denn der letzte Mülleimer des Staates, in den alles reingepackt wird?“ Deutlicher kann sie es wohl nicht sagen. Recht hat sie! Dr. Stefan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagt: Die Vermittlung aller Langzeitarbeitslosen von den Kommunen zu erwarten, wäre für die Langzeitarbeitslosen und für die Städte eine verheerende Perspektive. - Da hat er Recht. Man kann nämlich den Kommunen nicht, wie Sie es wollen, die politische Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit allein übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese hätten 5,5 Millionen Personen in 2,6 Millionen Haushalten zu betreuen und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Arbeitslosigkeit ein kommunalpolitisches Thema wird und womöglich kommunale Wahlkämpfe bestimmt, würde der Bund aus seiner politischen Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entlassen, und das wollen wir sicherlich nicht.

Die Lösung der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme ist eine nationale Aufgabe, denn die Arbeitsmarktpolitik muss im Zusammenhang mit den nötigen wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumenten gesehen werden, und die liegen eben nicht bei den Kommunen. Eine bundesfinanzierte Hilfe sorgt im Übrigen auch für den Ausgleich zwischen den Regionen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Dazu kommt noch, dass bei Ihrem Modell einer Alleinzuständigkeit der Kommunen der hässliche Webfehler auftritt, dass die Finanzierung der ganzen Angelegenheit überhaupt nicht gesichert ist. Ich glaube kaum, dass die erforderliche Verfassungsänderung zu erreichen ist.

Ziel des ALG II ist auch, Hilfen für alle Erwerbslosen aus einer Hand anzubieten, Schnittstellen zu vermeiden und die Verschiebehäufungen zwischen den Leistungssystemen zu beenden. Mit der Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit würden Sie dieses Ziel allerdings konterkarieren, denn es gäbe wieder Arbeitslose erster und zweiter Klasse, es gäbe wieder Stigmatisierungen der von den Kommunen betreuten Arbeitslosen zweiter Klasse und eine dadurch erschwerte Integration in den Arbeitsmarkt. Den Arbeitslosen zweiter Klasse nämlich stünden die Instrumente der aktiven Ar-

beitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit nicht zur Verfügung. Gerade dies aber, der Zugang aller Erwerbslosen zu allen Fördermaßnahmen, ist ein ganz großer Vorteil der vorgesehenen Reform. Davon profitieren viele Menschen, denen dieser Zugang bislang verwehrt war, insbesondere auch Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihrem Modell wäre auch eine überregionale Vermittlung kaum noch möglich, da die kommunalen Instrumente naturgemäß auf den örtlichen Wirkungskreis der Gebietskörperschaften beschränkt bleiben, was gerade bei kleineren Landkreisen zu erheblichen Problemen führen dürfte.

Wir finden es weiterhin wichtig, dass die Leistungen unter Berücksichtigung des Bedarfsdeckungsgrundsatzes so weit wie möglich pauschaliert werden. Dabei sind die Ergebnisse der vom Bund und von den Ländern begonnenen Modellprojekte, die auch in Niedersachsen zur Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen laufen, einzubeziehen. Die Pauschalierung der neuen Leistungen ist ein wichtiger Beitrag, um Arbeitssuchende aus den entwürdigenden und zeitraubenden Behördengängen der Sozialhilfe zu befreien. Diese werden zukünftig mehr Eigenverantwortung und mehr familiengerechte Angebote haben, um mit verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten schrittweise die eigene Existenzsicherung wieder aufzubauen. Außerdem entfällt bei einer pauschalen Regelung ein hoher Bürokratieaufwand, der wiederum Ressourcen für Betreuungsleistungen freisetzen wird. All dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung. Was wir allerdings auch in Zukunft brauchen, ist die Beibehaltung des Sozialhilfesystems als Bezugssystem für die im ALG II gewährten Leistungen. Hieran wollen wir im Gegensatz zu manchen anderen Bundesländern festhalten.

Inzwischen hat unsere Bundestagsfraktion in weiteren Verhandlungen durchgesetzt, dass die Unterhaltspflicht für Verwandte ersten Grades entfallen wird. Es wird auch keine Verordnungsermächtigung des Bundesarbeitsministers zur Definition von Erwerbsfähigkeit geben. Das ist sehr gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anspruch auf ALG II soll auch für Ausländerinnen und Ausländer mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang gelten.

Erbracht werden soll die neue Leistung durch die Job-Center. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt für Arbeit und der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Beschäftigung zusammen. Wir wissen, dass die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften über einen reichen Erfahrungsschatz in der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und über eine teilweise ausgezeichnete Infrastruktur verfügen. Deshalb wollen wir vertraglich sicherstellen, dass die Kooperation in den Job-Centern dauerhaft, vertraglich abgesichert und gleichberechtigt, sozusagen auf gleicher Augenhöhe erfolgt. Dies kann z. B. in Form von gemeinnützigen GmbHs unter Einschluss Dritter geschehen. Hierüber würden insbesondere auch die erforderliche und wünschenswerte Einbindung der langjährig gewachsenen örtlichen Trägerstrukturen zur lokalen Beschäftigungsförderung in das neue Gesetz gewährleistet und die Vernetzung für Arbeitslose vor Ort mit den Hilfesystemen der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und anderer gesichert.

Meine Damen und Herren, über die Art und Form der Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und kommunaler Beschäftigungsszenarie ist im Gesetzentwurf bewusst einiges offen gelassen worden. Dies ist auch sinnvoll, denn hier wird es die Möglichkeit zu vielfältigen Verhandlungen und Kompromissen zwischen Bundesrat und Bundestag geben. Lassen Sie uns alle konstruktiv daran mitwirken.

Was wir allerdings nicht mitmachen werden, ist die von Herrn Koch geforderte Einführung eines neuen Kombilohns, der nach Einschätzung des Ifo-Instituts mindestens 3 Milliarden Euro kosten wird. Das ist nicht nur durchsichtige Bauernfängerei, das ist Abzocke des Bundes, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen die Kommunen auf Ihrem niedersächsischen Irrweg nicht folgen wollen, dann sollten Sie davon absehen, ihn weiter zu beschreiten. Halten Sie das von Ihnen doch immer so hoch gehaltene Konsultationsprinzip ein, sprechen Sie mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, beenden Sie dann den niedersächsischen Weg, und folgen Sie uns auf unserem vernünftigen Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Matthiesen für die CDU-Fraktion!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grünen-Antrag weist den Arbeitsämtern die Zuständigkeit für die Auszahlung des geplanten Arbeitslosengeldes II und die Vermittlung arbeitsloser Sozialhilfebezieher zu. Damit setzt er auf das falsche Pferd. Die Arbeitsämter sind in der Vergangenheit bereits formal für alle Arbeitslosen zuständig gewesen, aber zumindest für Sozialhilfebezieher sind sie weitgehend untätig geblieben. Deswegen sind die Kommunen in die Bresche gesprungen und haben eine eigene kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung in großem Stil aufgebaut. Die Gründe für die künftige gesetzliche Absicherung der kommunalen Zuständigkeit habe ich bereits im Juni-Plenum eingehend dargelegt.

Dagegen ist der Entwurf des so genannten Hartz-IV-Gesetzes mit der Zuständigkeit der Arbeitsämter ein Rohrkrepierer. Die kommunalen Spitzenverbände, liebe Frau Helmhold, haben massive Kritik an der vorgesehenen Finanzierung des neuen Leistungsrechts geübt. Die Kommunen werden durch Hartz IV nur scheinbar entlastet, nämlich durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Der Bund holt sich das Geld zurück. So kommt die realistische Berechnung des Deutschen Städtetages für 2005 zu folgendem Ergebnis: Die Entlastung für die Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige beträgt 10,6 Milliarden Euro, aber die Belastung durch die kommunale Mitfinanzierung des neuen Rechts beläuft sich auf 12 Milliarden Euro. Das heißt, es ergibt sich sogar eine Mehrbelastung der Kommunen von 1,4 Milliarden Euro.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Hier liegen sogar noch weitere Unsicherheitsfaktoren, die zu noch deutlicheren Belastungen der Kommunen führen können. Ich greife nur die Frage der Erwerbsfähigkeit als Voraussetzung für den Bezug des bundesfinanzierten Arbeitslosengeldes II heraus. Es ist damit zu rechnen, dass mehrere hunderttausend bislang als erwerbsfähig geltende Arbeitslose nicht das Attest Erwerbsfähigkeit erhalten und damit auch kein Arbeitslosengeld II bekommen. Sie werden dann in die kommunalfinanzierte Sozialhilfe fallen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ob jemand erwerbsfähig ist, entscheidet die Bundesagentur für Arbeit bzw. der Bundeswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister ohne Zustimmung des Bundesrates. Auch mit Blick auf die schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit mit der Vermittlung Langzeitarbeitsloser durch die Arbeitsämter wird diese Definitionsmacht der Bundesanstalt für Arbeit und des Finanzministers vor allem dazu führen, dass unnötigerweise erwerbsfähige Arbeitslose als erwerbsunfähig abgestempelt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt ja gar nicht!)

Nach ein bis zwei Jahren Arbeitslosigkeit könnten Arbeitslose in die Nichterwerbsfähigkeit ausgesteuert werden. Das hätte für die rot-grüne Bundesregierung auch den Vorteil, auf diese Weise die Arbeitslosenstatistik stillschweigend massiv nach unten zu drücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die geplante Stellschraube zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit wird also gerade zu einer Zweiklassengesellschaft führen: einerseits die arbeitsmarktnahen Arbeitslosen und andererseits die arbeitsmarktfernen ohne Anspruch auf Betreuung durch die geplanten Job-Center und damit zur Dauerarbeitslosigkeit verurteilt.

Demgegenüber ist richtig, was CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag vom Juni hier im Landtag schon gefordert haben:

Erstens. Die Kommunen sind zuständig für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II an Arbeitslose und erwerbsfähige bisherige Sozialhilfebezieher und auch für deren Vermittlung, Qualifizierung und Betreuung.

Zweitens. Sie arbeiten im organisatorischen Verbund mit den Arbeitsämtern, die für den Leistungsbereich des Arbeitslosengeldes I zuständig bleiben.

Drittens. Die belastungsbezogene kommunale Finanzausstattung wird ohne Wenn und Aber verfassungsrechtlich abgesichert nach dem Prinzip: Das Geld folgt der Aufgabe.

Die noch offenen Fragen bei kommunaler Trägerschaft sind lösbar. Zunächst gewähren die Kom-

munen am besten das im Grünen-Antrag genannte Prinzip der Leistungen und Vermittlungen aus einer Hand, weil gerade bei den Kommunen die unterschiedlichen Kompetenzen gebündelt sind. Die Schnittstelle zur Arbeitsverwaltung lässt sich mit den im niedersächsischen Weg vorgeschlagenen Job-Centern schließen, in denen Kommunen und Arbeitsämter zusammenarbeiten. So kann die Kommune jeweils auch die überregionale Vermittlungskompetenz der Arbeitsverwaltung nutzen, was übrigens jetzt auch schon geschieht.

(Zuruf von Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD])

Dagegen ist es ein Irrweg, bei der Zuständigkeit der Arbeitsämter davon auszugehen, die Kommunen würden ihr Know-how vertraglich zur Verfügung stellen. Die Kommunen hätten daran mangels Zuständigkeit kein Interesse, zumal sie der Arbeitsverwaltung organisatorisch nachgeordnet und untergeordnet wären. Ich denke nur an die vorgesehenen Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen, die die Arbeitsämter in die Vorhand bringen.

Die verfassungsrechtlich abgesicherte kommunale Finanzierung muss auch dem regionalen Ausgleich, insbesondere für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, gerecht werden. Die horizontale Finanzverteilung könnte nach dem Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger oder sogar durch Fallpauschalen geschehen, wie es die Niedersächsische Landesregierung bereits vorgeschlagen hat. Zu begrüßen ist in dem Zusammenhang, dass der hessische Vorschlag für einen neuen Artikel 106 b des Grundgesetzes nun eine Weiterleitungspflicht an die zuständigen kommunalen Träger vorsieht.

Die Anreizwirkung für die kommunale Vermittlung wird schließlich erzeugt, wenn die Kommunen im Erfolgsfall das Geld behalten und für andere kommunale Aufgaben wie Investitionen verwenden können. Dies hat beispielsweise der seinerzeitige Sozialhilfevertrag des Landkreises Hannover mit seinen kreisangehörigen Gemeinden unter Beweis gestellt.

Der Grünen-Antrag verlangt die Pauschalierung des Arbeitslosengeldes II. Das ist zwar richtig; falsch ist es aber dann, das Bedarfsdeckungsprinzip beizubehalten. Bei einer Pauschalierung muss es zwingend abgeschafft werden, sonst sind die Kosten nicht begrenztbar.

Völlig verfehlt wäre es, im Zuge der Pauschalierung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern

füreinander wegfallen zu lassen, was die Grünen fordern. Das wäre der Abschied von der Familiensolidarität und dem Subsidiaritätsprinzip. Die Familie ist die wichtigste Keimzelle der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört es, füreinander einzustehen. Davon verabschieden sich die Grünen. Sie müssten dann konsequenterweise auch das Erbrecht abschaffen.

Mit dem neuen rot-grünen Grundsicherungsgesetz ist dieser Weg für die Grundsicherungsberechtigten, in dem es bis zu einem sehr hohen Geldbetrag keine Unterhaltspflicht mehr gibt, schon eingeschlagen. Nicht zuletzt deshalb ist das Grundsicherungsgesetz so schnell wie möglich wieder aufzuheben.

Genauso entschieden abzulehnen ist der Vorschlag, das Arbeitslosengeld II auch an Ausländer mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang zu zahlen. Damit eröffnen die Grünen die Schlachten von gestern neu. Selbstverständlich muss es bei den abgesenkten Leitungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialhilferecht bleiben. Das gilt beispielsweise für die abgesenkten Grundleistungen in den ersten drei Jahren des Aufenthalts in Deutschland, und dies vorrangig als Sachleistungen. Es bleibt dabei: Wir müssen finanzielle Anreize für Ausländer vermeiden, damit sie nicht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Schon jetzt sind beispielsweise in der Region Hannover rund 40 % der Bezieher von Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen Ausländer.

Die Vorschläge der Grünen zeigen die alte Denke: Steuerzahler und Sozialstaat werden bedenkenlos immer stärker belastet, bis der Sozialstaat eben aus allen Fugen bricht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab. Es wäre im Kern verfehlt, die bundeszentralistische Bundesanstalt für Arbeit ohne ausreichenden Basisbezug mit der Aufgabe der Vermittlung von Sozialhilfebeziehern zu betrauen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig. - Das können die Kommunen aufgrund ihrer Verwurzelung in der örtlichen Gemeinschaft, ihrer Nähe zur Wirtschaft, ihrer Verzahnung mit allen Beteiligten und ihres Zu-

griffs auf die soziale Infrastruktur am besten. Arbeitslose und Bürgerschaft - zur politischen Verantwortung - nehmen ihre Bürgermeister und ihre Räte bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit so oder so in die Pflicht. Das würde sich bei einer eigenen Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit nicht ändern. Dann müssen die Kommunen nach der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auch gesetzlich zuständig bleiben.

CDU und FDP hier im Landtag bitten die Landesregierung, diese Position im Bundesrat zu vertreten. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat sich Herr Bode von der FDP-Fraktion gemeldet. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Sozialsystem steckt in einer existenziellen Krise und bedroht die Freiheit der Menschen.

(Lachen bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Ich habe doch gewusst, dass Sie der Befreier sind!)

- Ja, Herr Aller, Sie haben das auch schon erkannt. Das freut mich. - Ein Moloch von Vorschriften, Ausnahmeregelungen und unterschiedlichen Behörden sorgt - dank Rot-Grün - dafür, dass es trotz eines immensen Geldeinsatzes oft nicht die Bedürftigen schützt, sondern vielmehr die Findigen und die Betrüger. Ich möchte die Geschichte von Florida-Rolf und seinen Kumpanen hier nicht wiederholen. Es ist aber unbedingt erforderlich, dass wir zu einer liberalen Sozialpolitik kommen. Das heißt, wir müssen die Bedürftigen fördern und die Findigen fordern. Dann werden wir wieder Beitragssätze haben, die den Menschen nicht die Freiheit nehmen. Darauf läuft es jetzt nämlich hinaus.

Daher hat die FDP als erste Partei bereits vor einem Jahrzehnt die Zusammenlegung von allen Sozialleistungen in ein einheitliches und vor allem verständliches System gefordert.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]: Ein Bedürftigengesetz!)

Unsere Vision, Frau Dr. Trauernicht, ist das Bürgergeld,

(Zuruf von Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]!)

das im Sinne einer negativen Einkommensteuer mit dem Steuersystem verknüpft werden soll.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

Die jetzt auch von Ihnen geforderte sinnvolle Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein erster Schritt in diese unsere Richtung. Aber wie das nun einmal so ist: Jetzt macht Gerhard Schröder endlich einmal etwas, und dann geht es auch noch schief - wie immer. Das kennen wir so. Diese geplante und von den Grünen geforderte Zusammenlegung bei den Arbeitsämtern führt zu einer Zerschlagung der erfolgreichen Strukturen der Arbeitsvermittlung der Kommunen. Viele Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Hilfe zur Arbeit“, die Tätigkeiten kommunaler Arbeitsplatzanbietern, modellhafte Projekte wie etwa in Osnabrück oder in Köln, die Einrichtung von kommunalen Job-Centern - all dies hat in der Praxis gezeigt, dass sowohl Kompetenz als auch Erfolg bei der Vermittlung dort liegen - Sie können das gern bestreiten, aber es ist nun einmal so -, wo die räumliche Nähe gegeben ist und eine persönliche Ansprache besteht.

Stattdessen soll ein neuer Moloch bei den Arbeitsämtern entstehen, der dann wie früher nur noch verwaltet und nicht mehr vermittelt. Bereits jetzt sind - das muss man sich einmal vorstellen - 11 800 Stellen für Vermittler in der Arbeitsverwaltung geplant, obwohl es noch viele ungelöste Fragen bezüglich der Umgestaltung gibt. Wer weiß, wie viele Stellen darüber hinaus noch gefordert werden?

Wir sehen aber im Hinblick auf den Entwurf von Hartz IV, dass viele Regelungen dem Sozialhilferecht entnommen sind. Beispielhaft möchte ich erwähnen die Kosten für die Unterkunft oder die Berechnung von Mehrbedarfen. Warum belassen wir dann die Umsetzung dieser Regelungen nicht der Ebene, die davon auch etwas versteht, anstatt zehntausende von Beamten neu anzulernen?

Hinzu kommt - darüber haben wir mit den Kommunen gesprochen; insofern kann ich die Grünen beruhigen -, dass nach den vorliegenden Ideen am

Ende die Kommunen wieder die Zeche bezahlen müssen. Wer wird denn entscheiden, welche Menschen als arbeitsfähig gelten und welche als nicht vermittelbar in der Verantwortung der Kommunen verbleiben? Das ist doch die Arbeitsverwaltung, der dann Tür und Tor geöffnet sein werden, unliebsame finanzielle Lasten einfach abzuschieben. Das kann nicht sein. Das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher bitte ich Sie eindringlich, mit uns gemeinsam den niedersächsischen Weg zu gehen. Es ist der einzig richtige Weg. Legen wir die Aufgabe in die bewährten Hände der Kommunen, geben wir den Kommunen auch das dafür erforderliche Geld, und versuchen wir nicht, hierbei die leere Kasse von Schuldenminister Eichel zu sanieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Heinrich Aller [SPD]: Wenn Sie das noch mal sagen, ist hier was los!)

Wir wollen den Menschen Arbeit und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geben. Dazu brauchen wir eine zielgenaue Arbeitsförderung, die nahe an den Menschen und an den Problemen ist. Dafür stehen wir als FDP ein, und so werden wir den Menschen ihre Freiheit zurückgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Harden um das Wort gebeten. Herr Harden, ich erteile es Ihnen.

(Heinrich Aller [SPD]: Sage erst einmal etwas zur Freiheit!)

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von Herrn Bode eben gelernt: Wenn die FDP von Freiheit spricht, dann meint sie damit immer die Freiheit, aus dem eigenen Portmonee immer noch ein bisschen mehr bezahlen zu dürfen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Wenn die CDU über Familienpolitik redet - wir haben das vorhin bei der Lernmittelfreiheit und auch jetzt wieder erlebt -, dann heißt es immer: füreinander einstehen. Das heißt: Die Kinder belasten, damit die Eltern finanziert werden können, und umgekehrt. Das aber kann nicht Sinn der Sache sein, über die wir jetzt reden wollen.

Ich teile auch die Schwarzmalerei von Herrn Mathiesen nicht, sondern ich bin vielmehr der Meinung, dass der vorliegende Antrag der Grünen absolut in die richtige Richtung geht. Der so genannte niedersächsische Weg von CDU und FDP hingegen führt in die Irre.

(Beifall bei der SPD - Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]: So ist es!)

Die Gemeindefinanzreformkommission, die Städte und Gemeinden, einige Landkreistage, die Bundesregierung und einige Bundesländer haben sich für eine Zusammenlegung beider Leistungen unter dem Dach der Bundesanstalt für Arbeit ausgesprochen. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich für das Landkreistag-Modell entschieden. Es gibt in Niedersachsen aber auch Landräte, die gar nichts davon halten.

Die Regierungsfractionen wollen den Städten und den Landkreisen die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen aufbürden, und zwar gegen den Widerstand der Gemeindekammer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Städtetages. Die Präsidenten Ulrich Mädge und Rainer Timmermann haben Ihnen dies kürzlich noch ins Stammbuch geschrieben. Wir Sozialdemokraten teilen diesen Widerstand und können vor einem solchen Modell nur warnen.

Lassen Sie mich die Essentials erläutern, die die SPD-Fraktion von der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II verlangt.

Erstens. Es muss eine klare Zuständigkeit für alle arbeitsfähigen Erwerbslosen geben. Diese Zuständigkeit muss beim Bund liegen. Frau Helmhold hat das eindringlich dargelegt. Auch ich hatte dies schon im Juni-Plenum gesagt. Deshalb möchte ich es heute nicht wiederholen. Ziel der Reform ist es, aus der kostenträchtigen Doppelverwaltung eine einzige zu machen, und dabei die Kommunen zu entlasten. Völlig klar ist für uns: Alle Bezieher des Arbeitslosengeldes II müssen unter das Dach der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosigkeit ist keine lokale Angelegenheit, auch keine regionale,

sondern eine nationale. Lokal können Sie vielleicht Raumpflegerinnen vermitteln, auch Tiefbauarbeiter und Kellner. Bei Elektroingenieuren aber wird es schon schwieriger, bei Spezialisten jedweder Art müssen die Kommunen versagen. Weil Arbeitsplätze nicht immer um die Ecke zu finden sind, ist der Bund für die Arbeitsförderung, für die Eingliederung und für finanzielle Leistungen zuständig.

Zweitens. Die wertvollen Erfahrungen vieler Städte und Kreise bei der Hilfe zur Arbeit dürfen nicht verloren gehen. Viele Kommunen haben erhebliche Erfolge bei der Hilfe zur Arbeit zu verzeichnen. Es ist klar, dass sie keine Regelung wollen, die weniger effektiv ist. Wenn man Sie aber so gehört hat, dann könnte man meinen, die hätten das viel besser gemacht als die Bundesanstalt für Arbeit. Daher frage ich mich: Warum schafft man die Bundesanstalt für Arbeit nicht ab und lässt es die Kommunen machen? Aber: Dem ist nicht so. Längst nicht alle Kommunen waren so gut, dass man ihnen diese Aufgabe beruhigt übertragen könnte. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die Kommunen gut in die Job-Center eingebunden werden.

Drittens. Die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt muss viel erfolgreicher werden. Es geht darum, durch eine effektive Vermittlung mit Job-Managern in Job-Centern die Zahl der Hilfeempfänger deutlich zu reduzieren. Bei aller Kritik, die jetzt an der Bundesanstalt geübt wird und in der Vergangenheit auch zu Recht geübt worden ist: Man muss ihr zugute halten, dass ihre neue Kundenorientierung in eine Zeit extremer Konjunkturschwäche fällt. Es wäre unfair, jetzt vorschnell über die Erfolge der Umstrukturierung zu urteilen.

Viertens. Es geht nicht darum, dass eine politische Ebene bei dieser Reform die andere über den Tisch zieht. Allerdings müssen die positiven Effekte der Zusammenlegung auch den Kommunen zugute kommen. Diese Stärkung muss mit einer effektiven Gemeindefinanzreform, an deren Ende es keine verfassungswidrigen Verwaltungshaushalte mehr geben darf, gekoppelt werden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, in einer solchen Situation geht es doch nicht darum, einen niedersächsischen Weg zu beschreiten. Es geht doch nicht darum, krampfhaft andere Lösungen zu wollen als die Bundesregierung. Es geht - weiß Gott - auch nicht um krampfartige Profilierungsversuche des Ministerpräsidenten auf Bundesebene. Nein, es geht doch dar-

um, einen gemeinsamen Weg aus der Krise zu finden. Der Ansatz der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ist der Richtige. Gehen Sie ihn mit, ziehen Sie mit an einem Strang, und zwar in Richtung der beiden kommunalen Spitzenverbände und der Oppositionsfraktionen des Niedersächsischen Landtages.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich nun auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Energiepolitik für die Zukunft: Vorrang für Sicherheit und Klimaschutz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/382

Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinter uns liegt einer der heißesten Sommer. Er geht jetzt gerade über in einen sehr schönen Frühherbst. Aber es war nicht für alle Bundesbürger ein schöner Sommer. Insbesondere in den östlichen Landesteilen, wo die Leute an der Elbe im letzten Jahr mit den Folgen des Hochwassers konfrontiert waren, sind gerade Landwirte von den Folgen von Extremwetterlagen wieder sehr hart betroffen gewesen. In diesem Jahr war es nicht die Flut, sondern die Dürre.

Es ist schon längst keine grüne Erfindung mehr, wenn immer wieder auf die bedenklichen Folgen

des Klimawandels und auf die Notwendigkeit, Energiepolitik gegen eine solche Klimaveränderung zu machen, hingewiesen wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Also für Atomenergie!)

Im kommenden Winter - das ist der andere Eckpunkt unseres Antrages - geht das Atomkraftwerk Stade vom Netz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach langer gesellschaftlicher Auseinandersetzung ist das aus meiner Sicht ein erster und wichtiger Schritt heraus aus dem atomaren Abenteuer und weg von dem atomaren Risiko.

Meine Damen und Herren, wir Grünen setzen uns dafür ein, dass die beiden angesprochenen Risiken - das atomare und das der Klimaveränderung - nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen heraus aus diesen Risiken. Wir sind davon überzeugt, dass diejenigen, die heute in der Politik und in der Industrie verantwortlich sind, eine einmalige Chance haben, in den nächsten Jahren die Weichen so zu stellen, dass wir eine zukunftsfähige Energiewirtschaft in der Bundesrepublik oder sogar in Europa begründen können. Wir sind wegen unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen von der Wichtigkeit überzeugt, einer nachhaltigen Entwicklung eine Chance zu geben und die Risiken, die ich angesprochen habe, einzudämmen. Das ist sehr oft auch von älteren Debattanten in dieser Diskussion vorgetragen worden. Ich will dazu nicht mehr viel sagen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Manchmal auch von Debütanten und Dilettanten!)

Von gleicher Bedeutung sind aber auch die ökonomischen Gründe dafür, eine ganz andere Energiepolitik zu betreiben, als wir das bisher gemacht haben. In den letzten Wochen stellten wir leider Gottes fest, dass eine Art neuer Linienkampf in der Energiepolitik ausbricht. Das hat nicht nur mit der bevorstehenden Abschaltung des Atomkraftwerkes Stade zu tun. Dies hat auch damit zu tun, dass in absehbarer Zeit Teile des nichtnuklearen Kraftwerkparkes erneuert werden müssen bzw. dass die Kraftwerkskapazitäten, die immer noch mit fossilen Energieträgern betrieben werden, anderweitig ersetzt werden. Innerhalb von wenigen Jahren wird sich herausstellen, ob unsere Politikergeneration ihre Lektionen aus Rio de Janeiro und Tschernobyl

gelernt hat, ob wir unsere Lehren aus zunehmenden Konflikten um Rohstoffe und Rohstoffknappheit gezogen haben, ob wir uns gegen Risiken und ob wir uns endlich konsequent für Innovationen und für den Aufbruch in eine moderne Energiewirtschaft entschieden haben.

Für uns sind es drei Eckpunkte, die in der Energiepolitik wesentlich sind. Das ist zum einen die Senkung des Strombedarfs - in der Versorgungssicherheitsdiskussion übrigens fast der entscheidende Eckpunkt -, zum Zweiten der ganz ehrgeizige Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien und zum Dritten der zukünftige Einsatz von fossilen Energieträgern nur noch in hocheffizienten und CO₂-armen GuD-Kraftwerken, die mit Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden. Was das Land Niedersachsen dafür tun kann und tun muss, damit sich die Energiewirtschaft so entwickelt, haben wir in unserem Antrag aufgelistet. Ich glaube, Sie haben das zur Kenntnis genommen.

Ich gehe davon aus, dass wir in Niedersachsen die Notwendigkeit für eine neue Grundsatzdebatte haben. Deswegen fällt unser Antrag auch sehr grundsätzlich aus. Die Notwendigkeit erkenne ich immer wieder an vielfältigen, manchmal sogar fast einfältigen Äußerungen von Umweltminister Sander zur Energiepolitik.

(Bernd Althusmann [CDU]: Na, na, na!)

Ich gebe dafür ein Beispiel, wie es einem entgegenschallt, wenn man sich in Niedersachsen mit der Branche der erneuerbaren Energien zusammensetzt und sich dann auch mit der Wende in der niedersächsischen Umwelt- und Energiepolitik konfrontiert sieht.

Herr Minister Sander, ich war einen Tag nach Ihnen auf der Solarmesse in Hameln. Sie haben da eine Spur gezogen, die ich als eine Spur des Erstaunens, des Erschreckens bezeichnen würde. Ihre Ablehnung zum Gesetz für erneuerbare Energien und zur Einspeisungsvergütung gefährdet nicht nur die Handwerker und Mittelständler, die dort ausgestellt haben. Dieses ständige und schlecht begründete Genörgel gegen die Windenergie und gegen jede Art von geregelter Einspeisevergütung stellt ja schon fast eine neue Art FDP-Glaubensbekenntnis dar. Was das mit Freiheit zu tun hat, verstehe ich allerdings nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Das erklären wir Ihnen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wir machen Ihnen eine Zeichnung!)

Dieses Genörgel stellt technische Innovationen infrage, verunsichert Kunden, gefährdet Unternehmen und Arbeitsplätze und schadet nicht nur dem Standort Niedersachsen, sondern dem gesamten Standort Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, atomare und fossile Energien verursachen im Gegensatz zu den erneuerbaren Energien bis heute hohe volkswirtschaftliche Schäden und Kosten. Waldsterben, Flut- und Dürreschäden, Kohlesubventionen, Bergbauschäden, Gesundheitskosten, Entsorgungskosten, Versicherungskosten, die wir der Energieindustrie und der Atomwirtschaft auch noch abnehmen, sind alles Kosten, die sich nicht in den Preisen für Kohle und Atomstrom wiederfinden. Das Umweltbundesamt hat vor kurzem berechnet, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz diese externen Kosten auf einen Haushalt heruntergerechnet um fünf Euro pro Monat verringert. Das ist eine interessante Zahl.

(Christian Dürr [FDP]: Und dann die Ökosteuer dagegen!)

Herr Sander, ich bitte Sie und die Niedersächsische Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich: Erstens. Hören Sie auf - das habe ich noch gar nicht angesprochen, weil ich nicht weiß, ob ich es ernst nehmen soll,

(Ursula Körtner [CDU]: Im Zweifelsfall ja!)

oder ob wir wieder in die Debatte der 70er-Jahre zurück wollen - mit dem Gerede, der Atomausstieg müsse rückgängig gemacht werden, oder werden Sie konsequent und sagen Sie den Niedersachsen, wo in Zukunft neue Atomkraftwerke gebaut werden sollen. Zweitens. Stoppen Sie endlich Ihren verbalen Feldzug gegen die Förderung der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie etwas für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die niedersächsischen Unternehmen und Arbeitgeber, die von der bisher gut geregelten Einspeisevergütung profitiert haben, erwarten Kontinuität und nicht Diskontinuität. Sie erwarten, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz

fortgeschrieben wird und dass sie die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien für Umwelt und Arbeit fortsetzen können.

Ich habe gestern von Frau Homburger - eine nicht unbekannte FDP-Politikerin -

(Christian Dürr [FDP] und Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gute Frau!)

den Satz gelesen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz nur der Befriedigung der grünen Klientel diene. Was für eine Überheblichkeit, meine Damen und Herren! Im Aktionsbündnis Erneuerbare Energien beteiligen sich die IG Metall, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Deutsche Bauernverband und die Umweltverbände. Mit diesem Aktionsbündnis wollen wir für die zuverlässige Fortsetzung der Förderung der erneuerbaren Energien sorgen. Meine Damen und Herren, wer an dieser Stelle abfällig von Klientelinteressen spricht,

(Jörg Bode [FDP]: Der hat Recht!)

der sollte sich, gerade wenn er von der FDP kommt, sehr genau überlegen, was er sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Partei, die normalerweise die Interessen der Besserverdienenden und sonst nichts im Auge hat, spielt an dieser Stelle tatsächlich mit den Perspektiven für eine moderne und arbeitsintensive Technologiepolitik. Ich nehme wirklich sehr ernst, dass Sie gerade gegenüber den niedersächsischen Unternehmen der Windenergie fast gewissenlos handeln. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat Herr Dr. Runkel von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Energiepolitik für die Zukunft: Vorrang für Sicherheit und Klimaschutz“ - Frau Harms, das ist ein guter Titel, den ich ohne Wenn und Aber unterstützen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Wir auch!)

Klimaschutz, Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch, Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie, Energiesparprogramme, Forschung und Entwicklung, Preise für vorbildliches Verhalten usw. sind Punkte, die Sie auch in unserem Regierungsprogramm, im Koalitionsvertrag, in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Christian Wulff und in den Erklärungen von Minister Sander wiederfinden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Harms, meine Damen und Herren von den Grünen, leider ist der von Ihnen verfasste weitere Inhalt dieses Antrags dann aber leider teilweise falsch bzw. in vielen Fällen zumindest am Thema vorbeigeschrieben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Verpasst oder falsch?)

- Falsch! Ich werde Ihnen das gleich noch erläutern. - Sie reden von der Notwendigkeit, CO₂-Emissionen zu senken, nachdem Sie die bevorstehende Abschaltung des Kernkraftwerkes Stade und den von Ihnen erhofften Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie begrüßt haben. Tatsächlich liegen wissenschaftliche Hinweise auf eine globale Klimaveränderung vor. Es herrscht weitgehend Übereinstimmung darin, dass der im Verlauf der letzten 100 Jahre zu beobachtende mittlere Temperaturanstieg von etwa 0,5° Celsius auf freigesetzte klimarelevante Gase - in erster Linie CO₂ - zurückzuführen ist. Will man eine Klimaveränderung mit weit reichenden Folgen für die Menschheit verhindern, muss nach Meinung einiger Experten der weltweite durch Menschen verursachte Kohlendioxid ausstoß in den nächsten 100 Jahren sogar auf null gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wollen Sie aus der Kerntechnik aussteigen. Dazu muss ich Ihnen, Frau Harms, sagen, dass das Kernkraftwerk Stade in seinem 30 Jahre langen störungsfreien Betrieb bisher rund 152 Millionen MW/h Strom geliefert hat. Hätten Sie diese Strommenge mit konventionellen Kraftwerken, sprich: durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt, so wären dabei rund 150 Millionen t CO₂ freigesetzt worden.

Sie sprechen von Sicherheit und von Zweifeln an der Sicherheit. Meine Damen und Herren, die Sicherheit des Reaktordruckbehälters und aller übrigen sicherheitsrelevanten Anlagenteile eines Kern-

kraftwerks wird durch regelmäßig wiederkehrende Prüfungen überwacht und immer wieder nachgewiesen. Es bestand und es besteht kein Zweifel an der Sicherheit des Druckwasserreaktors im Kernkraftwerk Stade.

Zurzeit sind weltweit 441 Kernreaktoren in Betrieb; 32 neue Kernreaktoren sind übrigens im Bau. Durch den Betrieb dieser Kernkraftwerke werden jährlich 2,7 Milliarden t CO₂-Freisetzung vermieden. Das sind immerhin 10 % der jährlichen, weltweiten CO₂-Emissionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter den so genannten Top Ten der weltweit besten Kernkraftwerke stehen seit 1980 fast jedes Jahr zwei deutsche Kernkraftwerke auf Platz 1 und Platz 2. Insgesamt waren seit 1980 jährlich mindestens fünf deutsche Kernkraftwerke unter den Top Ten. Deutsche Kernkraftwerke gehören zu den besten und sichersten der Welt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie wirklich nachhaltig etwas für Sicherheit und Klimaschutz tun wollen, dann müssen Sie deutsches Kerntechnik-Know-how erhalten, weiterentwickeln und exportieren.

Unabhängig davon, ob nun Atomausstieg oder nicht, haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass viele Kernkraftwerke in Deutschland mittelfristig aufgrund ihres Alters ersetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund müssen die energiepolitischen Weichen richtig gestellt werden. Auch in Zukunft dürfen wir nicht auf eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung verzichten, und in Zukunft müssen wir auch auf umweltschonende Technologien setzen.

Wir werden eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung sichern, indem wir verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in verschiedene Energieumwandlungssysteme schaffen. Dazu werden wir staatliche Anschubfinanzierungen für Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sicherstellen. Dadurch werden Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen. Dauerhafte Subventionen führen allerdings zu überhöhten Kosten und gefährden letztendlich langfristige Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen neue Kraftwerke bauen, nicht zuletzt um CO₂-Emissionen zu senken. Dabei dürfen aber auch wirtschaftliche Aspekte nicht ganz vergessen werden. Die spezifischen CO₂-Vermeidungskosten in Euro pro Tonne vermiedenem CO₂-Ausstoßes betragen beim Neubau von Kernenergie- und Kohlekraftwerken 10 bis 20 Euro pro Tonne, wobei Kohlekraftwerke - Sie sagten es bereits richtigerweise - nicht wirklich zur nachhaltigen CO₂-Vermeidung beitragen, bei Windenergie 50 bis 70 Euro pro Tonne und bei Photovoltaik gar 500 bis 700 Euro pro Tonne vermiedenem CO₂-Ausstoßes.

Vergleicht man die technischen und wirtschaftlichen Potenziale der verschiedenen Kraftwerkstypen, so kommt man zu dem Ergebnis, dass bei allen notwendigen und richtigen Bemühungen um Einsparungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung die regenerativen Wandlungstechniken lediglich Ergänzungen zu anderen Techniken sein können. Der Bau neuer Großkraftwerke - seien es nun Kernkraftwerke oder auf Verbrennung von fossilen Brennstoffen basierende Kraftwerke - wird auch in Zukunft das wesentliche Fundament für eine sichere, zuverlässige und umweltverträgliche Stromversorgung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat übrigens auch Ihr Wirtschaftsminister Clement erkannt, der sich noch als Nordrhein-Westfälischer Ministerpräsident im vergangenen Jahr hocheifrig und positiv im *Spiegel* über den Bau eines neuen Großkraftwerkes geäußert hat. Auch er wollte - wie Sie, meine Damen und Herren, hier häufig angemahnt haben - von den Finnen lernen. Er hatte es wahrscheinlich auch getan; denn Clement kommentierte damals den Beschluss des finnischen Parlamentes zum Bau eines neuen Kernkraftwerkes in Finnland.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu einigen von Ihnen gemachten Einsparvorschlägen machen. Wir haben in Deutschland ein gut ausgebautes Stromnetz, welches durch dezentral über das Land verteilte Großkraftwerke gespeist wird. Das Netz ist sicher und stabil - ganz im Gegensatz zum Internet, was Sie uns in Ihrem Antrag als Vorbild empfehlen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was?)

Die Leistungsverluste in den deutschen Stromnetzen betragen im Hochspannungsnetz ca. 1 %, im

Mittelspannungsnetz ca. 2 % und im Niederspannungsnetz ca. 5 % - über alle Netze gerechnet insgesamt ca. 4,3 %. Wenn Sie, Frau Harms, durch Minimierung von Leitungsverlusten 20 % des heutigen Stromverbrauchs einsparen wollen - so haben Sie es jedenfalls in Ihren Antrag geschrieben -

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist zumindest Expertenmeinung!)

dann kommt dies der Erfindung des Perpetuum Mobiles gleich und ist physikalischer und technischer Unsinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine letzte Bemerkung zu dem von Ihnen vermuteten Energiepotenzialen in der Photovoltaik bzw. Solarenergie machen. Die Sonneneinstrahlung, die uns auf der Erde erreicht, ist physikalisch nutzbar. Die mittlere Globalstrahlung beträgt in Deutschland ungefähr 1 000 Watt/m² bzw. 1 KW/m². Das ist ein ganz beeindruckender Wert. Vergleichen Sie das allerdings mit dem relativ kleinen Kernkraftwerk Stade, welches mit seinen 640 000 KW etwa im Leistungsbereich eines großen fossilbefeuerten Kraftwerks liegt, dann sieht die Sache völlig anders aus. Um das Kernkraftwerk Stade zu ersetzen, müssten Sie bei hundertprozentiger Umwandlung der Globalstrahlung etwa 640 000 m² Kollektorfläche belegen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Ende. - Wir haben in der Photovoltaik aber nur einen Wirkungsgrad von 20 %. Deswegen benötigen Sie allein für das Kernkraftwerk Stade 3,2 Millionen m² Kollektorfläche. Frau Harms, Sie sitzen dann zwar auch tagsüber unter Ihren Kollektoren im Schatten. Aber Sie haben dann ja Solarstrom und können das elektrische Licht einschalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Rebecca Harms [GRÜNE]: Wo wollen Sie das neue Atomkraftwerk bauen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Harms, ich muss zum Schluss kommen. Ich werde Ihnen das in einer ruhigen Stunde noch einmal erläutern. Sie können mir dann ja zeigen, wie man zur Marschmusik schunkelt. Sie hatten ja in der ersten Sitzung hier bekannt gegeben, Sie wüssten, wie das geht.

In diesem Sinne werden wir den Antrag in den Ausschüssen beraten. Das Brauchbare davon werden wir umsetzen, und den ideologischen Rest schmeißen wir in den Papierkorb.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Reine Lobby!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dürr. Ich erteile ihm das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das erste Mal gelesen habe, habe ich meinen Augen kaum getraut. Sie reden davon, dass die nationalen CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 % und bis zum Jahre 2020 um 40 % gesenkt werden sollen. Das ist so weit richtig. Dann steht da aber tatsächlich Folgendes:

„Es ist momentan nicht sicher, dass Deutschland mit den vorhandenen Instrumenten diese anspruchsvollen Ziele tatsächlich erreicht.“

Ach nein! Da zwingen Sie gemeinsam mit Herrn Trittin die deutsche Wirtschaft, auf die CO₂-freie Kernenergie zu verzichten, und dann wundern Sie sich, dass Klimaschutzziele nur schwer zu erreichen sind. Das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Harms, wir können gerne über die Vor- und Nachteile der Kernenergie diskutieren. Aber eine Technik, die vor allem bei ihrer Weiterentwicklung in der Zukunft durchaus gute Chancen geboten hätte, einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, grundsätzlich zu verbieten, ist nichts anderes als Ideologie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als FDP-Fraktion sind - um das sehr deutlich zu sagen - für die Nutzung der Windenergie. Es gibt große Chancen im Offshore-Bereich außerhalb der Zwölfseemeilenzone.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber gaukeln Sie den Bürgern nicht immer vor, dass alles so einfach wäre. Wind ist vor allem im Binnenland nicht immer verfügbar. Es muss bereits heute in erheblichem Umfang Kapazität konventioneller Kraftwerke vorgehalten werden, damit das Licht nicht einfach ausgeht, wenn der Wind aufhört zu wehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es auch Kosten bei der Einspeisung von Windenergie. Auf die Küstenländer werden nach den derzeitigen Regelungen auf Bundesebene erhebliche Kosten zukommen, Kosten - das ist auch eine Frage von Ehrlichkeit, Frau Harms -, die zulasten der Verbraucher gehen werden.

Zur Realität einer Industrienation gehört auch, dass es energieintensive Betriebe gibt, die hochqualifiziertes Personal beschäftigen. Auch in Niedersachsen droht wegen der Politik der Bundesregierung in Berlin der Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Schauen Sie doch einmal nach Wilhelmshaven, Frau Harms.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Ökosteuer war für die deutschen Unternehmen schon schlimm genug. Aber das, was sich Herr Trittin als Energiepolitik der Zukunft vorstellt, und das, was er dazu in der Öffentlichkeit propagiert, sorgt schon heute dafür, dass Investitionen ausbleiben.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Dosenpfand!)

- Genau, das Dosenpfand ist ein gutes Beispiel.
- Reden wir doch einmal über marktwirtschaftliche Lizenzmodelle zur CO₂-Reduzierung. Aber der rot-grünen Bundesregierung fällt nichts Besseres ein, als immer wieder an der Steuerschraube zu drehen. Sie reißen Deutschland immer tiefer rein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen zweifelsohne mehr regenerative Energien. Aber es müssen zwei Prämissen erfüllt werden: Sie müssen erstens einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das heißt bei der Windenergie, dass wir in Zukunft effektive Speichermöglichkeiten brauchen. Zweitens müssen sie auch unter dem Aspekt der Preiswürdigkeit tragfähig sein. Die Idee, Energie beliebig zu verteuern, sei bereits ein Beitrag zum Klimaschutz, wird nicht funktionieren.

Frau Harms, Sie haben vorhin das Thema EEG und Einspeisevergütung und die Novellierung des Gesetzes angesprochen. Die Einspeisevergütungen sind, wenn wir ehrlich sind, versteckte Subventionen. Sie haben die Kollegin Homburger erwähnt, die gemeinsam mit der FDP-Bundestagsfraktion einen hervorragenden Vorschlag zum Thema Mengensteuerung in dem Bereich gemacht hat. Vielleicht können wir darüber einmal reden, Frau Harms.

Wir sind uns alle einig, dass Sicherheit bei der Energieversorgung und die CO₂-Reduzierung wichtige Elemente der Umwelt- und Wirtschaftspolitik sind. Für Ideologie ist da allerdings kein Platz. Frau Harms, wenn man für schlechte Ideen eine Einspeisevergütung nach EEG bekäme, dann hätten Sie einen Anspruch darauf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Somfleth von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Somfleth!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu sprechen komme, möchte ich noch eine Eingangsbemerkung machen.

Wenn Herr Dürr von Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit Windkraftträgern spricht, dann hat er dabei sicherlich auch im Blick, dass während der großen Trockenheit in diesem Sommer auch die Kernkraftwerke haben heruntergefahren werden müssen, weil nicht ausreichend Kühlwasser zur Verfügung gestanden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Rebecca Harms [GRÜNE]: Und Kohlekraftwerke!)

Eine absolute Versorgungssicherheit gibt es da also auch nicht.

(Zuruf von der FDP: Das ist aber nicht zu vergleichen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich komme nun zum Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimaschutz ist ohne Zweifel eine der drängendsten Herausforderungen, der sich die Menschheit stellen muss; denn - das stand auch im Antrag; diese Meinung teile ich - das Gros der Stromerzeugung und -nutzung bei uns und weltweit ist alles andere als nachhaltig. In Deutschland werden wir in den kommenden Jahrzehnten die Möglichkeit haben - u. a. wegen des beschlossenen Ausstiegs aus der Atomenergie, aber auch wegen der Erneuerung einer Vielzahl von konventionellen Kraftwerken -, einen neuen Weg in Richtung nachhaltige Energiegewinnung einzuschlagen. Hier sind wir mit den Grünen völlig einig.

Auf einer Linie liegen wir auch bei der Forderung nach einem effizienten und sparsamen Umgang mit Energie. Auf diesem Gebiet ist im vergangenen Jahrzehnt trotz vielfältiger Bemühungen noch keine Trendumkehr erreicht worden. Der Stromverbrauch in Deutschland ist stattdessen weiter gestiegen. Aber mit dem kontinuierlichen Ausbau der regenerativen Energien in Niedersachsen sind wir auf dem richtigen Weg. Wenn wir das von der Bundesregierung verfolgte ehrgeizige Ziel, die maßgeblichen CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005, bezogen auf das Basisjahr 1990, um 25 % zu senken, erreichen wollen, dann dürfen wir allerdings nicht nachlassen. Richtig ist aber auch, dass weitere Kraftanstrengungen folgen müssen. Deshalb hat die SPD-Fraktion noch vor der Sommerpause zwei Entschließungsanträge in die parlamentarische Beratung eingebracht, mit denen wir zum einen fordern, die erfolgreiche Solaroffensive fortzusetzen, und zum anderen, die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen zu sichern.

Mit Ihrem Antrag, Frau Harms, haben Sie mit schier unerschütterlichem Optimismus, für den ich Sie manchmal richtig bewundere, ein ehrgeiziges Konzept notwendiger Aktivitäten zum Klimaschutz vorgelegt. Aber Ihren Optimismus kann ich nur bedingt teilen, nachdem ich die Antwort der

Landesregierung auf den im Oktober vergangenen Jahres noch einmütig verabschiedeten Entschließungsantrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Binnenland gelesen habe. Dort heißt es nämlich in Abschnitt III:

„In der energetischen Altbausanierung liegt ein erhebliches Energieeinsparpotenzial. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und verstärkt ihre Anstrengungen für den Klimaschutz.“

Dieser verbal geäußerten Einsicht folgt aber wenig. Neben der Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen wie z. B. der Bioenergieoffensive, den Bemühungen um Offshore-Anlagen und der Förderung der Forschung für die technische Weiterentwicklung von Solar- und PV-Anlagen wird als Maßnahme für verstärkte Anstrengungen anschließend lediglich eine Landesinitiative „Energieeinsparung“ angekündigt. Ich zitiere noch einmal:

„Um den Klimaschutzgedanken intensiver im Bewusstsein der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zu verankern, wird die Landesregierung eine Landesinitiative ‚Energieeinsparung‘ starten, in der gezeigt wird, wie durch verantwortungsvollen Umgang mit Energie sowie Änderung des Nutzerverhaltens Energie gespart werden kann. Durch Überzeugung und Beratung der Haus- und Wohnungseigentümer werden diese veranlasst, z. B. bei ohnehin anfallenden Instandhaltungsarbeiten auch energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.“

Diese Maßnahme allein bleibt Stückwerk, wenn die Landesregierung nicht auch gleichzeitig verstärkt bei landeseigenen Liegenschaften tätig wird. Aber dazu hat man in der Antwort der Landesregierung, die wir im August dieses Jahres erhalten haben, nichts lesen können.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Also, es ist wirklich kein einfaches Unterfangen, was Sie sich da auf die Schultern geladen haben, Frau Harms und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aber wir sagen Ihnen zu, wir werden gemeinsam mit Ihnen versuchen, hier voranzukommen.

Erst einmal möchte ich allerdings den Ideologiebegriff an den Kollegen von der CDU-Fraktion zurückgeben, der sich hier als Lobbyist für Kernkraftwerke geoutet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir diesen Antrag federführend im Umweltausschuss behandeln werden. Ich hoffe, dass dort die Positionen nicht so eingefahren und festgezurr sind, wie sich das bei der Einbringung hier im Plenum gezeigt hat, dass wir mit viel Überzeugungsarbeit vielleicht doch die eine oder andere Forderung aus diesem Antrag weiterbringen können und dass wir in dem einen oder anderen Punkt die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion auch überzeugen können. Denn es ist dringend nötig, dass wir nicht nur, aber auch in Niedersachsen unbedingt verstärkt für den Klimaschutz aktiv werden. Sonst werden unsere Kinder und Enkelkinder ein böses Erwachen erleben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Sander, jetzt haben Sie das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Harms, ich hätte mir gewünscht, Sie wären zur Eröffnungsveranstaltung der SOLTEC gekommen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich habe die Rede gelesen!)

Dann hätten Sie nämlich einen meiner wesentlichen Sätze gehört. Der besagte, dass nach diesem heißen Sommer wieder die Chance besteht, mit klarem Kopf und kühlem Verstand über die Energiepolitik der Zukunft zu sprechen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits enthält er Passagen, von denen ich annehme, dass sie - sehr geehrte Frau Somfleth, darüber sind wir uns auch einig - von allen hier im Hause mitgetragen werden können. Wer kann denn schon allen Ernstes gegen Energieeinsparung und effizientere Energieumwandlung sein?

Ich kann Sie auch gleich beruhigen. Das Kabinett wird am Dienstag die Landesinitiative für Energieeinsparung verabschieden. Mir hat das auch sehr lange gedauert. Nur, im Gegensatz zu Ihnen, Ihrer Politik und Ihren Ankündigungen in der Vergangenheit machen wir solide Finanzierungen und kündigen nicht etwas an - wie das Schulbauprogramm -, was gar nicht finanziert ist. Solch ein Programm muss auch klar finanziert sein, sonst ist es wirkungslos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf der anderen Seite wiederholt Ihr Antrag bekannte grüne Positionen. Allerdings vergessen Sie immer eines: dass auch bei der Umweltpolitik der Mensch im Mittelpunkt steht. Wenn Sie das Energiewirtschaftsgesetz richtig lesen - bis zum Ende, und nicht nur mit einem, sondern mit beiden Augen -, dann sehen Sie auch, dass als eines der Ziele klar und deutlich genannt ist, für eine möglichst preisgünstige Versorgung von Konsumenten und Wirtschaft zu sorgen. Das spielt eine wesentliche Rolle.

Dieser Aspekt kommt bei Ihren Überlegungen überhaupt nicht zum Tragen. So verlieren Sie z. B. kein Wort darüber, mit welchen zusätzlichen Belastungen die Verbraucher und die Wirtschaft durch den von Ihnen angestrebten radikalen Umbau der Energiewirtschaft rechnen müssen.

Den Ansatz allerdings, die Energiepreise - da sind Sie allerdings Spitze in Ihrer politischen Darstellung - als Stellschraube zu benutzen, um gesellschaftliche Experimente durchzuführen, werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Energiepolitik ist viel zu wichtig, als dass wir sie in irgendeiner Form Ideologen überlassen dürften, sehr geehrte Frau Harms.

(Zuruf von Rebecca Harms [GRÜNE])

Wir wollen für Niedersachsen eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung. Das setzt verlässliche Rahmenbedingungen voraus. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen - da hätten Sie sehr viel Möglichkeiten der Einflussnahme -

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie auch, Herr Sander!)

werden aber bekanntlich in Berlin gemacht. Was die rot-grüne Koalition allerdings in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Wochen, in den vergangenen Tagen vorgeführt hat, ist an Vieltimmigkeit nicht zu überbieten.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Es waren doch gute Nachrichten heute Morgen!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat hier, wie auch auf anderen Gebieten, ein Chaos verursacht. Wir kommen in den nächsten 14 Tagen ja zum nächsten Chaos - Sie haben es angedeutet -, nämlich zum Dosenchaos. Wir stellen fest, dass Sie auch in dieser Frage kein Konzept haben oder zumindest zwei.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nun reden Sie mal zum Antrag! Oder haben Sie dazu nichts zu sagen?)

Der Bundesumweltminister setzt massiv auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, koste es, was es wolle.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein, Quatsch! Sie machen das EEG nur schlecht, Herr Sander! Wollen Sie es kippen? Dann sagen Sie es gleich! Dann freut sich die Industrie!)

Sein Kabinettskollege, der Bundeswirtschaftsminister, dagegen hat eine andere Vision. Er setzt auf saubere Kohlekraftwerke. Ich meine, dass man mit solch festgefahrenen Einstellungen nicht weiterkommt.

Die Niedersächsische Landesregierung wird sich deshalb - Frau Harms, hören Sie zu! - auch weiterhin für einen offenen Energiemix einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weder die Kohle darf tabu sein noch die erneuerbaren Energien. Stattdessen werden wir bei allen Energieformen immer auch das Preis-Leistungs-Verhältnis mit berücksichtigen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: 80 Milliarden hat die Atomindustrie bis jetzt an Subventionen verschlungen! Das ist völlig preiswert!)

Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, dass der Bundeskanzler die Vorsitzenden der Energiekonzerne zu einem Gespräch einlädt und dies möglichst unter Nichtbeteiligung des Umweltministers tut. Die haben sich zwar ganz nett getroffen und auch vereinbart, dass sie sich wieder treffen wollen - das haben sie gestern Abend auch gemacht -, aber sie haben wenig über Energie, sondern lediglich über Emissionshandel gesprochen. Sie haben heute Morgen wieder deutlich gemacht, dass sie in dieser Frage keine einheitliche Auffassung haben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Welche haben Sie denn? Eine offene?)

Meine Damen und Herren, damit schafft man keine Planungssicherheit.

Nun noch ein kurzes Wort zum EEG. Sie behaupten, wir, die Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Parteien, würden das Erneuerbare-Energien-Gesetz bekämpfen. Ich weiß nicht, worauf Sie diese Behauptung stützen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Auf Ihre Äußerungen!)

Richtig ist, dass die Landesregierung eine Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Häusern eingesetzt hat. Es ist klar, dass wir das Ausbauziel bis 2010 mittragen, aber gleichzeitig erhebliche Nachbesserungen beim EEG für notwendig halten. Ich sage nochmals - der Kollege Dürr hat es angesprochen -: Fahren Sie einmal nach Wilhelmshaven! Auch die SPD-Abgeordnete aus dem Bereich - sie hatte ja die Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion vor zwei Tagen dorthin eingeladen - musste feststellen: Wenn das Erneuerbare-Energien-Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, würde das für unsere niedersächsische Wirtschaft erhebliche Folgen haben. Meine Damen und Herren, das muss auch ein Umweltminister zur Kenntnis nehmen, der den Menschen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen zu stellen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Antrag enthält genügend Diskussionsstoff, um sich weiter mit dieser Frage auseinander zu setzen und um auf den richtigen Weg zu kommen. Frau Harms, ich wäre dankbar, wenn auch Sie ohne freundliche Bemerkungen zu meiner Person dazu einen Beitrag leisten würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Harms nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man darf auch einmal unfreundlich werden, wenn man die Positionen von Leuten wie Robert Jungk, Franz Alt oder Klaus Töpfer vertritt und deswegen als Ideologin abgestempelt wird. Das ist auch kein freundlicher Begriff, sondern einer der unfreundlichsten, den ich in der Politik kenne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass uns diese Debatte weiterführen wird. Möglicherweise werden endlich wieder einmal Positionen erkennbar. Ich stelle fest, Herr Minister: Sie haben keine Äußerung getroffen, wie Sie in Zukunft die Einspeisungsvergütung geregelt sehen wollen. Viele niedersächsische Unternehmen haben sich in den letzten Wochen an uns gewandt, weil sie jetzt schon Aufträge gefährdet sehen und um Kunden fürchten. Ich glaube, dass Sie eine klare Aussage treffen müssen. Sie drücken sich meiner Meinung nach davor, weil Sie die Einspeisungsvergütung, so wie sie bisher geregelt ist, in Zukunft nicht mehr wollen. Ich habe Herrn Hirche und Sie oft dazu gehört. Sie gefährden mit Ihrer Haltung Zehntausende von Arbeitsplätzen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun komme ich zu der zukünftigen, angeblich preisgünstig produzierten Energie. Wer heute die Meinung vertritt, dass man in Zukunft günstig neue große Kohle- oder Atomkraftwerke bauen oder betreiben kann, der betrügt sich selbst und gleichzeitig die Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nichts wird in Zukunft teurer sein, als unter heutigen technologischen Bedingungen und unter den Bedingungen von Rohstoffknappheit, gerade auch im nuklearen Bereich, solche großen Kraftwerke

zu betreiben. Deshalb stehen im Zentrum grüner Energiepolitik Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Sie sollten endlich von Ihrem hohen Ross heruntersteigen und zugeben, dass das Bündnis für erneuerbare Energien, das vom Bauernverband über die IG Metall bis hin zu den Grünen reicht, in dieser Debatte Recht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Abgeordnete Dr. Runkel hat um Redezeit für eine persönliche Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung gebeten. Herr Dr. Runkel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie in einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen dürfen.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Somfleth, Sie haben mich vorhin als Lobbyisten der Kernkraft bezeichnet. Ich möchte dazu bemerken, dass ich in der Tat auf dem Feld der Kerntechnik promoviert habe und seit mehr als 20 Jahren als Ingenieur im Bereich der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen arbeite. Wenn Sie Lobbyisten mit Sachverständigen verwechseln - Sachverstand in dieser Angelegenheit ist bei Ihnen offensichtlich nicht vorhanden -, dann haben Sie Recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ich außerdem noch Geschäftsführer der WIRUSCH GmbH & Co. KG bin, einer Gesellschaft, die sich mit dem Betrieb von Windkraftanlagen beschäftigt. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Dies habe ich auch für das Handbuch des Landtages von Niedersachsen angegeben, wo Sie es nachlesen können.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Wie hoch sind denn die Einnahmen aus der Vergütung? Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Minister Sander hat noch einmal um das Wort gebeten.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Harms, Sie haben ausgeführt, ich hätte zu der Einspeisungsvergütung nichts gesagt. Ich habe etwas gesagt, will es aber noch vervollständigen. Alle Parteien, selbst Ihr grüner Umweltminister, sind der Meinung, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz in dieser Form nicht bestehen bleiben kann.

Ich wundere mich manchmal, in welcher Weise Sie von Subventionen und Abschreibungen sprechen. Wahrscheinlich verstehen Sie das nicht alles.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Betreibergesellschaften machen steuerliche Abschreibungen geltend. Wenn die Abschreibungsfristen auslaufen, kommt erst der richtige Hammer, weil wir dann diese erneuerbaren Energien bezuschussen oder subventionieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist denn mit der Atomkraft und der Kohle, Herr Sander?)

Diese Subventionen sind teuer. Über Ihr Argument mit den Arbeitsplätzen wundere ich mich schon. Ich verstehe die Wirtschaft. Wir haben die Unternehmen zu Ihnen geschickt und ihnen gesagt, dass wir nicht die richtigen Ansprechpartner sind. Wir haben gesagt, dass Frau Harms und ihr grüner Umweltminister zu denen gehören, die eine Politik betreiben, die in die falsche Richtung geht.

Diese Landesregierung wird sich für erneuerbare Energien einsetzen, aber für die Energien, die richtig und notwendig sind und für Energiesicherheit in der Zukunft sorgen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Harms hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Harms, Sie haben eineinhalb Minuten, denn eigentlich sind wir am Ende der Beratungen.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sander, die Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien müssen Sie nicht zu mir schicken, die kenne ich länger als Sie.

Sie haben zwar nachgesetzt, aber mit keinem Wort gesagt, wie nach Ihrer Meinung die zukünftige Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz gestaltet werden soll. Das Bundesumweltministerium hat einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag stützt sich auf das Aktionsbündnis zu den erneuerbaren Energien und auf Aussteller aus Hameln. Ich finde diese Vorgaben richtig.

Sie dagegen sagen überhaupt nichts dazu. Sie sind als zuständiger Umweltminister gefragt. Entweder lassen Sie Frau Homburger, Ihre Parteikollegin im Deutschen Bundestag, einen Chaokurs weiterverfolgen, oder Sie folgen dem Vorschlag des BMU, weil der den niedersächsischen Interessen, den niedersächsischen Unternehmen und dem Standort Niedersachsen dient. Oder Sie sagen etwas anderes. Sie können sich aber nicht konsequent einer Positionierung entziehen, wie Sie das heute tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir wollen ihn nicht überfordern!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Somfleth zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. Frau Somfleth, auch Sie möchte ich an die einschlägigen Bestimmungen erinnern.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Dr. Runkel, ob Sie das Wort Lobbyist grundsätzlich als Schimpfwort empfinden. Ich kenne es als relativ neutral.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das ist keine persönlicher Bemerkung.

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich komme jetzt dazu, das war die Einleitung.

Ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie mir nach meiner Rede fehlenden Sachverstand unterstellen. Das können Sie nach einer Rede überhaupt nicht beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es bis jetzt noch nie für nötig gehalten, eine persönliche Bemerkung abzugeben, ich habe es aber getan, weil Sie sich von dem Begriff Lobbyist so angegriffen fühlten und meinten, mir fehlenden Sachverstand unterstellen zu müssen. Sie können überhaupt nicht einschätzen, ob ich Sachverstand habe oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Si tacuisses ...!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Unterausschuss mit diesem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Steueroase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/384

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Leuschner von der SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, Herr Minister Schünemann, dass Sie jetzt dieser Debatte folgen. Denn wir haben in den letzten beiden Tagen hier im Plenum viel über die Kernaufgaben des Staates, über die Beschränkung der Staatstätigkeit auf die Kernbereiche geredet. Sie haben gesagt, dass es im Grunde genommen darum geht, die anderen Aufgaben zu privatisieren oder gänzlich zu streichen. Zu meiner Verwunderung haben Sie aber nicht konkret benennen kön-

nen, was aus Ihrer Sicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Darüber wird in der nächsten Zeit wahrscheinlich der politische Streit gehen.

Kommen wir einmal zu einer der Kernaufgaben. Ich denke, Sie werden nicht bezweifeln, dass die Finanzverwaltung eindeutig zum hoheitlichen Bereich und zu den absoluten Kernaufgaben staatlicher Verwaltung gehört. Mich verwundert sehr, dass die Niedersächsische Landesregierung in diesem Bereich der Steuerverwaltung 600 Stellen abbauen will.

Darüber hinaus - das ist aus der Sicht der SPD-Fraktion noch viel schädlicher - plant das Finanzministerium, lediglich 75 % der Finanzanwärterinnen und -anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes nach erfolgreicher Laufbahnprüfung in den Dienst der Steuerverwaltung zu übernehmen. In der Konsequenz bedeutet das für die übrigen 25 %, dass ihnen die Arbeitslosigkeit droht. Sie werden auf dem Arbeitsmarkt in einen Wettbewerb mit ausgebildeten Steuerfachgehilfinnen und -gehilfen getrieben. Angesichts der derzeit bereits 983 arbeitslosen Steuerfachgehilfinnen und -gehilfen haben sie wahrscheinlich keine große Chance. Die Situation für sie ist besonders düster. Dadurch stellt die Landesregierung auch ihre Ausbildungs-offensive in diesem Bereich total in Frage, wenn sie nicht im staatlichen, in ihrem eigenen Bereich dafür sorgt, dass die Auszubildenden übernommen werden, wenn sie sich erfolgreich ausgezeichnet haben. Die Anwärterinnen und Anwärter durften bei ihrer Einstellung davon ausgehen, dass sie übernommen werden. Da ist aus meiner Sicht durchaus ein gewisser Vertrauensschutz gegeben.

Die Einstellung von Nachwuchskräften in der Finanzverwaltung erfolgte in den letzten Jahren unter Anwendung einer Bestandserhaltungsquote. Werden diese Anwärterinnen und Anwärter nun nicht in den Landesdienst übernommen, so führt das zu einem realen Abbau in der Finanzverwaltung. Darüber hinaus gefährden Sie mittelfristig die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Finanzverwaltung durch eine verfehlte Einstellungspolitik.

Sie wissen, Herr Minister, wie die Altersstruktur in diesem Bereich aussieht. Wir brauchen dringend junge, gut ausgebildete Kräfte. Ich halte dieses Vorgehen für kontraproduktiv. Die Folge wird sein: Das Personal ist überaltert, und die durch Pensionierung frei werdenden Stellen können nicht mehr qualifiziert besetzt werden.

Wenn Sie nun noch weiter planen, dass bis zum Jahr 2004 187 Vollzeiteinheiten entfallen, dann führt das zwangsläufig zu einer Verlagerung von bisherigen Außendienststellen in den Innendienst. Die Zahl der Außenprüfungen durch Betriebsprüfer wird daher abnehmen, was tendenziell - ich denke, das ist ganz wichtig für unser Land - zu sinkenden Steuereinnahmen und zu einer Verringerung der Steuergerechtigkeit führen wird.

Wir haben in diesem Hause sehr oft darüber geredet, dass es wichtig ist, gerade den Bereich der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer zu unterstützen und zu stärken. Wir haben da sehr viele Anstrengungen unternommen. Das ist von Ihrer Seite immer bezweifelt worden, Herr Kollege Althusmann, das sei nicht genug. Ich meine aber, dass das völlig kontraproduktiv ist.

Wenn jetzt noch geplant wird, dass bis zum Jahr 2008 1 455 Stellen aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums abgebaut werden sollen - davon, wie ich gesagt habe, 600 in der Steuerverwaltung -, dann erleichtert das - im Klartext - Steuerhinterziehung und erschwert die Aufdeckung und animiert bisher ehrliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, vielleicht auch noch ein Schlupfloch zu suchen.

Wenn das Hinterziehen der Steuerschuld immer häufiger unerkannt bleibt, dann wird zwingend die notwendige Akzeptanz des Steuersystems durch die Bevölkerung in einer gefährlichen Weise abnehmen.

Meine Damen und Herren, besonders fatal wird diese Personalentscheidung vor dem Hintergrund, dass vor nicht allzu langer Zeit hier im Plenum mehrfach über die Arbeitsbelastung und Personalausstattung debattiert worden ist. Als Sie noch in der Opposition waren, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, kamen Sie in der Debatte zu der Überzeugung, dass die damalige SPD-Landesregierung nicht genug für die Steuerverwaltung tue und dass sie nur dann, wenn sie in diesem Bereich entsprechend einstellen würde, in der Lage wäre, diesem Missstand angemessen entgegenzuwirken. Wie sich nach derart kurzer Regierungszeit die Sichtweise geändert hat, entsetzt mich wirklich und erschreckt mich zutiefst. Ich halte das gegenüber den Beschäftigten in der Steuerverwaltung und vor allem gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes für unredlich.

Herr Althusmann, jetzt schaue ich Sie einmal an, weil Sie mir als seinerzeitiger Redner genau gegenüber sitzen. Noch im November haben Sie hier Schreckensszenarien für den Fall aufgebaut, dass wir nicht noch mehr Beschäftigte in der Steuerverwaltung einstellen würden. Sie haben hier in diesem Haus von Steuerausfällen für unser Land in Milliardenhöhe gesprochen, wenn wir nicht handeln würden. Ich habe Ihnen entgegnet, dass die Landesregierung gehandelt hat. Wir haben die Auszubildenden übernommen. Wir haben personelle Entlastung im Bereich der Steuerverwaltung geschaffen. Das war Ihnen aber nicht genug. Was machen Sie? - Kaum sind Sie selbst in der Regierungsverantwortung, bauen Sie in diesem Bereich drastisch Stellen ab und schicken Sie junge Menschen in die Arbeitslosigkeit.

Falls Ihr Erinnerungsvermögen nicht mehr so weit reichen sollte, Herr Althusmann, zitiere ich Sie:

„Meine Damen und Herren, wer die Altersstruktur der niedersächsischen Finanzverwaltung etwas näher betrachtet, der wird relativ leicht erkennen, dass hier in Wirklichkeit ein großer Handlungsbedarf besteht, aber dass Sie sich leider dieser Wirklichkeit verweigern.“

Jetzt wird es noch besser:

„Denn in der kommenden Legislaturperiode“

- gemeint ist die jetzige Legislaturperiode -

„werden 1 600 Angestellte und Beamte in der niedersächsischen Steuerverwaltung die gesetzliche Altersgrenze erreichen, die große Mehrheit davon im mittleren Dienst der Angestellten und bei den Beamten im gehobenen Dienst.“

Das haben Sie noch am 22. November letzten Jahres gesagt. Ich weiß nicht, weshalb Sie nicht Ihren Einfluss geltend machen, dass sich in diesem Bereich etwas in Ihrem Sinne ändert. Ich meine, dass inzwischen wohl viel geschehen sein muss, dass ein derartiger Bewusstseinswandel zustande kommt. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen trotz knapper Kassen noch im Jahr 2002 in der Steuerverwaltung neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen alle Auszubildenden übernommen.

Um das Ausmaß Ihrer Wende in diesem Bereich noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich Sie zum Schluss mit einem Zitat des jetzigen Finanzministers aus einer Zeit erfreuen, als er noch nicht mit der Bürde dieses Amtes belastet war.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Belastet? Er ist doch nicht belastet!)

Er sagte:

„Es ist der falsche Weg, dass man in den sowieso überlasteten Finanzämtern Personal abbaut, um woanders etwas Gutes zu tun. Das ist keine gestaltende Politik.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das stammt vom 31. März 2000 hier in diesem Plenum.

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Kürzungen in der Steuerverwaltung nicht mittragen. Das verspreche ich Ihnen. Ich freue mich wirklich auf die Beratungen im Fachausschuss und dann im Plenum. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wir auch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Leuschner. - Jetzt hat Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einnahmeverwaltung des Landes wurde und wird von den Finanzministern in Niedersachsen offensichtlich nicht so ausgestattet, wie es den Notwendigkeiten entspricht. Das ist fahrlässig und führt dazu, dass nicht alle Einnahmepotenziale ausgeschöpft werden.

Was Herr Aller als Finanzminister schon angefangen hatte, setzen Sie, Herr Möllring, jetzt fort. Vor knapp einem Jahr haben wir einen ähnlichen Antrag diskutiert, der von uns eingebracht wurde. Dabei hatten wir Unterstützung der CDU-Fraktion. Ziel war es, die Anzahl der auszubildenden Anwärter mittelfristig zu erhöhen. Dafür gab es von dieser Seite des Hauses, von der CDU-Seite, Applaus. Die SPD-Fraktion hat den Antrag damals abgelehnt.

Jetzt sollen 600 Stellen in den Finanzämtern abgebaut werden, und ein Teil der ausgebildeten Finanzanwärter soll in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Das geht zulasten der Steuereinnahmen, zulasten der Gerechtigkeit, zulasten der Beschäftigten in den Finanzämtern und auch zulasten der jungen Menschen, die im Berufsleben nur wenig Alternativen haben, an anderer Stelle einen Job zu bekommen.

Die Initiative zur Verwaltungsvereinfachung bei der Kraftfahrzeugsteuer wird dazu führen, dass es Arbeitsentlastungen in der Finanzverwaltung gibt. Die frei werdenden Kapazitäten werden aber dringend an anderer Stelle gebraucht. Weitergehende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung sind sowohl aus der Sicht der Beschäftigten als auch aus der Sicht der Steuerpflichtigen sicher notwendig.

Meine Damen und Herren, vor kurzem hat der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Ondracek, in der *Nordwest-Zeitung* festgestellt: „Uns entgehen jährlich etwa 2 bis 3 Milliarden Euro an Steuern, weil beispielsweise die Kontrollen bei den Einkommensmillionären zu lax sind.“ In Nordrhein-Westfalen hat man eine entsprechende Überprüfung vorgenommen und hat dort mit dieser Sonderprüfung 32 Millionen Euro vereinnahmt, die an Steuern nachgezahlt werden mussten. Allein das ergibt ein Stellenäquivalent von 900 Stellen. Nachfragen der *Nordwest-Zeitung* beim Finanzministerium haben ergeben, dass es in Niedersachsen keine Neigung gibt, die Erfolgswahlen aus dem Nachbarland in eigene Bemühungen umzusetzen. Im Gegenteil: Im Prüfdienst soll Personal abgebaut werden.

Wir verschließen uns nicht der Aufgabe, im Bereich der Finanzverwaltung Personal einzusparen. So unterstützen wir z. B. im Bereich der Oberfinanzdirektionen ausdrücklich eine Überprüfung. Wenn aber die Finanzämter die geplanten 600 Stellen bringen müssen, dann wird meines Erachtens unweigerlich die Qualität der Arbeit leiden. Schon jetzt wird in den Finanzämtern nicht alles getan, was notwendig wäre.

Wir möchten, dass zu diesem Antrag im Ausschuss eine Anhörung stattfindet. Wir halten es für dringend geboten zu prüfen, welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen auf die Einnahmen des Landes und auf den Umfang von Steuerprüfungen haben. Herr Möllring, ich glaube nicht, dass Sie diesen Kürzungsvorschlag durchhalten. Wenn

unsere Befürchtungen zutreffen, ist es nämlich kein Vorschlag zur Entlastung der Landesfinanzen, sondern ganz im Gegenteil.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Notwendigkeit zur Sanierung der Landesfinanzen ist völlig unbestritten. Aber Sie setzen die falschen Akzente. Wir werden Ihnen deshalb im Herbst einen Antrag zum Haushaltsplanentwurf vorlegen, der deutlich andere Schwerpunkte setzt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genauso, wie Herr Wenzel es eben gesagt hat, muss es dann auch aussehen. Wenn man eine Änderung der Politik der Regierung will, muss man zum Haushalt entsprechende Änderungsvorschläge machen, und dort müssen sich dann die gesamten Einzelanträge, die wir gestern und heute diskutiert haben und wahrscheinlich in der Zukunft diskutieren werden, wiederfinden. Man kann nicht, wie es die SPD macht, auf der einen Seite sagen, es müsse gespart werden, es müssten noch mehr Schulden abgebaut werden und das Ziel, einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen, müsse noch schneller erreicht werden, dann aber auf der anderen Seite bei jedem einzelnen Punkt, ob es beim Theater oder bei sozialen Sachen ist, sagen: „Aber da nicht, da nicht und da nicht.“ So wird das nicht gehen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein, nein!)

Ich will Ihnen eines sagen, liebe Frau Kollegin: Sie haben eine Falschaussage getroffen. Im Jahre 2002 hat es nicht eine einzige zusätzliche Stelle für Steuerbeamte gegeben. Es ist richtig, dass bisher - das haben wir im Jahre 2003 auch gemacht - jeder, der seine Ausbildung erfolgreich bestanden hat, übernommen worden ist. Das haben wir auch für 2003 durchgehalten. Sie können aber nicht sagen, dass jemand, der auf eine zukünftig frei werdende Stelle eingestellt wird und der die Stelle dann auch bekommt, zusätzlich ist. So haben Sie bereits 1990 die Bürger belogen,

(Widerspruch bei der SPD)

als Sie gesagt haben: „Wir stellen zusätzliche, neue Lehrer ein.“ Dann haben Sie gesagt: „Wenn ich auf eine Stelle, die infolge einer Pensionierung frei geworden ist, einen neuen Lehrer einstelle, ist das doch ein neuer Lehrer!“ Aber die Leute sind Ihnen natürlich auf die Schliche gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Heinrich Aller [SPD]: Jetzt haben Sie wieder Hildesheimer Niveau)

Eines ist auch unwahr: Natürlich habe ich im Jahr 2002 gesagt - dagegen würde ich mich auch heute noch jederzeit wehren -, es wird keine Stelle in den Finanzämtern abgebaut, um dieses Geld an anderer Stelle auszugeben. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben unseren Anteil für die Finanzierung der Lehrer und der Polizisten erbracht, und zwar aus Sachmitteln, aber wir haben dafür nicht eine einzige Personalstelle hergegeben. Ich würde mich weigern, das zu tun. Aber, meine lieben Damen und Herren, wir können Geld, das wir nicht haben, nicht ausgeben.

Ich habe gerade die Finanzplanung des Landes Berlin vom Kollegen Sarrazin zugeschickt bekommen. Er hat sie unter das Motto von Mark Twain gestellt: „Von jetzt an werde ich nur so viel ausgeben, wie ich einnehme“. Das ist der richtige Grundsatz. Mark Twain hat den Satz aber noch vervollständigt. Er hat nämlich nicht nur gesagt, er werde von jetzt an nur so viel ausgeben, wie er einnehme, sondern der Satz geht weiter: „selbst dann, wenn ich mir Geld borgen muss, damit ich das schaffe.“ Das heißt, er macht Schulden, damit er nur das ausgeben kann, was er einnimmt. Der Kollege Sarrazin hat darauf hingewiesen, dass er das in Berlin nicht machen will. Wir wollen es auch nicht machen, aber wir sind im Moment in einer Situation, in der es nicht anders geht. Es wäre ja schön gewesen, wenn wir diese Verpflichtungen nicht übernommen hätten, Frau Leuschner, sondern wenn Sie im Jahre 2002, im Jahre 2001 oder im Jahre 2000 gesagt hätten: „Nun lasst uns den Haushalt endlich einmal konsolidieren“; denn diese Schuldenmacherei von Gabriel und Aller kostet uns im Jahre 2004 400 Millionen Euro allein an Zinsen, die dann an anderer Stelle eingespart werden müssen.

Deswegen stehe ich dafür - das vertrete ich auch in den Personalversammlungen; einmal war Herr Aller ja dabei -: Der Einzelplan 04, den ich zu vertreten habe, wird von den Einsparmaßnahmen, von den Streichmaßnahmen nicht ausgenommen.

Er wird nicht ausgenommen, sondern wir werden genau das Gleiche bringen wie die anderen auch. Das gilt für die Justiz, das gilt für die Hochschulen, das gilt für den Kulturbereich, und das gilt auch für uns. Keiner kann sich angesichts dieser Haushalts-situation ausnehmen. Das ist die Konsequenz aus Ihren 13 Jahren Schuldenpolitik,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt tragen müssen. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Ich bin gespannt auf Ihren Antrag zum Haushalt und darauf, wie Sie die 12,5 Millionen Euro darstellen, die mir im nächsten Jahr fehlen, um Personal bezahlen zu können.

Eines muss man den Leuten sagen: Ihnen allen ist bei der Einstellung gesagt worden, dass die Beschäftigung mit bestandener Prüfung endet. Keiner hat einen Übernahmeanspruch.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist doch eine Verschwendung von Ressourcen!)

- Ja, die Verschwendung haben Sie doch gemacht, weil Sie mehr eingestellt haben, als Sie uns Geld hinterlassen haben. Wir fangen jetzt an, den Haushalt zu konsolidieren, und werden damit auch weitermachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Sie haben von allem nichts gewusst!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers von der CDU-Fraktion!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Leuschner, wenn ich die Überschrift Ihres Antrags lese: „Steuer-oase Niedersachsen - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit“, dann fällt mir bei „Oase“ immer „Fata Morgana“ ein. Dazu scheinen Sie einen Bezug zu haben. Der gesamte Antrag scheint, was die Steuergerechtigkeit angeht, eine große Fata Morgana zu sein. Im Übrigen noch zur Fata Morgana: Sie haben immer Geld gesehen, das offensichtlich nicht mehr da war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich mir den Landeshaushalt anschau, sind Sie wahrscheinlich auch immer einer Fata Morgana aufgesessen.

Wenn ich heute diesen Antrag lese, muss ich feststellen, dass er in den Kontext der Dinge passt, die Sie in den letzten Tagen dargestellt haben. Sie werfen uns vor, wir kürzten nicht genug. Sie werfen uns vor, der Haushalt sei verfassungswidrig. Sie werfen uns vor, wir machten Luftbuchungen. Sie werfen uns vor, man könne noch viel mehr sparen. Aber immer dann, wenn es wirklich einmal konkret wird, sagen Sie: „Hier kann gerade nicht gespart werden, und hier werden wir nicht einschneiden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Ich erinnere Sie nur an Ihre Versprechungen vom November letzten Jahres!)

Sie haben die Finanzen des Landes zerrüttet wie niemand zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD: Falsch! Falsch!)

2,5 Milliarden Kapitaldienst jährlich! 13 Jahre Schröder, Glogowski und Gabriel haben mehr Schulden verursacht als alle Vorgänger zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie uns nicht den gigantischen Fehlbetrag von 386 Millionen hinterlassen hätten, dann müssten wir heute nicht über solche Themen diskutieren. Das ist die Ursache dafür, dass wir solche einschneidenden Maßnahmen vornehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Schauen Sie sich doch Ihre Haushaltsanträge der letzten Jahre an!)

Jetzt fangen wir mühsam an, die Kasse zu sanieren. Jeder ist davon überzeugt, dass das notwendig ist. Wir haben Sie herzlich eingeladen, dabei mitzumachen. Sie täten gut daran, konstruktiv daran mitzuarbeiten, anstatt alles zu stören.

Sie machen Politik nach dem Motto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass. - Liebe

Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht mit Jammern saniert man einen Haushalt, sondern mit Taten, mit Beschlüssen und vor allem mit Mut zu Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern haben unsere Landesregierung und unser Finanzminister bei der Sanierung der Finanzen unsere volle Unterstützung. Wir führen die Maßnahmen in der Personalwirtschaft auch nicht gern durch. Auch wir würden viel lieber alle Anwärter übernehmen und mehr Personal einstellen. Wir wissen, dass wir unseren Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen in diesen Tagen einiges zumuten, aber wir werben für unsere Maßnahmen. Eines muss uns bei einem Personalkostenanteil von über 45 % im Landeshaushalt jedoch klar sein: Eine Sanierung kann uns nur gelingen, wenn auch der Personalkostenblock entscheidend dazu beiträgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Leuschner, Sie haben hier verschiedene Kolleginnen und Kollegen zitiert.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, ich könnte noch mehr zitieren!)

Warum haben Sie denn nicht einmal sich selbst zitiert? Das wäre vielleicht ganz hilfreich gewesen. Ich werde das nachschieben. Ich habe einmal mitgebracht, was Sie in der 48. Sitzung am 31. März 2000 gesagt haben:

„Sie wissen, dass wir, um unsere Bildungsoffensive zu finanzieren, in allen Bereichen der Landesverwaltung - ohne den Bereich der Unterrichtsversorgung - diese Mittel für das Jahr 2000 in Höhe von 75 Millionen DM solidarisch erwirtschaften werden. Die Landesregierung wird diese Mittel durch eine Sperrung von insgesamt 1 011 Vollzeiteinheiten aus allen Bereichen erwirtschaften. Dessen bin ich mir sicher. Wenn Sie nun fordern, den Bereich der Steuerverwaltung außen vor zu lassen, kann ich dazu nur sagen, dass dies auch bei Abwägung der Interessen der Beschäftigten in diesem Bereich leider nicht möglich sein wird.“

Das haben Sie gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Aber wir haben sie trotzdem übernommen!)

Sie haben dann weiter ausgeführt:

„Aber darüber hinaus zu konstruieren, die Steuerverwaltung sei generell nicht mehr arbeitsfähig, ... das ist schlichtweg unwahr, Herr Golibrzuch, und das wissen Sie auch.“

Das haben Sie damals gesagt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Dazu stehe ich auch!)

Dann müssten Sie den Antrag heute anders formulieren. Ich stelle fest: Frau Leuschner, Sie sind offensichtlich in der Oppositionsrolle angekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damals Stellen abgebaut und nicht anders argumentiert als wir heute auch.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Lassen Sie mich noch etwas zur Übernahmegarantie sagen. Natürlich würden wir gern alle Anwörter übernehmen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dann machen Sie es doch! Sie haben doch die Mehrheit!)

- Das können wir nicht, weil Sie uns dieses Finanzchaos hinterlassen haben.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Sie haben von allem nichts gewusst!)

Ich möchte noch einmal an die Situation in der Wirtschaft erinnern. Viele von uns gehen in diesen Tagen über Land und werben in Unternehmen dafür, Ausbildungsplätze bereitzustellen - über den eigenen Bedarf hinaus Menschen einzustellen und ihnen eine Ausbildung zu geben. Diese alle haben keine Garantie dafür, anschließend dableiben zu können. Warum soll dann der öffentliche Dienst immer sagen, dass immer alle übernommen werden können? Meine Damen und Herren, das wird es auf Dauer nicht mehr geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen bin ich bei der qualifizierten Ausbildung unserer Steueranwärter der Meinung, dass diese in der freien Marktwirtschaft gute Chancen haben, entsprechende Stellen zu erhalten.

(Zuruf von der CDU: Mit den Steuergesetzen, die wir aus Berlin kriegen!)

Lassen Sie mich noch etwas zum Steuersystem und zu der von Ihnen angesprochenen Steuergerechtigkeit sagen. Eine Steuergerechtigkeit und eine Akzeptanz des Steuersystems, von der Sie in Ihrer Begründung sprechen, erreichen Sie bei der Bevölkerung am besten dadurch, dass Sie ein einfaches, verständliches Steuerrecht auflegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir alles aus dem Hause Ihres „Blanken Hans“ aus Berlin auf den Tisch bekommen, ist nichts anderes als ein riesiges Beschäftigungsprogramm für Steuerberater, meine Damen und Herren. Das jüngste Beispiel ist die Gewerbesteuer. Sie wollen 75 000 neue Fälle übernehmen, nur um das Geld umzuverteilen. Das heißt, 75 000 Mal Gewerbesteuerbescheid, 75 000 Mal Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer - das ist eine riesige Umverteilung, die dem Staat überhaupt nichts bringt außer Beschäftigung für viele Beamtinnen und Beamte. Das ist verfehlte Politik, da muss man eingreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen endlich ein übersichtliches, verständliches und einfaches Steuerrecht. Diesen Weg sollten Sie einschlagen, dabei mitwirken und nicht ständig neue, komplizierte bürokratische Verfahren in Gang setzen. Damit täten Sie der Steuerverwaltung einen Gefallen. Wir müssen die Abläufe in der Steuerverwaltung optimieren, verbessern - genau wie das in der Marktwirtschaft in den Unternehmen stattfindet. Wir müssen Rationalisierungsreserven herausholen. Wir müssen mit neuen Techniken arbeiten, damit wir die Aufgaben sachgerecht bewerkstelligen können.

In Ihrem Antrag sprechen Sie die Steuerehrlichkeit an. Die Steuerehrlichkeit und das Verständnis dafür sind im Wesentlichen dann gegeben, wenn die

Menschen den Eindruck haben, dass es gerecht zugeht. Wenn Ihre Bundesregierung aber bei der Besteuerung von Einkommen aus Zinseinnahmen und Kapital, das man aus dem Ausland zurückholen möchte, diejenigen, die Schwarzgeld beiseite geschafft haben, erstens nicht bestraft und zweitens noch durch die Festlegung eines niedrigeren Steuersatzes als bei all denjenigen, die ehrlich waren, belohnt, dann verkauft man diejenigen für dumm, die ehrlich waren, und schadet dem Steuersystem. Die Akzeptanz des Steuersystems leidet darunter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein Irrweg. Geben Sie das zu! Ihr Antrag ist ein reiner Showantrag. Er reiht sich in das ein, was Sie in den letzten Tagen zur Haushaltspolitik gemacht haben. Einerseits sagen Sie, dass es überall, wo wir kürzen, falsch ist, andererseits sagen Sie aber, dass wir zu wenig kürzen. Machen Sie doch besser Vorschläge! Wir laden Sie noch einmal herzlich ein, bei der Sanierung der Landesfinanzen mitzuwirken. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers, Sie haben die Vermarktung Ihrer ersten Rede wirklich gut vorbereitet, indem Sie gleich drei Fotografen engagiert haben. Teilen Sie diesen das nächste Mal bitte mit, dass sie keine Blitzlichter benutzen sollen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Nun kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Frau Peters von der FDP hat das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zielt auf eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens in der Finanzverwaltung ab. Ich persönlich finde es inzwischen ziemlich langweilig, immer wiederholen zu müssen, dass für eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens respektive der Kosten der Beschäftigung die finanzielle Basis im Landeshaushalt schlicht fehlt und auch

mittelfristig fehlen wird. Meines Erachtens müsste sich das langsam herumgesprochen haben.

Dass viele Finanzanwärter den Vorbereitungsdienst gar nicht erst angetreten hätten, wenn sie nicht von einer 100-prozentigen Übernahme ausgegangen wären, glaube ich persönlich nicht. Zum Beispiel gibt es Kriterien für die Höhe der Vergütung in der Ausbildung, die Form der Ausbildung und die Tiefe des vermittelten Stoffes. Ich selbst habe nach einer Verwaltungsausbildung eine Ausbildung im Steuerbüro gemacht und die Unterschiede kennen gelernt. Sie sind gravierend. Die Entscheidung für die Ausbildung in der Finanzverwaltung ist also sicherlich nicht nur die Hoffnung auf eine 100-prozentige Übernahme. In der Wirtschaft - das müssen wir uns klarmachen - ist es völlig normal, mehrfach im Leben den Arbeitsplatz zu wechseln - oft sogar den Berufsinhalt. Steueranwärtern muten wir nun zu, dieses Problem einmal - vielleicht noch nicht einmal im Leben - nach Abschluss der Ausbildung zu haben. Wo zum Teufel ist das Problem? - Den Steueranwärtern muss in Zukunft klar sein - wie allen anderen Azubis in der Wirtschaft -, dass eine Übernahme in den öffentlichen Dienst nur bei guten Leistungen möglich sein kann. Durchfallraten von 12 bis 16 % bei den Prüfungen weisen meines Erachtens durchaus darauf hin, dass nicht 100 % der Anwärter gute Leistungen erzielen.

Der Darstellung der Verwendung auf dem freien Arbeitsmarkt - dass die Anwärter dann quasi in die sichere Arbeitslosigkeit entlassen werden - kann ich ebenfalls nicht zustimmen. Qualität findet im Bereich der Steuerberatung immer Abnehmer. Die angeführte Zahl der Arbeitslosen ist in diesem Bereich meines Erachtens irreführend.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Stichtag 31. August!)

- Ich habe den Stichtag und die Zahl gesehen. Ich habe sie nicht verifiziert,

(Sigrid Leuschner [SPD]: 983!)

aber ich glaube sie Ihnen. 983 Arbeitslose in einem Bereich sind für Niedersachsen nach meiner Auffassung noch nicht einmal sehr viel. Aber Sie müssen beachten, dass darin die Arbeitslosen aus der Prüfung Anfang Juli enthalten sind - d. h. alle die, die nicht aus den Steuerberatungsbüros übernommen werden konnten. Es ist in Steuerberaterpraxen eine durchaus übliche Vorgehensweise, dass man Ausgebildete am Schluss der Ausbildung nicht

direkt übernimmt, sondern sich andere Ausgebildete sucht, dass also eine Zeit von vier bis sechs oder acht Wochen dazwischenhängt. Die müssen Sie erst einmal abziehen, bevor Sie diese Zahlen - - -

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist ein völlig blödsinniger Vergleich, den Sie da machen!)

- Das mögen Sie so sehen. Ich sehe es nicht so. - Diese Arbeitslosen müssen sich also erst einmal neu orientieren und werden dann aus den Zahlen verschwinden. Zum Teil wollen sie nicht einmal im Berufsfeld bleiben, wie ich es von eigenen Auszubildenden kenne.

Finanzanwärter werden dagegen von meinem Berufsstand nicht ungerne aufgenommen. Auch Banken und Versicherungen können mit dieser Ausbildung durchaus sehr viel anfangen. Wenn die Pläne der Bundesregierung zur Gewerbesteuer tatsächlich Gesetz werden, schafft die SPD selber zusätzliche Arbeitsplätze in meinem Bereich. Denn die zusätzlichen 75 000 Steuererklärungen pro Jahr lassen sich nicht mal eben nebenbei von dem vorhandenen Personal erledigen. Rechnen wir nur mit einer Stunde pro zusätzlicher Steuererklärung - und damit wird man nicht hinkommen -, also für die Erklärungserstellung, für die Prüfung, für die Einarbeitung in die Einkommensteuererklärung, für die Besprechung mit dem Mandanten, für eventuelle Einsprüche, dann sind das 75 000 Arbeitsstunden pro Jahr. Etwa 50 Fachgehilfen werden dafür zusätzlich benötigt. Sie sehen, die SPD schafft für die nicht eingestellten Anwärter selbst die Arbeit. Es wäre ja schön, in finanzschlechten Zeiten die Betriebe nicht mit zusätzlichen, unproduktiven Kosten zu belasten. Aber das besprechen wir dann in der Debatte zur Gemeindefinanzreform.

Auch die Auffassung, dass mittel- und langfristig mit weniger Personal in der Finanzverwaltung die Aufgaben nicht zu erfüllen sind, teile ich nicht. Sicherlich ist die Betriebsprüfung ein sehr wichtiger Bestandteil der Steuerverwaltung und unverzichtbar. Sicherlich werden hier Mehrergebnisse für den Staatshaushalt erzielt. Aber ich habe noch keine Statistik gesehen, die diese Mehrergebnisse auf ihre Nachhaltigkeit bewertet. Viele Mehrergebnisse führen nämlich schlicht und ergreifend zur Verschiebung. Diese Verschiebungen werden statistisch nicht erfasst.

(Glocke der Präsidentin)

- Ja, ich komme sofort zum Ende. - Diese Verschiebungen führen dazu, dass in dem Jahr der Betriebsprüfung ein Mehrergebnis erzielt wird, das im nächsten Jahr, das nicht der Prüfung unterliegt, ein Minderergebnis bringt. Die Zahlen, die Sie unter Umständen bringen, sind also nicht unbedingt realistisch für die Entlastung des Staatshaushaltes. An irgendeiner Stelle ist das Mehr an Betriebsprüfung auch nicht mit einem Mehr an Steuereinnahmen gleichzusetzen. Ob Sie es glauben oder nicht: Es gibt auch noch ehrliche Steuerzahler.

Auch die technische Entwicklung müssen wir unbedingt berücksichtigen. Die Steuerberater übertragen einen Großteil der Steuererklärungen - auch der einzelne Steuerbürger kann es zwischenzeitlich tun - per DFÜ. Das heißt, der gesamte Erfassungsaufwand findet in den Verwaltungen nicht mehr statt. Dafür ist Personal freisetzbare. Dieses freigesetzte Personal und diese freigesetzten Möglichkeiten müssen wir suchen, finden und bewerten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Peters (FDP):

Wir sind aufgefordert, dieses Land zu sanieren. Die Finanzverwaltung kann von diesen Sanierungsbemühungen nicht ausgenommen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller von der SPD-Fraktion!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig gesehen habe, dann läuft diese Diskussion wohl unter dem FDP-Motto „Neue Freiheit“. Das heißt, Gesetze des Staates werden nicht mehr mit Personal so bedient, dass sie auch durchgesetzt werden können. Insbesondere im Steuerrecht ist das schlicht und einfach Verlust und Verzicht auf Einnahmen. Wir reden über die Konsolidierung von Haushalten, und dazu gehört das Beibringen von Einnahmen genau so wie das Konsolidieren der Haushalte auf der Ausgabenseite. Diesem Grundsatz folgen Sie hier nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister, der hier ja hinreichend zitiert worden ist, und der Fraktionsgeschäftsführer, der mehrfach zitiert worden ist, begründen, dass Personal in der Steuerverwaltung abgebaut werden kann. Damit widersprechen Sie aber Ihren ursprünglichen Erkenntnissen nach Verstetigung der Einstellung des Personals, nach einer vernünftigen Personalplanung, Frau Kollegin, auch unter dem Eindruck der Einführung von EDV und vor allen Dingen der dann schrittweisen Überqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung.

Hier wird in zwei Fällen massiv gegen diese Grundprinzipien verstoßen.

Erstens. Das sorgfältig austarierte Personal an Anwärtern wird nicht voll übernommen, obwohl es dringend notwendig wäre, sie einzustellen und auf die frei werdenden Stellen einzuweisen, damit sie im Zuge ihrer Qualifizierung dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei der Betriebsprüfung und bei einem qualifizierten Innendienst. Das verhindern Sie mit Ihrer Politik. Das ist völlig sicher, und daran führt auch kein Weg vorbei

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist das falsche Signal für die Steuerlandschaft. Sie machen deutlich, dass Sie Personal auf der Einnahmeseite der Behörden abbauen, damit auf die Durchsetzung von Steuergerechtigkeit verzichten und damit die präventive Wirkung von Steuerpolitik außer Kraft setzen. Wenn das Schule macht, wenn man also begründen kann, mit Haushaltsentwicklungen jedes Personal aus der Verwaltung herauszudiskutieren, dann denkt man auch nicht mehr über rentierliches Personal nach. Es ist aber bisher das Wesen der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung, dass sie das Geld verdienen, das andere Ressorts ausgeben können, und zwar auf der Basis geltenden Rechts. Dabei wird keine Steuerhinterziehung zur Grundlage gemacht, sondern es wird das durchgesetzt, was der Staat als Maßnahmen beschlossen hat. Hier ziehen Sie bei dem zurück, was der Staat zu tun hat. Das ist aber das falsche Signal.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat noch einmal Herr Hilbers von der CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Aller, ich habe ja deutlich gemacht, dass wir unter den finanzwirtschaftlichen Bedingungen keine andere Wahl haben, als auch dort Stellen abzubauen und Abläufe zu optimieren.

(Heinrich Aller [SPD]: Das machen wir doch alles! Das wird doch alles schon gemacht!)

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als hätten Sie das damals nicht getan, was das falsche Signal in die Steuerlandschaft wäre. Lassen Sie mich nur - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich verstehe die Aufregung gar nicht. Ist denn alles, was Sie damals gemacht haben, so verkehrt gewesen, dass Sie sich heute so aufregen müssen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihretwegen werden wir uns schon gar nicht aufregen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie haben von 1989 bis 2000 500 Stellen gestrichen. Das ist Fakt.

(Heinrich Aller [SPD]: Ja, sicher!)

Das ist als das gleiche Signal in die Steuerlandschaft hineingegangen wie das, was Sie heute hineingeben.

(Heinrich Aller [SPD]: Aber keine Steuerbeamten!)

Dann haben Sie bei den Anwärtern in der gleichen Zeit 235 Stellen reduziert - damit haben Sie das Gleiche gemacht -, weil Sie unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten dazu gezwungen waren. Geben Sie das doch heute zu, und tun Sie nicht so, als ob Sie damals einen völlig anderen Weg gegangen wären!

(Beifall bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Wir haben doch alle übernommen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen kommen wir zur Ausschussüberweisung. - Herr Aller, bitte hören auch Sie zu.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Inne-

res und Sport. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Fairen Wettbewerb im Taxengewerbe ermöglichen - Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/387

Um das Wort hat Herr Will von der SPD-Fraktion gebeten.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Taxen- und Mietwagengewerbe in Deutschland ist seit langem ein wichtiges Angebotssegment in der gewerblichen Personenbeförderung. Dabei ersetzt, ergänzt oder verdichtet es den öffentlichen Linienverkehr.

Das Gewerbe wird überwiegend von Kleinunternehmern betrieben, die häufig in einem ruinösen Wettbewerb Kostendumping betreiben. Es fehlt häufig an fest angestellten Fahrern und Aushilfsfahrern. Die Zahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer in Deutschland beläuft sich derzeit auf rund 35 000, die Zahl der Fahrzeuge auf etwa 75 000. Viele Unternehmen können nur durch die Fahrtätigkeit des Unternehmers und/oder mithelfender Familienangehöriger bestehen. Daneben werden viele Tätigkeiten von Aushilfsfahrern wahrgenommen.

Im Taxen- und Mietwagengewerbe ist wie auch in anderen Dienstleistungsbranchen illegales Verhalten weit verbreitet.

(Heinrich Aller [SPD]: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Bekämpfung illegaler Beschäftigungsverhältnisse haben bereits im Mai 2000 die Staatsanwaltschaft Osnabrück und das Hauptzollamt Osnabrück eine gemeinsame Schwerpunktaktion im dortigen Taxen- und Mietwagengewerbe durchgeführt. Die Ermittlungen einer 38-köpfigen Sonderkommission führten bisher zu 538 Ermittlungsverfahren, d. h. 47 Verfahren gegen Arbeitgeber und 491 Verfahren gegen Arbeitnehmer. Die Ermittlungs-

ergebnisse machen deutlich, dass es im Wesentlichen um Steuerhinterziehung, um nicht entrichtete Sozialabgaben, um Leistungsmissbrauch gegenüber Arbeits- und Sozialverwaltung, um nicht entrichtete Beiträge zur Berufsgenossenschaft, um Unterhaltspflichtverletzungen sowie um Falschbeurkundungen des Arbeitgebers in Nebendienstbescheinigungen geht. Eine gerichtsfeste Beweisführung ist derzeit oft schwierig.

Es gibt eine Reihe von Missbrauchsformen, die ich hier besonders hervorheben will. Eine Reihe von Arbeitnehmern ist zeitgleich Arbeitsverhältnisse mit mehreren Arbeitgebern eingegangen. Arbeitgeber führen neben der offiziellen Buchhaltung eine zweite Buchhaltung. Nur die vereinbarten Mindestumsätze werden als Umsatz erklärt. In zahlreichen konkreten Fällen ist deutlich geworden, dass der Kilometerstand z. B. mittels so genannter Rückstellgeräte manipuliert wurde. Erhebliche finanzielle Schäden entstehen durch einen hohen Anteil nicht erklärter Umsatzerlöse im Taxen- und Mietwagengewerbe. Nach Erkenntnissen der Finanzbehörden und der Sonderkommission wird dieser Anteil auf 30 bis 40 % der erklärten Umsätze veranschlagt. Danach dürfte das verschleierte jährliche Umsatzvolumen zwischen 1 und 1,3 Milliarden Euro liegen. Der Anteil der so genannten Schwarzlöhne wird auf 40 bis 60 % der nicht erklärten Umsätze geschätzt. Der in Osnabrück bisher ermittelte Schaden beläuft sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Knapp 1,5 Millionen Euro entfallen auf vorenthaltene Sozialversicherungsbeiträge und mehr als 1,25 Millionen Euro auf nicht abgeführte Lohn- und Umsatzsteuern. Über 400 000 Euro wurden widerrechtlich als Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe gezahlt, annähernd 100 000 Euro wurden nicht als Beiträge zur Berufsgenossenschaft abgeführt. Allein bei dem Ermittlungskomplex in Osnabrück wird mit einem Gesamtschaden von rund 10 Millionen Euro gerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann davon ausgegangen werden, dass das Taxi- und Mietwagengewerbe in Osnabrück durchaus beispielhaft für viele Orte und Regionen nicht nur in Niedersachsen steht. Es bedarf einer Verbesserung der bisherigen Kontrollmöglichkeiten, um Rechtsverstöße klarer nachweisen zu können. Hierbei müssen gewerbespezifische Strategien entwickelt und angewandt werden. Die SPD-Landtagsfraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, den beispielhaft in dem Ermittlungskomplex Osnabrück

aufgedeckten Missständen wirksam entgegenzutreten.

Wir brauchen insbesondere eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr. Ziel muss es sein, die notwendigen technischen Ergänzungen des Taxameters zur dauerhaften Erfassung des Fahrpersonals, des Fahrentgeltes und der Anzahl der Fahrgäste verbindlich vorzuschreiben. Es bedarf dringend Vorschlägen zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten, und es bedarf einer Änderung der technischen Ausstattungen von Taxen und Mietwagen. Wir brauchen weiter eine Sensibilisierung der kommunalen Genehmigungsbehörden bei der Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zum Entzug der Taxi- und Mietwagenkonzession. Bei Unzuverlässigkeit muss der Unternehmer oder die für die Geschäftsführung bestellte Person mit entsprechenden wirksamen Konsequenzen rechnen.

Die Personenbeförderung ist im Flächenland Niedersachsen im Bereich des Taxen- und Mietwagengewerbes ein wichtiges Standbein für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Hier gilt es, wie in vielen anderen Bereichen, Beförderungsqualität und Beförderungssicherheit durch anerkannte Dienstleistung sicherzustellen. Solange die Marktstrukturen im deutschen Taxen- und Mietwagengewerbe nicht ausgewogen sind, muss die Landesregierung durch eine Bundesratsinitiative ihrer Verantwortung gerecht werden. Denn auf der Verliererseite stehen heute vor allem die sich rechtmäßig verhaltenden Unternehmen und ihre Beschäftigten. Aber auch die betroffenen Behörden können ihren gesetzlichen Auftrag im Interesse der Allgemeinheit nicht mehr hinreichend erfüllen. Daraus folgen weitreichende Konsequenzen insbesondere für die Steuereinnahmen, für die Beiträge zur Sozialversicherung und die Transferzahlungen von Arbeits- und Sozialämtern. Ziel muss es sein, illegale Beschäftigungsverhältnisse und sonstige Missbrauchstatbestände im deutschen Taxen- und Mietwagengewerbe durch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen einzudämmen. Leider ist unser Wirtschaftsminister nicht da,

(Minister Hartmut Möllring: Aber ja!)

aber ich sage es trotzdem. Wenn das denn gelungen ist, kann Herr Hirche gerne weiter über die äußere Farbgestaltung von Taxen nachdenken und Vorschläge unterbreiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Heineking von der CDU-Fraktion!

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon viele richtige Informationen gehört. Ein paar Ausführungen dazu möchte aber auch ich noch anfügen. In dem Bericht der Arbeitsgruppe, die vom Bund-Länder-Fachausschuss Straßenpersonenverkehr am 27. März 2001 eingerichtet wurde, wird die Ausgangssituation im Taxen- und Mietwagengewerbe in Deutschland sehr gut beschrieben. Wir hörten, dass das Gewerbe überwiegend aus Kleinunternehmen besteht, 35 000 an der Zahl und mehr als doppelt so viele Fahrzeuge. Allerdings liegen der Arbeitsgruppe keine Zahlen über die Anzahl der Beschäftigten vor. Häufig können diese Unternehmen nur überleben, indem Familienangehörige mitarbeiten. Fest angestellte Fahrer gibt es auch, aber eben auch sehr viele Aushilfsfahrer.

Aus dem Geschäftsbericht 2000/2001 des BZP - Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. - geht hervor, dass die Einnahmen auf rund 6,6 Milliarden DM für 2000 geschätzt werden. Die durchschnittlichen Einnahmen von Einzelwagen-Unternehmen gibt der BZP für das Jahr 2000 mit 67 000 DM für München an.

Meine Damen und Herren, bereits vor geraumer Zeit ist festgestellt worden, dass im Taxi- und Mietwagengewerbe Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch zu massiven Wettbewerbsverzerrungen und erheblichen Einnahmeausfällen der Sozialleistungssysteme und der Steuereinnahmen führen. Sie gehen damit zulasten der rechtstreuen Unternehmen und Beschäftigten im Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Hans-Jürgen Klein [GRÜNE] - zur
CDU - : Ihr klatscht, findet ihr das
gut?)

Dies ist ein Zeichen dafür, dass für einen beachtlichen Teil im Taxigewerbe auskömmliche Bedingungen in einem extrem gesetzlich geregelten Markt nicht gegeben sind. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Taxigewerbe und darauf, dass geltendes Recht stärker beachtet wird.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich entstehen zurzeit erhebliche finanzwirtschaftliche Schäden. Das Volumen der nicht erklärten Umsätze im deutschen Taxi- und Mietwagengewerbe wird von der Arbeitsgruppe auf jährlich 1 bis 1,3 Milliarden Euro, die nicht gemeldeten Lohnsummen werden auf eine Größenordnung von jährlich 400 bis 750 Millionen Euro geschätzt.

Wer nun meint, dass im Taxi- und Mietwagengewerbe eine besonders hohe Kriminalität herrscht, der irrt. Von den ca. 500 Ermittlungsverfahren wurden weniger als 10 % gegen Unternehmen eingeleitet und davon wiederum über 90 % eingestellt. Unberechtigt ist deshalb die pauschale Diskriminierung des gesamten Gewerbes. Dies erklärt die Fachvereinigung Taxi- und Mietwagen im Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist ihre Aufgabe!)

Als Ursache sieht die Vereinigung auch das nicht mehr durchschaubare Steuerrecht, die Überregulung im Arbeits- und Sozialrecht und eine Vielzahl zu beachtender gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen. Unwissenheit und Unsicherheit, aber auch die Vorgehensweise der Steuerbehörden sind weitere Ursachen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das glaube ich nicht!)

- Das ist Ihr Problem.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein fairer Wettbewerb im Taxigewerbe muss ermöglicht werden. Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung müssen bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allerdings sollte schnell eine pragmatische Lösung in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden ermittelt werden. So, wie ich unsere neue Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten kennen gelernt habe, bin ich mir sehr sicher, dass das auch schnell umgesetzt wird.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dazu äußert sich jetzt Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Aller, wenn man dieses Plenum zurückverfolgt, dann stellt man fest: Dagegen haben Sie nichts zu setzen. Das ist nun einmal so. Wir haben eben tolle junge Abgeordnete gekriegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Widerspruch bei der SPD)

Herr Oppermann hat Herrn McAllister beim Fußball gesagt, wir würden noch lange an diese Sitzung zurückdenken, so werde mit uns Schlittengefahren. Ich stelle fest: Es ist Sommer, Schlittenfahren ist nicht, aber zurückdenken werde ich an diese Plenarsitzung jedenfalls noch sehr lange.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, Sie hätten sich hier gar nicht so sehr anstrengen müssen, denn wir haben gerade eine Kabinettsvorlage in der Mitzeichnung, die fast wortgleich mit Ihrem Antrag ist. Sie hätten sich also gar nicht so viel Mühe geben müssen.

(Heinrich Aller [SPD]: Darüber können wir doch abstimmen!)

- Ein bisschen müssen wir noch daran arbeiten, weil die Kabinettsvorlage in der Mitzeichnung ist.

(Heinrich Aller [SPD]: Wir beschließen hier ja auch keine Kabinettsvorlage!)

Ihr Antrag erklärt nun aber auch - und das hat mich ein bisschen verwundert -, dass die SPD noch nicht richtig in der Opposition angekommen ist, denn sie schreibt in ihrem Antrag: Die Lösungsvorschläge wurden vonseiten des Bundes bisher nicht weiter verfolgt. - Der Bundeskanzler kommt aus Hannover. Er war Ihr Bezirksvorsitzender und Ihr Landesvorsitzender,

(Heinrich Aller [SPD]: Ja, und?)

aber Sie haben noch nicht einmal so viel Einfluss in Bonn

(Elke Müller [SPD]: Und Sie sind immer noch in Bonn! - Weiterer Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- in Berlin -, dass Sie, Herr Plaue - aus Ihrer Heimatgemeinde kommt der Bundeskanzler -, noch nicht einmal hingehen und sagen können: Gerd, bring das in Ordnung. Nein, Sie stellen einen Antrag, mit dem die CDU-FDP-Regierung aufgefordert werden soll, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Das ist doch nun wirklich der Witz des Jahrhunderts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden die Frage zwischen den beteiligten Ressorts deshalb noch einmal prüfen, vor allem die Frage, ob wir, wie es in Ihrem Antrag steht, in jedem Taxi eine Sitzplatzerkennung brauchen, damit festgestellt werden kann, ob und von wann bis wann dort ein Fahrgast gesessen hat. Mir ist eben der Gedanke gekommen: Vielleicht sollte man auch hier eine Sitzplatzerkennung einführen und die Tagegelder entsprechend auszahlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich sind wir uns fraktionsübergreifend einig: Es muss dringend etwas gegen Schwarzarbeit und Steuerbetrug im Taxengewerbe passieren. Allerdings ist das wohlgemeinte Anliegen der SPD-Fraktion mit einigen Beispielen bestückt, die in der Ausschussberatung noch verbessert werden müssen. Das, was Sie in Ihrem Antrag an technischer Aufrüstung für die Taxen fordern, erreicht ein Volumen, das sicherlich von der normalerweise mittelständisch und kleinbetrieblich tätigen Taxenzunft wirklich nicht zu finanzieren ist. Kosten von 2 000 bis 3 000 Euro pro Taxi, die erforderlich sind, um Ihre technischen Anforderungen für Betrugssicherheit zu erfüllen, sind weder gerechtfertigt noch wirklich sachlich geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das, was erreicht werden soll, nämlich eine vernünftige Kontrolle, kann durch eine schlichte Vorgabe für einen entsprechenden Fahrerausweis, der an einer bestimmten Stelle des Armaturenbretts

anzubringen ist, mit allen öffentlich notwendigen Angaben auf der Vorderseite und allen datengeschützten Angaben wie Sozialversicherungsnummer auf der Rückseite, genauso gut erfüllt werden. Was uns wirklich fehlt, sind mehr Kontrolle und mehr Aufmerksamkeit der Kontrollbehörden gegenüber dem Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Es wird uns in der Ausschussberatung sicherlich gelingen, das zu optimieren und dann schnell zu einer Lösung zu kommen, damit auch im Taxengewerbe angemessen und steuer- sowie kundengerecht gearbeitet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller von der SPD-Fraktion zieht seine Wortmeldung zurück. Dann folgt jetzt Herr Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Ich bin ob der Kürze sehr erfreut. Natürlich ist auch uns die Problematik im Taxengewerbe sehr wohl bewusst. Daher unterstützen wir natürlich auch jede Art von Ideen für eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zum Thema „Fairen Wettbewerb im Taxengewerbe ermöglichen“. Das ist doch klar und normal.

Allerdings sind wir nicht bereit, eine pauschale Verunglimpfung des Taxen- und Mietgewerbes hinzunehmen,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Steht das in unserem Antrag?)

eines Gewerbes, welches übrigens, Herr Jüttner, im Besonderen von selbst fahrenden Unternehmerinnen und Unternehmern und Familienmitgliedern betrieben wird, zumindest in der Fläche; in Hannover mag das vielleicht anders aussehen.

In Gesprächen mit diesen Taxifahrerinnen und Taxifahrern ist klar geworden, dass wir noch darüber reden müssen, ob die Einführung eines Fiskaltaxameters - ich glaube, das ist ein Steuereinzugsgerät - notwendig ist. Wie Herr Hagenah sag-

te, reicht sicherlich ein Ausweis, der erkennbar im Fahrzeug angebracht wird. Das Ganze würde dadurch vereinfacht werden. Ich sehe also noch ein wenig Gesprächsbedarf. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Bewegter Kindergarten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/391

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Vockert von der CDU-Fraktion.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie es alle wissen: Bildungsinitiative bedeutet auch immer Bewegungsinitiative. Wenn wir also den Bildungsauftrag in unseren Kindergärten stärken wollen - und das haben wir bereits beschlossen -, heißt das in der logischen Konsequenz auch, dass dort eine grundlegende und eben auch eine intensive Bewegungserziehung stattzufinden hat.

Mit Sicherheit können wir alle Beispiele aufzählen, wo bereits eine entsprechende Bewegungserziehung stattfindet. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die motorischen Leistungen der Kinder in den vergangenen Jahren zum Teil dramatisch verschlechtert haben. Untersuchungen zeigen, dass sich die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten der Kinder innerhalb von 20 Jahren um 10 bis 20 % - das muss man sich einmal

vorstellen - verschlechtert haben. Fast jedes fünfte Kind hat Übergewicht, und über 40 % der Kinder leiden unter Konzentrationsproblemen.

Vor diesem Hintergrund sind wir zum Handeln aufgerufen. Nach den Ergebnissen der aktuellen Child-Studie leiden Kinder in Deutschland bereits im Grundschulalter unter Beschwerden - auch das ist vielleicht für viele von uns unvorstellbar -, die eigentlich als Alterserscheinungen gelten, wie z. B. Übergewicht, Altersdiabetes, Haltungsschäden. Mehr als 40 % der Grundschüler klagen über Kopfschmerzen, knapp 20 % der untersuchten Kinder leiden unter Rückenschmerzen.

Wenn wir davon ausgehen, dass diese Beschwerden erst in der Schule auftreten, sind wir schief gewickelt. Das fängt tatsächlich schon im Babyalter an. Man muss sich nur einmal überlegen, wie Babys heute transportiert werden: in Sitzschalen oder Babysafes. Viele Bewegungsmöglichkeiten, die früher, als Sie alle noch klein waren, selbstverständlich waren, gibt es eben heute nicht mehr. Das zeigt auch der so genannte „MOT 4 - 6“, ein Test, der in Kinderarztpraxen und für die Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt wird und in dem z. B. folgende Fertigkeiten geprüft werden: einen Ball auffangen, eine Treppe schnell heraufgehen, wieder herunterspringen, auf einer schmalen Mauer balancieren, auf einen Baum klettern, auf unebenem Untergrund das Gleichgewicht halten. Sie alle hier im Hause konnten das früher, die Kinder von heute leider nicht mehr.

Nicht nur deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit dieser Thematik auseinander setzen, sondern auch, weil u. a. die Hirnforscher festgestellt haben, dass auch die geistige Entwicklung durch Bewegung beeinflusst wird. Wir haben in unserer Fraktion darüber diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass hier an erster Stelle die Eltern gefordert sind. Sie müssen den Wert der Bewegung wieder erkennen und hervorheben. Wenn aber Kinder in einigen Familien diese Herausforderungen nicht in einem angemessenen Maße erfahren - da sind wir uns einig -, dann müssen wir als Politiker dort, wo wir eingreifen können, nämlich bei Kindergärten, Grundschulen und Schulen, entsprechend tätig werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir eine Bitte: Sagen Sie Ja zu unseren drei Forderungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

- Sehr schön, Herr Jüttner. - Ein Ja habe ich schon gehört. Das war das Ja zu einer grundlegenden Bewegungserziehung. Sie, Herr Jüttner, und Ihre Fraktion geben mir Recht. Sie sagen auch Ja zu den Ausbildungskonzepten für die Erzieherinnen und Erzieher. - Ja, er nickt. Gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Sie auch zum dritten Punkt Ja sagen, nämlich zu einer Allianz zwischen den Kindertagesstätten und den Sportvereinen,

(Heinrich Aller [SPD]: Genau!)

denn ich gehe davon aus, dass Sie genau so wie wir dem Phänomen Bewegungsmangel entgegengehen wollen. Wir wollen gemeinsam Prophylaxe pur betreiben und Bewegung in den Vordergrund stellen. Insofern bin ich mit Blick auf den dritten Punkt davon überzeugt, dass der Landessportbund, die Ärztekammer Niedersachsen und die Kassenärztliche Vereinigung mitmachen werden. Es gibt schon ein Konzept im Bereich der Grundschulen. Wir müssen bei den Kindergärten aber noch stärker ansetzen. Gerade in diesem Bereich können wir mit sehr wenig Geld unheimlich viel machen. Nutzen Sie also mit uns gemeinsam die Chance. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Trauernicht von der SPD-Fraktion!

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bewegter Kindergarten“ - so der Titel des Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit dem Sie das wichtige Thema der Kindertagesbetreuung aufgreifen. Die Landesregierung wird erstens gebeten - Frau Vockert, Sie haben es gesagt -, die Bewegungserziehung auszubauen. Darin sind wir uns sicherlich einig. Es wird kaum einen Abgeordneten/eine Abgeordnete geben, der/die diesem Vorschlag nicht zustimmen wird.

Aber dann wird es schon strittig. Ob man dafür aber Übungsleiterscheine braucht, sollten wir meiner Meinung nach die Expertinnen und Experten der kommunalen und der freien Träger fragen. Darüber kann im Ausschuss debattiert werden.

Bemerkenswert ist Ihre dritte Forderung. Ich erinnere einmal an die Zeiten, in denen Sie Modellprojekte noch als nicht besonders wegweisend bewertet haben. Wir sollen also der Forderung zustimmen, dass die Landesregierung in diesem Bereich Pilotprojekte/Modellprojekte auf den Weg bringt. Die Frage, die sich hier stellt, lautet: Soll dies mit oder ohne finanzielle Unterstützung des Landes geschehen? - Im Haushalt jedenfalls ist nichts dafür vorgesehen. Dafür beabsichtigen Sie allerdings, die Mittel für die Projekte, die die Sportjugend und andere Jugendverbände in Niedersachsen zum Thema Bewegung im Kindergarten über den Niedersächsischen Kinder- und Jugendplan durchführen, ganz auf null zu setzen. Vielleicht können wir uns hierüber ja einigen. Wir bringen einen Änderungsantrag ein, damit diese Impulsprogramme zum Thema Bewegung in Kindergarten und Schule auch weiterhin aufgelegt werden können.

So weit zum Antrag. Nun aber noch etwas Grundsätzliches. „Bewegter Kindergarten“ - wie ist diese EntschlieÙung zu verstehen? - Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode vor genau einem Jahr einen fraktionsübergreifenden Antrag zum Thema Ausbau und Qualifizierung im Bereich der Kindertagesbetreuung beschlossen. Er beinhaltete umfassend die Themen Betreuung, Bildung, Erziehung, Qualitätssicherung, quantitativer Ausbau, Weiterentwicklung des Bildungsauftrags, Sprachförderung und vieles andere mehr.

(Ursula Körtner [CDU]: Es hat sich aber nichts bewegt, Frau Trauernicht!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die Wichtigkeit dieser Themen unbestritten ist. Das Konzept zur Sprachförderung hat die Landesregierung aufgegriffen. Das ist auch gut so. Ich hoffe, dass die anderen wichtigen Themen trotz der Betonung des Themas „bewegter Kindergarten“ nicht in den Hintergrund rücken. Ich hoffe, dass diese Themen weiter in der Diskussion bleiben. Der bewegte Kindergarten ist nicht schlecht, aber das KTH-bewegte Kultusministerium wäre noch besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Busemann, bitte!

(Unruhe)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie ganz ruhig sind, mache ich es auch ganz kurz. Fangen wir aber mit Stillsitzen an. Ich möchte meinen Beitrag etwas abkürzen, weil der Antrag sehr gut ist und keinen großen Anlass zum Streit bietet. Meiner Meinung nach sollten wir uns in der Analyse einig sein. Heute begucken wir uns die Kindertagesstätten, für die heute der Kultusminister und nicht mehr die Sozialministerin oder der Sozialminister zuständig ist. Wir könnten das Thema Bewegung auch im Hinblick auf unsere Schulen diskutieren. Unterm Strich: Die jungen Leute, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Kinder in den Kindertagesstätten bewegen sich schlicht und ergreifend zu wenig. Dazu brauchen wir gar nicht erst großartig Gutachten einzuholen; das ist unübersehbar. Wenn Sie mir eine etwas schlichte Formulierung zugestehen wollen, dann möchte ich sagen: Die Kinder versteifen und verfetten in den Kindertagesstätten und in den Schulen. Es gibt dafür vielfältige Ursachen, wie etwa unaufmerksame Elternhäuser, zu viel Fernseh- und Videogucken, zu langes Sitzen vor dem PC, abgelenkt sein, zu wenig Zuwendung erfahren, auch in den Kindertagesstätten. Es wird schlicht und ergreifend zu wenig gemacht. Von daher sollten wir in der Analyse sagen: Wir sind uns einig, Leute, da muss Bewegung hinein. Dafür ist der Kultusminister dann ja auch immer der richtige Mann.

Über das Thema Bewegung in den Kindertagesstätten und in den Schulen möchte ich gern im Zusammenhang diskutieren. Wir müssen dabei auch immer über das Ernährungsverhalten miteinander reden, die Eltern aufklären und die Kinder entsprechend anleiten. Sie wissen, was damit gemeint ist. Die Frage ist jetzt aber, welche Konzeptionen dahinter stehen oder was wir diesbezüglich vorhaben. Über geeignete Maßnahmenkataloge können wir im Ausschuss reden. Was dort entwickelt wird und umgesetzt werden kann, muss aber nicht immer nur ein Thema von Haushalt und mehr Geld sein. Jedenfalls brauchen wir Konzepte, die genau darauf abzielen, möglichst in Zusammenarbeit mit Sportvereinen - ich sage das ganz offen - die Bewegungserziehung als festen Bestandteil der vorschulischen Bildung in allen Kindertagesein-

richtungen zu installieren und langfristig auszubauen. Jedes Kind in einer niedersächsischen Kindertagesstätte sollte davon profitieren können und damit schon in ganz jungen Jahren die sportliche Betätigung als festen Bestandteil des täglichen Lebens für sich verinnerlichen.

Es ist ja nicht so, dass nichts passiert wäre. Seit 1995 führen wir in Niedersachsen eine - wie man sagt - sehr erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen durch. Weit mehr als 8 000 Kooperationsmaßnahmen haben seitdem stattgefunden. Das eine ist die große Zahl, das andere ist, dass gesagt wird: Das war wohl nicht genug; es muss mehr passieren. Soll ja auch. Von der Zusammenarbeit haben beide Seiten bisher profitiert. Das wird auch positiv beschrieben.

Die Sportvereine haben ein hohes Interesse daran, möglichst viele Kinder und Jugendliche an sich zu binden. Das akzeptiere ich sogar; denn das ist auch Nachwuchsförderung, also einverstanden. Wir können den Vereinen zugestehen, dass es für die Gesellschaft insgesamt gut ist, wenn sie Nachwuchs haben. Wir als Staat, die Träger von Schulen und Kindertagesstätten und auch die Sportvereine können miteinander präventive und andere allgemein fördernde Maßnahmen durchführen. Für mich ist es eine logische Konsequenz, dass die Sportvereine und die Kindertagesstätten in Zukunft mehr als bisher zusammenarbeiten. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil die aufgezeigten Bewegungsdefizite und Krankheitsgefährdungen bei den Kindern schon vor Eintritt in die Schule vorliegen. Das setzt ja bei den Elternhäusern ein.

Ich lege größten Wert darauf, dass die Bildung in den Kindertagesstätten einen höheren Stellenwert erhält und mehr Inhalt und Beachtung findet. Darüber, Frau Trauernicht, gab es in den letzten Jahren ja einen Dissens. Sie haben allzu viel von Betreuung in den Kindertagesstätten gesprochen, wir aber von Bildung. Ein gesunder Geist und ein gesunder Körper gehören irgendwo zusammen. Derzeit bin ich mit den Trägern der Kindertagesstätten dabei, einen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter zu entwickeln, um damit die Qualitätssicherung in diesem Bereich landesweit und trägerübergreifend zu ermöglichen. Ich habe einen sehr guten Gesprächsstand mit allen Trägern der Kindertagesstätten. Wir befinden uns auf einem guten einvernehmlichen Weg.

Parallel dazu muss die Bewegungserziehung ihren Platz in der Konzeption für die Tagesstätten fin-

den, weil die körperliche Entwicklung mit der geistigen Entwicklung untrennbar einhergeht und gleichermaßen verpflichtend gefördert und gefordert werden muss.

Um es an dieser Stelle abzukürzen: Wir sind dran am Thema. Ich sehe mich in der Lage, schon in wenigen Monaten ein tragfähiges Konzept vorzulegen und mit Ihnen zu diskutieren. Wenn jetzt abseits vom tagespolitischen Streit ein gutes Gesamtkonzept insbesondere auch über den Ausschuss entwickelt wird, dann sollten wir versuchen - wir haben das gerade in diesem Bereich schon sehr oft miteinander hinbekommen -, ein tragfähiges gemeinsames Konzept zu erarbeiten und in die Kindergärten schlicht und ergreifend mehr Bewegung zu bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, mir ist jetzt nicht so ganz klar geworden, ob das ein Sportverein-Nachwuchsförderungsprogramm oder ein Kindertagesstätten-Qualifizierungsprogramm war. Es war wohl eher das Erstere.

(Bernd Althusmann [CDU]: Seien Sie freundlich zu uns!)

- Ich glaube, ich bin immer freundlich zu Ihnen. - Die Koalitionsfraktionen bitten die Landesregierung, die Bewegungserziehung in den Kindertagesstätten weiter auszubauen. Wir haben diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag, und wir nehmen ihn ernst. Auch den Bewegungsauftrag werden wir gemeinsam ernst nehmen. Unsere Kinder brauchen und wollen mehr Anstrengungen für ihr kognitives, motorisches, musikalisches und soziales Lernen. Das kann und muss in einem verbindlichen Bildungsplan umgesetzt werden, wie er von der alten Landesregierung Ende Januar - wenn ich mich richtig erinnere - auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verstehe die jetzigen Regierungsfractionen nicht, dass sie das nicht im Rahmen dieses Bildungsplans tut. Es wird einfach ein Aspekt herausgegriffen und schnell in einen Antrag formuliert. Das ist Aktionismus, um zu dokumentieren, dass Sie etwas bewegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich meine, dieser Antrag hat einen anderen Hintergrund. Sie haben nämlich das Vorhaben „Bildungsplan“ um 290 000 Euro gekürzt, das ist eine 54-prozentige Kürzung. Für mich heißt das, dass Sie anscheinend vorhaben, den niedersächsischen Bildungsplan für die Kindertagesstätten allmählich ad acta zu legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie es mit dem Resthaushaltsvolumen hinkriegen wollen, für die Kinder etwas qualitativ Gutes auf die Beine zu stellen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Als Ersatz gibt es ein bisschen Ringelpietz!)

Sie versuchen, so zu argumentieren: Seht her, wir tun doch etwas für unsere Kinder in Niedersachsen. Aber Sie machen genau den Fehler, den Sie Frau Trauernicht immer vorgeworfen haben: einzelne Modellprojekte. Sie haben immer gesagt, Frau Trauernicht überziehe das Land damit. Wollen Sie jetzt genau dasselbe machen? - Das wäre schön dumm, wenn man das fünf Jahre lang kritisiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie sich in diesem Zusammenhang - Herr Busemann hat das auch schon erwähnt - noch einmal das Modellprojekt „bewegte Schule“ an. Einiges ist positiv gelaufen, Einiges weniger positiv. Am positivsten war bei diesem Programm wohl die Selbstdarstellung von einzelnen Landtagsabgeordneten vor Ort. Es ist aber nicht allzu viel bewegt worden in dem Bereich.

Meine Damen und Herren, nehmen wir den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten ernst, und bringen wir ein wirklich umfassendes neues Bildungsprogramm auf den Weg, das alles einschließt und nicht Einzelaspekte herausgreift. Ich meine, darauf könnten wir uns einigen.

Schauen Sie sich doch in den Kindertagesstätten um. Es gibt keinen, in dem es nicht Bewegung nach Rhythmen gibt, aber es findet überall irgendetwas anderes statt – so, wie eben auch die Ausbildung der Erzieherinnen ist. Sie befindet sich nicht auf einem qualitativ hochwertigen Niveau.

Frau Vockert, ich spreche noch ein anderes Thema an. Wir sollten uns im Ausschuss auch darüber unterhalten, den Standard der Erzieherinnen-Ausbildung entsprechend der europäischen Norm auf FH-Niveau anzuheben, damit auch unsere Erzieherinnen z. B. in den Niederlanden eine Chance haben und dort nicht nur als Helferinnen eingestellt werden, weil unsere Ausbildung nicht anerkannt wird.

Ich meine, Sie haben uns mit Ihrem Antrag genug Munition gegeben, sodass wir viele Forderungen von Ihnen aufnehmen und mit in den Bildungsplan einbringen können. Es würde mich freuen, wenn es uns in der Ausschusssitzung gelingt, erst einmal das vorgestellt zu bekommen, was vonseiten der neuen Landesregierung bezüglich des Bildungsplanes auf den Weg gebracht worden ist, um das mit einfließen zu lassen. Ich habe aber die Bitte, keine einzelnen Aspekte herauszugreifen.

Ich wünsche Ihnen allen für den heutigen Tag noch ganz viel Bewegung; ich meine, das haben wir nötig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner von der Fraktion der FDP!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz sagte ganz richtig, wir hätten Bewegung nötig. Mit diesem Antrag ist noch einmal so richtig Bewegung in das Plenum gekommen, die uns allen ja nur nützen kann.

In diesem Fall geht es um Bewegung, die den Kindern nützen soll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frau Kollegin, Sie können sich ja wegbewegen.)

- Sie können auch gerne hier bleiben. - Wir sind gar nicht soweit auseinander, was die Bewegung

von Kindern angeht; das haben wir ja gesehen. Frau Janssen-Kucz, Sie hatten mit der Frage angefangen, ob es sich um eine Sportvereine-Nachwuchsförderung oder um ein Kindertagesstätten-Qualifizierungsprogramm handele. Meines Erachtens enthält unser Antrag beides, und das ist auch gut so. Wenn wir den Nachwuchs für die Sportvereine fördern, kann das nur von Vorteil sein, weil Bewegung nachweislich - das haben alle gesagt - gesund und gut ist. Wenn die Sportvereine viele Mitglieder haben, kann das auch nur gut für unsere Gesellschaft sein, weil sich dann viele Leute bewegen und sich gesund verhalten.

Ein Kindertagesstätten-Qualifizierungsprogramm wollen wir umsetzen. Die Fraktionen von CDU und FDP sind angetreten, um noch mehr für unsere Kinder zu tun. Wir wollen mehr im Bereich der Bildung, auch mit Ernährung und Sport - das hatte Herr Rösler verschiedentlich schon betont - unternehmen. Damit wollen wir im Kindergarten schon anfangen. Deswegen ist die Zuständigkeit für das Kindertagesstättengesetz an das Kultusministerium übergegangen. Es macht also alles Sinn. Der Kultusminister hat gesagt, auch in ihn sei Bewegung gekommen. Er unterstützt das für Kinder ab einem Alter von drei Jahren. Da haben wir also Konsens.

Ich betone, dass Bewegung gesund und auch gut für den Stressabbau ist. Das wurde bisher noch nicht gesagt. Nachweislich sind auch Kinder heute schon in ganz frühen Jahren leider gestresst. Wenn sie sich dann bewegen können, dazu aufgefordert werden, sich austoben können und eigene Leistung erfahren, dann bauen sie Stress ab und sind fröhlicher. Sport setzt nämlich Endorphine frei. Sie sind besser drauf und können besser lernen. Es ist also ein Kreis, der sich schließt. Das ist nur zu unterstützen.

Es wurde auch darüber gesprochen, dass wir die Kindergärtnerinnen entsprechend in die Lage versetzen müssen, das mit abdecken zu können. Deshalb brauchen wir eine Fortbildung für Kindergärtnerinnen bzw. eine Integration in das Ausbildungsprogramm von Kindergärtnerinnen. Gesunde Ernährung, die noch stärker im Vordergrund stehen muss, und Bewegung müssen darin enthalten sein.

In Hannover gab es vor kurzem eine sehr gute Ausstellung zur Prävention bei Kindern, die auch für Kinder geeignet ist. In dieser Ausstellung wurde sehr anschaulich dargestellt, wie wichtig die Bausteine Bewegung und Ernährung vom Kinder-

gartenalter an sind. Das wollen wir jetzt auch in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Lehrer umsetzen.

Hier ist jetzt sehr viel Bewegung im Plenum. Fast niemand hört mehr zu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir reden über bewegten Kindergarten und nicht über bewegtes Plenum. Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gesine Meißner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich komme auch gleich zum Schluss, damit wir uns alle nach Hause bewegen können; denn das wollen wir ja letztlich.

Bewegung macht Spaß, Bewegung tut gut, und Bewegung ist auch gut für unsere Kinder. Wir wollen alle das Beste für unsere Kinder, und darum können wir eigentlich alle nur für diesen Antrag sein. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend zuständig soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt ist für den 29. bis 31. Oktober 2003 vorgesehen. Der Präsident wird wie immer den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn der Sitzung und die Tagesordnung bestimmen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und viel Bewegung.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/400

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Anei Wiegel (SPD)

Schließung der Förderschule/Zentrum für Deutsch als Zweitsprache (ZDAZ) in Celle

Die Förderschule des Landes Niedersachsen für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche in Celle wird von der Landesregierung ersatzlos geschlossen. Die von Kultusministerium und Schulleitung eingeleitete Weiterentwicklung der Förderschule zum Zentrum für Deutsch als Zweitsprache ist inmitten der laufenden Planungen gestoppt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Januar 2003 hat Fraktionsvorsitzender Wulff erklärt: „Wir werden um den Bestand der Schule kämpfen, wer sie schließt, handelt politisch verantwortungslos.“ Wie steht Ministerpräsident Wulff zu dieser Aussage sechs Monate später?
2. Das Konzept der Schule als Zentrum für Deutsch als Zweitsprache wurde von allen Beteiligten anerkannt und als notwendiger Bestandteil schulischer Integrationsarbeit gelobt. Wie und wo wird dieses Konzept jetzt umgesetzt?
3. Die Lehrkräfte der Förderschule sollten nach dem erarbeiteten Konzept in der Ausbildung von Multiplikatoren eingesetzt werden. Wo werden sie im neuen Schuljahr eingesetzt?

In Celle bestand bisher eine Förderschule, die zuletzt rund 80 Schülerinnen und Schülern Sprachförderkurse anbot. Der Schule in der Trägerschaft des Landes ist ein Internat angegliedert, das zum 31. Juli dieses Jahres seinen Betrieb einstellte. Grund für die Einstellung ist einerseits die zurückgegangene Schülerzahl, andererseits die Entscheidung der Bundesregierung, ab 2004 keine Mittel für Internatsförderung mehr aus dem Garantiefonds zur Verfügung zu stellen.

Die vorherige Landesregierung hatte Überlegungen angestellt, die Einrichtung weiter zu nutzen und sieben Lehrkräfte am Ort weiter zu beschäftigen. Hierzu wurde die Umwandlung der Förderschule

in ein „Niedersächsisches Zentrum für Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ-Zentrum) vorgeschlagen. Dieses DaZ-Zentrum sollte eine landesweite Servicefunktion für niedersächsische Schulen im Bereich von Fortbildung, Unterstützung und Beratung übernehmen. Darüber hinaus sollten Materialien erstellt und erprobt werden, um diagnostisch den Sprachstand von Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In den Haushaltsberatungen für den Landeshaushalt 2004 wurde klar, dass dieses Projekt aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des Landes nicht mehr zu finanzieren ist. Stattdessen wurde ein anderes Konzept erarbeitet und vorgelegt, das folgende Schwerpunkte hat:

Erstens. Lehrerfortbildung für Deutsch als Zweitsprache und die Erstellung von Arbeitsmaterialien werden eine Aufgabe des Landesinstituts für Lehrerfortbildung in Hildesheim. Dabei wird sich das NLI der bisherigen Ressourcen der Förderschule Celle bedienen und bei zu gestaltenden Maßnahmen der Lehrerfortbildung auch Lehrkräfte einbeziehen, die in Celle bisher in diesem Rahmen tätig waren.

Zweitens. Das NLI kann bei dieser Aufgabe auf bisherige Erfahrungen und Tätigkeiten zurückgreifen. Beim Landesinstitut erfolgt hierbei eine Bündelung von Tätigkeiten, die sachgerecht am besten hier erledigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht nach wie vor rückhaltlos zu der Zusicherung des Ministerpräsidenten, um den Bestand der Schule in Niedersachsen zu kämpfen, und das hat sie auch getan! Der Fortbestand der Förderschule in Celle konnte jedoch auch schon von der vorherigen Landesregierung nicht mehr gesichert werden, weil diese Schule seit Jahren nicht mehr ausgelastet war und der Bund darüber hinaus seine Förderung vom Jahr 2004 an eingestellt hat. Die Wahrnehmung der weiterhin bestehenden Aufgaben der Sprachförderung und der Fortbildung in Deutsch als Zweitsprache erfolgt an anderer Stelle und wird durch neue landesweite Maßnahmen insbesondere im Bereich der Frühförderung intensiviert und verbessert.

Zu 2: Das für Celle avisierte Konzept wird nun am Landesinstitut für Lehrerfortbildung betrieben.

Dies ist sachgerecht und eine sinnvolle Bündelung von Erfahrungen und Kräften.

Zu 3: Das NLI hat ein Konzept für Deutsch als Zweitsprache vorgelegt. Dieses Konzept wird gerade in meinem Haus erörtert und in Fortbildungsmaßnahmen voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Jens Kaidas und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Auswirkungen der Verbuschung an der Elbe für den Hochwasserschutz

Das Jahrhunderthochwasser an der Elbe im August 2002 und Januar 2003 hat zu verheerenden Schäden geführt und hat eine erhebliche Bedrohung für die hinter dem Deich lebenden Menschen dargestellt. Auch Niedersachsen war im Gebiet der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg davon betroffen.

Nur durch den massiven Einsatz von sieben Eisbrechern konnte im Januar eine Katastrophe knapp verhindert werden, denn die Nordeifelbe hatte sich bereits zugesetzt, und bei einem Eisstillstand in der Süderelbe hätte die Höhe der Elbdeiche nicht mehr ausgereicht.

Nach Einschätzung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) in der *Elbmarsch-Post* vom 26. März 2003 drohen weitere Erhöhungen der Hochwasserstände durch die zunehmende Verbuschung im Vordeichgelände, wenn in diesem Gebiet zukünftig die herkömmliche Pflege unterbleibe. Es sei die Tendenz zu erkennen, das Vorland kaum oder nicht mehr zu beweiden und nichts gegen die Verbuschung und den Weidenbewuchs direkt am Flussufer zu unternehmen. Wenn dadurch das Ablaufbett der Elbe rauer wird und die Hindernisse zunehmen, müsse sich das Wasser seinen Weg immer mühsamer und zeitaufwändiger bahnen.

Die Folgen sind nach Ansicht des NLWK bereits feststellbar: Im Sommer letzten Jahres habe es bei einem Hochwasserabfluss von 3 800 m³ pro Sekunde den gleichen Wasserstand gegeben wie noch vor Jahren bei 4 000 m³ pro Sekunde; beim Winterhochwasser 2002/2003 sei dieser Stand schon bei 3 200 m³ pro Sekunde erreicht gewesen. Zunehmende Wasserstände bedeuten jedoch zugleich eine zunehmende Gefährdung für die Deiche und damit letzten Endes für die örtliche Bevölkerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Gefährdung infolge der Verbuschung bei Eisgang ein?

2. Hat die alte Landesregierung vor und nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 ausreichend Maßnahmen gegen die Verbuschung an der Elbe unternommen, um eine Gefährdung der Bevölkerung für die Zukunft auszuschließen?

3. Welche Maßnahmen sind zurzeit in Arbeit bzw. in der Planung, um Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben?

Im Namen der Landesregierung antworte ich wie folgt:

Zu 1: Verbuschungen können bei größerer Breite des Gehölzriegels einen lokalen Stau von Eisschollen verursachen. Dadurch kann sich eine Gefährdungslage entwickeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn Eisbrecher nicht zeitgleich eingesetzt werden können.

Zu 2: Ein von der alten Landesregierung vor dem August-Hochwasser 2002 bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegebenes Gutachten hat bestätigt, dass durch eine Zunahme der Verbuschung örtliche Erhöhungen der Wasserspiegellage zu erwarten sind.

Ende 2002 wurde die Unterschutzstellung der Elbtalaue als Biosphärenreservat einstimmig im Landtag verabschiedet. Im Biosphärenreservatsgesetz sind Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Deichsicherheit freigestellt worden.

Zu 3: Um die Sicherheit der Deich gewährleisten zu können, werden die Auswirkungen der Verbuschung auf der Grundlage der aktuellen Abflusswerte des Hochwassers 2002 gutachterlich ermittelt. Das Gutachten wird Ende September 2003 zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, das auf drei Säulen steht: Erstens. Welche Maßnahmen sind erforderlich? Zweitens. Wo liegen die Prioritäten? Drittens. Werden die Belange des Naturschutzes beachtet?

Anlage 3

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Neuer Stil der Landesregierung?

Im Rahmen seines Antrittsbesuches bei der Bezirksregierung Braunschweig hat Innenminister Uwe Schünemann (CDU) am 20. März 2003 eine Erörterung mit dem Regierungsvizepräsidenten und den Abteilungsdirektoren, anschließend ein Gespräch mit dem Personalrat und schließlich eine Besprechung mit dem gesamten Führungspersonal der Bezirksregierung durchgeführt. Während dieser drei dienstlichen Besprechungstermine waren von Beginn an zwei CDU-Landtagsabgeordnete zugegen, später kamen noch zwei FDP-Landtagsabgeordnete hinzu, die offensichtlich - auf welche Art und Weise auch immer - zu diesen dienstlichen Besprechungsterminen des Innenministers eingeladen waren. Weder Landtagsabgeordnete der SPD noch von Bündnis 90/Die Grünen waren zu dem Antrittsbesuch eingeladen worden und folglich bei den Besprechungsterminen nicht zugegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den oben geschilderten Vorfall, und entspricht dieser Vorgang dem von Ministerpräsident Wulff mehrfach angekündigten neuen Stil der Landesregierung?
2. Inwieweit hält sie es für verfassungsrechtlich - im Sinne der vom Grundgesetz und von der Landesverfassung verbrieften Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative - vertretbar, zu behördeninternen Dienstgesprächen ausgewählte Landtagsabgeordnete der Regierungsfractionen einzuladen?
3. In welcher Form wird sie dafür Sorge tragen, dass sich derartige Vorfälle einer selektiven Einladung von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages zu Antrittsbesuchen von Mitgliedern der Landesregierung und anschließenden Dienstbesprechungen mit Behördenleitungen, Führungspersonal und Personalvertretungen nicht wiederholen?

Wie der Fragesteller selber weiß, tritt dieses Problem in größeren zeitlichen Abständen bedauerlicherweise immer wieder einmal auf und wird dann natürlich von der Opposition der Landesregierung genussvoll angelastet. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Sachverhalt aus meiner Sicht zunächst kurz darstelle:

Am 20. März 2003 habe ich die Bezirksregierung Braunschweig besucht. Zu Beginn der Veranstaltung kam ich zunächst mit Führungskräften der Bezirksregierung zu einer Besprechung zusammen. Daran schloss sich ein Gespräch mit Personalvertretern an, das später um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Dezernaten der Bezirksregierung erweitert wurde. Gegenstand der Besprechungen waren die Reformvorhaben der Landesregierung. Der Besuch endete schließlich mit einer

Pressekonferenz. An allen Besprechungen hat der Abgeordnete Herr Kurt Schrader teilgenommen. Zu dem Gespräch im erweiterten Mitarbeiterkreis kamen nach Erinnerung der Leitung der Bezirksregierung Braunschweig die Abgeordneten Frau Heidemarie Mundlos, Herr Henning Brandes und Herr Carsten Böttcher hinzu. Einwände gegen die Teilnahme der genannten Abgeordneten wurden trotz ausdrücklicher Nachfrage nicht erhoben. - So weit der Sachverhalt.

Persönliche Einladungen an Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages zur Teilnahme an dem Besuchstermin sind weder von mir noch - laut Mitteilung der Bezirksregierung Braunschweig - von dieser erfolgt. Allerdings ist mein Besuchstermin im Rahmen der wöchentlichen Presseinformation der Staatskanzlei - wie üblich - öffentlich bekannt gemacht worden.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass ich es selbstverständlich als völlig unproblematisch angesehen hätte, wenn auch Vertreter der Oppositionsparteien an der genannten Veranstaltung teilgenommen hätten.

Bei der vorgestern stattgefundenen Dienstbesprechung mit den Leitern der vier Bezirksregierungen ist noch mal nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass bei offiziellen Besuchen von Ministern im Lande - sofern nicht ein dienstlicher Charakter vorliegt - alle Abgeordneten der entsprechenden Wahlkreise zumindest zu informieren bzw. gegebenenfalls sogar einzuladen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: siehe Vorbemerkung. Daraus ersehen Sie, dass es in dieser Frage selbstverständlich keinen neuen Stil der Landesregierung gibt.

Zu 2: Einladungen an Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages sind, wie in der Vorbemerkung geschildert, weder insgesamt noch selektiv erfolgt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht, Jaques Voigt-

länder, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD)

Weniger Bürokratie - mehr Unterricht?

Seit der Regierungsübernahme durch die CDU und FDP sind von Anfang März an allein fünf Schulleiter von Gymnasien an das Niedersächsische Kultusministerium mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet worden. Innerhalb des Ministeriums nehmen sie Aufgaben in diversen Stabs- und Fachreferaten wahr, obgleich es erklärtes Ziel der Landesregierung ist, den Aufgabenabbau in der Ministerialverwaltung weiter voranzutreiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie die oben beschriebene Personalausweitung im Bereich der Beschäftigten des höheren Dienstes im Kultusministerium?
2. Welche Aufgaben nehmen die mit dem Ziel der Versetzung abgeordneten Schulleiter im Kultusministerium im Einzelnen wahr, und bedeutet diese Personalausweitung, dass im Kultusministerium bis zum Regierungswechsel - entgegen anders lautenden Äußerungen der ehemaligen CDU-Landtagsopposition - zu wenige Mitarbeiter des höheren Dienstes beschäftigt waren?
3. Inwieweit verträgt sich diese Personalausweitung mit den immer wieder vorgetragenen Ankündigungen der Landesregierung, für weniger Bürokratie und mehr Unterricht an den niedersächsischen Schulen zu sorgen?

Die Anfrage erstaunt insoweit, als den Fragestellerinnen und Fragestellern auch aus eigenem Erleben bewusst sein müsste, dass bei Regierungswechseln mit Veränderungen in der Politik auch einige personelle Wechsel in den Ministerien einhergehen. Es ist selbstverständlich, dass das nähere Umfeld einer Ministerin oder eines Ministers neu gestaltet wird. Darüber hinaus sind neue Vorhaben zu initiieren, aber auch laufende Maßnahmen zu überprüfen oder gar umzusteuern. Ein erhöhter, aber zeitlich begrenzter Personalaufwand ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. So sind beispielsweise nach dem Regierungswechsel im Sommer 1990 innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums in das Kultusministerium acht Landesbedienstete abgeordnet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Abordnung der angesprochenen fünf Schulleiter ist zur zeitgerechten Durchsetzung der schulpolitischen Ziele der Landesregierung – wie

sie im neuen Schulgesetz zum Ausdruck kommen – unumgänglich notwendig gewesen. Ebenso sind die nun folgende Umsetzung der neuen Schulstruktur, aber auch weitere Reformvorhaben auf dem Weg zur Qualitätsschule zunächst nicht ohne in das Ministerium abgeordnete Landesbedienstete leistbar.

Zu 2: Einer der fünf Beamten leitet das Referat 01 (Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, allgemeine Koordinierung). Ein weiterer Beamter ist im Referat 307 (Unterrichtsversorgung, Statistik, Prognosen) als Referent tätig. Zwei weitere Beamte sind im Referat 303 (Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, Gesamtschulen, Deutsche Schulen im Ausland) als Referenten eingesetzt, wobei einer der beiden auch Aufgaben im Referat I/1 (Innovationen in den Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens, Schulverwaltung, Strategische Ressortplanung) wahrnimmt. Dem Referat I/1 ist auch der fünfte Beamte als Referent zugewiesen.

Wie unter 1. bereits angesprochen, rechtfertigen die immensen Aufgaben, die aus den schulpolitischen Zielen der Landesregierung erwachsen, diese Abordnungen. Die notwendige Aufgabenkritik auch im Hinblick auf die begonnene Verwaltungsreform ist eine Daueraufgabe.

Zu 3: Offenbar verträgt sich die Maßnahme ausgezeichnet mit dem Ziel der gesicherten Unterrichtsversorgung, die bekanntermaßen einen Wert von annähernd 100 % an den allgemein bildenden Schulen erreicht hat. Zudem arbeiten einige der abgeordneten Oberstudiendirektoren bei Fragen der Schulverwaltungsreform und der Entwicklung der Eigenverantwortlichen Schule mit, was zu einem Abbau von Bürokratie führen wird.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Dr. Uwe Biester und Jens Nacke (CDU)

Konsequente Rückführung ausländischer Straftäter in ihre Heimatstaaten

Der Anteil ausländischer Strafgefangener in den deutschen Justizvollzugsanstalten wächst. In Niedersachsen besaß zum Zeitpunkt der letzten Erhebung zum 30. September 2002 etwa ein Viertel der seinerzeit rund 6 500 Gefangenen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Justizvollzug wird unter diesen Voraussetzungen immer schwieriger. Die Resoziali-

sierung ausländischer Gefangener ist in deutschen Gefängnissen nur stark eingeschränkt möglich. Schwierigkeiten in den Anstalten sind kaum noch lösbar. Sie betreffen das Zusammenleben der Gefangenen genauso wie ihre Beaufsichtigung. Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschweren Versorgung und Betreuung, führen zu Gewaltbereitschaft und Sicherheitsproblemen.

Vor diesem Hintergrund liegt es sowohl im Interesse der Resozialisierung als auch der Entlastung des niedersächsischen Strafvollzuges nahe, ausländische Strafgefangene zur Verbüßung ihrer Freiheitsstrafen in ihre jeweiligen Heimatstaaten zu überstellen. Diesem Zweck dient das „Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983“. Gleichwohl ist die Zahl der überstellten ausländischen Strafgefangenen noch immer sehr gering. Ursache dafür wird in erster Linie die nach dem Überstellungsübereinkommen bestehende Notwendigkeit der Zustimmung des Verurteilten zu seiner Überstellung sein. In den Fällen, in denen eine bestandskräftige Ausweisungsverfügung vorliegt, vermag jedoch das Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zu dem Überstellungsübereinkommen Abhilfe zu schaffen, da es auf das Zustimmungserfordernis verzichtet. Gleichwohl ist das von 17 Staaten bereits ratifizierte Zusatzprotokoll bis heute für die Bundesrepublik Deutschland noch nicht in Kraft getreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist das Zusatzprotokoll zu dem Überstellungsübereinkommen noch immer nicht ratifiziert?
2. Wie viele in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten einsitzende ausländische Straftäter könnten auf der Grundlage des Überstellungsübereinkommens und seines Zusatzprotokolls notfalls auch gegen ihren Willen überstellt werden, aufgeteilt nach Herkunftsländern?
3. Welche Kostenersparnis würde sich dadurch voraussichtlich für das Land Niedersachsen ergeben?

Die mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bundesregierung hat die zur Ratifikation des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zu dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 erforderliche Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei dem Europarat noch immer nicht vorgenommen. Dadurch konnte das Zusatzprotokoll bislang für Deutschland nicht in Kraft treten, obwohl sich das dazu ermächtigende Vertragsgesetz vom 10. De-

zember 2002 längst in Kraft befindet. Die Bundesregierung begründet ihre Untätigkeit damit, dass es zur Ausführung des Zusatzprotokolls eines besonderen Gesetzes bedürfe, das vor Vollziehung der Ratifikation verabschiedet werden müsse.

Der Bundesrat hatte seinerzeit den von der Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode eingebrachten Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Zusatzprotokoll abgelehnt und wegen der zustimmenden Beschlussfassung des Bundestages den Vermittlungsausschuss angerufen. Gegen einen den Regierungsentwurf bestätigenden Beschluss des Vermittlungsausschusses hatte der Bundesrat später Einspruch eingelegt, über den der Bundestag wegen des zwischenzeitlich eingetretenen Endes der Legislaturperiode nicht mehr abstimmen konnte.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat ist die Landesregierung nicht der Auffassung, dass es zur Anwendung des Zusatzprotokolls zu dem Überstellungsübereinkommen eines besonderen Ausführungsgesetzes bedarf. Der vorgenannte Entwurf der Bundesregierung enthielt lediglich zwei Regelungen. Zum einen sollte mit Rücksicht auf die fehlende Zustimmung der verurteilten Person ein gerichtliches Zulässigkeitsverfahren vorgeschaltet werden. Zum anderen war vorgesehen, bei in Deutschland sozial integrierten Ausländern von einer Überstellung abzusehen. Gegen beides hat die Landesregierung nach wie vor Bedenken. Präventive gerichtliche Kontrolle verzögert das Überstellungsverfahren. Sie ist verzichtbar, weil der verfassungsrechtlich gebotene Rechtsschutz auch nachträglich in Form der Anfechtung der Entscheidung der Vollstreckungsbehörde gewährt werden kann. Bestandskräftig ausreisepflichtige Ausländer wegen ihrer bisherigen sozialen Integration von der Überstellung auszunehmen ist nicht sachgerecht, weil ihnen so die Resozialisierung in ihrem Heimatland genommen wird. Verzichtet man auf die von der Bundesregierung für erforderlich erachteten, von der Landesregierung wie vom Bundesrat jedoch abgelehnten Ausführungsbestimmungen, so entfällt auch die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes. In diesem Fall gelten die allgemeinen Bestimmungen des Überstellungsübereinkommens und des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Eigenem Bekunden zufolge beabsichtigt die Bundesregierung, einen ihrem früheren Gesetzentwurf entsprechenden neuen Entwurf in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, hat aber, soweit

erkennbar, diesbezüglich noch immer nichts veranlasst. Mit Schreiben vom 24. März 2003 habe ich gegenüber der Bundesministerin der Justiz noch einmal auf die baldige Ratifizierung des Zusatzprotokolls gedrungen und dabei insbesondere darauf hingewiesen, dass es keines eigenen Ausführungsgesetzes bedarf. Mit derselben Intention sind zuvor bereits der Bundesrat mit Beschluss vom 8. November 2002, die Justizministerkonferenz mit Beschluss vom 14. November 2002, die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 6. Dezember 2002 und der hessische Justizminister mit Schreiben vom 29. Januar 2003 bei der Bundesregierung vorstellig geworden. Über die bloße Ankündigung hinaus, den ursprünglichen Entwurf erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, ist jedoch bisher nichts geschehen.

Zu 2: Das In-Kraft-Treten des Zusatzprotokolls zu dem Überstellungsübereinkommen lässt eine zusätzliche Überstellung von 50 bis 60 der zum Stichtag in den niedersächsischen Gefängnissen einsitzenden ausländischen Strafgefangenen erwarten. Ausweislich der niedersächsischen Justizvollzugsstatistik befanden sich zum Stichtag 31. März 2003 insgesamt 6 691 Gefangene in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, von denen mit 1 735 Personen ca. 26 % nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten. In Strafhaft und in Sicherungsverwahrung befanden sich 1 018 Ausländer, darunter 311 aus Staaten, die das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen bereits ratifiziert haben. Dies sind insgesamt 17,93 % aller ausländischen Gefangenen und 4,65 % der Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug insgesamt. Diese setzen sich aus 1 Finnen, je 2 Luxemburgern, Schweden und Ungarn, je 4 Esten und Georgiern, je 5 Mazedoniern und Österreichern, 8 Dänen, 9 Ukrainern, 17 Litauern, 28 Niederländern, 36 Rumänen, 66 Polen und 122 Serben zusammen. Aus den Vertragsstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Tschechien und Zypern befanden sich keine Bürger in niedersächsischen Gefängnissen.

Von den 311 ausländischen Gefangenen aus dem Zusatzprotokoll beigetretenen Staaten kommen 84 für eine Überstellung nicht in Betracht, weil die von ihnen noch zu verbüßende Strafe unter einem Jahr liegt. Wie viele der verbleibenden 227 Gefangenen tatsächlich unter den Anwendungsbereich des Zusatzprotokolls fallen, ließe sich nur auf der Grundlage einer detaillierten Einzelfallbetrachtung feststellen, die einen im Rahmen einer Mündlichen Anfrage nicht zu leistenden Aufwand erfordern

würde. Die auf lediglich 50 bis 60 Gefangene geschätzte tatsächliche Zahl beruht auf verschiedenen Faktoren:

Bestandskräftig ausreisepflichtig werden Ausländer nach dem Ausländergesetz in der Regel erst ab einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren. Dies traf zum Stichtag auf 62 der verbliebenen Gefangenen nicht zu. Abzuziehen sind auch diejenigen Gefangenen, deren Überstellung auf freiwilliger Grundlage erfolgt, was bei ca. 15 Personen pro Jahr der Fall ist. Hinzu kommt, dass der Heimatstaat durch das Zusatzprotokoll nicht verpflichtet wird, die verurteilte Person zu übernehmen. Zulässig ist die Überstellung zudem nur bei Taten, die zugleich auch im Heimatstaat strafbar sind. Ferner kommt eine Überstellung nur dann in Betracht, wenn die Vollstreckungspraxis im Heimatstaat, insbesondere die Dauer der tatsächlich dort vollzogenen Strafe, der deutschen im Wesentlichen entspricht. Umgekehrt wären natürlich auch deutsche Straftäter aus dem Ausland aufzunehmen.

Zu 3: Angesichts der anhaltenden Überbelegung im niedersächsischen Justizvollzug werden durch die möglichen Überstellungen zwar zunächst noch keine Vollzugseinrichtungen wegfallen können und damit Personalkosten reduziert. Bei der Berechnung der möglichen Ersparnis kann daher z. Z. nur der Sachkostenanteil von 13,95 Euro am Tageshaftkostensatz für einen Gefangenen in Niedersachsen im Jahre 2002 in Höhe von 86,82 Euro zugrunde gelegt werden. Mit einer Entlastung des niedersächsischen Justizvollzuges um 50 bis 60 Gefangene lässt sich rechnerisch pro Tag also eine Ersparnis von 697,50 bis 837 Euro erzielen. Hochgerechnet auf ein Jahr bedeutet dies aber immerhin schon eine Ersparnis von rund 254 588 bis 305 505 Euro. Sofern sich durch die Neubauten in Sehnde und Rosdorf die Belegungssituation im niedersächsischen Justizvollzug entspannen wird und die Schließung einer kleinen Justizvollzugseinrichtung mit entsprechenden Personaleinsparungen in Betracht käme, wären bei 50 bis 60 überstellten Gefangenen jährliche Einsparungen in Höhe von 1,577 bis 1,901 Millionen Euro möglich.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Bau von Radwegen an Landesstraßen im Landkreis Soltau-Fallingbostal

Nach dem Beschluss über den Nachtragshaushalt 2003 soll das Radwegeprogramm mit neuen Planungen wieder in Gang gesetzt werden. Im Landkreis Soltau-Fallingbostal gibt es konkrete Radwegeplanungen an Landesstraßen und weitere Projektförderungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Planungsstand haben die Radwege an der L 171 zwischen Sprengel, Neuenkirchen und Drögenbostal und der Radweg an der L 160 Kirchboitzen/Südkampen, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
2. Mit welchen Investitionskosten und Planungszeiten ist bei den Radwegen durch die Veränderungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vergleich zu den früheren Regelungen zu rechnen?
3. Welche weiteren Radwegeprojekte an Landesstraßen im Landkreis Soltau-Fallingbostal sind nach der alten und neuen Bewertung der Prioritäten in dieser Legislaturperiode noch umsetzbar?

Am 3. April 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung die im Jahr 2001 von der alten Regierung erlassenen Restriktionen für den Bau von Radwegen an Landesstraßen aufgehoben. Gleichzeitig verlor die alte Methodik zur Ermittlung des Radwegebedarfs aus dem Jahr 1977 ihre Gültigkeit. Mit Erlass vom 9. Juli 2003 wurde das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau beauftragt, ein neues Konzept für den Bau von Radwegen aufzustellen. Radwege sollen zukünftig dort gebaut werden, wo sie vor allem zur Schulwegsicherung erforderlich sind, wo sie touristischen Zwecken dienen und wo Lücken im bestehenden Radwegenetz - besonders an hoch belasteten Landesstraßen - geschlossen werden. Der sich aus diesen Kriterien ergebende Bedarf wird durch die örtlich zuständigen Straßenbauämter bis zum 1. November 2003 erhoben. Dabei liegt ein besonderes Interesse darin, die Wünsche aus dem örtlichen Raum aufzunehmen und direkt in die Prioritätenreihung einfließen zu lassen. Dies soll durch die Einbindung der Stellen vor Ort (vor allem Landkreise, Gemeinden, Polizei, Schulträger etc.) in die Bedarfsermittlung und Prioritätenreihung erfolgen.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Radweg zwischen Delmsen und Sprengel befindet sich zurzeit im Planfeststellungsver-

fahren. Der Baubeginn kann frühestens im Herbst 2004 oder Frühjahr 2005 erfolgen.

Für den Radweg Drögenbostal/Neuenkirchen soll im September 2003 ein Antrag auf Verzicht auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Lüneburg gestellt werden. Der Bau kann frühestens im Herbst 2004 oder Frühjahr 2005 beginnen.

In Bereich Kirchboitzen/Südkampen wird zurzeit kein Radweg geplant.

Zu 2: Zurzeit werden die neuen Regelungen über Veränderungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Radwege inhaltlich zwischen den Ressorts MW und MU abgestimmt. Wahrscheinlich wird hierfür eine Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes notwendig sein. Erst danach können die Auswirkungen auf die Investitionskosten und Planungszeiten beim Radwegbau quantifiziert werden.

Zu 3: Diese Frage kann erst nach Aufstellung der Prioritätenliste und der Diskussion im örtlichen Raum beantwortet werden. Insofern verweise ich auf das vorher Gesagte.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Schülerdemo

Am Mittwoch, dem 25. Juni 2003, fand in Hannover eine Demonstration gegen die Verabschiedung des Niedersächsischen Schulgesetzes statt. Aufgerufen hatte der niedersächsische Landesschülerrat. Der Aufruf des Landesschülerrats stand unter dem Motto „Chancen für alle - statt sozialer Selektion nach Klasse vier“. In einem Erlass vom 17. Juni 2003 verlangte Kultusminister Busemann, die Schüler davon zu unterrichten, dass die Teilnahme an der Demonstration nicht gestattet sei und „als Ordnungswidrigkeit nach § 176 NSchG geahndet werden kann“.

Zum Tag, an dem das Schulgesetz im Niedersächsischen Landtag verabschiedet wurde, hatte Kultusminister Busemann den Vorstand der niedersächsischen Schülerunion nach Hannover eingeladen. Der Vorstand der Schülerunion war u. a. bei der Demonstration des Landesschülerrats anwesend.

Trotz Nachfragen sind weitere Einladungen des Kultusministers an andere Schüler- oder Jugendorganisationen zu Hannover-Besuchen

am 25. Juni 2003 bisher nicht bekannt geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Demonstrationsverbot für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler, die nicht Vorstandsmitglied der Schülerunion sind?

2. Warum sind Demonstrationsverbote nicht gültig für Vorstandsmitglieder der Schülerunion?

3. Welcher besondere Einladungsgrund liegt beim Landesvorstand der Schülerunion vor, der bei Mitgliedern anderer politischer Schüler- oder Jugendorganisationen nicht gegeben ist?

Die einschlägigen Erlassvorgaben in Bezug auf Demonstrationen während der Unterrichtszeit sehen u. a. folgendes vor:

Erstens. Grundsätzlich rechtfertigt die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Demonstrationen nicht das Fernbleiben vom Unterricht und somit auch keine Beurlaubung vom Unterricht, solange das Anliegen auch außerhalb des Unterrichts verfolgt werden kann. Sofern Schülerinnen und Schüler ohne Beurlaubung vom Unterricht fernbleiben, müsste dies als unentschuldiget gewertet werden und würde eine Verletzung der Schulpflicht bedeuten, die als Ordnungswidrigkeit nach § 176 NSchG geahndet werden könnte.

Zweitens. Entscheidungen über kurzfristige Anträge auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Demonstrationen, die vor dem Fernbleiben vom Unterricht gestellt sein müssen, sind von den Schulleitungen unter Abwägung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit einerseits und des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages andererseits zu treffen. Dazu hat das Verwaltungsgericht Hannover in einem Beschluss vom 24. Januar 1991 (*NJW* 1991, 100) zur Unterrichtsbefreiung wegen der Teilnahme an einer Demonstration gegen den Golfkrieg darauf hingewiesen, dass „die Kollision zwischen dem Grundrecht des Schülers aus Art. 8 GG (Grundrecht auf Versammlungsfreiheit) und seiner in Art. 7 I GG wurzelnden Pflicht zum Schulbesuch nur durch die Abwägung der Rechtsgüter im Einzelfall zu lösen ist. Dabei kann der Umstand, dass durch die Teilnahme an der Demonstration nur verhältnismäßig wenig Unterricht ausfällt, bei der Entscheidung über das Befreiungsbegehren berücksichtigt werden“. Derartige Beurlaubungen sollen grundsätz-

lich nicht vor Ende der 5. Unterrichtsstunde ausgesprochen werden.

Drittens. Den an Demonstrationen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist deutlich zu machen, dass es sich dabei nicht um eine Schulveranstaltung handelt und sie deshalb während der Teilnahme an der Demonstration nicht in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen Personenschäden versichert sind.

Viertens. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Demonstration teilnehmen wollen, muss der stundenplanmäßige Unterricht gewährleistet bleiben.

Entsprechende Erlassregelungen wurden vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage auch von den Vorgängerregierungen angewandt und den Schulen mitgeteilt.

Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und Mitgliedern der Landesregierung steht es selbstverständlich frei, Schülerinnen und Schüler zu Landtagssitzungen einzuladen und ihnen die Teilnahme an Plenarsitzungen zu ermöglichen. Auch dies ist eine über lange Jahre bewährte und praktizierte Vorgehensweise.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler die oben geschilderte Rechtslage.

Zu 2: Vergleiche 1.

Zu 3: Vergleiche Vorbemerkung.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Heidrun Merk (SPD)

Das Ende der PopAkademie als Preis für andere Zusagen des Ministerpräsidenten?

Wie bekannt geworden ist, hat der Wissenschaftsminister das bereits weit gediehene Projekt einer PopAkademie auf dem EXPO-Gelände in Hannover gestrichen und lässt damit trotz eines nicht ins Gewicht fallenden Sparbetrags von 300.000 Euro den größten Teil der Gründungsfinanzierung von Toto-Lotto, vom Bund und aus dem Europäischen Sozialfonds verfallen. Statt innovative und intelligente Lösungen in Erwägung zu ziehen,

um auch mittel- und kurzfristig das Institut durchzutragen, wird die schlechteste aller Lösungen gewählt.

Im Gegenzug stimmt Ministerpräsident Wulff einer gemeinsamen Kulturstiftung des Bundes und der Länder zu, für die wiederum Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen einzusetzen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe kommen durch diese Ankündigungen des Ministerpräsidenten wann Finanzbelastungen auf den Landeshaushalt zu?
2. Wie sollen diese Belastungen bei der bekannten Finanzlage des Landes aufgebracht werden?
3. Inwieweit ist das Aus für die PopAkademie der „Preis“ für die Zusage des Ministerpräsidenten, eine gemeinsame Kulturstiftung des Bundes und der Länder einzusetzen?

Die PopAkademie sollte als Modellversuch für drei Jahre betrieben werden und den Erwerb eines akademischen Abschlusses für Popmusik ermöglichen. Die für den Modellversuch veranschlagten Kosten in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro sollten durch Bundes- und Landesmittel sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Nach Auslaufen des Modellversuchs hätte die Finanzierungsverantwortung allein beim Land gelegen. Denn während der zweijährigen Vorbereitungszeit des Projektes unter der von der SPD geführten Landesregierung war es nicht gelungen, in ausreichendem Umfang private Geldgeber und Sponsoren in das Projekt einzubinden. Das Projekt stellte sich daher als erhebliches Wagnis mit finanziell ungewissem Ausgang dar.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die neue Landesregierung bei ihrem Antritt einen Haushalt zu übernehmen hatte, in dem eine Finanzierungslücke von mehreren Milliarden Euro klaffte, war die Durchführung eines solchen riskanten Projektes nicht mehr vertretbar. Im Übrigen wäre die Neugründung der PopAkademie wegen der Einsparungen, die alle Hochschulen zu erbringen haben, auch politisch nach außen nicht zu vermitteln gewesen.

Diese Entscheidung zur PopAkademie steht in keinerlei Zusammenhang mit der seit langer Zeit auf Bund-Länder-Ebene diskutierten Schaffung einer gemeinsamen Kulturstiftung des Bundes und der Länder. Hierbei geht es um die Systematisierung der Kulturförderung durch Bund und Länder und die Zusammenführung der seit 15 Jahren be-

stehenden Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin und der seit dem Jahr 2002 bestehenden Bundeskulturstiftung mit Sitz in Halle. Insoweit scheint aufseiten der Fragestellerin ein Missverständnis vorzuliegen, da sie offenbar von der Neugründung einer zusätzlichen Stiftung ausgeht. Die bloße Fusion der beiden Stiftungen, zu der es bislang wegen noch offener Kompetenzfragen zwischen dem Bund und den Ländern nicht gekommen ist, würde den Haushalt des Landes Niedersachsen nicht zusätzlich belasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. Im Falle einer etwaigen Fusion der Stiftungen kämen auf den Landeshaushalt keine weiteren Belastungen zu.
2. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
3. Zwischen der Entscheidung zur PopAkademie und einer Zustimmung zur Fusion der beiden Kulturstiftungen besteht keinerlei Zusammenhang.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Henning Brandes (CDU)

Chaotische Verkehrssituation an der BAB 2 bei Braunschweig

Auf der BAB 2 bei Braunschweig herrschen chaotische Verkehrsverhältnisse. Durch die seit Monaten bestehende Baustelle kommt es immer wieder zu Unfällen und kilometerlangen Staus. Insbesondere zwischen den Anschlussstellen BS-Hafen und BS-Nord in Fahrtrichtung Berlin gibt es häufig Unfälle mit LKWs, die im Bereich der Baustelle von der Fahrbahn auf den unbefestigten Seitenstreifen abkommen. Im Falle eines solchen Ereignisses bedarf es oft einer aufwändigen Bergung des verunglückten Fahrzeuges, die eine Vollsperrung und Staus, teilweise bis Peine, nach sich zieht.

Trotz dieser schwierigen Verkehrsverhältnisse scheinen die Bauarbeiten nur sehr schleppend voranzugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist mit diesem wichtigen Ausbauabschnitt erst zu einem so späten Zeitpunkt begonnen worden?

2. Sind den bauausführenden Firmen verbindliche Fertigstellungstermine gesetzt worden, und wann wird dieser letzte Bauabschnitt voraussichtlich fertig gestellt sein?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, das Bauvorhaben zu beschleunigen, bzw. beabsichtigt die Landesregierung, entsprechende Maßnahmen noch zu ergreifen?

Zu 1: Der sechsstreifige Ausbau der BAB 2 vom Autobahnkreuz Hannover-Ost bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt ist ein Bauvorhaben der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) und wird als eine wichtige und dringende Maßnahme in Niedersachsen eingestuft. Seit 1993 wird die 85 km lange Strecke als VDE Nr. 11 bzw. EXPO-relevante Maßnahme ausgebaut. Die Finanzierung aller VDE-Projekte erfolgt aus einem gesonderten Haushaltstitel des Bundes.

Ziel in Niedersachsen war es, den kompletten Ausbau der hoch belasteten BAB 2 vor Beginn der EXPO 2000 fertig zu stellen. Die planungsrechtlichen, bautechnischen und baubetrieblichen Voraussetzungen waren landesseitig gegeben. Für zwei Abschnitte - östliche Anschlussstelle Braunschweig-Watenbüttel bis westlich Autobahnkreuz Braunschweig-Nord und östliche Anschlussstelle Hämelerwald bis westlich der Anschlussstelle Peine - lehnte die Bundesregierung im Jahre 1996 die Finanzierung vor dem Jahr 2001 ab. Die niedersächsische Straßenbauverwaltung war damit gezwungen, für den EXPO-Verkehr eine provisorische Verkehrsführung in den beiden nicht finanzierten Abschnitten herzustellen, diese während der EXPO vorzuhalten und dann im Jahr 2001 wieder mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Zu 2: Ja. Ein wesentlicher Teil des Braunschweiger Abschnittes, und zwar westlich der Anschlussstelle Braunschweig-Hafen bis zum Autobahnkreuz Braunschweig-Nord (ca. 3 km) wird ab Februar 2004 sechsstreifig befahrbar sein. Die restlichen 2 km östlich der Anschlussstelle Braunschweig-Watenbüttel werden im Juli 2004 vor Beginn der Sommerferien dem Verkehr freigegeben.

Zu 3: Eine weitere Beschleunigung ist wegen der technisch aufwändigen Brücke über die Oker im Restabschnitt (2 km) für die Richtungsfahrbahn Berlin allenfalls bei guten Winterverhältnissen zu erreichen. Die Straßenbauverwaltung steht hierzu mit den Auftragnehmern in Verhandlungen, dieses Teilstück ebenfalls im Februar 2004 fertig zu stellen. Der Termin Juli 2004 für die endgültige Fer-

tigstellung der Baumaßnahme bleibt davon unberührt.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, Gerda Krämer, Alice Gräschtat, Ulla Groskurt, Claus Peter Poppe und Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Schwangerschaftskonfliktberatung in Osnabrück Stadt und Land

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig steht anerkannten Konfliktberatungsstellen für Schwangere eine staatliche Förderung von mindestens 80 % zu.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele und welche anerkannten Konfliktberatungsstellen für Schwangere gibt es in der Stadt und im Landkreis Osnabrück?

2. Wie hoch ist der Umfang der Förderfälle und der Förderung für jede einzelne Beratungsstelle bisher, und wie hoch wird diese Förderung nach der Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils für jede einzelne Beratungsstelle sein?

3. Um welche Summe wird der die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassende Haushaltstitel wann aufgestockt, und wie werden diese Mittel gedeckt?

Mit Urteil vom 3. Juli 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes wohnortnaher pluraler Beratungsstellen erforderlich sind, einen Rechtsanspruch auf Übernahme von mindestens 80 % ihrer notwendigen Personal- und Sachkosten durch den Staat haben. Das Urteil liegt in schriftlicher Form seit dem 20. August 2003 dem Niedersächsischen Sozialministerium vor. Die Niedersächsische Landesregierung wird in Auswirkung dieses Urteils zum 1. Januar 2004 die Beratungslandschaft der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes neu strukturieren und entsprechend fördern. Ein Konzept, wie das Urteil in Niedersachsen umzusetzen ist, wird zurzeit erarbeitet. Aussagen darüber, welche der derzeit rund 260 anerkannten Beratungsstellen ab dem Jahr 2004 in Niedersachsen zur Erfüllung des Si-

cherstellungsauftrages erforderlich sind und damit auch zukünftig eine Landesförderung erhalten, können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Anhand der Beratungsfallzahlen der vergangenen Jahre kann aber bereits jetzt festgestellt werden, dass das Land Niedersachsen aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zukünftig verpflichtet sein wird, mehr Beratungskapazitäten vorzuhalten und finanziell zu unterstützen, als es die tatsächliche Nachfrage nach Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen erfordert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: In der Stadt und im Landkreis Osnabrück sind 16 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt (Stand 1. August 2003). Der Umfang der Beratungsfälle im Jahr 2002 und die darauf basierende Förderhöhe des Jahres 2003 verteilt sich wie folgt:

Beratungsstelle	Beratungsfälle im Jahr 2002	Davon Schwangerschaftskonfliktberatungen	Förderung im Jahr 2003 (Euro)
Donum Vitae – Beratungsstelle Osnabrück	Anerkennung seit Mai 2003; Zuwendung richtet sich nach geschätzten Fallzahlen		Zuwendungsbescheid in Vorbereitung
Diakonisches Werk Osnabrück	Anerkennung seit Mai 2003; Zuwendung richtet sich nach geschätzten Fallzahlen		Zuwendungsbescheid in Vorbereitung
PRO FAMILIA Beratungsstelle Osnabrück	zusammen 2439	Zusammen 889	zusammen 133.023,60
PRO FAMILIA Beratungsstelle Bramsche			
Psychologische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen des ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück	78	46	3.525,60
Dr. med. Heiner Frommeyer, Osnabrück	83	83	3.751,60
Donum Vitae – Beratungsstelle Bersenbrück	77	28	6.825,20
Diakonisches Werk des ev.-	53	11	2.395,60

luth. Kirchenkreises Georgsmarienhütte			
Donum Vitae – Beratungsstelle Georgsmarienhütte -	60	39	2.712,00
Psychologische Beratungsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises Melle	348	121	15.820,00
Dr. med. Friedrich Feriè, Georgsmarienhütte	74	74	3.344,80
Dr. med. Jens Schweizer, Georgsmarienhütte	68	68	3.073,60
Dr. med. Walter-J. Balken, Melle	47	47	2.124,40
Dr. med. Viktoria Illi, Wallenhorst	15	15	678,00
Dr. med. Christel Müller-Gros-mann, Ankum	2	2	90,40
Evelin Müller-Goldbeck, Ärztin, Badbergen	72	72	3.254,40

Welche der Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes künftig in Niedersachsen erforderlich sein werden und in welcher Höhe diese gefördert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Zu 3: Die Höhe der Haushaltsmittel, die zur Förderung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Niedersachsen ab dem Jahr 2004 erforderlich sind, richtet sich danach, wie viele Vollzeitstellen mit mindestens 80 % der erforderlichen Personal- und Sachkosten landesweit zu fördern sind, um den gesetzlich vorgegebenen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Sobald diese Zahl feststeht, werden die Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2004 eingebracht. Derzeit sind im Haushaltsplanentwurf 2004 bei Kapitel 05 11 Titel 684 68 für Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und sexualpädagogische Arbeitskreise 2 403 000 Euro vorgesehen. Die zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes erforderlichen Mehrkosten werden aus dem Landeshaushalt gedeckt.

Anlage 11

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Großer Wasserkopf oder große Übertreibung?

Unter der Überschrift „CDU liegt mit ihren Zahlen daneben“ berichtet die *Ostfriesen-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 16. Juli 2003 von einem Besuch des innenpolitischen Sprechers der CDU in Aurich. Dort kritisierte er vor Polizeibeamten und Personalräten den allein bei der Bezirksregierung Oldenburg vorhandenen „Wasserkopf“ von 153 Beamten, die nach der Auflösung der Bezirksregierung für den Streifendienst frei würden. „So viele gibt es in Oldenburg gar nicht“, schreibt die *Ostfriesen-Zeitung*.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass allein durch die Auflösung der Bezirksregierung Oldenburg 153 Beamtinnen und Beamte zusätzlich für den Streifendienst zur Verfügung stehen werden?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sind derzeit bei den Polizeidezernaten der vier Bezirksregierungen jeweils beschäftigt?
3. Wie viele dieser Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten werden durch die Polizei-Organisationsreform der Landesregierung, die bekanntlich nicht zu einer Reduzierung der Polizeidirektionen führt, tatsächlich für Aufgaben im Streifendienst freigesetzt werden?

Die Landesregierung wird die bestehende Organisation der Polizei grundlegend überprüfen und im erforderlichen Umfang Strukturänderungen vornehmen. Unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung wurde die Arbeit in diesem Themenfeld aufgenommen. Schon im Mai dieses Jahres ist über erste Ergebnisse der bevorstehenden Umorganisation informiert worden, bis Jahresende soll ein fertiges Konzept vorliegen. Die neue Polizeiorganisation soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Die Polizei wird aus den Bezirksregierungen herausgelöst. Als Behörden zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und den Dienststellen vor Ort sollen künftig sechs Polizeidirektionen in Hannover, Lüneburg, Braunschweig, Oldenburg, Os-

nabrück und Göttingen die polizeilichen Aufgaben wahrnehmen.

Wesentliche Zielrichtung der Umorganisation ist die Stärkung von Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei. Besonderer Wert wird auf die Kriminalitätsbekämpfung als dem polizeilichen Aufgabenschwerpunkt gesetzt. Professionalität, polizeiliche Präsenz und Bürgernähe sind weitere Parameter der Organisationsreform. Schließlich geht es – wie bei einer Organisationsüberprüfung obligatorisch – auch darum, Arbeitsstrukturen und -abläufe zu optimieren. Stäbe sollen daher soweit möglich mit der Zielrichtung verschlankt werden, den operativen Bereich zu stärken.

Operative Polizeiarbeit konzentriert sich nicht ausschließlich auf den Einsatz- und Streifendienst. Auch die Kriminalitätsbekämpfung, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Verkehrssektor sowie die Bewältigung von Sonderlagen zählen zu den operativen Arbeitsfeldern der Polizei.

Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz in der Fläche ist ein weiteres erklärtes Ziel der neuen Landesregierung. Deshalb werden – entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Wulf – in dieser Legislaturperiode zusätzlich 1 000 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. Daneben wird Niedersachsen aufgrund freier Planstellen kurzfristig noch 150 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte aus anderen Bundesländern übernehmen können. Diese Personalverstärkung wird als Sonderprogramm die Polizeipräsenz in der Fläche sofort erhöhen und insbesondere in ländlichen Bereichen für eine Verbesserung der Personalausstattung sorgen.

Die Landesregierung wird somit im Ergebnis nicht nur durch neue Kräfte, sondern auch durch organisatorische Maßnahmen mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den eigentlichen polizeilichen Kernaufgaben einsetzen. Zudem soll im Rahmen der Umorganisation mit einem veränderten Modell zur Personalverteilung eine Erhöhung der Flächenpräsenz erreicht werden.

Allein durch Herauslösen der Polizei aus den Bezirksregierungen und die Schaffung eigenständiger Polizeidirektionen werden grundsätzlich keine zusätzlichen Personalressourcen für originäre exekutivpolizeilichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies dürfte bereits insofern nachvollziehbar sein, als dass auch bislang auf dieser Ebene sechs Poli-

zeibehörden (die vier Bezirksregierungen sowie die Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig) vorhanden sind und sich die dort wachzunehmenden polizeilichen Aufgaben mit der Organisationsreform voraussichtlich nicht reduzieren werden. Die gegenwärtig auf anderen Organisationsebenen – insbesondere bei den Polizeiinspektionen – angesiedelten Stabsaufgaben sind vielmehr mit zu berücksichtigen. Staatssekretär Dr. Koller hat daher anlässlich der Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport am 21. Mai 2003 betont, dass die personellen Auswirkungen nicht nur hinsichtlich der Direktionsbildung betrachtet werden dürfen, sondern im Gesamtzusammenhang der Strukturveränderungen gesehen werden müssen.

Bisher wurde neben dem räumlichen Zuschnitt der künftigen Polizeidirektionen erst eine grobe Aufgaben- und Organisationsstruktur dieser Behörden sowie der nachgeordneten Ebenen festgelegt. Konkretisierbare Ausführungen zum künftigen Personalbedarf sind im gegenwärtigen Stadium der Arbeiten zur Umorganisation nicht möglich. Dies dürfte frühestens nach Vorliegen eines Gesamtmodells für die Organisation der Polizei leistbar sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Biallas (CDU) und Bode (FDP) - Landtags-Drucksache 15/328 - wurde zum Stichtag 1. Februar 2003 eine umfangreiche Personalbestandserhebung für die Polizeibehörden und -einrichtungen durchgeführt. Demnach waren in den Dezernatsgruppen Polizei der Bezirksregierungen und in den Stäben der Polizeidirektionen zu diesem Zeitpunkt insgesamt 443,5 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf dort eingerichteten Dienstposten tätig. Zusätzlich nahmen 15 Beamtinnen und Beamte dort Aufgaben im Rahmen von längerfristigen Abordnungen wahr. In den Dezernatsgruppen Polizei der vier Bezirksregierungen waren beschäftigt:

- Bezirksregierung Braunschweig	59,5 (zuzüglich 5 Abordnungen)
- Bezirksregierung Hannover	49 (zuzüglich 6 Abordnungen)
- Bezirksregierung Lüneburg	70
- Bezirksregierung Weser-Ems	74 (zuzüglich 2 Abordnungen)

Darüber hinaus waren zum Stichtag im Dezernat 307 „Wasserschutzpolizei“ der Bezirksregierung Weser-Ems 14 Polizeivollzugsbeamte (zuzüglich 2 Abordnungen) beschäftigt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Elke Müller (SPD)

Frühpensionierte Beamte als Betreuer?

Die Betreuungskosten sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen und haben zu einer starken Belastung des Justizhaushalts geführt. Der Landesrechnungshof hat vorgeschlagen, künftig frühpensionierte Beamte für Betreuungstätigkeiten einzusetzen. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes ergibt sich mit der Umsetzung dieses Vorschlages ein Einsparvolumen von immerhin ca. 3 Millionen Euro. Die CDU-Landtagsfraktion hatte diesen Vorschlag in ihrem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2002/2003 (Drs. 14/2968) aufgegriffen, um dadurch einen Teil der von ihr damals geplanten Mehrausgaben zu finanzieren. Im Nachtragshaushalt 2003 hat die CDU-Landtagsfraktion diesen Vorschlag nicht mehr aufgegriffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie, diesen Vorschlag des Landesrechnungshofes für den Haushalt 2004 erneut aufzugreifen?
2. Wie beurteilt sie die rechtlichen Möglichkeiten, frühpensionierte Beamte für derartige Tätigkeiten einzusetzen?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Kostenexplosion im Bereich des Betreuungsrechts stoppen?

Die hohe Anzahl von vorzeitigen Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit ist mitursächlich für einen ständigen Anstieg der Versorgungsausgaben. Die Runde der Staatssekretäre hat aus diesem Grunde am 18. Februar 2002 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit der Wieder- und Weiterverwendung von dienstunfähigen und begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten befassen sollte. Die Arbeitsgruppe ist unter der Federführung des MF gebildet worden und hat mit Datum vom 7. Februar 2003 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der Arbeitsgruppe haben Vertreter des MI, des MS (seinerzeit MFAS), des MK, des MJ, des LRH und des MF angehört. Die Ar-

beitsgruppe hat in insgesamt sechs Sitzungen Vorschläge zu Maßnahmen erarbeitet, die eine vorzeitige Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit vermeiden oder verringern sollen.

Gegenstand der Untersuchung waren auch Möglichkeiten anderweitiger Verwendung frühzeitig in den Ruhestand tretender Beamtinnen und Beamter. In den Blick genommen wurde insbesondere, ob diese mit der Erfüllung von Betreuungsaufgaben betraut werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Verwendung von vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten als Betreuerinnen und Betreuer ist von der Arbeitsgruppe erörtert worden. Der vom Landesrechnungshof hierzu geäußerten Auffassung vermochte sich die Arbeitsgruppe allerdings mehrheitlich nicht anzuschließen. Das Ergebnis des Arbeitsgruppenberichts wird in die Überlegungen der Landesregierung zur Vermeidung vorzeitiger Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit einbezogen.

Zu 2: Es gibt nach geltendem Recht keine Möglichkeit, frühpensionierte - dienstunfähige oder begrenzt dienstfähige - Beamtinnen und Beamte gegen ihren Willen zur Erfüllung von Betreuungsaufgaben einzusetzen. Die Bestellung einer Person zur Betreuerin oder zum Betreuer erfolgt im Übrigen durch in richterlicher Unabhängigkeit ergehenden Beschluss des Vormundschaftsgerichts. Die Betreuungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte können dem Gericht dazu lediglich Vorschläge machen.

Dienstunfähige Beamtinnen und Beamten sind zur Wahrnehmung von dem Lande obliegenden Aufgaben per definitionem nicht geeignet. Allenfalls wäre zu erwägen, begrenzt dienstfähige Beamte mit ihrem Einverständnis für Aufgaben einzusetzen, die ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Ausbildung sowie ihrer Eignung entsprechen. Dabei muss es sich aber um Aufgaben handeln, die ihrem jeweiligen Dienstherrn zur Erledigung zugewiesen sind. Die Wahrnehmung von Betreuungsangelegenheiten ist gegenwärtig keine Landesaufgabe, sondern eine solche des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz). Auch unter diesem Gesichtspunkt ist ein Einsatz von begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten des Landes für diese Aufgaben problematisch.

Grundsätzlich steht es jeder erwachsenen Person frei, ehrenamtlich als Betreuer tätig zu werden, unabhängig von der Frage, ob eine Dienstunfähigkeit vorliegt. Voraussetzung für die Übernahme von Betreuungsaufgaben ist die Erklärung der vom Vormundschaftsgericht ausgewählten Person, eine Betreuung übernehmen zu wollen. Gemäß § 1898 Abs. 2 BGB kann zum Betreuer nicht bestellt werden, wer sich weigert, dieses Amt zu übernehmen. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass das Betreuungsamt ein persönliches und soziales Engagement verlangt, welches nur auf der Grundlage einer freiwilligen Tätigkeit erwartet werden kann.

Die Landesregierung wird deshalb künftig die – aus welchem Grund auch immer – in den Ruhestand zu versetzenden Beamtinnen und Beamten auf die Möglichkeit hinweisen, ehrenamtlich Betreuungen zu übernehmen und dafür werben.

Zu 3: Die 74. Konferenz der Justizministerinnen und -minister hat im Juni dieses Jahres die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ beauftragt, bis zur Herbstkonferenz im November dieses Jahres Gesetzentwürfe zu verschiedenen Bereichen des Betreuungsrechts vorzulegen, die u. a. auf eine Eindämmung der Kostenentwicklung zielen. Es handelt sich um die Bereiche

- Gesetzliche Vertretungsmacht (von nahen Angehörigen),
- Erforderlichkeit der Bestellung eines Betreuers,
- Verfahrensrecht,
- Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendersersatzes,
- Stärkung der Aufsicht im Betreuungsrecht,
- Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger,
- Vorsorgevollmacht und
- Verbesserung der Kontrolldichte.

Die Landesregierung wird an der Einbringung der Gesetzesvorhaben im Rahmen einer Bundsratsinitiative mitwirken.

MS wird weiterhin für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bei der planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, der Einführung in ihre Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie

der planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Zuschüsse zu den dafür notwendigen Personal- und Verwaltungskosten gewähren. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von nahezu 0,8 Millionen Euro sind im Haushaltsplan-Entwurf 2004 und in der Mipla vorgesehen. Dabei hat eine im Jahr 2002 eingeführte erfolgsbezogene Förderkomponente dazu geführt, dass die Zahl der von den Betreuungsvereinen neu gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer gesteigert werden konnte.

MJ hat den Druckauftrag für die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausgearbeitete bundeseinheitlichen Informationsbroschüre über Vorsorgevollmachten mit einer Mustervollmacht erteilt und beabsichtigt, die Herausgabe mit einer Medienkampagne zu begleiten.

Auf Anregung des MI - Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung - hat MJ kürzlich den Direktor des Amtsgerichts Osnabrück gebeten, mit der Stadt Osnabrück und dem Leiter des dortigen Versorgungsamtes zu klären, ob und unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Pilotprojektes Bedienstete des dortigen Versorgungsamtes, die in Folge der Verwaltungsreform nicht mehr ausreichend beschäftigt werden können, als Betreuer eingesetzt werden könnten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Anlage 13

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Der Mord von Belm - Was passierte mit der Fahndungsmeldung?

Ein seit dem 1. Juni flüchtiger Gefangener der offenen Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke steht unter dem Verdacht, in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 2003 - somit 22 Tage nachdem er nicht von einem Ausgang zurückgekehrt war - in Belm bei Osnabrück einen Mord begangen zu haben. Bei dem Opfer handelt es sich um den neuen Lebensgefährten der früheren Verlobten des Gefangenen. Die Tat geschah in der Wohnung der früheren Verlobten, die sich in derselben Wohnanlage befindet wie die Wohnung des Tatverdächtigen. Zwar handelte es sich nicht um einen als gewalttätig bekannten Gefangenen, auch befand er sich lediglich zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft, doch verdient die Tatsache Beachtung, dass er der Polizei zum Zeitpunkt seiner eigenmächtigen Hafturlaubverlängerung als Waffenfreund be-

kannt war: Nachdem ein Gerichtsvollzieher an der Tür einen Hinweis auf Selbstschussanlagen gefunden hatte, hatte sogar ein Sondereinsatzkommando die Wohnung des Tatverdächtigen in Belm gestürmt und zahlreiche Schwerter, Säbel, Wurfsterne und Äxte, aber auch zwei Schusswaffen gefunden. Es stellt sich somit die Frage, ob mit der notwendigen Intensität versucht worden ist, den flüchtigen Gefangenen aufzugreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die eigenmächtige Verlängerung des Hafturlaubs des Gefangenen von der JVA Lingen-Damaschke an die Polizei gemeldet, und ab wann hatte die Polizei am Wohnort des Gefangenen Kenntnis davon, dass er zur Fahndung ausgeschrieben war?

2. Wann und zu welchen Zeiten hat die Polizei innerhalb der 22 Tage zwischen Nichtrückkehr und dem Mord versucht, den zur Fahndung ausgeschriebenen Gefangenen in seiner Wohnung anzutreffen, die sich in der selben Wohnanlage befindet wie die Wohnung, die sich seine ehemalige Verlobte mit dem Mordopfer geteilt hat?

3. Wann und zu welchen Zeiten wurde versucht, den Gefangenen in der Wohnung seiner ehemaligen Verlobten anzutreffen?

Die von der Bezirksregierung Weser-Ems berichteten Abläufe des Geschehens und der polizeilichen Fahndung stellen sich wie folgt dar:

Am 1. Juni 2003 hatte der spätere Tatverdächtige, ein Strafgefangener der JVA Lingen II, der noch einen Teil einer 250-tägigen Ersatzfreiheitsstrafe wegen Betruges und Körperverletzung zu verbüßen hatte, einen Tag Hafturlaub. An diesem Tag war es in dem von ihm mitbewohnten Mehrfamilienwohnhaus aufgrund einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen ihm und der Freundin des späteren Opfers - seiner ehemaligen Verlobten - zu einem Polizeieinsatz gekommen. Gegenüber den eingesetzten Beamten bekundete er, am Abend in die JVA zurückzukehren.

Die JVA Lingen II meldete der Polizeiinspektion Emsland (Sitz in Lingen) am 3. Juni 2003, 09.24 Uhr, per Telefax, dass der spätere Tatverdächtige aus einem genehmigten Urlaub nicht in die JVA zurück gekehrt war. Eine sofortige Unterrichtung der Polizei, noch am 1. Juni 2003 war nicht vorgenommen worden, weil der Gefangene von der JVA als eher unproblematisch und nicht als gefährlich eingestuft worden ist.

Am selben Tag wurde von der Polizeiinspektion Emsland die EDV-Speicherung im polizeilichen Fahndungssystem veranlasst.

Ob danach - wie nach der Vorschriftenlage vorgesehen - eine unverzügliche Benachrichtigung der kriminalaktenführenden Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt bzw. der für den Wohnort zuständigen Polizeiinspektion Osnabrück-Land zur Mitfahndung erfolgt ist, ist mangels Dokumentation nicht nachvollziehbar. Am 6. Juni 2003 ging bei der Polizeiinspektion Emsland im Original die Fahndungsmeldung der JVA auf dem Postweg ein; daraufhin wurde eine Kopie dieses Schriftstücks per Dienstpost an die Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt (als der für die weitere Fahndung zuständigen Dienststelle) weitergeleitet.

Gezielte Fahndungsmaßnahmen erfolgten weder von der Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt, da fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass dies bereits im Rahmen der Sofortfahndung der Polizeiinspektion Emsland veranlasst worden ist, noch von der Polizeiinspektion Osnabrück-Land, die keine Kenntnis vom Fahndungsfall hatte.

Am 25. Juni 2003 kam es zur Entdeckung des in Rede stehenden Tötungsdelikts in Belm, dabei wurde der o. a. Gefangene als Tatverdächtiger festgenommen.

Die einschlägige, bundesweit geltende Polizeidienstvorschrift „Polizeiliche Fahndung“ in Verbindung mit ergänzenden niedersächsischen Regelungen ist eindeutig und regelt Fahndungsfälle und Zuständigkeiten bis ins Detail; die Vorschriften und Regelungen haben sich bewährt. Fahndungsmaßnahmen sind im vorliegenden Fall ausgeblieben, weil offensichtlich nicht entsprechend der Vorschriftenlage verfahren worden ist und auch eine Dokumentation des Veranlassenden unterblieb. Nach Mitteilung der BR Weser-Ems hat es in vergleichbaren Fällen keine Versäumnisse dieser Art gegeben. Dort geht man von einem Einzelfall aus. Gegenteilige Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor. Allerdings ist von hier der Fall zum Anlass genommen worden, die Angelegenheit mit den nachgeordneten Behörden zu erörtern und auf die Bedeutung der Vorschrift, deren Einhaltung und der Dokumentation der getroffenen Maßnahmen hinzuweisen.

Eine derartige Tat war weder für die Justiz noch für die Polizei vorhersehbar. Der Gefangene verbüßte eine Ersatzfreiheitsstrafe, d. h. bei Beglei-

chung der Geldstrafe hätte er sich gar nicht in Haft begeben müssen bzw. hätte zur sofortigen Haftentlassung geführt. Hinweise auf eine Gefährlichkeit lagen der JVA Lingen nicht vor, ansonsten wäre ihm Hafturlaub nicht gewährt worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte die Fragen der Abg. Bockmann (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die JVA Lingen II meldete der Einsatzleitstelle der Polizeiinspektion Emsland am 3. Juni 2003, 09.24 Uhr, per Telefax, dass der spätere Tatverdächtige nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt war. Da die Nichtrückkehr des Gefangenen bei der für seinen Wohnort zuständigen Polizeidienststelle nicht bekannt war, wurde weder seine Wohnung noch die seiner ehemaligen Verlobten überprüft.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Dosenpfand auf dem richtigen Weg?

Seit dem 1. Januar 2003 gilt für kohlenensäurehaltige Getränke in Einwegverpackungen wie Dosen und Flaschen ein Zwangspfand. Das betrifft vor allem Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke. Große Discounter haben daraufhin den Verkauf von Dosengetränken vorläufig komplett eingestellt. Weil noch kein einheitliches Rücknahmesystem existiert, können die Verbraucher das von ihnen gezahlte Pfand nur dort wieder einlösen, wo sie auch das Getränk eingekauft haben. Vielfach wird daher auf andere, nicht betroffene Getränke ausgewichen. Wie die *Neue Presse* vom 5. Juni 2003 berichtet, schätzt eine Hannoveraner Brauerei den Absatzrückgang bei Bier in Einwegverpackungen auf etwa 70 %.

Viele Getränkedosenfabriken müssen aus diesem Grunde Kurzarbeit anmelden, auch Niedersachsen ist davon betroffen. Die *Wirtschaftswoche* vom 17. April 2003 berichtet von Kapazitätsauslastungen von nur 35 %, wobei kostendeckend erst ab 60 bis 70 % Auslastung gearbeitet werden könne. Falls sich die Lage nicht bessere, seien die Stilllegung von Anlagen und das Ende für komplette Standorte zu befürchten. Der *Wirtschaftswoche* zufolge fürchten Branchenexperten, dass sich die Dose nach einer längeren Zwangspause nicht mehr in Deutschland werde durchsetzen können, weil sich viele Konsumenten umstellen würden.

Auch wenn sich durch das Zwangspfand eine begrüßenswerte Verringerung der Umweltbelastungen durch Einweggetränkverpackungen ergibt, stellt sich die Frage, ob hier der richtige Weg gewählt wurde. Nach Einschätzung der Wirtschaft verursacht ein flächendeckendes Rücknahmesystem jährliche Betriebskosten zwischen 800 Millionen und 1 Milliarde Euro. Alternativ hätte sich die Einführung einer Einwegabgabe angeboten, mit der ebenfalls ökologische Lenkungsziele hätten verfolgt werden können. Diese war aber aus politischen Gründen von der rot-grünen Bundesregierung nicht gewollt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit Einführung des Zwangspfandes die Nachfrage nach Getränken in Dosen, Glas- und PET-Plastikflaschen entwickelt?
2. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich daraus in Niedersachsen bei den Beschäftigtenzahlen sowie beim Steueraufkommen?
3. Wäre die Einführung einer Steuer auf ökologisch nachteilige Verpackungen gegenüber dem Zwangspfand die bessere Alternative, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Volkswirtschaft zu minimieren?

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine amtlichen, abgesicherten Daten über die Entwicklung der Nachfrage von Getränken in Dosen-, Glas- und PET-Verpackungen vor. Die zur Verfügung stehenden Daten basieren auf Unternehmens- und Verbandsstellungen der betroffenen Getränke- und Verpackungsindustrie sowie auf Presseberichten. Die Aussagen sind teilweise widersprüchlich.

Hiernach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Brauwirtschaft beziffert die Absatzeinbußen bei Dosenbier mit 70 %. Die Branche geht davon aus, dass die Pfandregelung einen Rückgang des Gesamtbeerabsatzes zwischen 4 und 7 % bewirkt. Die Verluste im Einwegbereich würden nur zu etwa 30 % durch den Anstieg beim Mehrweg kompensiert. Die Getränkedosenhersteller rechnen für das Jahr 2003 mit einem Umsatzrückgang von 50 %.

Nach Angaben der Behälterglasindustrie belaufen sich die Absatzrückgänge bei Einwegglasflaschen bei Bier auf 52 % und bei Wasser/Limonaden auf 73 %. In dem zurzeit noch nicht dem Pfand unterliegenden Fruchtsaftmarkt sei der Absatz von Einwegglasflaschen um 8 % und von Mehrwegglasfla-

schen um 42 % rückläufig. Für die zuletzt genannte Entwicklung wird die von der Bundesregierung mit der Novelle der Verpackungsverordnung geplante Pfandbefreiung für die Konkurrenzverpackung Getränkekarton verantwortlich gemacht, die in diesem Bereich auch zu einer Verdrängung der Mehrwegflasche führe. Die Fruchtsaftindustrie verweist ebenfalls darauf, dass ein starker Einbruch beim Einwegglas erwartet wird, der sich dann auch negativ beim Mehrwegglas auswirkt.

Dagegen berichtet der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels von Zuwachsraten im Mehrweggeschäft von 30 bis 60 %. Die Zuwächse seien in allen Mehrweggetränkereichen zu verzeichnen.

Zu 2: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat bei der Prognos AG ein Gutachten über die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Pfandpflicht in Auftrag gegeben, welches aber noch nicht veröffentlicht ist und auch den Länderministerien derzeit noch nicht vorliegt. Nach bereits bekannt gewordenen Informationen (z. B. *Süddeutsche Zeitung* vom 6. September) werden in der Studie auf Bundesebene gesamtwirtschaftliche Umsatzverluste durch das Pfand je nach unterschiedlichen Szenarien von 580 Millionen bis 1,2 Milliarden Euro und ein Verlust von bis zu 9 700 Arbeitsplätzen prognostiziert. Die Ergebnisse wurden hierbei als Saldo der positiven und negativen ökonomischen Effekte durch das Pfand errechnet. Der ökologische Nutzen des Pfands wird als gering ausgewiesen.

Die Verluste werden insbesondere in der Getränke- und Verpackungsindustrie und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Niedersachsen als bedeutender Standort der Behälterglasindustrie mit sechs Betrieben und als Werksstandort eines bedeutenden Getränkedosenherstellers sowie eines Verschlussherstellers überproportional betroffen ist. So erwartet die niedersächsische Glasindustrie in ihrer Branche und in vor- und nachgelagerten Bereichen einen Verlust von 1 200 Arbeitsplätzen. Bei den Dosenherstellern befinden sich weite Teile der Belegschaften in Kurzarbeit, sodass auch hier mit gravierenden Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden muss.

Eine vom Getränkefachgroßhandelsverband in Auftrag gegebene Befragung, die die Deutsche Umwelthilfe gemeinsam mit der FU Berlin in den Branchen Getränkefachgroßhandel, Getränkeein-

zelhandel, mittelständische Privatbrauereien und Mineralbrunnen durchgeführt hat, geht dagegen auf der Grundlage von hochgerechneten Stichproben von ca. 14 400 neu entstandenen Arbeitsplätzen nach Einführung des Pfands im ersten Halbjahr 2003 aus. Allein im Getränkefachgroßhandel seien 6 300 neue Arbeitsplätze entstanden. Weitere positive Arbeitsplatzeffekte werden bei freien Spediteuren und den Herstellern von Mehrweggetränkemöbeln, Kronenkorken und Etiketten erwartet.

Präzise Aussagen zu den Einflüssen des Einwegpfands auf das Steueraufkommen sind zurzeit nicht möglich. So ist zwar das Biersteueraufkommen in Niedersachsen in den Monaten Januar bis August 2003 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,2 % gesunken, aber bestimmte Kompensationseffekte, die bei einer ganzheitlichen Bewertung einzubeziehen wären, sind nicht bezifferbar. Hierzu gehören z. B. der Umstieg der Verbraucher auf andere Getränke- und Verpackungsarten. Tendenziell kann aber davon ausgegangen werden, dass die Einführung des Pfands negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen in Niedersachsen haben wird. Dies wird durch die Ergebnisse der Prognosestudie unterstrichen. Gesamtwirtschaftliche negative Effekte führen zu entsprechenden Steuermindereinnahmen.

Zu 3: Vor dem Hintergrund einer für Getränkeindustrie und Handel unübersichtlichen Pfandpflicht und der damit verbundenen vielfältigen Schwierigkeiten wird im Zusammenhang mit einer so genannten Großen Novelle der Verpackungsverordnung auch immer wieder über eine Abgaben- bzw. Steuerlösung diskutiert, da bei einer Abgabe auf ein neu zu installierendes, kostenträchtiges Rücknahme- und Pfandsystem verzichtet werden kann und schon vorhandene, gut funktionierende Stoffströme nicht umgeleitet werden müssen. Die Einführung einer Steuer oder Abgabe stößt aber zugleich auf grundsätzliche Bedenken wegen der damit verbundenen höheren Abgabenlast. Da sich in naher Zukunft ohnehin ein Bedarf für eine grundlegende Novellierung der Verpackungsverordnung abzeichnet, hält die Landesregierung eine umfassende Diskussion der Beteiligten über eine ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähige Lösung der aufgetretenen Probleme für erforderlich. Hierbei sollten auch weitere ökonomische Instrumente wie Lizenzmodelle untersucht werden.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Genehmigungsrücknahme für Profiloberstufe in Peine-Vöhrum

Anfang des Jahres 2003 hat die Landesregierung eine Profiloberstufe für die BBS und die IGS Peine als Schulversuch genehmigt. In dieser Profiloberstufe sollten allgemein bildende Fächer mit dem Lehrstoff des Fachgymnasiums gekoppelt werden. Die Profiloberstufe hätte damit zu einem stärker berufsorientierten Lernen an der Oberstufe der IGS Peine beitragen können.

Obwohl die notwendigen Räume vorhanden sind und die geplante Profiloberstufe wegen der Arbeit in Klassenverbänden auch von den Personalkosten her vorteilhaft gewesen wäre, hat die Bezirksregierung Braunschweig der BBS Peine kurz nach Beginn des Schuljahres 2003/2004 telefonisch mitgeteilt, dass die Landesregierung die Genehmigung für den Schulversuch zurückziehen wolle.

Damit bleibt die IGS Peine zunächst ohne Oberstufe, obwohl sie inzwischen zur Sechszügigkeit angewachsen ist und obwohl viele Eltern ihre Kinder in der Erwartung dort angemeldet haben, dass sie an der IGS eine Oberstufe besuchen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie Anfang des Jahres die Profiloberstufe in Peine als Schulversuch genehmigt?
2. Aus welchen zwingenden pädagogischen Gründen will sie jetzt diese Genehmigung wieder zurückziehen, statt die Ergebnisse des Schulversuchs abzuwarten?
3. Auf welche Weise will sie eine Planungssicherheit für die betroffenen Schulen und für die Eltern gewährleisten, die ihre Kinder in der Erwartung an der IGS Peine angemeldet haben, dass sie dort auch die Oberstufe besuchen können?

Mit Datum vom 28. Januar 2003 hatte das Kultusministerium dem Landkreis Peine die Genehmigung für den Schulversuch „Fachgymnasium Wirtschaft mit Profiloberstufe“ an der BBS Peine in Kooperation mit der IGS Peine-Vöhrum erteilt.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten am 25. Juni 2004 hat der Gesetzgeber die bisherigen Strukturvorgaben für die Ge-

staltung der gymnasialen Oberstufe und des Fachgymnasiums entscheidend geändert. Die Schwerpunkte, die in der gymnasialen Oberstufe ab dem 1. August 2005 zu bilden sind, unterscheiden sich deutlich von den berufsbezogenen Schwerpunkten des Fachgymnasiums. Zu den neuen Strukturvorgaben in dem Gesetz zählen auch der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bereits nach zwölf Schuljahren am Gymnasium im Gegensatz zum Erwerb nach dreizehn Schuljahren am Fachgymnasium sowie die Einführung des Zentralabiturs.

Aufgrund der neuen Strukturvorgaben ist die konzeptionelle Grundlage für den Schulversuch am Standort Peine-Vöhrum in dieser Form entfallen. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, die Genehmigung gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz des Niedersächsischen Schulgesetzes zu widerrufen.

Den Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschule Peine-Vöhrum, die am Ende des 10. Schuljahrgangs den Erweiterten Sekundarabschluss I als Schulabschluss erwerben, entstände im Falle der Widerrufung kein Nachteil, weil sie entweder das Fachgymnasium oder die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums am Standort Peine besuchen können. Das Fachgymnasium Wirtschaft würde sich im Falle des Widerrufs auf den in der Verordnung über die berufsbildenden Schulen festgelegten berufsbezogenen Schwerpunkt konzentrieren können.

Unter Beachtung der einschlägigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen habe ich dem Landkreis Peine meine Absicht mitgeteilt und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 1. Oktober 2003 gegeben. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich wegen des laufenden Verfahrens derzeit von weiteren Ausführungen in dieser Angelegenheit absehe.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Stellt die neue Landesregierung die Zusammenlegung der Straßenbauverwaltung Northeim und Bad Gandersheim am Standort Bad Gandersheim in Frage?

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Straßenbauverwaltung hatte die alte SPD-geführte Landesregierung am 14. März 2000 beschlossen, dass nach der Zusammenlegung der Straßenbauämter Bad Gandersheim und Northeim mit Wirkung vom 1. April 2000 der Amtssitz Bad Gandersheim wird. In diesem Zusammenhang wurden ferner der vorrangige Finanzierungsbedarf sowie der für die Unterbringung der Beschäftigten der Außenstelle Northeim in Bad Gandersheim erforderliche Bedarf an Renovierungs- und Umbaumaßnahmen anerkannt.

Voraussetzung ist, dass der bisher vom Finanzamt Bad Gandersheim benutzte Teil des Stiftsgebäudes durch Zusammenlegung des Finanzamtes in der Alten Gasse in Bad Gandersheim frei wird. Die Umbaumaßnahme für das Finanzamt scheint fristgerecht abgeschlossen zu werden.

Die Zusammenlegung der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim trägt der Strukturchwäche der ehemaligen Kreisstadt Rechnung, die aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in den vergangenen Jahren folgende Behörden verloren hat: Regierungskasse, Staatshochbauamt, Landwirtschaftsschule, Eichamt, Kreissitz, Katasteramt, Gesundheitsamt, Zollschule, Kreisvolkshochschule und Kriminalpolizei. Dazu kommt der Verlust von mehreren hundert Arbeitsplätzen durch die 1997 ausgelöste Kurkrise, die bis heute nicht kompensiert werden konnte. Bad Gandersheim gehört bekanntlich zu den finanzschwächsten Gemeinden des Landes Niedersachsen. Der Kreistag des Landkreises Northeim hatte sich am 17. Oktober 1997 daher mehrheitlich im Rahmen der Neuordnung der Straßenbauverwaltung in einer Resolution für den Standort Bad Gandersheim ausgesprochen.

Nach Mitteilung des *Gandersheimer Kreisblattes* vom 27. August 2003 soll der niedersächsische Wirtschafts- und Verkehrsminister Hirche (FDP) die Zusammenführung der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim gestoppt haben. „Ich kann bestätigen, dass über den geplanten Ausbau des Amtes in Bad Gandersheim neu nachgedacht werden muss. Das bedeutet, dass die Außenstelle des Straßenbauamtes in Northeim vorerst bestehen bleibt und die Beschäftigten dort weiter arbeiten können“. Die Zeitung schreibt weiter, dass die neue Entscheidung gegen Bad Gandersheim aufgrund des maßgeblichen Einsatzes des Northeimer Bürgermeisters Irnfried Rabe (FDP), des FDP-Kreisvorsitzenden und Staatssekretärs im niedersächsischen Umweltministerium, Dr. Christian Eberl, sowie des wirtschaftspolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion, Wolfgang Hermann, zustande gekommen ist.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Sind die o. a. Aussagen des *Gandersheimer Kreisblattes* zutreffend?

2. Können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verantwortlichen der Stadt unter Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes damit rechnen, dass die neue Landesregierung unter den ebenfalls im Vorspann genannten Kriterien den Beschluss der alten Landesregierung nicht infrage stellt?

3. Wann wird die Zusammenführung des Finanzamtes erfolgen, sodass die frei werdenden Räumlichkeiten für das Straßenbauamt zur Verfügung stehen?

Zu 1: Herr Minister Hirche ist in der Ausgabe des *Gandersheimer Kreisblattes* vom 27. August 2003 zutreffend zitiert worden.

Zu 2: Mit den Beschlüssen der Landesregierung vom 23. März 1999 und 14. März 2000 ist der Standort Bad Gandersheim festgelegt worden. Ferner wurde ein Umsetzungskonzept beschlossen, wonach neben dem bisherigen Straßenbauamtsgelände Stiftsfreiheit 3 auch das Gebäude des Finanzamtes Bad Gandersheim, Außenstelle Stiftsfreiheit 4, von der Straßenbauverwaltung genutzt werden soll. Die Mitarbeiter des Finanzamtes, die bisher in diesem Gebäude untergebracht sind, sollen in einen noch fertig zu stellenden Anbau an das Haupthaus des Finanzamtes in der Alten Gasse umziehen. Durch diese Maßnahme können sowohl sämtliche Mitarbeiter des Straßenbauamtes als auch des Finanzamtes Bad Gandersheim unter Verzicht auf Außenstellen untergebracht werden.

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung und der dadurch vom MW zu erbringenden Einsparungen war zu prüfen, ob die Finanzierung der Umbaumaßnahmen zur Unterbringung der Beschäftigten des Straßenbauamtes Gandersheim im Dienstgebäude Stiftsfreiheit 3 und 4 hinreichend gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die im *Gandersheimer Kreisblatt* zitierte Einschränkung von Herrn Minister Hirche zu verstehen. Da inzwischen Klarheit über die Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel besteht, wird das beschriebene Unterbringungskonzept realisiert.

Zu 3: Die Zusammenführung des Finanzamtes an dem Standort Alte Gasse wird voraussichtlich im September 2004 – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus und Sanierung/Umbau des Hauptgebäudes – abgeschlossen sein.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Dorothea Steiner und Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Verwaltungsvervielfachung statt Verwaltungsvereinfachung: der Erlass des Umweltministeriums zum Betreten von Grundstücken bei Naturschutzuntersuchungen

In einer Pressemitteilung bzw. in seinem *newsletter* vom 1. September 2003 informiert das Umweltministerium über einen Erlass an die unteren Naturschutzbehörden des Landes zum Betreten von Grundstücken bei Naturschutzuntersuchungen. Anlass für diese Regelung sei, so Umweltminister Sander, dass sich in der Vergangenheit wiederholt Landwirte und andere Grundeigentümer darüber beschwert hätten, dass ohne ihr Wissen unbekannte Personen naturschutzfachliche Arbeiten durchgeführt hätten. Im *newsletter* heißt es: „Das Niedersächsische Umweltministerium hat daher die Naturschutzbehörden des Landes gebeten, sich vor Durchführung von Tier- und Pflanzenbestandserfassungen und Biotopkartierungen bei der zuständigen Gemeinde darüber zu informieren, wer in dem geplanten Gebiet Grundeigentum besitzt. Die betroffenen Eigentümer sollen dann unter Einhaltung einer angemessenen Frist von der Behörde vorab schriftlich über die anstehenden Untersuchungen, den Wortlaut des zugrunde liegenden Paragraphen 62 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sowie über Zweck und Zeitrahmen der Arbeiten unterrichtet werden.“ Privatpersonen und Landschaftspflegebüros, die im Auftrag der Behörden tätig werden, sollen durch entsprechende Vertragsklauseln verpflichtet werden, sich ebenso zu verhalten.

Im Erlass des NMU wird - korrekt - festgestellt, dass Grundstückseigentümer Vertragsnehmern den Zutritt zu ihren Grundstücken verweigern können und ihnen im Gegensatz zu Bediensteten der Behörden keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um Betretungsrechte für Privatgrundstücke zu erzwingen. In den Fällen, in denen Vertragsnehmern oder auch ehrenamtlichen Kräften, die von den Naturschutzbehörden häufig zu Erfassungsarbeiten eingesetzt werden, der Zugang zu einem Grundstück verwehrt wird, müssten Kartierungs- und Biotoperfassungsarbeiten letztlich durch Behördenvertreter durchgeführt werden.

Die gängige Praxis, dass Tier- und Pflanzenbestandserfassungen und Biotopkartierungen in der freien Landschaft, im Außenbereich, durchgeführt werden, ohne die Grundstückseigentümer zu informieren, lässt sich allein dadurch rechtfertigen, dass sich die Naturschutzfachleute nicht wesentlich anders verhalten als

jeder Bürger, dem das Betreten der freien Natur und Landschaft erlaubt ist, wenn er in Wald und Flur Erholung und Ausgleich sucht, die Natur genießen möchte. Genauso wie jeder Bürger ist auch ein Biotopkartierer verpflichtet, keine Schäden in der freien Natur und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu hinterlassen. Im Innenbereich liegende Flächen oder etwa durch Zäune klar abgegrenzte Grundstücke und Gärten werden Naturschutzfachleute auch heute schon nicht ohne Einverständnis der jeweiligen Grundstückseigentümer betreten. Auch hier besteht kein Regelungsbedarf.

Den meisten Kommunen in Niedersachsen stehen Kopien der Daten der Katasterverwaltung zur Verfügung. Es wäre so möglich, alle Grundstückseigentümer schriftlich - unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen - über Vorhaben der Naturschutzbehörden zu informieren, der Verwaltungsaufwand gerade bei großflächigen Untersuchungen wäre jedoch wegen der Vielzahl der Grundstückseigentümer enorm. Die Katasterverwaltung, die bei der Festlegung ihrer trigonometrischen Bezugspunkte ebenfalls großflächig Grundstücke betreten muss, führt keine schriftliche Vorabinformation der betroffenen Grundstückseigentümer durch. Ein solches Verfahren wäre schon deshalb nicht praktikabel, weil vor den Arbeiten nicht genau abzuschätzen ist, welche Grundstücke im Einzelnen betreten werden müssen. Dies gilt auch für naturschutzfachliche Untersuchungen, bei denen es häufig ausreichend ist, Flächen vom Weg oder vom Ackerrand aus zu beurteilen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand rechnet die Landesregierung bei den Gemeinden, die die auf ihrem Gebiet von naturschutzfachlichen Arbeiten „betroffenen“ Grundstückseigentümer ermitteln, bzw. bei den Naturschutzbehörden, die diese Ermittlungen veranlassen und die „betroffenen“ Grundstückseigentümer schriftlich informieren sollen?

2. In welchem Umfang ist die Arbeit des ehrenamtlichen und verbandlichen Naturschutzes bzw. die Mitarbeit von Ehrenamtlichen bei behördlichen Naturschutzuntersuchungen von dem „Betretens-Erlass“ des Umweltministeriums betroffen?

3. In welchen anderen Fachgesetzen wird den Vollzugsbehörden ein Betretungsrecht für private Grundstücke eingeräumt, und gibt es zu den einzelnen Gesetzen Regelungen, die das Betreten von Grundstücken im Rahmen behördlicher Untersuchungen vergleichbar regeln?

Der Erlass vom 22. Juli 2003 richtet sich an die Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung und wurde den kommunalen Spitzenverbänden zur Anwendung empfohlen. Die Landesregierung will Umwelt- und Naturschutz mit den Menschen betreiben. Der Erlass will durch vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung dienen und die reibungslose Arbeit der zuständigen Behörden sicherstellen. Nach dem Erlass sollen ortsansässige Grundeigentümer vor der naturschutzbehördlichen Durchführung von Bestandserfassungen und Biotopkartierungen, zu denen ein Betreten von Grundstücken erforderlich ist, schriftlich über die anstehenden Untersuchungen unterrichtet werden. Vertragsnehmer der Behörden sollen sich entsprechend verhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Erlass geht davon aus, dass sich die zuständigen Dienststellen auf möglichst einfachem Wege über die ortsansässigen Grundeigentümer informieren. Die staatlichen Naturschutzbehörden verfügen über die Möglichkeit des Zugriffs auf allgemeine Liegenschaftsdaten. Erhebungen bei Gemeinden sind nur in eng begrenzten Fällen erforderlich. Da auch die Zahl der Grundstücke, die zur Untersuchung betreten werden müssen und nicht allgemein zugänglich sind, nicht vorliegt, können Angaben zum Arbeits- und Kostenaufwand nicht gemacht werden.

Zu 2: Der ehrenamtliche und verbandliche Naturschutz ist nur berührt, soweit die Naturschutzuntersuchungen im Rahmen der zwischen Verwaltung und Verbänden abgeschlossenen Verträge durchgeführt werden.

Zu 3: Außerhalb des Naturschutzrechts wird in einer Reihe von Fachgesetzen den Vollzugsbehörden ein Betretungsrecht für private Grundstücke eingeräumt (siehe z. B. § 70 Abs. 2 des Bundesberggesetzes, § 18 der Niedersächsischen Bauordnung, § 29 Abs. 2 der Gewerbeordnung). Das Gleiche gilt - unter ergänzenden Voraussetzungen - nach § 61 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (hier ist nach § 117 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes im Falle einer Gewässerchau der Schautermin in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen) und nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Vermessungswesengesetzes (hier soll das Betreten Betroffenen angekündigt

werden, wenn das Grundstück nicht öffentlich zugänglich ist).

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Erhöhung der Erbschaftsteuer auch in der Union denkbar

Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer (CDU), hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, über eine Erhöhung der Erbschaftsteuer zu diskutieren (*Handelsblatt*, 21. August 2003). Böhmer wird mit folgenden Aussagen zitiert: „Wir sind eine recht wohlhabende Gesellschaft geworden, wo immer größere Vermögen auf immer weniger Kinder vererbt werden. Das ist schon ein Problem“ und „Erben von Handwerksbetrieben dürfen sich nicht verschulden müssen, um das Erbe anzutreten“.

Anlass für die Äußerung Böhmers ist die Ankündigung der rot-grünen Landesregierung aus Schleswig-Holstein, im Herbst einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, der die Bewertung von Immobilien stärker am Verkehrswert orientiert. Dadurch würden die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer entsprechend steigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die zitierten Aussagen des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt?
2. Wird sie sich an einer Debatte zur Erhöhung der Erbschaftsteuer, sobald eine Bundesratsinitiative vorliegt, ebenso wie der Ministerpräsident aus Sachsen-Anhalt konstruktiv beteiligen?
3. Teilt sie die Auffassung, dass angesichts der Finanzlage der Länder und insbesondere der des Landes Niedersachsen große Nachlässe höher besteuert werden sollten?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die in Ihrer Anfrage zitierte Aussage des Herrn Ministerpräsidenten Böhmer, mit der dieser darauf hinweist, dass in Zukunft umfangreiches Vermögen von einer Generation auf die andere übertragen wird. Dies ist ein allseits bekanntes Faktum.

Ebenso teilt die Landesregierung die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten, dass die Erbschaftsteuer das Vererben von Handwerksbetrieben nicht

behindern darf. Wie im Koalitionsvertrag nachzulesen ist, setzt sich die Koalition für den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen bei Unternehmensübergängen und -weiterführungen auch bei der Erbschaftsteuer ein.

Zu 2: Die Landesregierung wird sich wie bisher im Bundesrat und seinen Ausschüssen an Debatten über Bundesratsinitiativen beteiligen. Debattenbeiträge dieser Landesregierung sind immer konstruktiv.

Zu 3: Die Landesregierung steht Steuererhöhungen grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE)

Ausbildungsplätze

Am 10. Juni begann Ministerpräsident Wulff seine Werbeaktion für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Niedersachsen. In einer konzertierten Aktion sollte durch Telefonate und persönliche Besuche in Betrieben und Behörden die Ausbildungsbereitschaft gesteigert werden. Bereits am 12. Juni, also zwei Tage später, ließ der Ministerpräsident vermelden, dass die Erfolgsquote seiner Anrufe bei 20 % liege. Diese Quote hätte, hochgerechnet auf die 10 000 bisher nicht ausbildenden Betriebe, 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zum Ende der Telefonaktion bedeutet. Am 24. Juni teilte Wirtschaftsminister Hirche mit, dass 800 von 5 800 befragten Betrieben die Schaffung eines Ausbildungsplatzes erwägen.

Am 16. Juli teilte die Landesregierung mit, am Ende der Telefonaktion seien 400 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen worden. Zwischenzeitlich hatte die FDP-Fraktion am 7. Juli in der Presse mitteilen lassen, dass auch dort ein Ausbildungsplatz geschaffen wird. Nachfragen bei der FDP-Fraktion Ende August ergaben, dass dort kein Ausbildungsplatz ausgeschrieben oder eingerichtet worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die letztgenannte Zahl von 400 zusätzlichen Ausbildungsplätzen als Ergebnis ihrer Telefonaktion bestätigen? Wenn ja, wo wurden die 400 Stellen geschaffen?
2. Warum hat sie die Öffentlichkeit in den letzten Monaten offensichtlich mit weit überhöhten Erfolgszahlen über ihre Telefonaktion unterrichtet?

3. Wie beurteilt sie den Vorgang, dass die FDP-Landtagsfraktion im Rahmen der Telefonaktion die Schaffung eines Ausbildungsplatzes meldet und diesen dann aber nicht einrichtet und dass auch die Fraktionen von CDU und SPD keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen?

Die anhaltend schlechte Konjunktur, die zögerlichen Reformansätze der Bundesregierung und der Vertrauensverlust in der Wirtschaft wirken sich auch auf die Zahl der von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze aus. Nachdem im Frühjahr diesen Jahres Prognosen aus der Halbjahresbilanz der Arbeitsverwaltung ergeben hatten, dass im Jahr 2003 bei einer nahezu konstant bleibenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter abnehmen wird, hatte die Niedersächsische Landesregierung eine ressortübergreifende Projektarbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, Handlungsvorschläge zu erarbeiten, um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können. Schon im Mai hat die Landesregierung die von der Projektarbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und der Arbeitsverwaltung umgesetzt werden.

Weil nach den Unterlagen der Industrie- und Handelskammern fast 10 000 Betriebe in Niedersachsen zurzeit nicht ausbilden, obwohl sie die entsprechende Berechtigung besitzen, hat die Landesregierung neben weiteren Maßnahmen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag (NIHK) und der Arbeitsverwaltung eine Telefonaktion gestartet, um bisher nicht oder nicht mehr ausbildende Betriebe in Niedersachsen unmittelbar anzusprechen. Ziel dieser telefonischen Ansprache war und ist, die nichtausbildenden Betriebe zu bewegen, sich von einem Ausbildungsberater der Kammer zu allen Fragen und Ursachen, die einer Ausbildung entgegenstehen, beraten zu lassen, um auf diesem Wege Hemmnisse zu beseitigen und doch noch einen oder mehrere Ausbildungsplätze - gegebenenfalls im Verbund mit einem anderen Betrieb - zur Verfügung zu stellen. An dieser Telefonaktion war auch **Call-Niedersachsen**, der Bürgerservice des Landes, beteiligt. In einer ersten Zwischenbilanz wurde festgestellt, dass rund 20 % der Betriebe, die noch keinen Ausbildungsplatz bereitgestellt hatten, bereit waren, ihre bisherige Entscheidung in einem Gespräch gemeinsam mit einem Ausbildungsberater zu überprüfen. Auf diesen ersten Zwischenerfolg hat Herr Ministerpräsident zutreffend hinge-

wiesen. Die Berichterstattungen sowohl in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* als auch in der *Braunschweiger Zeitung* jeweils vom 13. Juni 2003 sind insoweit unmissverständlich und richtig. Wenn in der Kleinen Anfrage nun der Schluss gezogen wird, der Ministerpräsident hätte behauptet, in 20 % seiner Anrufe wären von den Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze zugesagt worden, stellt dies eine Verfälschung des Sachverhalts dar.

Eine vergleichbare Werbeaktion – mit Briefen und Betriebsbesuchen durch Kammervertreter – hat die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (VHN) gemeinsam mit dem Land auf den Weg gebracht.

Auch Herr Minister Hirche hat im Niedersächsischen Landtag am 26. Juni - nicht am 24., wie es in der Frage heißt - den damaligen Stand der Telefonaktion differenziert geschildert: „Niemand in der Landesregierung hat sich der Illusion hingegeben, dass wir etwa allein durch eine Telefonaktion die Ausbildungsplatzprobleme lösen können. (...) Wir haben nach heutigem Stand 5 800 Betriebe angesprochen, und davon wünschen 800 – ich sage: immerhin 800 – eine nähere Information. Hier besteht vielleicht sogar die Hoffnung - obwohl auch das nicht ausreicht -, dass dort Ausbildungsplätze entstehen. Das ist bei 9 300 fehlenden Plätzen noch nicht einmal ein Zehntel. Wir brauchen uns doch gar nicht darüber zu streiten, dass das zu wenig ist. Wir wollen mehr. Dieser Weg ist ein Teilbeitrag zum Erfolg, zu dem auch die Pro-Aktiv-Zentren und die Aktivitäten der Kammern, ob Handwerks- oder Handelskammern, beitragen.“

Alle bisher genannten Zahlen zu den noch laufenden Aktionen sind Zwischenergebnisse. Erst nach dem Stichtag zur Bilanz des Ausbildungsjahres, dem 30. September 2003, wird es möglich sein, ein abschließendes Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten festzustellen und mitzuteilen. Auch gegenwärtig ist noch viel Bewegung auf dem Ausbildungsstellenmarkt festzustellen, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bilanzierung unmöglich ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits ausgeführt, lässt sich ein abschließendes Ergebnis der Telefonaktion erst nach dem Stichtag feststellen.

Zu 2: Die in der Frage enthaltene Behauptung, die Öffentlichkeit sei falsch informiert worden, wird zurück gewiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung enthält sich jeglicher Bewertung von Personalangelegenheiten der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Manfred Nahrstedt, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)

Hilfe für Intensivtäter: Geschlossene Unterbringung von Kindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Im Rahmen der ersten Beratung zur geschlossenen Unterbringung von Kindern in Niedersachsen am 3. April 2003 wies Frau Ministerin Dr. von der Leyen darauf hin, „dass mit Kabinettsbeschluss vom 25. September 2002 ein Kriseninterventionsteam (KIT) gebildet worden sei, in dem Fachkräfte des Landesjugendamtes, der Polizei, der Schulaufsichtsbehörden sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie vertreten sind. Derzeit wertet dieses KIT 69 Fälle nach Aktenlage aus. Einen Bericht erwarten wir noch vor Ostern. Durch diesen Bericht werden wir Anhaltspunkte erhalten, die uns dazu dienen werden, den Bedarf für die geschlossene Unterbringung in Niedersachsen zu ermitteln.“

Bei einer Nachfrage anlässlich der 3. Sitzung des Sozialausschusses am 7. Mai 2003 teilte ein Vertreter des Ministeriums mit, dass die Bedarfsanalyse des KIT in etwa drei Monaten vorliegen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Fertigstellung des Berichts durch das Kriseninterventionsteam zu rechnen?
2. Wann wird die Ministerin ihre Zusage einlösen und dem Ausschuss den noch vor Ostern (20./21. April 2003) zugesagten KIT-Bericht vorlegen?
3. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln rechnet die Landesregierung bei der Schaffung geschlossener Heimplätze in Niedersachsen?

Das Kriseninterventionsteam (KIT) hat im April 2003 einen Zwischenbericht vorgelegt, der aller-

dings aufgrund noch ausstehender Gespräche mit den zuständigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe noch keine ausreichenden Angaben zur Bedarfsseinschätzung enthielt. In der zweiten Beratung des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU und FDP „Hilfe für Intensivtäter“ am 25. Juni 2003 hat die Landesregierung erklärt, dass der (abschließende) Bericht des KIT-Teams vor den Sommerferien vorliegen wird. Die tatsächliche Fertigstellung des Berichts erfolgte am 1. August 2003.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Bericht des KIT-Teams wird voraussichtlich am 30. September 2003 in der Sitzung des Landeskabinetts beraten werden und danach der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zu 2: Der Bericht des KIT-Teams kann nach der Beratung im Kabinett in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit voraussichtlich am 1. Oktober 2003 vorgelegt werden.

Zu 3: Der Entwurf der Landesregierung zum HP 2004 sieht in Kapitel 05 72 Titelgruppe 77 Ausgaben des Landes in Höhe von 1,064 Millionen Euro vor. Diese sind bestimmt für einen Investitionskostenzuschuss für die sicherungsbedingten Mehrausgaben sowie für die Gewährung einer Zuwendung zur Reduzierung des täglichen Kostensatzes. Die Berechnung des Ansatzes geht von einem Platzbedarf von sechs bis zehn Plätzen und einer Zuwendung von bis zu 90 Euro pro Platz und Tag aus.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Modulation in Niedersachsen

Durch die nationale Modulation stehen in Niedersachsen jährlich ca. 10 Millionen Euro zur Verfügung. 2003 wurden von diesen Mitteln nur 8,4 Millionen Euro mit insgesamt 4 217 Anträgen gebunden. Davon abzuziehen sind die Beträge, die auf das Abstockungsprogramm in der Schweinemast entfielen, da dieser Programmteil durch die EU-Kommission nicht notifiziert wurde. Nicht ausgeschöpfte Beträge sollten auf das Haushaltsjahr 2004

übertragen werden. Die Landesregierung hatte nach der Regierungsübernahme das Programm zur Verwendung der Modulationsgelder mit Hinweis auf den fortgeschrittenen Verfahrensstand weitgehend von der Vorgängerregierung übernommen, ohne eigene Akzente zu setzen.

Ausweislich des Entwurfs des Haushaltsplanes für 2004 wird die Förderung auch im nächsten Jahr nicht umgestaltet. Finanziert werden sollen, wie im Vorjahr, die Förderung von Mulchverfahren im Ackerbau, die umweltfreundliche Gülleausbringung, die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen und im Landkreis Wolfenbüttel auch Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen. Lediglich das Schweineabstockungsprogramm entfällt aufgrund der Vorgabe aus Brüssel.

Damit verzichtet die Landesregierung bewusst darauf, das Programm stärker an den Bedürfnissen der niedersächsischen Landwirtschaft auszurichten. Sie nimmt das Risiko in Kauf, dass die Mittel erneut und in verstärktem Maße nicht vollständig abgerufen und damit den niedersächsischen Betrieben nicht zugute kommen werden. Eine Lösung könnte sein, das Programm entsprechend den Vorgaben durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (PLANAK) um die Förderung einer tiergerechten, aber arbeitsaufwändigeren Auslauf- und Weidehaltung in der Rinderhaltung zu erweitern, wie es auch der Kreislandvolkverband Wesermarsch gefordert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Modulationsmittel stehen 2004 einschließlich der nicht ausgeschöpften Mittel aus dem Vorjahr tatsächlich zur Verfügung?
2. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, das Verwendungsprogramm nicht besser an die Bedürfnisse der niedersächsischen Betriebe anzupassen?
3. Warum verzichtet sie darauf, die in Niedersachsen verbreitete und durch die Entwertung des Grünlandes besonders benachteiligte Weidehaltung im Rinderbereich mit Modulationsmitteln zu fördern?

Der Abgeordnete Klein kritisiert die Umsetzung der nationalen Modulation in Niedersachsen, obwohl sie hier vorbildlich abgewickelt wurde. Wenn 9 Millionen Euro zur Verfügung stehen und Anträge gestellt über ein Volumen von ca. 7 Millionen Euro gestellt werden, dann entspricht das fast einer Punktlandung. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass in keinem anderen Bundesland diese nationale Modulation so zügig umgesetzt wurde wie hier bei uns. Denn es ist und bleibt unsere Absicht, diese Modulationsgelder so schnell wie

möglich wieder an die Landwirte zurückfließen zu lassen.

Widersprechen möchte ich dem Abgeordneten Klein auch an einer anderen Stelle. Da die Modulationsmittel im Jahr 2003 nicht vollständig ausgeschöpft wurden, bleibt uns für das Jahr 2004 ein kleiner Gestaltungsspielraum, den wir insbesondere auch im Hinblick auf die Reform der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nutzen wollen. Modulationsmittel sollen also nicht verfallen. Vielmehr wollen wir sehr schnell mit Hilfe der Modulation auf Veränderungen der GAP reagieren. Mit welchen Maßnahmen wir uns im Jahr 2004 neu engagieren werden, ist deshalb noch nicht entschieden, und es besteht auch keine Notwendigkeit, jetzt schon das neue Programm für das Antragsverfahren im Frühjahr 2004 zu präsentieren, wenn in anderen Bundesländern noch nicht einmal das Antragsverfahren 2003 abgeschlossen ist.

Lassen Sie mich Ihre Fragen nun wie folgt beantworten:

Zu 1: Da aufgrund der Agrarreform ab dem Jahr 2004 der EU-Kofinanzierungssatz für Agrarumweltprogramme auf 60 % steigen wird, verringert sich das jährlich auszahlungsfähige Fördervolumen aus der Modulation von 11 Millionen Euro auf 9,2 Millionen Euro. Durch das Antragsverfahren aus diesem Jahr werden wahrscheinlich 7 Millionen Euro gebunden, sodass im nächsten Jahr für neue Maßnahmen die Differenz in Höhe von 2,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen wird.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten das NAU-Programm anpassen. Im Übrigen war das Programm den Bedürfnissen angepasst, sonst wäre nicht schon im ersten Ansatz soviel Geld gebunden worden.

Zu 3: Wie der Abgeordnete Klein selbst schreibt, ist die Weidehaltung in Niedersachsen weit verbreitet. Deshalb würde eine solche Fördermaßnahme insbesondere im Nordwesten auf sehr großes Interesse stoßen. Das zur Verfügung stehende Mittelvolumen aus der Modulation würde für eine solche Maßnahme bei weitem nicht ausreichen.

Außerdem wird in Niedersachsen die extensive Grünlandnutzung bereits gefördert. Die Maßnahme B aus dem NAU ist sogar mit 4,5 Millionen Euro Auszahlungsvolumen pro Jahr die zweitgrößte Agrarumweltmaßnahme in unserem Land. Unbe-

rücksichtigt bleiben bei dieser Gewichtung noch die vielen Grünlandschutzprogramme aus dem Umweltministerium.

Der Einstieg in eine solche Fördermaßnahme, wie es der Abgeordnete Klein vorschlägt, würde nicht nur die finanziellen Möglichkeiten des Landes übersteigen. Es würden außerdem alle anderen Maßnahmen nicht realisiert werden können und zu einer krassen förderpolitischen Benachteiligung z. B. des Ackerbaus führen. Eine solche Ungleichbehandlung wollen wir möglichst vermeiden.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Geplanter Bau des „Euro-Hafens Emsland-Mitte“

Die Städte Meppen und Haren planen an der Ems in unmittelbarer Nähe des Industriegebietes Hüntel/Emmeln den Bau des interkommunalen Hafens „Euro-Hafen Emsland-Mitte“. Eine Entwicklungs- und Baugesellschaft für das Projekt wurde Ende März dieses Jahres vom Landkreis Emsland und den Städten Meppen und Haaren gegründet.

Zur Realisierung des Vorhabens, dessen voraussichtliche Kosten der Landrat des Landkreises Emsland mit 10 Millionen Euro angibt, beabsichtigt die Entwicklungs- und Baugesellschaft, sich um Fördermittel des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union zu bemühen.

Der ebenfalls geplante Stichkanal zur Anbindung des geplanten Hafens an die Ems würde (zumindest teilweise) durch ein seitens der Landesregierung bereits gemeldetes Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union verlaufen müssen.

Ferner wäre mit dem „Wesuweer Brook“ ein Gebiet unmittelbar vom geplanten „Euro-Hafen Emsland-Mitte“ betroffen, das nach Auffassung der Umweltverbände die Kriterien (IBA-Kriterien) zur Ausweisung als Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt. In ihrem ergänzenden Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie vom 3. April 2003 führt die Europäische Kommission den „Wesuweer Brook“ als Gebiet auf, das ihrer Auffassung nach gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt werden muss. In seinem Urteil vom 19. Mai 1998 (C 3/96) wertet der EuGH die IBA-Liste der europäischen Vogelschutzverbände als geeignetes Erkenntnis-

material für die Auswahl von Vogelschutzgebieten; das Bundesverwaltungsgericht stellt für die nach diesem Urteil veröffentlichte Neufassung der IBA-Liste ausdrücklich nichts Abweichendes fest (4 A 15.01). Ferner stellt das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. November 2002 (BVerwG 4 A 15.02) klar, dass ein Bundesland das Bestehen eines „faktischen Vogelschutzgebietes“ nicht dadurch ausschließen kann, dass es das Gebietsauswahlverfahren für beendet erklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Realisierungschancen des Hafen-Projektes angesichts der Schutzwürdigkeit des Gebietes „Wesuweer Brook“?

2. Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund der oben genannten Urteile des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichtes den von der EU-Kommission geforderten Schutz des „Wesuweer Brook“ nach der EU-Vogelschutzrichtlinie?

3. Wie beurteilt sie angesichts der Forderung der EU-Kommission nach Schutz des „Wesuweer Brook“ als EU-Vogelschutzgebiet die Möglichkeit, Fördermittel der EU zum Bau des „Euro-Hafens Emsland-Mitte“ einzuwerben, obwohl ein erheblicher Eingriff in das Gebiet als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist?

Die Städte Haren (Ems) und Meppen beabsichtigen, im Bereich der Industriegebiete „Hünteler Straße“ und „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ eine Fläche für die Anlage eines Hafens zu nutzen. Es handelt sich hierbei um den Bau eines Stichkanals mit einem Wendebecken und einer Hafenumschlagsfläche. Für das geplante Vorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß NWG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Außerdem ist für das Planfeststellungsverfahren eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bezüglich des gemeldeten FFH-Gebietes Nr. 13 „Ems“ durchzuführen.

Die Europäische Kommission hat in ihrem ergänzenden Mahnschreiben vom 3. April 2003 zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland u. a. das in der Nähe des geplanten Vorhabens liegende IBA-Gebiet „Wesuweer Brook“ angesprochen. Die Kriterien für die Festlegung eines IBA-Gebietes sind jedoch - auch nach Auffassung der Kommission - nicht deckungsgleich mit denen für die Ausweisung eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Auswirkungen des Vorhabens auf das gemeldete FFH-Gebiet Nr. 13 „Ems“ werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht werden. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Zu 2: Der „Wesuwer Brook“ wurde im Zuge der Aktualisierung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Niedersachsen auf seine Wertigkeit überprüft. Er gehört zum Zwergschwan-Rastplatzkomplex der Emsniederung. Dessen Kernbereiche wurden als Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ ausgewiesen. Naturgemäß findet in einem solch großen Rastgebiet wie der Emsniederung eine von Jahr zu Jahr stark wechselnde Präferenz für einzelne Teilflächen statt. Dem Kriterium der „Stetigkeit der einzelnen Vorkommen“ muss daher eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden, da ohne deren Berücksichtigung das eigentliche Ziel der Gebietsausweisung, nämlich der dauerhafte Erhalt der Habitatfunktionen von Kernlebensräumen, nicht sichergestellt werden kann. Für den „Wesuwer Brook“ ist diese Stetigkeit der Vorkommen nicht erfüllt. Ein Gebiet, das zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärt werden müsste, ist bei einer Verwirklichung des oben genannten Hafenbauvorhabens somit nicht betroffen.

Zu 3: Der Landesregierung ist Mitte 2002 grundsätzlich bekannt geworden, dass der Landkreis Emsland beabsichtigt, einen interkommunalen Hafen Haaren/Meppen zu bauen, um abgängige Anlagen (u. a. Meppen) zu ersetzen und einen Impuls für die Entwicklung vorhandener Großgewerbeflächen zu setzen. Dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegt ein Förderantrag bislang nicht vor.

Grundsätzlich dürfen Infrastrukturprojekte nur dann gefördert werden, wenn alle regionalplanerischen, umweltrechtlichen, bauleitplanerischen und wasserbaulichen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Für den Nachweis, dass alle Einplanungsvoraussetzungen vorliegen, ist der Projektträger verantwortlich.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Finanzierung des geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven

In ihrer Antwort vom 17. Dezember 2002 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (Drs. 14/4023) zur Finanzierung des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven listet die Landesregierung bis zum Jahre 2008 voraussichtlich notwendige Haushaltsmittel des Landes in Höhe von 330 Millionen Euro auf. Im Entwurf des Einzelplanes 08 des Landeshaushaltes für das Jahr 2004 werden die durch eine Verpflichtungsermächtigung abgedeckten Haushaltsmittel bis zum Jahre 2008 auf 354 730 000 Euro beziffert. Die Gesamtinvestitionen berechnet das Finanzministerium auf 970 Millionen Euro (HAZ vom 3. Juni 2003).

Während die Landesregierung in der Antwort auf oben bezeichnete Anfrage definitiv ausführt, eine Finanzierungslücke bestehe nicht, berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 16. Mai 2003 unter Bezugnahme auf den ehemaligen Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft, Herrn Claus Wülfers, die Finanzierung sei noch nicht komplett gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen neuen Kalkulationen/Grundlagen basiert die um ca. 25 Millionen Euro gegenüber den Annahmen vom Dezember letzten Jahres höhere Verpflichtungsermächtigung für den Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven, und für welche Maßnahmen im Einzelnen sollen die bereitgestellten Mittel verwandt werden?
2. Gibt es ein Refinanzierungskonzept, und, wenn ja, wie soll die Refinanzierung im Einzelnen erfolgen?
3. Wie soll das Gesamtinvestitionsvolumen von 970 Millionen Euro im Einzelnen realisiert werden, und welche Finanzierungszusagen liegen der Landesregierung vor?

Der Container-Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven (JadeWeserPort) ist das zentrale Infrastrukturprojekt, das diese Landesregierung in der strukturschwachen Nordwestregion realisieren will.

Wir werden durch drei Entwicklungen in unserer Entscheidung zur Realisierung des Projektes sehr bestätigt:

Die aktuelle Entwicklung der Schiffsgrößen zeigt eine Konzentration von erteilten Aufträgen bei Schiffsgrößen von 8 000 bis 9 000 TEU und darüber auf. Namhafte Klassifikationsgesellschaften erarbeiten Studien bzw. beschäftigen sich mit dem Design für 12 000 TEU-Schiffe. Wir können absehen, dass die Entwicklung auch zu längeren Schif-

fen mit größerem Tiefgang zunimmt. Dafür ist der JadeWeserPort mit dem Standortvorteil der kurzen Revierfahrt von 23 Seemeilen und des vorhandenen Fahrwassers der Jade von 18 m unter Seekarten-Null gut gerüstet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind Jumbo-Containerschiffe an der Jade und an dem zukünftigen Containerterminal simuliert worden mit einer Länge von bis zu 430 m, einer Breite von 58 m und Tiefgängen bis zu 16,50 m, die tidenunabhängig abzufertigen sind. Dies kann selbst nach einem Ausbau der Elbe und der Außenweser in Hamburg und in Bremerhaven bei weitem nicht erreicht werden.

Die Nachfrage nach Containerumschlagsleistungen wächst in allen europäischen Containerhäfen mit erneut außerordentlich hohen Zuwachsraten im ersten Halbjahr des Jahres; die deutschen Seehäfen Hamburg und Bremerhaven weisen im ersten Halbjahr des Jahres einen Anstieg der Containerumschlagsmengen (Basis TEU) zwischen 11,5 und 15 % aus. Prognosen namhafter Institute gehen von einem durchschnittlichen Wachstum von 6 % p. a. für die nächsten Jahre aus. Dies bestärkt uns in der Einschätzung weiter stark wachsender Nachfrage nach geeigneten Containerumschlagskapazitäten in den östlichen Häfen der Hamburg-Antwerpen-Range und somit für unser Projekt in Wilhelmshaven, auch wegen deutlich zunehmender Seetransitumschlagsmengen in die Ostsee (Osterweiterung der EU, GUS).

Das Projekt – mit erheblichen Erweiterungsmöglichkeiten – weist eine hohe Umweltverträglichkeit aus, wie aus den nahezu abgeschlossenen Untersuchungen eindeutig hervorgeht.

Die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft wird den Antrag zum Planfeststellungsverfahren im Oktober dieses Jahres bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich mit allen dazu erforderlichen Gutachten und Unterlagen vorlegen. Eine zügige Bearbeitung wird erwartet. Sobald der Planfeststellungsbeschluss gegen Ende 2004 – mit sofortiger Vollziehbarkeit – vorliegt, können wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahre 2005 mit den Bauarbeiten beginnen. Die Fertigstellung des Projektes und die Aufnahme des Betriebes können dann 2009 – spätestens 2010 – durch den Betreiber erfolgen.

Der Betreiber wird im Jahre 2004 in einer EU-weiten Ausschreibung, die transparent, neutral und ergebnisoffen durchgeführt wird, ermittelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Projekts sind im Auftrage der Landesregierung überprüft und dem heutigen Kenntnisstand angepasst worden; in diesem Zusammenhang sind auch früher erhoffte Zuschussfinanzierungen des Bundes (89 Millionen Euro) und nicht ausgeschlossene Risiken aus der Umsatzsteuer berücksichtigt worden. Anhand dieser Erkenntnisse hat die neue Landesregierung das Projekt mit Kabinettsbeschluss vom 8. Juli dieses Jahres auf eine neue tragfähige Grundlage gestellt mit folgenden Eckdaten:

Für die terminalnahe Infrastruktur (Kajen und Uferbefestigungen) werden 177,5 Millionen Euro veranschlagt, für die Basisinfrastruktur (u. a. Verschwenkung des Fahrwassers der Jade, Baggerungen der Hafenzufahrt einschließlich der Liegeplätze sowie Landgewinnung von ca. 325 ha) 314,0 Millionen Euro, für die Gleis- und Straßenanlagen, Entsorgungsbauwerke, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Projektfolgekosten, die allerdings erst nach abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren und weiteren Untersuchungen konkretisiert werden können, zwischen 90,0 und 130,0 Millionen Euro, für die Suprastrukturinvestitionen bei Vollaustattung des Terminals (2,7 Millionen TEU) ca. 305,0 Millionen Euro. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich damit auf 886,5 bis 926,5 Millionen Euro.

Die haushalterische Erfassung in Höhe von 354,73 Millionen Euro, die in der Frage erwähnt wird, betrifft allein den Zeitraum bis 2008, also nicht den für den gesamten Bau erforderlichen Zeitraum bis 2010. Deshalb weicht diese Zahl von den zuvor genannten Eckdaten ab.

Zu 2: Die Investitionen in die Suprastruktur des JadeWeserPorts werden ausschließlich durch den noch zu ermittelnden Betreiber durchgeführt. Die terminalnahe Infrastruktur wird durch die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft, an der das Land Niedersachsen mit 50,1 % und Bremenports mit 49,9 % beteiligt sind, durchgeführt. Deren Betriebs- und Kapitalkosten sollen durch zu erwartende Einnahmen aus Verträgen mit dem Betreiber sowie mit Reedern eingenommen werden. Refinanzierungsanteile werden auch durch die erfolgreiche Vermarktung und Ansiedlung von hafennahen Logistik-, Industrie- und Gewerbebetrieben zum Ausbau der Beschäftigung auf den großräu-

migen Flächen hinter dem Containerterminal erwartet.

Zu 3: Zum Gesamtinvestitionsvolumen wird auf die Aussagen zu Frage 1 verwiesen. Das Projekt ist im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2008 im erforderlichen Umfang eingestellt worden; es ergeben sich keine Finanzierungslücken. Im Übrigen bemüht sich die Landesregierung mit Aussicht auf Erfolg um die Einwerbung von Drittmitteln.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Überarbeitung der Kommunalverfassung bezüglich der Einstellung hauptamtlicher Frauenbeauftragter

Seit Wochen liegen Meldungen darüber vor, dass die Stellen der hauptamtlich beschäftigten Frauenbeauftragten dem Rotstift zum Opfer fallen sollen. Im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 6. August 2003 sagte Klaus Engemann, Sprecher des Innenministeriums, dazu: „Möglich sei auch, dass die bisherige Verpflichtung für die Kommunen entfällt, hauptamtliche Frauenbeauftragte einzustellen.“ Ministerin von der Leyen sprach sich hingegen dafür aus, die jetzige Regelung beizubehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu den Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes, die Stellen für hauptamtliche Frauenbeauftragte in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch „Zielvorgaben“, deren konkrete Umsetzung dann den Gemeinden überlassen bleibt, zu ersetzen?
2. Welches Ministerium ist bei der Neuregelung der NGO bezüglich der Beschäftigung von Frauenbeauftragten federführend?
3. In wie vielen Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind im vergangenen Jahr die Stellen der hauptamtlichen Frauenbeauftragten durch ehrenamtliche Frauenbeauftragte ersetzt worden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes liegen der Landesregierung nicht vor. Bekannt sind nur Presseberichte über geplante Vorschläge.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist und bleibt eine verfassungsrechtliche Zielvorgabe für alle staatlichen Ebenen, auch für die Kommunen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse müssen sie geeignete Maßnahmen treffen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Die Kommunen haben aber – wie bei anderen Aufgaben auch - im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich die Möglichkeit, zu entscheiden, wie sie ihre Aufgaben am besten erfüllen. NGO und NLO sehen vor, Frauenbeauftragte zu bestellen. Diese sind eine wirksame und sinnvolle Einrichtung, um die Ziele der Frauenförderung zu erreichen. Die Landesregierung wird keine isolierte Initiative ergreifen, diesen Rechtszustand zu verändern. Sie wird die NGO und NLO vielmehr insgesamt einer Überarbeitung unterziehen und dabei gemeinsam mit den Kommunen den Maßstab des Konnexitätsprinzips anlegen.

Zu 2: Federführend für eine Änderung von NGO und NLO und des Gesetzes über die Region Hannover ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Zu 3: Eine kurzfristige Umfrage bei den Bezirksregierungen hatte dazu folgendes Ergebnis: In zwei Gemeinden (Stadt Diepholz, Stadt Brake (Unterweser)) und einer Samtgemeinde (Salzhausen) wurden im Jahr 2002 durch Satzungsänderung die Stellen der hauptamtlichen Frauenbeauftragten durch ehrenamtliche Positionen ersetzt. Im Übrigen haben nach Informationen der Landesregierung 59 niedersächsische Gemeinden unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner freiwillig eine hauptamtliche Frauenbeauftragte bestellt.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD)

Weitere Belastungen für Familien

Frau Ministerin Dr. von der Leyen hat angekündigt, für Leistungen der Jugendhilfe zukünftig stärker das Einkommen der Eltern heranzuziehen und die Leistungen auf die Schwächsten zu konzentrieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Jugendförde-

rungsgesetz und im Kindertagesstättengesetz sind zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigt?

2. Sollen Angebote der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, Beratungsangebote und ambulante Hilfen zukünftig kostenpflichtig werden, und wie will die Landesregierung dies erreichen?

3. Sollen die Hilfen für junge Volljährige zukünftig davon abhängig sein, dass sie bereits vor der Volljährigkeit begonnen wurden und längstens bis zum 21. Lebensjahr dauern?

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind verschiedene Verfahren der Kostenheranziehung für die Nutzer der Leistungen vorgesehen. Neben pauschalierten Teilnahmebeiträgen – beispielsweise in der Jugendarbeit – kann für andere Hilfearten - z. B. in der Heimerziehung - eine Kostenheranziehung auf der Grundlage des Individualeinkommens der Personensorgeberechtigten durchgeführt werden. In den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Gesetzgeber im Jahre 1990 einige Hilfeformen von der Möglichkeit der Kostenheranziehung ausgeklammert, beispielsweise ambulante Hilfen zur Erziehung und Beratungsangebote.

Die Kinder- und Jugendhilfe gehört zu den wichtigsten, aber auch finanzaufwendigsten Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Im Jahr 2001 wurden in Niedersachsen fast 1,5 Milliarden Euro für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgebracht – gegenüber 900 Millionen Euro im Jahre 1992. Die Niedersächsische Landesregierung hat vor dem Hintergrund dieser drastischen Ausgabensteigerung die bayerische Bundesratsinitiative zur Novellierung des SGB VIII unterstützt, die u. a. eine Klarstellung zur Anrechenbarkeit des Kindergeldes bei der Kostenheranziehung enthält. Daneben hat Niedersachsen einen eigenen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der den Kommunen die Möglichkeit der Erhebung von Teilnahmebeiträgen für Beratungsangebote und für therapeutische Leistungen im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eröffnet.

Ziel dieser Vorstöße ist es, die Kostenfreiheit der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für die bedürftigen Familien zu erhalten und die übrigen Familien nach ihren finanziellen Möglichkeiten zu den Kosten heranzuziehen. Eine generelle Kostenfreiheit für bestimmte Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der massiven finanziellen

Probleme von Ländern und Kommunen nicht mehr länger aufrechtzuhalten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Bundesrat sind Gesetzesanträge zur Änderung der Vorschriften zur Kostenheranziehung im Bereich des § 90 sowie der §§ 91ff. SGB VIII eingebracht worden. Änderungen des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes oder des Jugendförderungsgesetzes sind derzeit nicht beabsichtigt.

Zu 2: Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist schon heute die Erhebung von Teilnahmebeiträgen möglich (§ 90 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Diese Möglichkeit soll auf Beratungsangebote nach §§ 17, 18, 28 SGB VIII sowie auf therapeutische Leistungen im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gemäß 35 a SGB VIII ausgedehnt werden. Die entsprechenden Gesetzesinitiativen sind Teil einer neuen bayerischen SGB VIII-Novelle bzw. eines niedersächsischen Änderungsantrages im Bundesrat. Diese Anträge wurden im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“ eingebracht.

Zu 3: Ja.

Anlage 26

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 31 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE)

Niedersachsen ohne qualifizierte Atomaufsicht?

Seit der Regierungsbildung der jetzigen Landesregierung bereitet der Umweltminister in großem Stil die Umorganisation seines Ministeriums vor. Neben vielen anderen Maßnahmen hat Minister Sander eine Abteilung „Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz“ gebildet. In einer Empfehlung der EU wird es schon als problematisch angesehen, diese beiden Aufgaben in einem Ministerium zu verankern. Alle übrigen Bundesländer haben deshalb die Bereiche Atomaufsicht und Energiepolitik mittlerweile zwei Ministerien zugeordnet. Eine Zusammenführung in einer Abteilung wird von Fachleuten presseöffentlich als „unverantwortlich“ bezeichnet. In den letzten Tagen wurde nun der zukünftige Leiter der Abteilung bekannt. Es handelt sich um den bisherigen Leiter des Referats Energiepolitik,

das bis zum Jahr 2000 im Wirtschaftsministerium ressortierte, der auch Mitglied der FDP ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird im Niedersächsischen Umweltministerium dieser organisatorische Sonderweg beschriftet?
2. Warum riskiert der Umweltminister gegen EU-Empfehlung und Fachmeinung eine für die Atomaufsicht „unverantwortliche“ Interessenskollision?
3. Welche Qualifikationen für die Leitung der Atomaufsicht kann der designierte Abteilungsleiter nachweisen?

In ihrem Bericht zum „Übereinkommen über nukleare Sicherheit“ für die Zweite Überprüfungstagung im April 2002 hat die Bundesregierung zur erforderlichen Aufgabentrennung bei Überwa-

chung und Nutzung der Kernenergie folgendes festgestellt: „Soweit die Aufgabenerfüllung der Bereiche der Kernenergieaufsicht und Energiewirtschaftsförderung innerhalb eines Ministeriums verankert sind, wird die Trennung durch die Zuständigkeit jeweils eigenständiger Organisationseinheiten gewährleistet.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Bereiche Energiepolitik und Kernenergieaufsicht bleiben als Referate eigenständige Organisationseinheiten. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 3: Es gibt keinen designierten Abteilungsleiter.

Anlage 27 zu TOP 31 (Antwort auf Mündliche Anfrage 4)

Lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Landkreis	Beschreibung	Maßnahme
1	Flecken Harsefeld	Stade	Der Flecken Harsefeld will am 15.09.2002 einen Öko- und Staudenmarkt im Rahmen ihres Stadtmarketings veranstalten. Ziel ist die Förderung der Akzeptanz durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.	Öko- und Staudenmarkt
2	Gemeinde Anderlingen	Rotenburg (Wümme)	Auf dem Grundstück des URLA-Zentrums in Ohrel sollen die Freiflächen des pädagogischen Museums als Sinnes- und Erlebnispark gestaltet werden.	Gestaltung der Freiflächen des pädagogischen Museums
3	Gemeinde Apen	Westerstede	Durch verschiedene Bürgerprojekte u. a. Erstellung eines Ortsführers "Nachhaltiges Apen", soll der Agenda-Prozess in der Gemeinde gestärkt werden	Bürgerprojekte zur Agenda 21 im Jahr 2002
4	Gemeinde Ganderkesee	Oldenburg	Mit Hilfe des Regionalen Umweltzentrums sollen die bereits durch das Energiesparprojekt erworbenen Erfahrungen ausgewertet und in die neu zu motivierenden Interessengruppen transportiert werden.	Lokales Klimaschutznetzwerk Ganderkesee
5	Gemeinde Ganderkesee	Oldenburg	Es sollen InterviewerInnen so genannte Küchentischgespräche mit BürgerInnen aus dem Nordbereich der Gemeinde Ganderkesee führen. Ziel ist Verstärkung des Wir-Gefühls, Vernetzung von Bürgerinteressen, die Ermittlung was "gut läuft" und was "missfällt"	Ich mach mich stark für Ganderkesee
6	Gemeinde Hude	Oldenburg	Baumpflanzaktion unter Teilnahme internationaler Jugendgruppen, um Systematik und rechtliche Rahmenbedingungen zum Themenkreis "Eingriff in die Natur/ Ausgleich für die Natur" zu vermitteln	Baumpflanzaktion
7	Gemeinde Hude	Oldenburg	Im gesamten VBN-Gebiet können Erwachsene an diesem Tag den ÖPNV zum halben Preis nutzen. Diese Aktion fördert und verstärkt die Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs	Die ganze Region zum halben Preis
8	Gemeinde Neuenkirchen		Auftaktveranstaltung am 27.04.2002 um Bevölkerung für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region zu sensibilisieren, ihr Gelegenheit zu geben, über Ideen und Umsetzungskonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zu diskutieren und sich zu beteiligen.	Eröffnungsveranstaltung Region Hohe Heide

9	Gemeinde Worpswede	Osterholz	In der Gemeinde Worpswede haben sich 7 Agendagruppen gebildet, die die verschiedensten Projekte umsetzen. In diesem Jahr stehen dabei die Öffentlichkeitsarbeit (Agenda-Themenkalender) und die Errichtung eines Naturlehrpfades im Vordergrund.	Agenda Worpswede 2002
10	Gemeinde Worpswede	Osterholz	In der Gemeinde Worpswede haben sich 7 Agendagruppen gebildet, die die verschiedensten Projekte umsetzen. In diesem Jahr werden die Projekte wie u.a. Öffentlichkeitsarbeit (Agenda-Themenkalender) und die Errichtung eines Naturlehrpfades fortgeführt.	Agenda Worpswede 2003
11	Landkreis Aurich	Aurich	Es werden typische Pflanzenarten und -gesellschaften der heimischen Niedermoorlandschaften nachgezogen, um der interessierten Öffentlichkeit und den Schülern den Wert und die Bedeutung der Flora näher zu bringen	Botanischer Garten
12	Landkreis Emsland	Emsland	Durchführung eines Seminars mit dem Ziel einer nachhaltigen Sensibilisierung zum Themenfeld "Sport und Umwelt" unter Teilnahme von Vertretern aus Fußballvereinen, anderen Sportvereinen und Vertretern der kommunalen Umwelt- und Sportämter	Agenda 21 im Fußballverein
13	Landkreis Emsland	Emsland	Es werden Krötenmobilveranstaltungen an Schulen und Kindergärten durchgeführt. Den Kindern werden lebende Tiere bzw. Modelle gezeigt. Das Projekt dient der Sensibilisierung zu den Themen Agenda 21, Natur und Erhaltung der biologischen Vielfalt	Kreisweite Agenda 21 Tour eines Krötenmobils
14	Landkreis Emsland	Emsland	Erstellung eines Reparaturwegweisers als Internetlösung mit dem Ziel der Vermeidung von Abfall und des Ressourcenschutzes, um das Verbraucherverhalten in Richtung einer nachhaltigen Lebensweise zu beeinflussen.	Erstellung eines Reparaturwegweisers
15	Landkreis Emsland	Emsland	Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Emsland-Schau ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, symbolisch für den gesamten Agenda-Prozess.	Lokale Agenda 21 auf der Emsland-Schau
16	Landkreis Emsland	Emsland	Durch Fortbildung soll Methodenkompetenz insb. der Agenda-Akteure vermittelt werden. Weiterhin sollen durch ein konkretes Beispiel (Obstpressen) und durch eine kreative Maßnahme (Agenda 21 Musikstation) die BürgerInnen für die Agenda sensibilisiert werden	Vermittlung von Informationen, Anwendungsbeispielen und Methodenkompetenz
17	Landkreis Friesland	Friesland	Es sollen Projekte für Umweltbildung insb. im Hinblick auf den sanften Tourismus vernetzt werden. Weiterhin soll eine Homepage über Angebote der soz. Einrichtungen im LK FRI, deren Angebote für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, erstellt werden	Umweltbildung und sanfter Tourismus
18	Landkreis Friesland	Friesland	Es soll eine Broschüre sowie eine Handreichung für die Lehrerinnen/Erzieherinnen zum Thema "Vermeidung und Verminderung von Abfällen in Kindergärten und Schulen" erstellt werden	Vermeidung und Verminderung von Abfällen in Kindergärten und Grundschulen
19	Landkreis Friesland	Friesland	Das vorherige Projekt zu dem Thema Umweltbildung und Tourismus für Menschen mit und ohne Behinderungen soll bekannt gemacht werden und weiter geführt werden. Die bestehende barrierefreie Homepage soll ergänzt werden.	Umweltbildung und sanfter Tourismus für Menschen mit und ohne Behinderungen (Folgeantrag)
20	Landkreis Hildesheim	Hildesheim	26.02.2003 geplant vom Landvolk (Fr. Helmke): Antrag soll über Landkreis Hildesheim kommen, 1. Info-Meile für Getreide auf 9. Hildesheimer Bauernmarkt + "grünes-Klassenzimmer" (Quiz in Schulen und Auswertung auf Bauernmarkt) im Juli	
21	Landkreis Holzminden	Holzminden	Unterricht/Information für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren an Kindergärten, Spielkreise und Grundschulen in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung.	Agenda-Kiste
22	Landkreis Lüchow-Dannenberg	Lüchow-Dannenberg	Messe ökologisch ausgerichteter Produkte und Firmen sowie Beteiligung sozialer Einrichtungen. Vorträge zu einem weiten Spektrum nachhaltiger Themen. Termin 31.08. bis 01.09.02.	ÖXPO

23	Landkreis Lüchow-Dannenberg	Lüchow-Dannenberg	Nutzermotivationsprogramm an Schulen zur Energieeinsparung. Seminare und Workshops. Ziel ist das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen.	Nutzermotivationsprogramm
24	Landkreis Peine	Peine	Konzept zur Erweiterung der Umweltbildung im Landkreis Peine soll erstellt werden. Interviews mit relevanten Akteuren (Schulen) sollen Beiträge liefern, mit denen konkrete Angebote entwickelt werden können.	Unterstützung von Kommunikations-, Kooperations- u. Interaktionsprozessen
25	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Rotenburg (Wümme)	Druck der Broschüre Natur + Umwelt und Landwirtschaft, in welcher sich Institutionen und (öffentliche) Einrichtungen darstellen, die im Feld Natur + Umwelt und Landwirtschaft tätig sind.	Broschüre Natur + Umwelt und Landwirtschaft
26	Samtgemeinde Clenze	Lüchow-Dannenberg	Die SG Clenze plant das Projekt "Nachhaltige Strukturentwicklung der Samtgemeinde Clenze" mit dem Ziel die Bevölkerung für ein eigenständiges und systematisches konzeptionelles Arbeiten an der Dorfentwicklung zu aktivieren - hier Aktivierungsphase.	Nachhaltige Strukturentwicklung der SG Clenze - Schritt 1 Aktivierungsphase
27	Samtgemeinde Fredenbeck	Stade	Erstellung eines Faltblattes über die Radtouren-Routen im Gebiet der Samtgemeinde. Förderung des sanften Tourismus.	Radtouren-Faltblatt
28	Samtgemeinde Fredenbeck	Stade	Auf einem Schulgelände soll eine Streuobstwiese und Beerenobsthecken angelegt werden. Sinn ist die Verknüpfung ökologischer, kultureller und sozialer Aspekte. "Schüler lernen an der Natur" usw.	Streuobstwiese
29	Samtgemeinde Horneburg	Stade	Die Samtgemeinde Horneburg hat durch eine Umfrage in der jugendlichen Bevölkerung herausgefunden, dass sich die Jugendlichen eine Skateranlage wünschen. Das Projekt beinhaltet nun den Bau der Anlage unter starker Beteiligung der Jugendlichen.	Skateranlage
30	Samtgemeinde Horneburg	Stade	Die Samtgemeinde Horneburg plant die Durchführung einer Zukunftswerkstatt, in der alle Bürger Vorschläge für ein Leitbild erarbeiten sollen. Dieses Leitbild soll dann in Form eines Flyers veröffentlicht werden.	Zukunftswerkstatt und Veröffentlichung Leitbild
31	Stadt Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	Die Stadt Bremervörde will als Agenda 21-Prozess ein nachhaltiges und ganzheitliches Stadtkonzept erstellen. Das gesamte Projekt wurde in Einzelmaßnahmen aufgeteilt. Hier handelt es sich um Schritt 4 Maßnahmen und Aktionsplan.	Strategieentwicklung - Maßnahmen und Aktionsplan
32	Stadt Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	Die Stadt Bremervörde will als Agenda 21-Prozess ein nachhaltiges und ganzheitliches Stadtkonzept erstellen. Das gesamte Projekt wurde in Einzelmaßnahmen aufgeteilt. Hier handelt es sich um Schritt 5 Folgemaßnahmen.	Strategieentwicklung - Folgemaßnahmen
33	Stadt Burgdorf		25.02.2003 geplanter Antrag: Auftaktveranstaltung (Aug/ Sept.)	geplanter Antrag: Auftaktveranstaltung (Aug/ Sept.)
34	Stadt Celle	Celle	Die Stadt Celle will das von ihr erstellte Stadtleitbild in Form einer Broschüre veröffentlichen. Es sollen so Akteure für die Durchführung der erarbeiteten Projekte gewonnen werden.	Broschüre
35	Stadt Cloppenburg	Cloppenburg	Initiierung Lokaler Agenda-Prozesse zum Thema Bahnhof, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Aspekten der Lokalen Agenda 21	Agenda 21 in Cloppenburg
36	Stadt Delmenhorst		Die Stadt DEL plant im Technologiezentrum Delmenhorst eine Ausstellung zur Information über Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und nachwachsende Rohstoffe	Ausstellung Erneuerbare Energien

37	Stadt Emden		Es werden schon bestehende Projekte des Ökowerkes Emden dokumentiert und weiterhin ein Nachhaltigkeitsindikatorensystem für die Stadt Emden entwickelt	Informationsmaterialien zur Lokalen Agenda 21 und Förderung der Transparenz mittels Nachhaltigkeitsindikatorensystem
38	Stadt Emden		Ziel ist die Bildung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die zukünftige Nutzung des Regionalen Umweltzentrums Emden	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die zukünftige Arbeit des Ökowerkes Emden als RUZ (Regionales Umweltzentrum) & RAZ (Regionales Agenda-Zentrum)
39	Stadt Goslar	Goslar	Ökoprofit ist ein Kooperationsprogramm zwischen Kommune und Betrieben. Es werden Synergien aus bereits lfd. Projekten sowie Kontakte u. Erfahrungen im Rahmen des deutschen Ökoprofit-Netzwerks genutzt.	Ökoprofit Goslar
40	Stadt Hessisch Oldendorf	Hameln-Pyrmont	geplant (22.05.2003): Reise zum Austausch mit prämiierter Gemeinde in Schleswig-Holstein	
41	Stadt Leer	Leer	Exkursion mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Arbeitskreis Stadtmarketing Leer und Architektenschaft mit dem Ziel, Anregungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungsplanung zu vermitteln	Exkursion Hannover-Kronsberg
42	Stadt Lönningen	Landkreis Cloppenburg	Die Stadt Lönningen beabsichtigt den Agenda 21-Prozess mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes zu verbinden.	Lokale Agenda 21 im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
43	Stadt Neustadt		geplant Antrag: Solarparty im Herbst ähnlich Stadt Sehnde	
44	Stadt Oldenburg		Es sollen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden und das entsprechende Präsentationsmaterial erstellt werden, um viele Gruppen bzw. Mitglieder in den Aufbau des Netzwerkes zu integrieren	Informationsveranstaltungen zum Aufbau eines Netzwerkes der lokalen wirtschaft und Umsetzung eines Kompetenzzentrums für Bauen und Energie
45	Stadt Oldenburg	Oldenburg	Das Leitziel dieses Prozesses ist es, das Bewusstsein für nachhaltige und regionale Wirtschaftskreisläufe in der Bevölkerung zu stärken.	Tag der Regionen
46	Stadt Osnabrück	Osnabrück	Mit der Vermarktung regionaler Produkte aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück soll ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region geleistet werden.	Verbraucherbrochure : Produkte aus dem Osnabrücker Land
47	Stadt Otterndorf	Cuxhaven	Die Stadt Otterndorf will zusammen mit einem externen Dienstleister ein Stadtmarketing erstellen. Dieses Projekt erfolgt in drei Arbeitsschritten. Grundlagen, Erarbeitung des Leitbildes und Vertiefung in Themenworkshops.	Stadtmarketing
48	Stadt Ronnenberg	Region Hannover	26.02.2003 geplant Antrag: Solarparty im Herbst	

49	Stadt Stade	Stade	Eine Veranstaltung in der Jugendliche sich mit den Themen Integration, Migration, soziale Kompetenz, Sprachmächtigkeit und Kommunikation beschäftigen sollen. Es soll die Abschottung der Jugendlichen vor Problemen und Verantwortung angegangen werden.	Jugend im Rat 2003
50	Stadt Uslar	Northeim	Bürger sollen zu nachhaltigem, umweltschonenden u. gesundheitsbewussten Handeln angeleitet werden.	Anlegung eines historischen Bauerngartens
51	Stadt Uslar	Northeim	Es soll eine Auswertung u. Bestandsaufnahme, Kartierung von bestehenden Anlagen, Erstellung eines Energiepfades, Aufbau e. Info-Standes für Ausstellungen, Erstellung e. Info-Broschüre durchgeführt werden.	Energiebilanz - Regenerative/alternative Energieerzeugung; Nachhaltige Prozesse in der Stadt Uslar
52	Stadt Varel	Friesland	Einsatz eines Linienbusses mit bedarfsorientiertem Zubringer als Alternative zum Auto - Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie Öffentlichkeitsarbeit	Linienbus mit bedarfsorientiertem Zubringer: Ja-Dan(n) - Bus - mobil ohne Auto
53	Stadt Varel	Friesland	Es sollen entlang einer Route 10 informative, interaktiv erlebbare Stationen eingerichtet werden, um so den Menschen der Stadtgemeinde die Besonderheit der Landschaftsräume näher zu bringen.	Rad- und Wanderweg: Natur, Mensch und Landschaft in Varel
54	Stadt Varel	Friesland	Einrichtung einer Leitstelle in der BBS Varel in Kooperation mit Ausbildungsfirmen, Schulen und Agenda-Arbeitskreisen, um schulische Aktivitäten in einem regionalen Qualifizierungsnetzwerk zu entwickeln und zu fördern.	Regionales Qualifizierungsnetzwerk Varel
55	Stadt Varel	Friesland	Einsatz eines Linienbusses mit bedarfsorientierten Zubringer als Alternative zum Auto - Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie Öffentlichkeitsarbeit	Linienbus mit bedarfsorientiertem Zubringer: Ja-Dan(n) - Bus - mobil ohne Auto
56	Stadt Visselhövede	Rotenburg (Wümme)	Dritter Schritt im Rahmen der Entwicklung einer Stadtkonzeption ist die Erstellung eines Leibildes.	Leitbild
57	Stadt Visselhövede	Rotenburg (Wümme)	Die Stadt Visselhövede entwickelt eine Stadtkonzeption. Die Maßnahmen des Startpaketes wurden bereits durchgeführt. Dieses Projekt beinhaltet nun einen Workshop in dem genaue Vorstellungen der Bürger erfasst und besprochen werden sollen.	Workshop
58	Stadt Wolfenbüttel	Wolfenbüttel	Es sollen Stationen eingerichtet werden, die auf Agenda hinweisen und weitergehende Informationen bieten. Die Stationen sind durch einen Rundweg verbunden. Das Thema Agenda soll transparenter u. verständlicher gemacht werden und zur Nachahmung anregen.	Agenda-/Zukunftspfad Wolfenbüttel - ein nachhaltiger Stadtrundgang
59	Stadt Wolfsburg		Der Arbeitskreis "Klima- und Ressourcenschutz" hat Ziele und Maßnahmen zum Schutz des Klimas entwickelt, wie z. B. Förderung von Energiesparmaßnahmen und den Abbau von CO ₂ -Emissionen.	Ermittlung und Umsetzung von CO ₂ -Minderungspotenzialen in Wolfsburg
60	Stadt Wolfsburg		Zu verschiedenen Themenbereichen soll die Moderation von Agenda-Foren erfolgen. Es soll eine professionelle Begleitung des Konsultationsprozesses gewährleistet werden.	Moderationstätigkeiten und Fachveranstaltungen in der zweiten Phase des Agenda21-Prozesses in Wolfsburg